Nicht f. d. Austausch

Die karolingische Reichsgründung und der Südosten

Studien zum Werden des Deutschtums und seiner Auseinandersetzung mit Rom

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Heinz Löwe
aus Berlin-Spandau

Tag der mündlichen Prüfung: 21. I. 1937
Tag der Promotion: 15. XII. 1937

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart 1937

P 135

Referenten: Prof. Dr. Robert Holtzmann

Prof. Dr. Fritz Rörig

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Arbeit erscheint gleichzeitig in den „Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte“, Band XIII.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Literaturverzeichnis V

Abkürzungen VI

1. Kapitel.

Baiern im Rahmen der karolingischen Reichsgründung . 1—71

1. Der bairische Stamm vor dem Beginn der karolingischen Eroberungspolitik 1
2. Die Eingliederung Baierns in das karolingische Reich . . . 9
   Angelsächsische Mission und fränkischer Einfluß in Baiern bis 743 S. 10. Von 743—756. Pippins Vormundschaft S. 16. Fränkische Haltung von Kirche und Adel S. 19. Tegernsee und St. Pölten S. 27. Politische Auswirkungen des fränkischen Einflusses S. 39. Fränkische Politik und bairisches Eigenleben 768—774 S. 48. Die letzten Jahre des bairischen Herzogtums 774—788 S. 60.

2. Kapitel.

Zur Südostmission unter Karl d. Gr. . . . . 72—129

1. Reichskirche und Papsttum in der Südostmission unter Karl d. Gr. Grundlagen der karolingischen Südostmission S. 72. Karls „Programm“ v. J. 796 S. 76. Die Organisation des Missionsgebietes und die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum S. 81. Das fränkische Reichskirchenrecht in der bairischen Kirchenprovinz S. 86.
2. Der Angelsachse Alchvine, der geistige Leiter der Südostmission. Alchvines Frömmigkeit, christlicher Glaube in germanischer Prägung S. 93. Römisches und Germanisches in Alchvines Stellung zu Staat und Kirche S. 105. Mission und Heidenkrieg bei Karl d. Gr. und Alchvine S. 112. Alchvines Bedeutung für die Südostmission S. 116.

3. Kapitel.

Südostmission und Kaisertum . . . . . 130—168

Defensio ecclesiae S. 131. Imperium christianum S. 137. Imperium S. 143. Germanisches Kaisertum S. 150.

Schluß 169

Exkurs: Der Verfasser des „Ordo de catezizandis rudibus“ S. 170.

Verzeichnis der durchgängig benutzten Literatur.

Abel, S., und Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen, 2 Bde., Leipzig 1888/1893.

Bitterauf, Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, II; Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF. IV, V, München 1905.

Caspar, E., Pippin und die römische Kirche, Berlin 1914.

— Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft, 2 Bde., Tübingen 1930/33.

— Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54, 1935.

Doeberl, M., Entwicklungsgeschichte Bayerns I ², München 1908.

Duchesne, L., Liber pontificalis ecclesiae Romanae, 2 Bde., Paris 1886/92.

Dümmler, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches, 3 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1887/88.

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands I 3-4, II 3-4, Leipzig 1904/12.

Heldmann, K., Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit VI, 2, Weimar 1928.

Heuwieser, M., Die Traditionen des Hochstifts Passau, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF. VI, München 1930.

Hundt, F. H. Graf von, Über die bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilofinger, Abh. d. bayer. Akad. d. Wissensch. hist. Kl. XII, 1, München 1873.

— Die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger, Abh. d. bayer. Akad. d. Wissensch., hist. Kl. XIII, 1, München 1875.

Mansi, J. D., Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florenz 1759.

Migne, J. P., Patrologiae cursus completus, Series latina, Paris 1844 ff.

Mühlbacher, E., Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751—918. Neubearbeitung von J. F. Böhmers Regesta imperii I, 2. Aufl., Innsbruck 1899.

Oelsner, L., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871.

Riezler, S., Geschichte Baierns I 1 ², Gotha 1927.

Schlecht, J., (Herausgeber), Wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des hl. Korbinian, München 1924.

Sickel, Th., Liber diurnus Romanorum pontificum, Vindobanae 1889.

Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen, 2 Bde., Leipzig 1874/76.

Abkürzungen.

AKÖGQ.	=	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.
AÖG.	=	Archiv für österreichische Geschichte.
AUF.	=	Archiv für Urkundenforschung.
BM.²	=	siehe Literaturverzeichnis unter Mühlbacher.
Clm.	=	Codex latinus Monacensis.
CSEL.	=	Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum.
HJb.	=	Historisches Jahrbuch.
HVSchr.	=	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	=	Historische Zeitschrift.
MIÖG., MÖIG.	=	Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.
NA.	=	Neues Archiv.
StuM.	=	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden.
ZSavRg.	=	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.

1. Kapitel.

Baiern im Rahmen der karolingischen Reichsgründung.

1. Der bairische Stamm vor dem Beginn der karolingischen Eroberungspolitik.

Kein Volk hat den Gegensatz von Nord und Süd in einer derartig die Reichseinheit gefährdenden Weise gespürt wie das deutsche. Man hat es als ein großes Glück für die deutsche Einheit bezeichnet, daß die im 16. Jahrhundert eintretende Glaubensspaltung nicht durchweg mit diesem Gegensatz zusammenfiel; so wirkten die Protestanten des Südens und die Katholiken in Norddeutschland für eine Überbrückung der geographischen Trennung [1]). Auch der Dualismus der beiden Großmächte, Preußen und Österreich, der die neuere deutsche Geschichte beherrschte, läßt sich unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Schon das deutsche Mittelalter kannte Nord und Süd, verkörpert in besonderem Maße durch den sächsischen und den bairischen Stamm, als Gegenpole und als Träger eigener, die Gemeinsamkeit gefährdender Tendenzen. Daneben aber bestand das einende Moment in einem personellen und kulturellen Austausch beider Bereiche, dessen Bedeutung für die Erhaltung der Reichseinheit und für ein deutsches Zusammengehörigkeitsgefühl nicht unterschätzt werden darf [2]).

Um so mehr reizt der Versuch, den Zeitpunkt, in dem zum ersten Male diese beiden Gegenpole in einem Reich vereint wurden, wenigstens von der bairischen Seite her schärfer ins Auge zu fassen. Dieser Zeitpunkt aber liegt in der Herrschaft Pippins und Karls

1) J. Haller, Nord und Süd in der deutschen Geschichte, in „Reden und Aufsätze zur Geschichte und Politik", Stuttgart und Berlin 1934, S. 201 ff.

2) Diesen Austausch untersucht M. Seidlmayer, „Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter", Diss. München 1928.

des Großen. Die vorher von den Merowingern gemachten Ansätze zu einer Angliederung von Baiern und Sachsen waren durch die inneren Erschütterungen des Frankenreiches am Ausgang der Merowingerzeit dahingeschwunden. So hatten sich Baiern und Sachsen ganz unabhängig voneinander entwickelt; zwischen beiden Kreisen bestanden kaum irgendwelche Verbindungen, als die fränkische Eroberung vom Rhein her, der das Nord und Süd verbindende Rückgrat des damals noch zu schaffenden deutschen Reiches darstellt, beide Stämme gewaltsam in einem Reichsorganismus vereinte.

Die Einheit der deutschen Reichsgründung war durch den geographischen Raum, den später Deutschland einnahm, nicht ohne weiteres gegeben. Die Sachsen standen in dieser frühen Zeit in viel engeren Beziehungen zu den Angelsachsen und wohl auch zu den Dänen, als zu den Franken, mit denen sie nach dem gemeinsamen Kampf gegen die Thüringer nur noch feindlich zusammenstießen. Vollends von etwaigen bairisch-sächsischen Beziehungen sagen die Quellen nichts. Dagegen hatten die Angelsachsen noch ein lebendiges Bewußtsein von der Stammesverwandtschaft mit den festländischen „Altsachsen"; dieses Gefühl der blutsmäßigen Zusammengehörigkeit war eine Haupttriebfeder zu ihrer Bekehrungstätigkeit bei den Festlandsachsen [3]). Von Bonifatius, dem diese Mission mehr als anderen am Herzen lag, wissen wir, daß die Altsachsen ihm gegenüber geäußert hatten: „De uno sanguine et de uno osse sumus [4])." Den

3) Beda, Hist. eccl. V c. 9 ed. Plummer S. 296. Interessant ist der Name „antiqui Saxones", der bei Beda V c. 10, V c. 11 und I c. 15 vorkommt. Durch Bonifatius kam der Name „Altsaxones" in einen Brief Gregors III. (ed. Tangl Nr. 21 S. 35). Noch Alchvine spricht von den „antiqui Saxones", MG. Epp. IV Nr. 7 S. 32.

4) Bonifatius an die ags. Geistlichkeit 738 (ed. Tangl Nr. 46 S. 75); M. Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, Berlin 1933, S. 28 ff., 39 ff. geht wohl zu weit, wenn er einen Gegensatz zwischen der Politik Karls d. Gr. und der angelsächsischen Mission annimmt und letzterer die Absicht zuschreibt, aus den Sachsen, in Opposition zur fränkischen Politik, ein christliches, aber von den Franken unabhängiges Volk zu machen. Mögen einige angelsächsische Missionare sich mit derartigen Gedanken getragen haben — dafür könnte die V. Lebuini c. 6 (SS. 30, 2, S. 793 f.) angeführt werden —, die Mehrzahl war sich darüber klar, daß eine Missionsarbeit nur durch den Schutz der fränkischen Waffen möglich war. So ermuntert Abt Eanwulf am 25. Mai 773 Karl, in der Ausbreitung des Christentums fortzufahren. Die Beziehung

süddeutschen Stämmen fühlten sich die Angelsachsen nicht so innerlich verbunden; sie verstanden nicht einmal ihre Sprache. Als Alchvine einen seiner angelsächsischen Schüler, Wizo, zu Arn von Salzburg schickte, mußte er ihm einen Dolmetscher mitgeben, damit er sich mit den bairischen Mönchen verständigen konnte [5]). Gefährlicher fast als die Verbindung mit den Angelsachsen war die Haltung der Dänen, bei denen Widukind nach seinen Niederlagen stets eine Zuflucht fand. Von Einhard erfahren wir, daß der Dänenkönig Göttrik von einer Ausdehnung seiner Herrschaft über ganz Germanien träumte und Friesland und Sachsen schon als unterworfene Provinzen angesehen habe; schließlich habe er sich gerühmt, daß er mit großem Heeresaufgebot bis nach Aachen vordringen würde [6]). Diese Nachricht wirft ein Streiflicht darauf, daß noch zu Ende des 8. Jahrhunderts die Geschichte durchaus die Möglichkeit hatte, andere Wege zu gehen als die, auf denen die Zeit Karls des Großen und der späteren Karolinger zur politischen Zusammenfassung der deutschen Stämme in einer den heutigen deutschen Raum umfassenden Einheit fortschritt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn wir die Entwicklung im Süden, in Baiern, betrachten. Kennzeichnend für die frühbairische Geschichte ist die starke Verklammerung des bairischen Raums mit Norditalien zu einer Einheit, die durch die Alpen keineswegs in zwei Teile zerschnitten wurde. Das zeigt sich bei dem Vorstoßen der römischen Eroberung über die Alpen bis zur Donau und bei den bis nach Italien dringenden Vorstößen der Alamannen nach Überwindung der römischen Donaufront [7]). Während das vindelikische Flachland schon früher verlorenging, ist Noricum ripense erst unter Odoaker geräumt worden [8]). Es fragt sich sehr, ob die ostgotische Herrschaft die Länder nördlich der Alpen bis zur Donau als Glacis zu behaupten versucht hat, ob also, wenn man besonders an die Baiern denkt, die Landnahme dieses Stammes in Rätien und

---

auf die Sachsenmission ist klar, Tangl, Epp. sell. I Nr. 120 S. 256. Ähnlich der Priester Wigberht an Bischof Lul, ebd. Nr. 137, S. 276 Z. 25 ff.

5) Epp. IV Nr. 156 an Arn, Sept. 798, S. 253 f.

6) Einhard, V. Karoli ed. Holder-Egger, c. 14 S. 17.

7) Richard Heuberger, Rätien im Altertum und Frühmittelalter, Schlern-Schriften 20, Innsbruck 1932, S. 128 f.

8) Heuberger S. 124 f.

im westlichen Noricum als eine von den Ostgoten begünstigte Maßnahme angesehen werden darf, durch die sie ihre Nordgrenze gegen fränkische Angriffe zu schützen suchten [9]).

Die Romanenreste im bairischen Stammesgebiet, deren Bedeutung rassengeschichtlich nicht zu unterschätzen ist [10]), haben ihr Christentum und vielleicht auch Reste der alten kirchlichen Organisation gewahrt. So kann man annehmen, daß sich um Lauriacum (Lorch bei Enns) Reste altchristlicher Bevölkerung gehalten haben, die, ähnlich wie die Romanen bei Salzburg, Stützpunkte für die Bekehrung der heidnischen Baiern abgaben [11]). Weit schwieriger ist die Frage nach dem Fortbestehen antiker Bistümer im Mittelalter. Man ist neuerdings geneigt, hinter den Fälschungen Pilgrims von Passau doch einen Schein historischer Wahrheit zu vermuten [12]). Umstritten ist die Frage, ob das mittelalterliche Bistum Säben die kontinuierliche Fortsetzung des antiken Bistums darstellt, oder ob dieses bei dem Einbruch der Baiern untergegangen und erst im 8. Jahrhundert wieder neu entstanden ist [13]). Fast noch schwerere Bedenken als gegen die Kontinuität dieses Bistums erheben sich gegen eine Hypothese, die das im 8. Jahrhundert belegte Bistum Neuburg (a. d. Donau) an den Staffelsee verlegen und auf antike An-

---

9) So Riezler I 1 [2] S. 141; M. Heuwieser, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, Verhandl. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg 76, 1926, S. 95 sieht den Herzog der Baiuvaren als Nachfolger des römisch-ostgotischen Dux an. L. Schmidt, Die Einwanderung der Baiern, Das Bayerland 38 (1927), S. 588 f. nimmt die Ansässigkeit der Baiern im östlichen Rätien für „spätestens 526/33" an und ihre Unterstellung unter den ostgotischen Dux Raetiarum (S. 590 Anm. 12). Dieser Ansicht neigt vom Standpunkt des Sprachforschers zu: Th. Frings, Germania Romana, Theutonista Beiheft 4 = Mitteldt. Studien 2, Halle 1932, S. 32 Anm. 1. Dagegen H. Zeiß, Die Nordgrenze des Ostgotenreichs, Germania 12, 1928, S. 25 ff., Zt. f. bayer. Landesgesch. 2, 1929, S. 343 ff. und Heuberger S. 125 ff.

10) G. Paul, Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes, München 1935, S. 182.

11) Über den Anschluß der Mission Ruperts an die Romanen in Baiern: E. Klebel, Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle, Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landesk. 61, 1921, S. 40.

12) Klebel, a. a. O. S. 41. Ders., Die mittelalterl. deutsche Siedlung ... in „Die südostdeutsche Volksgrenze", hrsg. v. F. Heiß, Berlin 1934, S. 32.

13) Heuberger, Rätien S. 188 ff.

fänge zurückführen will[14]). Die Kontinuität altkirchlicher Institutionen darf demgemäß nicht überschätzt werden. Man muß es sich auch versagen, aus ihrem etwaigen Fortbestehen Schlüsse auf Beziehungen des frühbairischen Christentums zu Rom und Italien zu ziehen. Denn dieses hat nach Beendigung seiner quellenmäßig für uns nicht mehr erfaßbaren arianischen Periode seine entscheidenden Antriebe stets von den Franken erhalten.

Die Baiern sind sehr bald von den Franken unterworfen worden; schon das Reich Theudeberts I. (533—47), das sich bis zur Donau erstreckte, schloß diesen Stamm in sich ein[15]). Wir wissen aus einem Brief Theudeberts an Kaiser Justinian[16]), daß er die Ausbreitung seines Reiches als einen Fortschritt des katholischen Glaubens ansah. So konnten im Jahre 591 die Suffraganbischöfe von Aquileia, die im Dreikapitelstreit einen schismatischen Standpunkt einnahmen, dem Kaiser Mauritius drohen, keiner ihrer Nachfolger werde sich vom Patriarchen von Aquileia weihen lassen, wenn weiterhin ein Druck auf ihre dogmatische Stellungnahme ausgeübt würde; sie sähen sich dann mit Rücksicht auf die Volksstimmung gezwungen, die Weihen von den benachbarten fränkischen Erzbischöfen zu empfangen. Die Bischöfe konnten zur Warnung

14) R. Bauerreiß, „Ecclesia Stafnensis", StuM. 47, 1929, S. 377 ff. und „Stud. z. Gesch. verschollener bayer. Frühklöster" I, ebd. 52, 1934, S. 166 ff. hat diese sehr bestechende Hypothese zuerst vorgetragen. Doch scheinen die vorgebrachten Gründe nicht stark genug zu sein, um den (von Heuberger, Rätien S. 191 gegen die Kontinuität von Säben angeführten) Brief Gregors III. an Bonifatius von 739 (ed. Tangl Nr. 45 S. 72) zu entkräften: „igitur quia indicasti perrexisse te ad gentem Baioariorum et invenisse eos extra ordinem ecclesiasticum viventes, dum episcopos non habebant in provincia nisi unum nomine Uiuilo, quem nos ante tempus ordinavimus." Das Zeugnis dieses Briefes ist gegen Neuburg-Staffelsee noch viel beweiskräftiger als gegen Säben, weil es nicht durch die Behauptung entkräftet werden kann, Neuburg habe damals nicht zu Baiern gehört, eine Behauptung, die auch im Falle von Säben nur bedingt möglich ist (vgl. Heuberger S. 191 Anm. 163 und S. 288 Anm. 24 gegen Riezler I 1² S. 196).

15) Vgl. den in der nächsten Anmerkung zitierten Brief. Über diesen die Kontroverse von L. Schmidt, Ungar. Jbb. 9, 1929, S. 318 ff., 14, 1934, S. 254/6 und M. Lintzel, ebd. 10, 1930, S. 121 ff.; außerdem G. Löhlein, Die Alpen- und Italienpolitik der Merowinger, Erlangen 1932, S. 4 ff. und Heuberger S. 257 ff.

16) MG. Epp. III Nr. 20 S. 133 (ca. 534—547).

darauf hinweisen, daß schon unter Justinian fränkische Bischöfe Priesterweihen in den Sprengeln der Bistümer Virunum, Teurnia und Aguntum vorgenommen hätten [17]). Im 7. Jahrhundert wurde Baiern von der irischen Mission erfaßt, die vom Frankenreiche, besonders von Luxeuil, ausging und sich bereits auch des Schutzes und der Unterstützung der fränkischen Könige erfreute [18]). Ihre Bedeutung für die Anfänge der bairischen Kirche darf nicht unterschätzt werden. So dürften zum Beispiel die ersten Anfänge des Klosters Weltenburg in dieser Periode zu suchen sein [19]). Mit den fränkischen Hausmeiern standen wahrscheinlich in Verbindung Haimhramm, Rupert und Korbinian, die nacheinander vom Ende des 7. bis in das erste Viertel des 8. Jahrhunderts in Baiern wirkten [20]). Die Verbindung der Missionare mit dem Frankenreich mußte folgerichtig zu einer Verkettung der sich bildenden bairischen mit der fränkischen Kirche führen. Es war klar, daß die nach Selbständigkeit strebende bairische Herzogsgewalt, die gerade am Ausgang des 7. Jahrhunderts eine unabhängige Stellung erringen konnte, gegen den durch diese Männer getragenen fränkischen Einfluß Front machen mußte.

Gegen die fränkische Ausdehnungspolitik konnte das bairische Herzogtum einen doppelten Rückhalt finden, wenn es, der Lage des bairischen Raumes entsprechend, im Süden die Rückendeckung gegen den Vorstoß aus Norden und Westen suchte. Dort im Süden standen zwei Mächte bereit, die wie das römische Reich ihren Einfluß über die Alpen nach Norden auszudehnen trachteten. Die römische Kirche, die als geistliche Erbin des imperium Romanum die kirchliche Herrschaft im Abendland erstrebte, sah in dem Streben des bairischen Herzogs nach politischer und kirchlicher Unabhängigkeit vom Frankenreich eine Möglichkeit, die bairische Kirche in direktem Anschluß an Rom ohne landeskirchliche Zwischeninstan-

17) MG. Epp. I S. 20; Heuberger S. 159 f., 258 f.

18) R. Bauerreiß, Irische Frühmissionare in Südbayern, Wiss. Festg. z. 1200jähr. Jub. d. Hl. Korbinian, hrsg. v. J. Schlecht, München 1924, S. 43 f.

19) B. Paringer, Das alte Weltenburger Martyrologium und seine Miniaturen, StuM. 52, 1934, S. 146 ff. Ders., Ein vorkarolingisches Evangeliar aus Weltenburg, StuM. 51, 1933, S. 143 ff.

20) So schon Riezler I 1 ² S. 188 f.

zen zu organisieren [21]). So entstand im Anschluß an die Romreise Herzog Theodos (715/16) der Organisationsplan Gregors II. für die bairische Kirche, der aber trotz mancher Erfolge [22]) nicht restlos durchgeführt wurde. Was den Herzog Theodo im tieferen Grunde veranlaßte, nach Rom zu gehen, können wir, wenn wir vom äußeren Anlaß absehen, nicht sicher sagen. Es war nicht der Einfluß der Romanen in Baiern und kaum die Folge etwa noch bestehender kirchlicher Verbindungen mit Aquileia [23]). Denn obwohl die schismatische Haltung Aquileias im Dreikapitelstreit Ende des 7. Jahrhunderts aufgegeben wurde, hätte die Verbindung mit dieser auf ihre alte Tradition pochenden Zentrale einen engen Anschluß an Rom nicht gefördert. Das Papstbuch berichtet von Theodo, daß er „orationis voto" als erster seines Stammes nach Rom gekommen sei [24]). Sollte man diese Bemerkung dahin deuten dürfen, daß Theodo die als besonders germanisch angesehene persönliche Verehrung für Sankt Peter teilte [25])? Wie nach einem Worte Arbeos von Freising die Neubekehrten den Priestern besondere Ehrerbietung zollen, so brachten die jungen Christen des Nordens dem Papst, der ihnen als das Haupt der christlichen Kirche entgegentrat,

---

21) Auf die damals einsetzende Epoche der Gegenwirkungen fränkisch-reichskirchlicher Politik und bairischer Sonderkirchenpläne der Kurie braucht hier nur kurz eingegangen zu werden, da sie in der Geschichte des Papsttums von E. Caspar II S. 691 ff., 704 ff., 710 f. eine Darstellung gefunden hat, an der wir trotz des Einspruches von E. Perels, Pippins Erhebung zum König, Zt. f. Kirch.Gesch. 53, 1934, S. 412 Anm. 30 glauben festhalten zu dürfen.

22) Caspar, a. a. O. S. 694 Anm. 3; E. Klebel, Das päpstl. Patrimonium Wuolinbach-Wielenbach, Der Schlern 1935, 16. Jahrg., S. 8—12 betrachtet die drei päpstlichen Patrimonien in Baiern als Schenkung agilolfingischen Herzogsgutes an die römische Kirche, die bei Gelegenheit des Organisationsversuches Gregors II. zur Dotierung des zu schaffenden Erzbistumes oder als Buße für die Ermordung Haimhramms geleistet worden wäre.

23) Daß die Beziehungen Baierns zu Aquileia zur Zeit des Agrestius noch nicht gänzlich abgerissen waren, will Hauck I 3—4 S. 369 f. daraus schließen, daß nach dem Bericht der Vita Columbani II 9 (ed. B. Krusch, Schulausg. 1905, S. 246 f.) Agrestius sich von Baiern nach Aquileia gewendet habe.

24) Lib. pont. ed. Duchesne I S. 398.

25) Th. Zwölfer, Sankt Peter, Apostelfürst und Himmelspförtner, seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken, Stuttgart 1929, S. 111 f. J. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit I, Stuttgart 1934, S. 350 ff.

eine ganz andere Verehrung entgegen als die auf dem Boden des imperium Romanum erwachsenen Kirchen, die an Alter und Tradition der römischen nicht viel nachgaben. Diese Verehrung nahm dem germanischen Empfinden gemäß mehr persönliche Formen, die des Treue- und Gefolgschaftsverhältnisses zu Sankt Peter, an. Schon die Iren mögen eine besondere Verehrung für den heiligen Petrus nach Baiern gebracht haben. Rupert gründete Peterskirchen [26]). In Baiern, vielleicht in Freising, entstand das älteste deutsche Petruslied [27]). Wallfahrten frommer Baiern nach Rom im 9. Jahrhundert [28]) zeigen, welche Stellung Rom und Sankt Peter im religiösen Leben auch der Baiern einzunehmen begannen. Das Papsttum hat diese ihm als der höchsten kirchlichen und moralischen Autorität des Abendlandes entgegengebrachte Verehrung, die sich durchaus mit kräftiger Ablehnung päpstlicher Übergriffe vereinbaren konnte [29]), zu einer straffen organisatorischen Unterordnung des germanischen Christentums unter Rom auszumünzen gesucht. So kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der römischen und den germanisch-landeskirchlichen Organisationsformen, und Baiern wurde das Vorfeld des Kampfes zwischen der sich ausdehnenden fränkischen Reichskirche und dem Papsttum.

Die zweite Macht, die von Süden her ihre Blicke auf Baiern richtete, waren die Langobarden. Die Beziehungen zwischen den beiden Stämmen, die z. B. in den Verschwägerungen ihrer Herrscherfamilien zum Ausdruck kamen, waren so eng, daß, über die geographische Lage hinaus, daran gedacht werden konnte, sie dadurch zu erklären, daß die Baiern ursprünglich nur ein Teil des langobardischen Stammes gewesen seien [30]). Da die Beziehungen beider Stämme nicht immer friedlich waren, und da die langobardische Politik unter Liutprand ihre Hand nach bairischem Gebiet aus-

---

26) Zwölfer, a. a. O. S. 110. Vita Hrodbercti c. 6, SS. rer. Merov. VI S. 159.

27) O. Ursprung, Freisings mittelalterliche Musikgeschichte, Korbinians-Festg. S. 247 ff.

28) Bitterauf I Nr. 166 b, Nr. 359, Nr. 410, Nr. 434 b, Nr. 557 a.

29) Caspar II S. 710 Anm. 1 und S. 711 Anm. 1.

30) R. Holtzmann, Kaiser Otto d. Große, Berlin 1936, S. 131; vgl. dens., Zur Geschichte der Langobarden, Ztschr. des Deutschen Vereines f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 36 (1934) S. 1 ff.

streckte [31]), lag durchaus die Möglichkeit nahe, daß entweder auf kriegerischem oder auch auf friedlichem Wege die Eingliederung der Baiern in ein langobardisches Staatengebilde durchgeführt worden wäre. Dadurch wären die Baiern in den Romanisierungsprozeß, der die Langobarden immer stärker erfaßte, hineingezogen und die Entstehung eines deutschen Volkes in der Ausdehnung, die wir heute kennen, vielleicht unmöglich gemacht worden.

Mit diesen Mächten hatten die fränkischen Herrscher bei ihrer bairischen Politik zu rechnen. Wie sie unter Ausschaltung dieser Faktoren ein Abgleiten des bairischen Stammes nach Süden verhinderten, ihn in den Verband des fränkischen Reiches hineinzogen, und wie die Eingliederung Baierns als süddeutsche Parallele zu der viel gewaltsameren Sachsens den südlichen Eckpfeiler zu dem Bau eines deutschen Reiches bildete, soll im folgenden untersucht werden.

2. Die Eingliederung Baierns in das karolingische Reich.

Mit den Feldzügen von 725 und 728, durch die Karl Martell Baiern der fränkischen Oberhoheit wieder unterwarf, begann eine neue Epoche stärkerer fränkischer Einflußnahme in Baiern [1]). Damals wahrscheinlich mußte das Gebiet an die Franken abgetreten werden, auf dem später das Bistum Eichstätt entstand. Diese Abtretung wurde militärisch sehr wichtig, da sie den Franken mit der Mündung einer Römerstraße an die Donau ungehinderten Zugang in das Land südlich des Stromes und nach Regensburg verschaffte [2]). Es wirkt wie ein Gegenschlag, daß Herzog Odilo, um wenigstens eine vom Frankenreich unabhängige kirchliche Organisation seines Landes zu erhalten, auf den Organisationsplan Gregors III. einging, durch den dieser mit Hilfe seines Legaten Bonifatius eine direkt Rom unterstehende Kirchenprovinz des nichtfränkischen Germanien schaffen wollte, ein Plan, dessen Durchführung sich

31) Heuberger, Rätien S. 287 f.

1) Th. Breysig, Karl Martell, Leipzig 1869, S. 52 f. und S. 56.

2) Fr. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 1. Lief., Innsbruck 1915, S. 5. F. Winkelmann, Die vorrömischen und römischen Straßen in Bayern zwischen Donau und Limes, Röm. Germ. Kom. XI 1918/19 S. 47 Anm. 1, macht schon auf die Bedeutung dieses Donauüberganges für den Aufmarsch von 787 aufmerksam.

schließlich auf Baiern beschränken mußte, da in den übrigen Gebieten Deutschlands eine Organisationsarbeit gegen die fränkische Staatsmacht nicht möglich war[3]). So schien nun Baiern im Jahre 739 seine selbständige kirchliche Organisation erhalten zu haben; doch da die vier bairischen Bistümer, Freising, Regensburg, Passau und Salzburg, weiterhin dem päpstlichen Legaten Bonifatius unterstanden, erhielten sie noch kein Erzbistum, und damit fehlte die wichtigste Vorbedingung für eine landeskirchliche Abgeschlossenheit Baierns.

Angelsächsische Mission und fränkischer Einfluß in Baiern bis 745.

Gerade die Tätigkeit des Bonifatius und seiner angelsächsischen Gefährten, deren Spuren wir in den insularen Anfängen der Schreibschulen von Freising[4]) und Benediktbeuren[5]) finden, mußte andererseits auf eine Überbrückung der Kluft zwischen Nord und Süd, eine innere Überwindung der bairischen Sonderstellung hinwirken. Durch Bonifatius kamen die jungen Baiern, die ihm von ihren Eltern zur Erziehung zum geistlichen Stand übergeben wurden, in die angelsächsischen Niederlassungen im nördlichen Deutschland. So wurde Sturm im Auftrag des Bonifatius von dem Priester Wigbert im Kloster Fritzlar erzogen[6]). Nachdem er in Italien, besonders in Monte Cassino[7]), das benediktinische Klosterleben studiert hatte, wurde er Abt des neugegründeten Klosters Fulda (744), das auch der Sachsenmission zu dienen bestimmt war. Dieses Kloster blieb unter Sturm mit Baiern in Verbindung. Der junge Baier Eigil, später selbst Abt von Fulda und Biograph Sturms, wurde von seinen Eltern, Verwandten Sturms, in das Kloster Fulda gebracht[8]). Fulda scheint in dieser frühen Zeit auch Besitz in Baiern

3) Caspar II S. 704 f.

4) J. Schlecht, Das angebliche Homiliar des hl. Korbinian. Korbinians-Festg. S. 177 ff., S. 187 f.

5) P. Ruf, Kisyla von Kochel, StuM. 47, 1929, S. 473 ff.

6) V. Sturmi SS. II S. 366 c. 2.

7) Ebenda c. 14 S. 371 und V. Leobae c. 10 SS. XV S. 125.

8) Candidi V. Eigili c. 1 SS. XV S. 225.

gehabt zu haben[9]). Durch die neuere Forschung ist uns darüber hinaus ein Einblick gegeben worden, wie von Fulda her die Anfänge des geistigen Lebens in St. Emmeram befruchtet wurden[10]). Diese Beziehungen begannen wohl schon im 8. Jahrhundert, doch erst zu Anfang des 9. Jahrhunderts werden sie klar für uns erfaßbar. Der Regensburger Bischof Baturich war Fuldaer Mönch, bevor er von Ludwig dem Frommen zum Bischof von Regensburg erhoben wurde[11]). Im Martinskloster zu Utrecht, der großen angelsächsischen Missionszentrale des Nordens, unterrichtete Abt Gregor, ein Schüler des Bonifatius, nicht nur Angeln, Friesen und Sachsen, sondern auch Baiern und Schwaben[12]). Viele von ihnen werden nicht in der bonifatianischen Mission in Norddeutschland geblieben, sondern in ihre bairische Heimat zurückgekehrt sein. Es ist wahrscheinlich, daß sie die Beziehungen zu diesen angelsächsischen Zentralen, denen sie ihre erste Ausbildung verdankten, niemals ganz abreißen ließen. So bahnte die angelsächsische Mission stärkere Beziehungen zwischen den bis dahin getrennt lebenden Stämmen in Nord und Süd an. Daß diesen Klerikern, die von Kindheit an in Klöstern erzogen wurden, die im fränkischen Herrschaftsgebiet lagen, ein Zusammenarbeiten mit der fränkischen Reichskirche zur Selbstverständlichkeit wurde, ist nicht von der Hand zu weisen. Wenn auch Bonifatius keinesfalls bewußt als Vertreter fränkischer Politik arbeitete, sah er doch, daß seine Wirksamkeit in Deutschland ohne den Schutz der fränkischen Herrschaft undenkbar war[13]). Er konnte

9) Eine im Codex Eberhardi enthaltene Notiz berichtet, daß Bonifatius die vier bairischen Bischöfe Johannes von Salzburg, Vivilo von Passau, Gawibald von Regensburg und Erembert von Freising zu Schenkungen an das neugegründete Kloster Fulda veranlaßte. Wenn diese Notiz auch eine formale Fälschung darstellt, so dürfte ihr Inhalt doch kaum frei erfunden sein, sondern auf einer verlorengegangenen Aufzeichnung beruhen. Edm. E. Stengel, U.B. des Klosters Fulda I 1, Marburg 1913, Nr. 10 S. 15. K. Lübeck, Der Salzbezug des Klosters Fulda, HJb. 53, 1933, S. 466.

10) G. Baesecke, St. Emmeramer Studien, Beitr. z. Gesch. d. dt. Spr. u. Lit. 46, 1922, S. 431 ff.

11) MG. Epp. V S. 517 Z. 24 ff.; über Baturich E. Dümmler, Ostfränkisches Reich II² S. 433 Anm. 2; B. Bischoff, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emeram (Regensburg), StuM. 51, 1933, S. 103 f.

12) V. Gregorii c. 11 SS. XV S. 75.

13) Bonifatius spricht das selbst aus, ep. 63 S. 130 (ed. Tangl); vgl. auch die Bitte um Schutz an Grifo, ep. 48 (S. 77) ebd. S. 76 Anm. 1.

also nicht vollständig zum Vertreter von Bestrebungen werden, die der fränkisch-reichskirchlichen Politik entgegenliefen.

Trotzdem könnte man vielleicht sagen, daß neben der Organisationsarbeit des Bonifatius eine besondere Einflußnahme des fränkischen Herrschers auf die kirchlichen Verhältnisse in Baiern einherging. Eine Möglichkeit für den fränkischen Einfluß ergab sich schon daraus, daß die bairische Kirche zur Heranbildung ihres Klerikernachwuchses zum Teil auf fremde Hilfe angewiesen war. Herzog Odilo sah sich gezwungen, für eine seiner Klostergründungen die Mönche aus dem der fränkischen Herrschaft unterstehenden Kloster Reichenau zu holen. Im Jahre 741 wurde das Kloster Niederaltaich gegründet[14]) und mit Mönchen besetzt, die Odilo „per

14) Gegen W. Fink, Das Gründungsjahr der Benediktinerabtei Niederaltaich, StuM. 48, 1930, S. 441 ff. versuchte G. Stieber (StuM. 49, 1931, S. 103 ff.) vergeblich das Jahr 731 als Gründungsjahr zu retten. Die Altaicher Quellen (Ann. Altah. maior. ed. Oefele 1891, Wolfhers V. post. Godehardi SS. XI S.198, Abt Hermann, De institutione monasterii Altahensis SS. XVII S. 369, Auctarium Ekkehardi Altahense SS. XVII S. 361) sind einstimmig für 741. Die von Fink gegen den Ansatz in der Chronik des Hermann von Reichenau vorgebrachten Bedenken sind durchaus berechtigt. Die älteste Quelle, Breviarius Urolfi, aus der Zeit Karls d. Gr. (Monumenta Boica XI S. 13 f.) sagt, Odilo habe das Kloster zu bauen befohlen „et de Alamannia duos denos monachos per comeatum Pippini regis, et Eddoni ... episcopi donanti hic adduxit ad iam dictum locum". Das spricht für 741, die Regierungszeit Odilos, Pippins und Eddos als Bischofs von Straßburg (seit 738). Die Bezeichnung Pippins als Königs schon für die Zeit vor 751 ist auch in anderen bairischen Quellen des 9. Jahrh. (Breves Notitiae Salisb., Conversio Bagoariorum) zu finden, ein häufiger Anachronismus, an dem man keinen Anstoß nehmen darf. Aber denselben Anachronismus auch für Odilo und Eddo in Anspruch zu nehmen, ist kaum angängig. Eddo war 731 noch nicht Bischof. Odilo und Pippin herrschten damals beide noch nicht. Die Annahme einer Nebenregierung ist für sie beide auch nicht statthaft. Zu beachten ist, daß in den Annalen das Gründungsjahr nicht nur rein zahlenmäßig auf 741 fixiert, sondern gleichzeitig mit der aus den Ann. Juvav. max. (SS. XXX 2 S. 732) für 741 bekannten Geburt Tassilos angesetzt wird. In der Vita post. Godehardi fixiert Wolfher das Gründungsjahr als das Todesjahr Karl Martells und das Jahr vor der Geburt Karls d. Gr. (SS. XI S. 198). Die Annahme eines Rechenfehlers dürfte damit ausgeschlossen sein. Die von Fink und Stieber bemerkte Schwierigkeit, die der Zusatz der Vita post. God. bietet, die Gründung Niederaltaichs sei im Todesjahre Karl Martells vollzogen worden, ein Jahr vor der Geburt Karls d. Gr., „ante distributionem episcopiorum, quae

comeatum Pippini regis" unter Zustimmung des Bischofs Heddo von Straßburg herbeigeholt hatte. Es erscheint fast zweifelhaft, ob Odilo ganz freiwillig sich Mönche aus dem Gebiet seines Oberherrn erbeten hat. So paßt es sehr gut in dieses Bild, wenn tatsächlich, wie angenommen wird, bald nach der Gründung in Niederaltaich im Auftrag der fränkischen Reichsherrschaft als Arbeit eines Mönches die Lex Baiuvariorum entstand, mit der Tendenz, den fränkischen Einfluß in Baiern zu stärken[15]).

Dieser kirchlichen Personalpolitik der Karolinger wird auf seiten der bairischen Kirche vielleicht schon eine gewisse innere Bereitwilligkeit entgegengekommen sein. Der fränkische Nationalheilige Martin erfreute sich auch in Baiern nicht geringer Verehrung. Die Wurzeln dieser Martinsverehrung mögen schon in der ersten Zeit des Übergreifens der fränkischen Kirche nach Baiern im 6. Jahrhundert zu suchen sein[16]). Dagegen ist die in andern Reichsgebieten auftretende königliche Martinsmission kaum bis

---

decimo post anno in Baioaria a sancto Bonifacio archiepiscopo facta est ex decreto Zachariae papae et consensu Pippini regis", löst sich dadurch, daß Wolfher über die Zeit der 739 erfolgten Bistumsorganisation nicht mehr Bescheid wußte. Er setzt sie, wie hier schon die Erwähnung des Zacharias und Pippins zeigt, später an, und zwar entsprechend den Altaicher Annalen zu 750, dem 10. Jahre nach 741, wenn dieses Jahr mitgezählt wird. Aus diesen Gründen müssen wir Finks Ansatz zu 741 zustimmen.

15) K. Beyerle, Lex Baiuvariorum, München 1926, S. LXV ff. K. A. Eckhardt, Die Lex Baiuvariorum, Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. von J. v. Gierke, 138, Breslau 1927, S. 47 ff. Ihnen schließt sich Caspar II S. 706 Anm. 3 an. B. Krusch, Die Lex Bajuvariorum, Berlin 1924, erblickt in der Lex ein Edikt Theuderichs IV. von etwa 728. Die Gründung von Niederaltaich hängt nicht mit Bonifaz zusammen. Da die ersten Mönche aus der Pirminstiftung Reichenau kamen, ist die Bemerkung sehr interessant, daß Willibalds Vita Bonifatii das Wirken Pirmins neben Bonifaz in Süddeutschland übergeht; auch die Briefe des Bonifaz schweigen von Pirmin, vgl. S. Mitterer, StuM. 46, 1928, S. 359. Über die Verbindung religiöser und politischer Elemente in der Mission Pirmins, der in Schwaben auch für den fränkischen Einfluß zu arbeiten hatte, vgl. Beyerle, a. a. O. S. LXXII und Kultur der Abtei Reichenau I, München 1925, S. 56 ff., G. Jecker, ebd. S. 20.

16) Doeberl I [2], 1908, S. 61 Anm. 1.

nach Baiern vorgedrungen[17]). Zu beachten ist auch, daß der heilige Martin nicht nur als Heiliger des Frankenreiches, sondern auch nach dem Vorbild des Martinspatroziniums in Monte Cassino als Schutzpatron der Benediktiner verehrt wurde[18]). Doch scheint dieser Martinsverehrung auch eine engere Verbindung mit dem Kloster zu Tours gefolgt zu sein. Dort finden wir vor 756 einen Bischof und Abt Wicterp, einen Baiern aus agilolfingischem Geschlecht[19]). In Regensburg bewahrte man noch zur Zeit Aventins einen „libellus, in quo episcopus hortatur amicum ad pietatem", den Wicterp geschrieben und verfaßt hatte[20]). Zu Lebzeiten des Abtes Adalbert von Tegernsee, also vielleicht kurz vor 800, weilte Abt Hitherius von St. Martin in Tours bei Verhandlungen über den Streit Tegernsees und Freisings um einige Pfarrkirchen in St. Emmeram[21]). Im Jahre 803 kam Bischof Adalwin von Regensburg orationis gratia zum hl. Martin nach Tours[22]). Im Jahre 817 machte der Edle Mezzi eine Wallfahrt nach Tours[23]). Aus der Zahl der Martinspatrozinien sieht man, daß schon im 8. Jahrhundert die Martinsverehrung ziemlich weit verbreitet war[24]).

---

17) C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900, S. 230 f. Es handelt sich bei den bairischen Martinskirchen nicht, wie z. B. bei denen um Würzburg (darüber W. Deinhardt, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken, Erlangen 1933, S. 8 ff.), um Gründungen auf Königshöfen, sondern mehr um allgemeinere Anknüpfungen der aus dem Frankenreich kommenden Missionare an den Reichsheiligen, vgl. z. B. über Martinsgründungen Ruperts M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien des hl. Petrus und des hl. Martinus, Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbayern 4, 1895, S. 27.

18) Fastlinger, a. a. O. S. 26 und Oberbayr. Arch. 50, 1897, S. 398.

19) Ann. Petav. Cod. Masciac., SS. III S. 170. Über diesen Klosterbischof zuletzt P. H. Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches, Münster 1932, S. 57 ff.

20) Johannes Turmair (Aventinus), Ann. Ducum Boiariae ed. S. Riezler I, München 1882, lib. III c. 7 S. 375.

21) Bitterauf I Nr. 197 S. 188. Hitherius starb 796, er war nur bis 776 Kanzler (Abel-Simson II S. 545). Seine Anwesenheit bei dieser Gerichtssitzung ergibt sich also kaum aus amtlichem Auftrag.

22) MG. Epp. IV Nr. 264 S. 421.

23) Bitterauf I Nr. 374 S. 318. Fastlinger, Monatsschr. 4 S. 26.

24) Die Zusammenstellungen Fastlingers (Monatsschr. 4 S. 25 ff.; Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen, Oberbayr. Arch. 50, 1897, S. 339 ff.) über die Verbreitung der Martins-

Gegen die Ausdehnung des fränkischen Einflusses richtete sich im Jahre 743 der Aufstand Odilos und sein Bündnis mit dem Papst Zacharias, der — allerdings vergeblich — Pippin und Karlmann von der gewaltsamen Niederwerfung Odilos abzuhalten versuchte [25]). Jetzt trat mit besonderer Deutlichkeit hervor, welche Schwierigkeiten der Papst von der Seite der kirchlichen Organisation her der Ausdehnung nicht nur der fränkischen Kirche, sondern auch des Reiches in den Weg legen konnte. Auf die Haltung des von Bonifatius in allererster Linie zur Ergebenheit gegen Rom erzogenen bairischen Klerus fällt ein Streiflicht, wenn berichtet wird, daß der von Bonifatius eingesetzte Regensburger Bischof Gawibald sich im Feldlager Odilos befand [26]). Auf der von Karlmann und Bonifatius abgehaltenen Reformsynode (742) sind bairische Bischöfe nicht erschienen. Um aber auch durch die Legation des Bonifatius die Unabhängigkeit der bairischen Kirche nicht zu gefährden, hat der Papst allem Anschein nach dessen Auftrag für Baiern damals suspendiert und erst nach der Niederwerfung des Aufstandes diese bairische Sonderpolitik notgedrungen fallen lassen. In diese Zeit

---

patrozinien werden im allgemeinen zutreffen, wenn auch viele der Patrozinien von Kirchen des 8. Jahrh. erst aus späterer Zeit bekannt sind. Seine Zusammenstellungen zeigen, daß das Martinspatrozinium zu den gebräuchlicheren Patrozinien gehörte. Belegt sind im 8. Jahrh. als Martinskirchen: die Martinskirche in Salzburg am Nonnberge (Brev. Not., Salzburger U.B. II S. A 7), die Martinskirche in Kirchham (Heuwieser Nr. 6 S. 7 vor 774), die erst 799 auf Königsgut belegte, aber wohl schon vorher bestehende Martinskirche zu Linz (Heuwieser Nr. 46 S. 40 f.), auch eine der drei vom Herzog Tassilo dem Kloster Kremsmünster tradierten Kirchen verehrte den hl. Martin als Schutzpatron (Dipl. Kar. I Nr. 169 S. 227). Die Freisinger Traditionen belegen im 8. oder im Anfang des 9. Jahrh. 5 Martinskirchen, in Pfettrach, in Biberbach und in Dorfen, eine Eigenkirche der Huosi zu Haushausen und die Martinskirche zu Nörting (Bitterauf I Nr. 60, Nr. 234a, Nr. 200g, Nr. 142, Nr. 362). Dazu eine von Adalbert von Tegernsee gebaute Martinskirche (MG. Poet. Lat. IV S. 1046 Z. 35 ff.). Damit nehmen die Martinspatrozinien unter den klar belegten bairischen Patrozinien des 8. Jahrh. sicher keine unbedeutende Stelle ein. Interessant ist noch, daß das Kloster St. Peter zu Salzburg schon im 9. Jahrh. Martins-Reliquien besaß (MG. Necrol. II S. 16 Anm. 1).

25) Über die Vorgänge von 743 Caspar II S. 710 f.

26) Nach dem Siege wird der päpstliche Legat Sergius „una cum Gauzebaldo episcopo" vor Pippin geführt; Ann. Mett. prior. ed. Simson 1905 S. 34.

fällt wohl auch die Abtrennung der bairischen Teile des Bistums Augsburg und ihre Unterstellung unter einen eigenen Bischof, den Zacharias weihte. Dieses Bistum hatte seinen Sitz in Neuburg [27]).

Pippins Vormundschaft. Von 743—756.

In den Jahren nach der Niederwerfung des Aufstandes war Pippins Macht in Baiern fast unbeschränkt [28]). Nach Odilos Tod folgte 748 die Episode der Herrschaft Grifos und dann die Vormundschaft Pippins über seinen Neffen Tassilo, den unmündigen Sohn Odilos, der das Herzogtum als Lehen erhielt. Noch zur Zeit Odilos hat Pippin in bairische Kirchenverhältnisse eingegriffen. Er hat 745 den Iren Virgil, der zu ihm nach Quierzy gekommen war, zu Odilo geschickt und ihm das Bistum Salzburg verschafft [29]).

---

27) H. Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrh., Kirchenrechtl. Abh., hrsg. v. U. Stutz, 96, Stuttgart 1920, S. 68 ff. Doch scheint die Abtrennung von Augsburg nicht ganz gelungen zu sein, da noch unter Tassilo die Gründung Benediktbeurens im Einvernehmen mit Bischof Wicterp von Augsburg geschehen sein soll; darüber unten Anm. 61.

28) Das wird man sagen dürfen, obwohl H. Zeiß, Zt. f. bayr. Landesgesch. 2, 1929, S. 356 ff., den Bericht der Brev. Not. (Salzb. U.B. II S. A 7 f.) über eine Gefangenschaft Odilos im Frankenreich als unzutreffend erwiesen hat.

29) So berichtet die Conv. Bag. et Carant. c. 2 SS. XI S. 6. (Vgl. auch durchweg die neue Edition von M. Kos, Conversio Bagoariorum et Carantanorum, Ljubljani 1936.) Gegen ihren Bericht kann man kaum die beiläufige Erwähnung der Brev. Not. (Salzb. U.B. II S. A 8), Virgil habe „donante Otilone" die Leitung der Salzburger Kirche erhalten, ausspielen, wie es H. Krabbo, Bischof Virgil von Salzburg und seine kosmologischen Ideen, MIÖG. 24, 1903, S. 12 tut. Odilo hat natürlich offiziell seine Zustimmung geben müssen. Die Lex Baiuv.Tit. I 10 (MG. Leg. Sect. I V 2 S. 281 und LL. III S. 274) gibt dem König die Bischofsernennung in die Hand. Die Conv. dürfte in allen Dingen, die ihrer Tendenz ferner liegen, glaubwürdig sein: sie beruht auf guter Tradition, gerade auch in dem, was sie zu dieser Frage sagt. Wenn sie berichtet, Virgil sei 743 aus Irland zu Pippin nach Quierzy gekommen (temporibus Otilonis ... qui tunc subiectus fuit regi Pippino), dieser habe ihn nach fast zwei Jahren, also 745, zu Odilo geschickt, so stimmt das mit dem Zeugnis eines Briefes des Papstes Zacharias an Bonifatius (J.E. 2276 ed. Tangl Nr. 68 S. 141) vom 1. Juli 746 sehr gut zusammen, da aus diesem hervorgeht, daß Virgil und Sidonius damals schon länger in Baiern wirkten. Da die Chronologie der Ereignisse von der Conv. richtig

Virgil hat später bei der Anlage des großen Verbrüderungsbuches von St. Peter durch die Eintragung der karolingischen Herrscherfamilie vor den bairischen Herzögen die fränkische Oberhoheit in einer Weise betont, wie sie dem herzoglichen Selbstbewußtsein kaum angenehm war[30]). Ähnlich wie Virgil ist wohl Sigirich von Regensburg, von dem später berichtet wurde, er sei am Hofe des Königs geweiht worden, durch den Einfluß Pippins auf den Bischofsstuhl gelangt[31]).

In die letzten Jahre Odilos oder in die Zeit kurz nach seinem Tode[32]) fällt das Hilfegesuch des Karantanenherzogs Boruth, der die Baiern gegen die Awaren herbeirief. Die bairischen Helfer aber unterwarfen die Karantanen der fränkischen Oberhoheit. Pippin, nach der Vertreibung Grifos als Vormund Tassilos Herr in Baiern, hat hier zum ersten Male in die Südostpolitik und Mission eingegriffen. Boruth hatte seinen Sohn Cacatius und seinen Neffen Cheitmar als Geiseln nach Baiern ausliefern müssen und den „Wunsch" geäußert, daß sie dort zu Christen erzogen würden. „Auf

---

dargestellt ist, wird man auch den anderen Angaben trauen dürfen. Auf Bonifatius ging Virgils Ernennung nicht zurück; dieser berichtete dem Papst, Virgil habe Odilo erklärt, vom Papste ermächtigt zu sein, den Sitz eines verstorbenen bairischen Bischofs einzunehmen. Das leugnet Zacharias klipp und klar: „Quod nequaquam verum est..." (ep. 80 ed. Tangl S. 178, J.E. 2286). Man wird diesem glatten Leugnen mehr Glauben schenken als der gewundenen Art, in der Zacharias den 743 ordinierten Bischof fallen ließ. (J.E. 2271; ed. Tangl. Nr. 58 S. 107: „quia falsus homo omnia false suggessit, et falsum repperiens sacerdotio suspendi." Darüber Caspar II S. 710 f.) An bairische Sonderpolitik, an Zusammenarbeit Odilos und Zacharias' gegen Pippin und Bonifaz zu denken, fällt aus diesem Grunde schwer. Dagegen würde auch sprechen, daß Virgil gleich nach Antritt seines Regiments mit Odilo im Streit um die Maximilianszelle liegt. Dazu S. Mitterer, StuM. Ergh. 2, 1929, S. 44 ff. So bleibt als klarster Bericht die Darstellung in der Conversio.

30) MG. Necrol. II S. 12 col. 29 „Ordo regum vivorum" etc., col. 30 „ordo ducum vivorum". S. 26 col. 62 „ordo regum defunctorum" über dem „ordo ducum defunctorum".

31) Das schließt Hauck II 3-4 S. 437 f. aus den im 9. Jahrh. in Salzburg entstandenen Gedichten „De ordine conprovincialium pontificum", MG. Poet. Lat. II S. 638.

32) Darauf scheint die unpersönliche Darstellung in der Conv., die nur von den Baiern, aber nicht vom Herzog spricht, hinzuweisen. SS. XI c. 4 S. 7. Hauck II 3-4 S. 468 Anm. 3; Klebel, a. a. O. S. 35.

Befehl der Franken" wurde nach Boruths Tode Cacatius den Karantanen als Herzog gegeben und nach dessen drei Jahre später erfolgtem Tod Cheitmar „mit Erlaubnis des Herrn Königs Pippin" freigelassen und von den Karantanen zum Herzog erhoben[33]). Cheitmar blieb in dauernder Verbindung mit Salzburg, wo er jährlich erschien und eine Abgabe leistete[34]). Auf seine Bitte sandte Virgil „sua vice" einen Chorbischof mit mehreren Geistlichen in das Land[35]), der eine ähnliche Stellung hatte wie die später von Erzbischof Arn eingesetzten Chorbischöfe. Unter Tassilo wurde die fränkische Einflußnahme auf die Südostpolitik durch ein kräftigeres Eingreifen der Herzogsgewalt abgelöst.

Die Urkundenexzerpte der Breves Notitiae erwähnen bei Schenkungen Hiltruds und Tassilos an Salzburg während der Vormundschaft Pippins ausdrücklich dessen Genehmigung[36]). Da aber zwei Freisinger Traditionen Tassilos aus dieser Zeit[37]) Pippins Genehmigung nicht erwähnen, wird man nicht an ein stets ausgeübtes Bestätigungsrecht des fränkischen Königs denken, sondern anneh-

---

33) Der „Wunsch" Boruths nach christlicher Erziehung des Cacatius und Cheitmar ist ein Beweis, daß die Baiern nicht nur als Eroberer, sondern als Verbreiter des Christentums unter den Slawen schon in früher Zeit auftraten. Vgl. A. Jaksch, Die Edlinge in Karantanien, der Herzogsbauer am Fürstenstein bei Karnburg und die Zeremonien bei demselben. Carinthia I, 118, 1928, S. 1 ff., S.B. der Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1927, Bd. 205 Abh. 5 über die Anfänge der im Schwabenspiegel erwähnten Zeremonien zur Prüfung der Rechtgläubigkeit des neuen Herzogs.

34) Gegen Hauck II 3-4 S. 469 Riezler I 1 ² S. 302.

35) Klebel, Carinthia I, 115, 1925, S. 2—3.

36) Breves Notitiae (Salzb. U.B. II S. A 11); an der Tatsache der Bestätigung durch Pippin ist nicht zu zweifeln, obwohl in der älteren Notitia Arnonis (Salzb. U.B. I S. 7 c. 5) nichts davon vermerkt ist. Die Brev. Notit. gehen direkt auf die Urkunden zurück, sie bieten oft ältere Überlieferungen als die Not. Arnonis (vgl. W. Levison, NA. 28, 1903, S. 317). Ihre Urkundenexzerpte sind hier genauer als die der älteren Notitia.

37) Bitterauf I Nr. 3 S. 29 ca. 748/750 und Nr. 5 S. 31 vom 3. VII. 750; vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III ², Berlin 1883, S. 46 Anm. 3; vgl. F. H. Graf von Hundt, Regg., Abh. der Akad. München, hist. Kl. 12, 1, 1873, Nr. 4—6, 8, 9, 11. Diese Urkunden nennen Pippin in der Datierung auch nicht. Es ist daher nicht angängig, aus dem Fehlen Pippins in der Datierung nach 763 auf die völlige Unabhängigkeit Baierns zu schließen. Die Urkunden drücken nicht die objektiven Rechtsverhältnisse, sondern die subjektiven politischen Auffassungen aus.

men dürfen, daß gerade die Salzburger Empfänger besonderen Wert auf die Zustimmung Pippins legten, und daß sich andererseits in der Umgebung Tassilos, der ja noch zu jung für selbständige Regierungshandlungen war, andere politische Tendenzen Geltung verschafften, aus denen heraus die stete Einholung der Genehmigung Pippins unterlassen wurde. Im Jahre 756 nahm, wie vielleicht schon 754, der bairische Heerbann an Pippins Feldzug gegen die Langobarden teil, sogar Tassilo selbst erschien in Italien[38]). Ein Jahr später fand in Compiègne die feierliche Kommendation Tassilos statt, der Pippin und seinen Söhnen Vasallentreue schwor. Wie er schwuren auch die anwesenden bairischen Adligen. Diese Aufnahme des hohen bairischen Adels in die fränkische Vasallität war von folgenschwerer Bedeutung: eine fränkische Partei im eigenen Lande, ein Hemmschuh für alle Selbständigkeitsbestrebungen des Herzogs war damit geschaffen worden[39]). Königliche Vasallen, die sich dem Frankenkönig kommendiert hatten, gab es in Baiern schon seit den Feldzügen Karl Martells[40]). So trat eine fränkische Adelspartei neben die fränkische Partei im Klerus.

Fränkische Haltung von Kirche und Adel.

Das Ermahnungsschreiben, das die Synodalen von Aschheim an den jungen Tassilo richteten, beweist durch seine Abhängigkeit von

38) Riezler I 1² S. 298.

39) Ebenda S. 299. Ann. reg. Franc. zu 757 (ed. Kurze S. 14). L. Oelsner, König Pippin S. 302 ff. Tassilo schwört seinen Eid auf die Reliquien der hl. Dionysius, Rusticus, Eleutherius, Germanus und Martin. Das ist von Bedeutung für die Beurteilung bairischer Patrozinien. Wer seine Kirche einem von ihnen weiht, macht den himmlischen Garanten der Abhängigkeit Baierns von dem Frankenkönig zum Patron. — Nach Abschluß der Arbeit erschien H. Krawinkel, Untersuchungen zum fränkischen Benefizialrecht, Forsch. z. dt. Recht, hrsg. von F. Beyerle, H. Meyer und K. Rauch, Bd. II H. 2, Weimar 1937, gegen dessen umwälzende Thesen betreffs der Kommendation (bes. S. 47 ff.) sich aber schon Widerspruch erhoben hat, vgl. E. Klebel, Deutsches Archiv I, 1937, S. 560 ff.

40) MG. Leg. Sect. I V 2 S. 308 lex Baiuv. Tit. II 14: „sive regis vassus sive ducis." Diese Stelle gehört zum Grundstock der Lex. Krusch, Die Lex Bajuv. S. 273. Das Capitulare Baiwaricum Karls d. Gr. ca. 810 (Capit. I nr. 69 S. 158 f. c. 8) spricht von Baiern, „qui ad fidem avi et genitoris nostri vel ad nos venerint". Riezler I 1² S. 234 Anm. 2 deutet dies als Kommendation von Freien an die Frankenkönige.

den Akten der Synode von Ver[41]), daß, ungeachtet einer bairischen Sonderstellung, die ja schon in der Tatsache einer besonderen bairischen Synode zum Ausdruck kam, die führenden Männer des bairischen Klerus in geistiger Verbindung mit der fränkischen Kirche standen. Auch die Tatsache, daß Niederaltaich als einziges bairisches Kloster am Totenbund von Attigny teilnahm[42]), zeigt, wie die Personalpolitik Pippins beide Kirchen zu verknüpfen begann.

Neben dieser Personalpolitik Pippins wirkt bei der veränderten Haltung des bairischen Klerus ein weiteres Moment mit. Der weltgeschichtliche Bund, den Papst Stephan II. im Jahre 754 mit Pippin abschloß, hatte für das bairische Problem die negative Folge, daß die stets auf die fränkische Hilfe gegen die Langobarden angewiesenen Päpste die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen Baierns nicht mehr stützten, um so weniger als Tassilo später als Schwiegersohn und Bundesgenosse des Langobarden Desiderius bei der Kurie in Mißkredit geraten sein mochte[43]). Die positive Folge dieser päpstlichen Politik war — bei dem mindestens seit den Tagen des Bonifatius sehr gestiegenen Ansehen der Kurie in Baiern — eine Stärkung der fränkischen Partei im Klerus. Arbeo von Freising war durch die Wirksamkeit des Bonifatius überzeugt worden, wie unerläßlich der päpstliche Auftrag und der Anschluß an Rom für

41) Conc. Ascheimense MG. Conc. II 1 S. 56 ff. Vgl. Oelsner, Pippin S. 296 ff., Riezler I 1 [2] S. 307 ff. Im Clm 6243 aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrh., der einzigen Überlieferung der Aschheimer Akten, folgen diese bezeichnenderweise den Akten der Synode von Ver. Über die Hs. vgl. A. Scharnagel, Die kanonistische Sammlung der Hs. von Freising, Korbinians-Festg. S. 126 ff.

42) MG. Conc. II 1 S. 72 f. Nr. 42. Oelsner, Pippin S. 363, 376, Beyerle, Lex Baiuv. S. LXXII glaubten an die Teilnahme des Klosters Wessobrunn, eines Tochterstifts von Niederaltaich, da unter Nr. 38 ein „Fabigaudus abbas de Busbrunno" unterzeichnete. Man darf Wessobrunn nicht verwechseln mit dem völlig verschollenen Buxbrunn (MG. Lib. Confrat. S. 234, Beyerle, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, Kultur der Abtei Reichenau II, München 1925, S. 1111). Dieses Kloster steht im Reichenauer Verbrüderungsbuch zwischen dem lothringischen Kloster Gorze und den französischen Klöstern. Abt Rabigaudus (= Fabigaudus) von Buxbrunn unterschrieb 757 das Privileg Chrodegangs von Metz für das Kloster Gorze (Mansi XII S. 655, Oelsner S. 315, 376).

43) Abel-Simson I S. 381.

die kirchliche Missions- und Organisationsarbeit seien. Deshalb hat er — mit Worten der Vita Bonifatii — dem Korbinian diese päpstliche Sendung im Gegensatz zur historischen Wahrheit zugeschrieben[44]). Auf ihn hatte auch der Besuch Stephans II. im Frankenreich starken Eindruck gemacht[45]). Die Hälfte der Urkunden, die er vor seiner Bischofszeit als Notar der Freisinger Kirche schrieb, und eine, die er als Bischof dem Kleriker Pern diktierte[46]), datiert außer nach Jahren Tassilos nach denen Pippins, der 755 sogar „rex noster" genannt wird. Bedenkt man, daß diese Urkunden sich über den Zeitraum von 754 bis 765 erstrecken, daß die Erwähnung Pippins in der Datierung auch in der Zeit seiner Vormundschaft nicht durchaus üblich war, und daß außer Arbeo überhaupt nur noch drei andere Urkunden[47]) der Freisinger Traditionen Pippin in der Datierung erwähnen, so wird man in diesen Urkunden den Ausdruck der fränkischen Haltung Arbeos sehen und dem Eindruck

44) An Kruschs Auffassung wird man trotz den Rettungsversuchen für die Romreise Korbinians, die von Bauerreiss, Irische Frühmissionare in Baiern S. 59, und B. Arnold, Zur Vita Korbiniani S. 65 f. (beide in der Korbinians-Festg.) ausgehen, festhalten dürfen. Vgl. B. Krusch, SS. rer. Merov. VI S. 523. Es ist für unsere Auffassung nicht uninteressant, daß uns zweimal ausdrücklich ein Aufenthalt des Bonifaz in Freising überliefert ist: 1. Vita Willibaldi SS. XV S. 104 berichtet davon vor der Priesterweihe des Willibald (vor 22. VII. 740, vgl. Hauck I 3-4 S. 535 Anm. 4); 2. Bitterauf I 234a ca. 806/807: „Et post Hermbertum episcopum habuit iam dictam ecclesiam Joseph episcopus, quando venit Bonifacius episcopus regere res ecclesiasticas" (748/764).

45) Er vermerkt die Anwesenheit des Papstes in Gallien in der Datierung der Urkunde Bitterauf I Nr. 7 vom 24. VI. 754. Zu seiner Charakteristik mag diese Bemerkung daher eher dienen als zur Klärung der politischen Stellung des dem Hause Preysing angehörenden Stifters Timo, wie J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 8, München 1931, S. 199 f., will.

46) Bitterauf I Nr. 7 (24. VI. 754), Nr. 8 (23. VII. 755), Nr. 9b (14. III. 757), Nr. 15 (23. I. 760) geschrieben von Arbeo, Nr. 23 (17. V. 765) „Pern clericus ex ore Heredis conscripsi"; M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg i. Br. 1905, S. 11, und Riezler I 1 ² S. 318 Anm. 4 führen die Datierung dieser Urkunde auf die politische Haltung des Huosi Poapo zurück, der die beurkundete Schenkung macht: ebensosehr wird das Diktat Arbeos in Anrechnung zu stellen sein.

47) Bitterauf I Nr. 12 (ca. 758/763) von Reginperht; Nr. 17 (13. XII. 762) von Oadalger; Nr. 22 (vor 765/767).

der Ereignisse von 754 einen Platz unter den Gründen für diese Haltung zuweisen. Aus der Tatsache, daß ein in seiner politischen Haltung so klar festgelegter Mann unter Bischof Joseph (748—764) zum Archipresbyter aufsteigen konnte, darf man schließen, daß schon dieser fränkischen Sympathien Raum gab[48]).

Die politische Haltung Arbeos ist um so interessanter, als die Anfänge seiner geistigen Bildung noch ganz die südliche langobardische Bindung des bairischen Stammes erkennen lassen. Gerade die frühere Geschichte des Bistums Freising enthält neben sehr starken kirchlichen Einflüssen aus dem Frankenreich[49]) auch Momente, die auf eine Verbindung nach Oberitalien hinweisen. Das von Arbeos Vorgänger gegründete Kloster Isen verehrte als Patron den hl. Zeno, den Schutzpatron von Verona, dem schon Korbinian seine Verehrung entgegengebracht hatte[50]). Die Gründung Korbinians beim Castrum Maiense (Mais bei Meran) und der sich daran anschließende Freisinger Besitz in Tirol mußten dieses Bistum auf die gleichen Wege nach Italien lenken. Man darf mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Tiroler Arbeo seine deutlich italienisch-langobardischen Einfluß verratende Lateinbildung zusammen mit Paulus Diaconus an der Hofschule von Pavia erhalten hat[51]). Von dorther brachte er das lateinische Stilwörterbuch, die

48) Mitterer, Das Freisinger Domkloster und seine Filialen, Korbinians-Festg. S. 36, glaubt daran, daß unter Joseph der hohe Klerus noch fest zu Tassilo stand.

49) D. G. Morin, Revue Bénédictine 29, 1912, S. 168 ff. hat nachgewiesen, daß in Freising vom 7.—9. Jahrh. eine Sammlung von „benedictiones episcopales" in Gebrauch war, die Beziehungen nach Luxeuil verrät, vgl. Nottarp, Die Bistumserrichtung S. 32 Anm. 2.

50) Bitterauf I Nr. 4, Korbinian verwaltete nach Arbeo (Schulausg. S. 217) außer Kuens das ihm übertragene Patrimonium der hl. Valentin und Zeno. Morin, Korbinians-Festg. 72.

51) G. Baesecke, Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums, Halle 1930, S. 117 ff., 135, 148 ff. Auf einen für den Urkundenstil Arbeos sehr interessanten Einzelfall hat aufmerksam gemacht: H. Zeiss, Bemerkungen zur frühmittelalterlichen Geschichte Baierns, Zt. f. bayr. Landesgesch. 2, 1929, S. 358 ff. Danach hat Arbeo die Standesbezeichnung der Aldionen, die dem bairischen Volksrecht fremd ist und nur in einigen Freisinger Urkunden aus der Zeit Arbeos vorkommt, aus der langobardischen Rechtssprache entlehnt. Diese Vermutung trifft mit Baeseckes Forschungen über den Bildungsgang Arbeos und mit der Sucht

Vorlage des altdeutschen Abrogans, mit, das dann in Freising von ihm und seinen Schülern ins Deutsche übersetzt wurde. Dieser italienisch-langobardische Bildungsstrom traf sich in Arbeo selber mit dem geistigen Einfluß der im Bund mit der fränkischen Macht von Norden kommenden angelsächsischen Mission. Besonders gewirkt aber hat auf Arbeo der Bischof Virgil von Salzburg, ein letzter Vertreter der älteren irischen Missionsbewegung. Noch in Italien mag Arbeo mit der Grammatik des Virgilius Maro, dessen gekünsteltes Latein namentlich bei Iren und Angelsachsen nachwirkte, bekannt geworden sein. Seine Neigung, dessen Stilmittel in seinen Werken anzuwenden, wurde wohl erst durch den Salzburger Virgil hervorgerufen. So gibt schon die Latinität Arbeos ein Bild der verschiedenen politischen und geistigen Strömungen, die damals in Baiern aufeinandertrafen, und reizvoll wäre die Aufgabe, unter der Vielfalt fremder Einflüsse die Persönlichkeit des Baiern zu erkennen.

Dieselbe politische Haltung wie bei Arbeo scheint sich auch bei einigen Klostergründungen im Freisinger Bereich zu offenbaren. In den ersten Jahren Bischof Arbeos gründete der irische Einsiedler Alto das Kloster Altomünster, eine Gründung, die wahrscheinlich mit dem Geschlechte der Huosi in Verbindung stand [52]). Das von der

---

Arbeos, möglichst fremde und seltene Worte zu gebrauchen, sehr gut zusammen. Daneben zeigt dieses Einzelbeispiel, wie interessant es wäre, den Wortschatz Arbeos lexikalisch auf die in ihm wirkenden Einflüsse der italienisch-langobardischen und der irisch-angelsächsischen Richtung zu untersuchen.

52) M. Huber, Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster, Korbinians-Festg. S. 209 ff. Die Entstehungszeit ergibt sich aus der von Bitterauf auf die Zeit von 758—763 festgesetzten Urkunde Nr. 12, die Reginperht „während der Regierung König Pippins und Herzog Tassilos" schrieb. Ein Vordatieren der Urkunde auf die Zeit vor 756 ist auf Grund der Nennung Pippins als Königs nicht berechtigt. Aus dem Bericht der Vita Altonis von Otloh SS. XV 2 S. 843, der an den Anfängen des Klosters Bonifatius und Pippin beteiligt sieht, muß man aus zeitlichen Gründen die Weihe durch Bonifatius streichen, da in der erwähnten Urkunde Alto noch als „reclausus" bezeichnet wird, eine Bezeichnung, die wohl ausschließt, daß Alto schon damals Abt eines Klosters war. Da die Vita (c. 6 S. 844) die Klostergründung ausdrücklich „post aliquot annos" nach dem Beginn der Rodungstätigkeit in dem von Pippin geschenkten Wald ansetzt, hat diese Schenkung möglicherweise vor 756 stattgefunden. Die Zurückführung auf

Überlieferung behauptete Interesse Pippins an dieser Gründung erhält eine gewisse Stütze durch die frankenfreundliche Haltung der Huosi und durch das Zusammentreffen des fränkischen Dionysiuspatroziniums mit dem Ortsnamen Pippinsried, der allein genommen nicht gerade auf König Pippin bezogen werden müßte. Im Jahre 762 erbaute der Presbyter Waltrich — nicht der spätere Bischof von Passau — ein Oratorium zu Schäftlarn mit Erlaubnis Tassilos und übergab es dem Bischof Joseph[53]). Dieses Oratorium war dem hl. Dionysius geweiht. Eine Tradition von 817 „an das Gotteshaus ... im Ort Schäftlarn ... an die Reliquien der heiligen Dionysius, Rusticus und Eleutherius" scheint dieses Patrozinium nicht nur als allgemeine Anknüpfung an den Frankenheiligen Dionysius auszuweisen, sondern auch auf eine besondere Verbindung mit St. Denis, wo diese drei Heiligen zusammen verehrt wurden, hinzudeuten. Das im Jahre 763 von dem Huosi Reginperht erbaute, dem Apostelfürsten Petrus geweihte und dem Bischof Joseph von Freising unterstellte Kloster Scharnitz, dessen erster Abt der Freisinger Archipresbyter Arbeo war, wurde vor 772 auf Rat Arbeos, der damals schon Bischof war, nach Schlehdorf verlegt[54]); das neue Gotteshaus war dem hl. Dionysius geweiht, der allerdings in den Urkunden nicht so häufig zu finden ist wie der hl. Tertullinus, dessen Reliquien Arbeos Nachfolger, Abt Atto, im Jahre 772 von Papst Hadrian erhalten hatte[55]).

Bonifatius findet sich fälschlich in späterer Überlieferung für viele bairische Klöster, vgl. Mitterer, StuM. 46, 1928, S. 358.

53) Mon. Boic. VIII S. 363 f.; Mitterer, Das Freisinger Domkloster, a. a. O. S. 36; Ders., Locus Peipinpach - villa Sceftilari, StuM. 45, 1927, S. 284 ff. nimmt seine (Bayerland 33, 1921/22, S. 146) ausgesprochene Vermutung, Peipinpach sei auf Pippin zu deuten, also als fränkisch moderne Bezeichnung zu fassen, zurück. — Bitterauf I Nr. 388 S. 329 aus dem Jahr 817.

54) Bitterauf I Nr. 19 S. 46 vom 29. VI. 765, Nr. 53 S. 81 die Urkunde Arbeos von 772 über die auf seinen Rat erfolgte Verlegung nach Schlehdorf. Vgl. auch S. Mitterer, StuM. 44, 1926, S. 175 ff. und: Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Diözesen, StuM. Ergh. 2, 1929, S. 99 ff.

55) Bitterauf I Nr. 45b, Urkunde Attos vom 18. VIII. 772. Die andere Ausfertigung der gleichen Urkunde in Nr. 45a erwähnt den hl. Dionysius nicht, dagegen findet er sich 776 (Nr. 75) und 809 (Nr. 295).

Altomünster, Schäftlarn [56]) und Scharnitz-Schlehdorf [57]) waren Stiftungen der Huosi oder standen mit diesem Geschlecht in Verbindung. Wenn es auch nicht ganz klar ist, ob man den Berichten späterer Quellen über eine Verwandtschaft der Huosi mit den Karolingern trauen darf [58]), so ist ihre frankenfreundliche Haltung kaum zu bezweifeln. Der Huosi Poapo ließ im Jahre 765, also nach dem Abfall Tassilos, eine Urkunde über eine von ihm gemachte Schenkung nach Jahren Pippins datieren [59]). Wie die drei Dionysiusklöster im Gebiete der Huosi lagen, so finden wir auch die beiden ältesten belegten Martinskirchen im Besitz von Angehörigen der Huosisippe, nämlich die 773 erwähnte Martinskirche in Pfettrach und die Kirche zu Haushausen, die 791 Gegenstand eines Erbstreites unter Gliedern dieser Sippe war [60]). Ob die demselben Geschlechte angehörenden Gründer von Benediktbeuren wirklich in Verbindung mit Pippin und Bonifatius standen, wie uns spätere Quellen berichten, läßt sich bei dem Mangel an Kontrollmaterial nicht mehr erweisen, liegt aber durchaus im Bereich der Möglichkeit [61]). Dem

56) Waltrich war vermutlich ein Huosi. Mitterer, StuM. 45, 1927, S. 285.

57) Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg i. Br. 1903, S. 11; Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster, a. a. O. S. 100.

58) Chronica Burensis monast. c. 1 SS. IX S. 229, danach Fastlinger, a. a. O. S. 11.

59) Bitterauf I Nr. 23 vom 17. V. 765.

60) Bitterauf I Nr. 60; Fastlinger, a. a. O. S. 12 Nr. 4; Bitterauf I Nr. 142.

61) Chron. Benedict. (Rotulus historicus) SS. IX S. 215; Fastlinger, a. a. O. S. 163 f. Die Benediktbeurer Geschichtsquellen des hohen Mittelalters (über sie vgl. die Bemerkungen von O. Meyer, Die Klostergründung in Baiern, ZSavRg., Kan. Abt. 20, 1931, S. 151 Anm. 2) dürfen trotz ihrer vielen Unklarheiten nicht zu skeptisch angesehen werden, da sie zum Teil auf alten verlorenen Urkunden beruhen. So dürfte im Chron. Ben. (SS. IX S. 214) ein „Auszug aus dem Stiftungsbriefe des Klostergründers Landfried" erhalten sein (F. L. Baumann, Die Benediktbeurer Urkunden bis 1270, S.B. der Akad. München, phil.-hist. Kl. 1912, 2. Abh. S. 5). Der erhaltene „Wortlaut des Schlußsatzes in diesem Briefe" besagt: „Acta sunt haec in praesentia (sancti) Bonifacii archiepiscopi Moguntiacensis civitatis, Tessilonis huius provinciae ducis, seu Wicterpi Augustensis civitatis episcopi, nec non huius provinciae episcopis, presbyteris, diaconis, clericisque aliis seu multitudine fidelium cristianorum. Feliciter in Domino, amen." Man wird diesen Satz für echt halten, wenn er auch von Interpolationen nicht frei geblieben ist (Baumann S. 5 Anm. 2). Durch die Nennung von Tassilo und Bonifatius wären für den Stiftungsbrief die

ersten Abt von Benediktbeuren, Lantfrid, widmete Ambrosius Autpertus, ein Franke und seit 776 Abt des italienischen Klosters

---

ersten Jahre der Vormundschaftsregierung Pippins in Baiern gesichert. Damit vereint sich sehr gut die Nachricht einer Freisinger Urkunde vom Jahre 806/807 (Bitterauf I Nr. 234a S. 216), daß Bonifatius zur Zeit Bischof Josephs (748—764) in Freising gewesen sei. Auf diesem bairischen Aufenthalt könnte Bonifatius auch die Weihe des Klosters Benediktbeuren vollzogen haben. Im Widerspruch zu dem Ansatz der Gründung auf die Zeit von 748—754 scheint die Tatsache zu stehen, daß der Dingolfinger Verbrüderungsbund (Conc. II 1 S. 97), der die Äbte nach dem Regierungsantritt aufzählt, den nach der Tradition ersten Abt von Benediktbeuren, Lantfrid, erst an zweiter Stelle nach dem 765 zum Abt von Scharnitz erhobenen Atto nennt. Doch ließe sich diese Schwierigkeit vielleicht durch die Annahme lösen, daß Lantfrid im Gegensatz zum Chron. Bened. SS. IX S. 214 nicht gleich bei der Gründung des Klosters Abt wurde. Die Erwähnung des Bischofs Wicterp von Augsburg, der mit dem von Tangl nach Augsburg gesetzten Bischof Wiggo im Briefe des Papstes Gregors III. an Bonifatius (ed. Tangl Nr. 44 S. 70, J.E. 2247) identisch ist, würde für die Richtigkeit der Benediktbeurer Chronik sprechen, besonders da Wiggo weder nach Regensburg, noch überhaupt an ein bairisches Bistum zu setzen ist. Tangl S. 70 Anm. 1; H. Frank, Die Klosterbischöfe des Frankenreichs S. 156 f.; anders Nottarp S. 72 Anm. 4. Die Vers. de ord. conpr. pont. (Poet. Lat. II S. 638) haben versehentlich den agilolfingischen Klosterbischof Wicterp in Tours, dessen Werk in St. Emmeram aufbewahrt wurde (siehe oben S. 14 Anm. 20), unter die Regensburger Bischöfe gezählt. Die Bezeichnung Wicterps als Bischof von Augsburg ist um so weniger anzuzweifeln, als man in Benediktbeuren von der Existenz eines Bistums Neuburg im 8. Jahrh. durchaus noch wußte. Das geht hervor aus einem Zusatz des Clm 4618 (saec. XI/XII) (aus Benediktbeuren) zu Willibalds Vita Bonifatii (ed. Levison S. 39). Mindestens ist damit die Möglichkeit eingeschränkt, daß man im 11. Jahrh. aus Unkenntnis der Verhältnisse des 8. Jahrh. den Bischof Wicterp, wenn er im Original des Stiftungsbriefes nur als „episcopus" bezeichnet worden wäre, im Anschluß an die späteren Diözesangrenzen fälschlich als Bischof von Augsburg angesehen hätte. Wicterp erscheint also als Diözesanbischof von Benediktbeuren. Da dieses Kloster aber zum Sprengel des 743 von Zacharias geschaffenen Bistums Neuburg gehörte (Nottarp S. 70), bleibt auf Grund des Chron. Bened. nur die Annahme, daß Wicterp von Augsburg, nachdem Odilos Aufstand gescheitert war und Zacharias den von ihm geweihten Bischof verleugnet hatte, wieder seinen alten Sprengel herzustellen suchte und noch einmal in Neuburg das Regiment ergriff. Vgl. Fastlinger, a. a. O. S. 58. Später wird dann das Bistum Neuburg seine Selbständigkeit wiedergewonnen haben. Über das „Wie" wird Klarheit kaum zu gewinnen sein, da nur wenige und späte Quellen vorhanden sind (vgl. Nottarp S. 72 Anm. 4).

S. Vincenz am Volturnus, sein Werk „conflictus virtutum et vitiorum“ [62]). Man kann zweifeln, ob man dies der persönlichen Verbindung des Huosi Lantfrid mit dem Franken Autpert oder der alten kulturellen Bindung des Alpenvorlandes an Italien zuschreiben soll. Daneben deutet sich aber schon die Einwanderung fränkischer Mönche in die langobardischen Klöster an, durch die die bairisch-langobardischen Beziehungen ihren Wert als Gegengewicht gegen fränkische Einflüsse auf Baiern verlieren mußten. Diese politische Haltung des Huosigeschlechts gewinnt besonderes Interesse, wenn es sich bei den Huosi tatsächlich, wie angenommen wurde, um Nachkommen der bei Tacitus genannten pannonischen Völkerschaft der Osi handeln sollte [63]).

Tegernsee und St. Pölten.

Ungefähr in die letzten Jahre Josephs oder in die Anfänge der Bischofszeit Arbeos muß die Gründung des Klosters Tegernsee fallen [64]). Die ältere Passio Quirini [65]) berichtet von zwei Brüdern, Adalpertus und Otkarius, deren Güter am Tegernsee im Sundergau lagen. Dort bauten sie eine Salvatorkirche; nach ihrer Fertigstellung brachen sie nach Rom auf, um sich die Reliquien für eine zweite Kirche, deren Bau sie planten, zu beschaffen. Sie fanden

62) D. G. Morin, Revue Bénédict. 27, 1910, S. 204 ff.; G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien, Freiburger theol. Studien 13, 1914, S. 51 ff.

63) M. Fastlinger, Der Volksstamm der Hosi, Beitr. z. Anthr. u. Urgesch. Bayerns Bd. 19, 1913, S. 1 ff.; Ders., NA. 39, 1914, S. 179 ff. gegen D. von Kralik, NA. 38, 1913, S. 49 ff.; zustimmend Riezler, HZ. 113, 1914, S. 618—620, und G. Paul, Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes S. 182 f.

64) Quellen und Literatur bei A. Brackmann, Germania pontificia I 2, Berlin 1911, S. 360 f., dazu S. Riezler, Naimes von Baiern und Ogier der Däne, S.B. der Akad. München, phil.-hist. Kl. 1892, S. 713 ff.; W. Hotzelt, Translationen von Märtyrerreliquien aus Rom nach Baiern im 8. Jahrh., StuM. 53, 1935, S. 289 ff.

65) Ed. Krusch, SS. rer. Merov. III S. 8—20. Ältere Ed. mit Erläuterungen von Th. Mayer, AKÖGQ. III 3, 1849, S. 283 ff. Entgegen Krusch und Mayer setzt das unten S. 30 Anm. 74 zitierte Buch von Schmeidler S. 96 ff. die Entstehung der Passio nicht an den Anfang des 10., sondern an das Ende des 9. Jahrhunderts.

Rom in großer Not und Bedrängnis durch „Heiden". In einer siegreichen Schlacht vernichteten sie die Angreifer; zur Belohnung erbaten sie vom Papst die Gebeine des hl. Quirinus. Der Papst, der der Erfüllung ihrer Bitte an sich nicht abgeneigt war, fürchtete einen Protest der Römer gegen die Weggabe so wertvoller Reliquien und legte ihnen deshalb nahe, in ihre Heimat zurückzukehren und dann einen Boten zu senden, der in aller Heimlichkeit die Reliquien empfangen sollte. So geschah es auch. Der Leichnam des hl. Quirinus wurde in der neuerbauten Peterskirche in Tegernsee beigesetzt. Um das Heiligtum sammelten sich Mönche, Adalpert wurde der erste Abt des Klosters. „Nach schweren Mühen der Welt" wurde auch Otkar Mönch.

Aus einer Urkunde vom Jahre 804 erfahren wir, daß damals zwischen Freising und Tegernsee strittige Kirchen „schon lange Zeit" dem Freisinger Bistum durch Tegernsee entfremdet waren[66]). Damals war Adalbert schon tot. Die Zeit des Abtes Adalbert wird bezeichnet durch einen uns erhaltenen kurzen Brief an Bischof Virgil von Salzburg (767—784)[67]) und sein Auftreten als Zeuge in einer 764—774 anzusetzenden Urkunde Tassilos[68]). Die Zeit seines Regierungsantrittes und damit wohl auch der Klostergründung läßt sich auf die Jahre 762—765 festlegen, da sein Name in der nach den Regierungsantritten geordneten Liste der an dem großen Verbrüderungsbund der bairischen Kirche teilnehmenden Bischöfe und Äbte zwischen denen Wolfperts von Niederaltaich und Attos von Scharnitz genannt wird, von denen der eine bald nach 762, der andere im Jahre 765 Abt wurde[69]). Ungefähr in diesen Jahren, vielleicht auch etwas später, dürften die Quirinusreliquien nach Tegernsee gekommen sein[70]).

---

66) Bitterauf I Nr. 197 S. 187 ff.

67) MG. Epp. IV S. 497 nr. 2.

68) Heuwieser Nr. 6 S. 7.

69) MG. Conc. II 1 S. 97; S. Herzberg-Fränkel, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, NA. 12, 1887, S. 102; G. Ratzinger, Quirinus und Arsacius, Tegernsee und Ilmmünster, in Forschungen zur bayrischen Geschichte, Kempten 1898, S. 457 ff.

70) Nach Ratzinger, a. a. O. S. 467 wurde kurz vor 761 der hl. Quirinus mit vielen anderen Heiligen aus den Katakomben in die von Paul I. erbaute Sylvesterkirche überführt. Die Identität dieses Quirinus mit dem Tegernseer steht durch die gleiche Festfeier (23. oder 24. März) außer

Die Passio Quirini sagt uns nichts über die Zeit der Gründung, verschweigt auch den Namen des Papstes. Nur eine Tegernseer Handschrift des 12. Jahrhunderts nennt den Papst Zacharias und fügt am Rand zu den einleitenden Bemerkungen über den Besitz der Brüder und ihr Leben in Tegernsee die Jahreszahl 754 hinzu [71]). Diese Zeitangaben schließen sich gegenseitig aus, da Zacharias schon im Jahre 752 starb. Fragt man sich, welche Bedrohung und Befreiung Roms die Passio gemeint haben könnte, so liegen am nächsten die Bedrohungen durch die Langobarden, die zu den Feldzügen Pippins von 754 und 756 führten, besonders der letztere, zu dem eine Teilnahme des bairischen Aufgebots ausdrücklich überliefert ist [72]). Von diesem Schluß darf uns die Tatsache nicht abhalten, daß

Zweifel. Fastlinger, Die bayrischen Klöster S. 156 f.; Hotzelt, a. a. O. S. 301 f. — D. G. Morin, Rev. Bén. 29, 1912, S. 208 ff. veröffentlichte die Weiheinschriften der ersten Kirchen von Tegernsee unter Abt Adalbert (inzwischen neu ed. MG. Poet. Lat. IV S. 1044 ff.). Die Reliquien des Quirinus, die zunächst in der Salvatorkirche beigesetzt wurden (SS. rer. Merov. III S. 15), wurden noch vor dem Jahre 804 in die Peterskirche überführt, wie die Passio Quirini und ein von Bauerreiss, StuM. 51, 1933, S. 179, herausgegebenes Kalenderfragment übereinstimmend berichten. Daß diese Translation im Jahre 804 selbst stattfand, als zur Regelung eines Streites von Tegernsee und Freising um einige Pfarrkirchen mehrere Bischöfe in Tegernsee versammelt waren (Bitterauf I Nr. 197), wie Hotzelt, StuM. 53 S. 298 f. annimmt, braucht nicht zugegeben zu werden. Es ist doch zweifelhaft, ob man die gerichtliche Austragung eines Besitzstreites mit der Feier einer Reliquientranslation verbunden hätte. Wahrscheinlicher ist, daß im Jahre 804 zum Zusammentritt des Gerichtes ein schon seit einiger Zeit gefeierter Jahrestag der Translation angesetzt wurde. Aus dem Schweigen der Weiheinschriften über den heiligen Quirinus Schlüsse auf das zeitliche Verhältnis der Translation und des Baues der Petruskirche zu ziehen, wie es Morin a.a.O. S. 212 f. tut, ist infolge der lückenhaften Überlieferung dieser Inschriften gerade für die Peterskirche unmöglich, vgl. Poet. Lat. IV S. 1045 Z. 17.

71) Clm 18 220 (Tegernsee 220) saec. XII. Krusch, a. a. O. S. 9 f.

72) Fredegarii cont. SS. rer. Merov. II S. 185; Oelsner S. 264. In der Passio Quirini des Mönchs Heinrich (so Heinemann, NA. 12 S. 145) aus dem 12. Jahrh. (ed. Mayer, AKÖGQ. 3, 1849, S. 325 ff.) werden „barbari transmarini" als die Bedränger Roms genannt. Man hat deshalb an Sarazeneneinfälle gedacht (Mayer, a. a. O. S. 288, Riezler, a. a. O. S. 766). Zwar sind Sarazenenangriffe in dieser Zeit auch für Italien belegt (vgl. den Brief des Bonifaz ed. Tangl Nr. 27 S. 48, dazu Hotzelt, a. a. O. S. 294); doch läßt man diese Möglichkeit besser beiseite, da der Verfasser der Passio die

die Passio die Bedränger Roms Heiden nennt, was die Langobarden nicht mehr waren. Denn in der christlichen und besonders in der kurialen Auffassung waren die langobardischen Feinde der Kurie mindestens „mali Christiani", wenn nicht „pagani" [73]). Daraus konnte aber leicht in späterer Legendentradition die Bezeichnung als Heiden werden.

Will man die politische Stellung und den Rang der beiden Brüder, die schon in dieser ältesten Quelle als durchaus bedeutende und berühmte Herren erscheinen, noch genauer erfassen, so stehen nur spätere Tegernseer Quellen zur Verfügung [74]). Ein Diplom Ottos II. vom 10. VI. 979 berichtet, die Gründung sei zu Zeiten des Frankenkönigs Pippin „ipsius permissu" durch die beiden Brüder, „inlustres comites", erfolgt; diese hätten ihre Gründung „regio mundeburdio" kommendiert und dann vom Papst Zacharias die Reliquien erhalten [75]). Der um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibende Metellus [76]) macht die Brüder zu Verwandten Pippins, ähnlich berichtet die auf Metellus fußende „Passio" des Mönches Heinreich: „Erant ex propinquis Pippini duo principes super principes, quorum unus Adalbertus Bauuarie primus comes, alter Otkarius Burgundionum dux fuit, quem a prisco gens illa adhuc canens

---

Kampfdarstellung sehr phantasievoll ausschmückt (z. B. Mayer, a. a. O. S. 329), und da die Nachricht der Passio doch zu spät ist, um daraus derartige Schlüsse zu ziehen.

73) Über die „mali Christiani" vgl. G. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters, S.B. der Akad. Heidelberg, phil.-hist. Kl. 1934/35, 1. Abh. S. 37. Paul I. beklagt sich (761?) bei Pippin über die Langobarden: „talia sicut pagane gentes egerunt". Epp. III Nr. 21 S. 324, vgl. Hotzelt, a. a. O. S. 295.

74) L. v. Heinemann, Zur Kritik Tegernseer Geschichtsquellen, NA. 12, 1887, S. 145 ff.; B. Schmeidler, Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 1935, Bd. 20.

75) DO. II 192, MG. Dipl. II S. 219. Dazu Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik III, S.B. der Akad. Wien. phil.-hist. Kl. 47, 1864, S. 212, 213 Anm. 1. Eine Stütze für den Stiftungskonsens Pippins und die Kommendation in den Königsschutz könnte man mit Fastlinger, Die bayerischen Klöster S. 61 in der „Notitia de servitio monasteriorum" von 817 (Capit. I S. 350) sehen, in der auch Tegernsee genannt wird. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob diese Notitia wirklich nur königliche Eigenklöster aufführte, vgl. Simson I S. 88 Anm. 4.

76) Ed. Canisius-Basnage, Lectiones antiquae III 2 S. 134.

Osigerum uocat“[77]). „Ex patre Burgundi ex matre Bavari“ nennt die weit spätere „Historia fundationis monasterii Tegernseensis“ die beiden Brüder und fügt hinzu, Adalbert habe sieben Grafschaften in Baiern, Otkarius den Dukat in Burgund innegehabt[78]). Die noch bis in das 10. Jahrhundert zurückreichende Tradition, die die Begründer Tegernsees in Verbindung mit König Pippin bringt, geht in dieser allgemeinsten Form sicher auf einen historischen Kern zurück[79]). Metellus identifizierte Otkar mit einem Helden der französischen Epen, Ogier dem Dänen, einem der Paladine Karls d. Gr. Dem Ogier der Sage liegt zugrunde ein Autcharius dux, der 753 und 760 in bedeutender Mission sich in Italien aufhielt[80]). Dieser Autcharius würde mit dem Tegernseer Otkar, der

77) Ed. Mayer, a. a. O. S. 327; Heinemann, NA. 12 S. 145.

78) Ed. B. Pez, Thes. anecdot. III 3 S. 475 f. Heinemann, NA. 12 S. 160 setzt die „Historia“ ins 13. oder 14. Jahrh.

79) DO. II 192 ist der älteren Passio als Quelle zu unserer Frage nicht so nachzustellen, wie es Schmeidler, a. a. O. S. 81 tut; vgl. oben Anm. 75. Metellus benutzte bei seiner Arbeit außer der älteren Passio auch andere Schriften: „ex veterum multis extraxi carmina scriptis“. Heinemann, a. a. O. S. 149. Zur Quellenfrage jetzt auch Helleiner, Rez. von Schmeidler, MÖIG. 50 (1936) S. 492.

80) 753 geleitet er mit Bischof Chrodegang den Papst Stephan aus Rom nach Quierzy (Lib. pont. ed. Duchesne I S. 445). 760 geht er mit Pippins Bruder, Bischof Remedius von Rouen nach Italien zur Schlichtung der römisch-langobardischen Streitigkeiten, Epp. III Nr. 19 S. 519; Oelsner, S. 124 und 344 Anm. 3. Eine vollständige Zusammenstellung der Zeugnisse über den fränkischen Autgarius, die hier nicht wiederholt zu werden braucht, gibt K. Voretzsch, Über die Sage von Ogier dem Dänen und die Entstehung der Chevalerie Ogier, Halle 1891, S. 12 ff. Mit Recht hat Riezler, a. a. O. abgelehnt, daß Voretzsch S. 16 ff. einen Autcharius zur Zeit Pippins und einen zur Zeit Karls d. Gr. unterscheidet. Voretzsch gibt zu, daß der Zeitunterschied von 21 Jahren (753—774) ernste Schwierigkeiten nicht bietet. Die Bezeichnung des pippinischen Autcharius als „dux“ im Lib. pont. und in dem zitierten Brief Pauls I. kann diesen nicht von dem karolingischen unterscheiden. Ist es doch nicht einmal gewiß, ob der päpstliche Schreiber dem „Autcharius“ diesen Titel mit Recht zulegte. Denn der „Autgarius“ der Urkunde Pippins von 752 führte diesen Titel nicht und dürfte trotzdem, wie auch Voretzsch S. 18 annimmt, mit dem pippinischen „Autcharius“ identisch sein. Dagegen sind Riezler und Voretzsch einig, daß der Otkar im Wormsgau (BM.² 224, Dipl. Kar. I Nr. 127 vom 13. XI. 779, Stengel, U.B. des Klosters Fulda I 1 Nr. 90 S. 166 ff.) mit dem Vasallen Pippins und Karlmanns nichts gemein hat. Daß die verschiedenen

ja 756 wahrscheinlich am italienischen Feldzuge teilnahm, gut zu identifizieren sein. Wohl der gleiche Autcharius war es, der 752 als Beisitzer einer königlichen Gerichtssitzung über einen Gebietsstreit Fulrads von St. Denis auftrat[81]). Im Jahre 771 schenkte Karlmann dem Kloster St. Denis aus dem Besitz seines Vasallen Audegarius die Höfe Faverolles und Néron[82]). Im Jahre 771 begleitete Otgarius marchio die Witwe und die Kinder Karlmanns auf der Flucht zu Desiderius; auf dessen Seite kämpfte er im Jahre 774 gegen Karl[83]). Nach der Niederlage des Desiderius ergab er sich in Verona dem König Karl, der seine Unterwerfung gnädig annahm. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Fulrad sich 774 die 771 geschenkten Güter von Karl bestätigen ließ[84]). Mit diesem fränkischen Autcarius könnte der Tegernseer Otkar sehr gut identisch sein. Diese Vermutung hat eine hohe Wahrscheinlichkeit für sich, da schon das altfranzösische Rolandslied Ogier den Dänen als Anführer der Baiern kennt, und es bekannt ist, daß im Jahre 778 die Baiern am Feldzuge gegen die spanischen Araber teilnahmen[85]). Im Jahre 769 erscheint Oatachar unter den bairischen Optimaten, die mit dem aus Italien zurückkehrenden Tassilo die Stiftungsurkunde von

---

Namensformen, unter denen Otgar in den bairischen und fränkischen Quellen erscheint, demselben Grundstock angehören, ergibt sich aus Förstemann, Personennamen[2], Bonn 1900, S. 201 (Audovacar).

81) MG. Dipl. Kar. I S. 3 Z. 33 „Autgarius".

82) Dipl. Kar. I Nr. 53 S. 74, Die Schenkung der Güter, „sicut a vasso nostro Audegario possessas fuerunt" (Dezember 771).

83) Ann. Lob., SS. II S. 195, SS. XIII S. 228 zu 771. Chron. Moissiac. zu 773 und 774, SS. I 295, SS. XIII 29. Riezler, a. a. O. S. 744 f.

84) Die im Dezember 774 erfolgte Bestätigung dieser Schenkung könnte eine Stütze dafür sein, daß, wie Riezler, a. a. O. S. 745 f. gegen Voretzsch S. 21 aus der Vita Hadriani, ed. Duchesne I S. 496 (benignissimo Carolo Regi se tradiderunt) und dem 3. Fortsetzer des Paulus Diaconus (SS. rer. Langobard. S. 218) schließt, Karl d. Gr. die 774 erfolgte Unterwerfung des „Autcarius" in Gnaden angenommen hat. Fulrad fürchtete, daß der alte Besitzer die Höfe reklamieren würde und baute dem durch eine Bitte um Bestätigung vor, die dann auch erfüllt wurde (Dipl. Kar. I S. 126 Nr. 87).

85) Alfons Hilka, Das altfranzösische Rolandslied nach der Oxforder Handschrift, Halle 1926, S. 85 V. 3026—34. Ann. regni Francor. zu 778, ed. Kurze S. 50. Es paßt sehr gut in unser Bild, daß im Rolandslied „Oger li Daneis" die Baiern führt, ohne daß er Herzog von Baiern genannt wird. Riezler, a. a. O. S. 739.

Innichen unterzeichnen[86]). Wenn im Jahre 788 ein Audaccrus-Otgar als einer der beiden fränkischen Missi auftritt, die an der Ybbs mit dem bairischen Heer den Angriff der von Tassilo ins Land gerufenen Awaren abschlagen, so spricht auch diese Nachricht für die Identität des bairischen und des fränkischen Otgar, da Karl zu dieser Sendung so kurze Zeit nach Tassilos Sturz einen den Franken treu ergebenen und doch mit den bairischen Verhältnissen vertrauten Mann wählen mußte[87]). Ob die beiden Brüder mit Pippin verwandt waren oder wenigstens bairisches und fränkisches Blut in sich vereinten, muß unklar bleiben[88]). Daß der bairische Vasall Otgar im Dienste Pippins zu hohen Ehren und großem Besitz im Frankenreich gelangte, ist durchaus möglich. Wir wissen, daß, vielleicht bei der Huldigung von Compiègne im Jahre 757, bairische Adlige mit Lehensgut im Frankenreich ausgestattet wurden[89]). Eine ähnliche Stellung wird man wenigstens Otgar zuschreiben dürfen. Daß die Gründer von Tegernsee ihre Stiftung in den Königsschutz Pippins kommendierten, fügt sich in diesen Rahmen leicht ein. Die von der Tegernseer Handschrift angegebene Jahreszahl 754 vereint sich durchaus mit der für die Gründung des Klosters anzusetzenden Zeit von 762—765, da nach dem Bericht der Passio die Translation des hl. Quirinus nach Tegernsee erst einige Zeit nach dem italienischen Feldzuge erfolgte[90]).

---

86) Font. rer. Austr. II 31 Nr. 2 S. 4; Bitterauf I Nr. 34 S. 62.

87) Ann. regni Francor. zu 788; Riezler, a. a. O. S. 744 und 749.

88) Wenn sie, wie Ratzinger, Forsch. z. bayr. Gesch. S. 480 ff. Nr. 3, ausführt, dem Geschlechte der Huosi angehörten (so auch Fastlinger, Die bayrischen Klöster S. 156), gewinnt von hier aus der Bericht der Chron. Burens. monast. Interesse, daß die diesem Geschlechte entstammenden Gründer Benediktbeurens Verwandte Karl Martells seien. Siehe oben S. 25 Anm. 58.

89) Unter Bischof Aidulf von Auxerre werden 6 bairische Adlige mit Gütern dieses Bistums belehnt. SS. XIII S. 395; Riezler I 1 [2] S. 153. Aidulf wird von L. Duchesne, Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule II [2], Paris 1910, S. 449 auf die Zeit von 751 bis 766 (?) angesetzt.

90) Diese Jahreszahl könnte die Anfangszeit des Baues der Salvatorkirche bedeuten. Die für die Identität des bairischen und des fränkischen Otgar wichtige Frage, ob Otgar in Tegernsee Mönch geworden und dort gestorben sei, die auf Grund der Passio Quirini nicht klar beantwortet werden kann (Riezler, a. a. O. S. 755 f.), wird durch die von Morin, a. a. O. S. 210 veröffentlichten Inschriften entschieden, die das Grabmal Otgars

Eine Bestätigung und Erweiterung unserer Erkenntnis erhalten wir durch die Passio Quirini des 12. Jahrhunderts, die erzählt, Adalbert und Otgar hätten, als sie vorläufig ohne die Quirinusreliquien nach Tegernsee zurückkehren mußten, vom Papst die Gebeine der Heiligen Arsacius und Hippolyt erhalten. Für diese hätten sie die Klöster Ilmmünster in der Diözese Freising und St. Pölten in Niederösterreich gegründet. Da diese Nachricht für Ilmmünster zutrifft [91]), hat man allen Grund, an der Richtigkeit der Nachricht für St. Pölten nicht zu zweifeln. Es geht dabei um eine für die Anfänge des Deutschtums in Niederösterreich äußerst wichtige Frage. Der Haupteinwand, daß wegen der Awaren eine Klostergründung östlich der Enns, die man als Grenze Baierns ansah, um diese Zeit unmöglich gewesen sei, ist heute nicht mehr gültig [92]). Im Jahre 777 schenkte Herzog Tassilo ein Gebiet im niederösterreichischen Grunzwiti-Gau an das Kloster Kremsmünster [93]). Erst in den Kämpfen von 788—791 wurde die Enns vorübergehend zur Ostgrenze Baierns [94]).

---

in Tegernsee kennen. Das braucht aber die Ansicht von der Identität mit dem fränkischen Autgarius nicht umzuwerfen. Denn die Zeugnisse, die von dessen Eintritt in das Kloster St. Faro zu Meaux berichten, das nicht mehr vorhandene Grabmal Ogiers zu Meaux und die „Conversio Othgerii militis et Benedicti" (Teildruck bei M. Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France, V, Paris 1869, S. 468 f.) zeigen selbst schon stark legendarischen Charakter, Voretzsch S. 19 f.

91) Von der mit einigen Quirinusreliquien ausgestatteten „cella Ilmina" weiß schon die ältere Passio (SS. rer. Merov. III S. 19). Neben den von Ratzinger, a. a. O. S. 471 ff. herangezogenen Nachweisen zeigt ein von Bauer-reiß, StuM. 51 S. 177 ff., herausgegebenes angelsächsisches Kalendarfragment, das „schon im frühen 9. Jahrh. im tegernseeisch-ilmmünsterischen Besitz war, die frühe Existenz einer Arsaciuskirche durch den Eintrag zum 11. Mai: dedicatio basilicae sci. arsacii presb. et confessoris ad Ilmina". Vgl. auch Mon. Boic. 49 NF. 3 Nr. 2 S. 7 eine Urkunde von 912—932: „monasterium Ilmina pertinens ad Tegirinseo". Dagegen war es ein nur durch die Gleichheit des Patrons veranlaßter Irrtum, wenn die Passio gleichzeitig das Nonnenkloster in Neuß, das seine Quirinusreliquien erst im 11. Jahrh. direkt aus Rom erhalten hatte, von Adalbert und Otgar begründet sein ließ.

92) K. Helleiner, Die Gründungsurkunde für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau, MÖIG. Ergbd. 11, 1929, S. 121ff.

93) U.B. von Kremsmünster, hrsg. von Hagn, Wien 1852, Nr. 1.

94) Helleiner, a. a. O. S. 126. Der 791 genannte bairische Grenzort Omuntesdorf liegt in der Nähe des Marchfeldes; Klebel, Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 61, S. 43 Anm. 43.

Die Möglichkeit einer Gründung in agilolfingischer Zeit ist also durchaus gegeben [95]).

95) Von der älteren Literatur neigt zu dieser Ansicht Joh. Frast, Historische und topographische Darstellung von St. Pölten, Wien 1828, S. 43. Im wörtlichen Anschluß an Lazius Christophorus Müller de Prankenhaimb, „Introductio in historiam canoniae Sand-Hippolytanae in R. Duellius: Miscellaneorum Lib. I, Augsburg und Graz 1723, S. 274 f. Neuerdings hat Helleiner, „Stadt und Stadtrecht, die geschichtliche Entwicklung" in „Die Städte Deutsch-Österreichs", hrsg. von E. Stein, Bd. III St. Pölten, Berlin 1928, S. 34 ff. und „Neue Ergebnisse und fernere Aufgaben der St. Pöltener Stadtgeschichte", Der Traisengau Jahrg. 1 H. 1, 1935, S. 9 ff. die Ansicht von der Gründung des Klosters in agilolfingischer Zeit vertreten. Diese Ansicht wird gestützt durch die sprachlichen Untersuchungen H. Weigls zu den niederösterreichischen Ortsnamen im Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich NF. 23, 1930, S. 25 ff.; an Helleiner schließt sich an Klebel, Die mittelalterliche deutsche Siedlung S. 37. (Vor der Drucklegung konnten die Ausführungen Helleiners, Der Traisengau 2, 1936, S. 86 bis 103 nicht mehr eingesehen werden.) Die erste sichere Kunde vom Bestand St. Pöltens zeigt uns das Kloster im Passauer Besitz. Es ist eine Urkunde Herzog Heinrichs II. von Baiern (Heuwieser Nr. 92 S. 80 ca. 985—991), aus der sich ergibt, daß St. Pölten schon zur Zeit des Bischofs Adalbert von Passau (946—971) im Passauer Besitz war, und zweitens eine Urkunde Otto II. vom 22. Juli 976 (MG. Dipl. II Nr. 135 S. 151), die dem Bischof Piligrim u. a. „Treisma ad monasterium sancti Ypoliti" bestätigt. Das Kloster St. Pölten hat damals also schon bestanden. Wie es aus dem Tegernseer Besitz (darüber siehe unten Anm. 104) in den Passauer Besitz kam, ist nicht geklärt, wahrscheinlich war es durch die Säkularisationen Arnulfs verlorengegangen. Eine Gründung erst im 10. Jahrh. ist nach unserer Kenntnis der Dinge unwahrscheinlich, M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I, Gotha 1905, S. 143 Anm. 4 und S. 154 Anm. 3. — A. Herrmann, Geschichte der l. f. Stadt St. Pölten, St. Pölten 1917, S. 9 setzt die Gründung zwischen 823 und 907 unter Berufung auf ein Diplom Ludwigs d. Frommen vom 28. Juni 823 (BM.^{2} 778, dort inhaltlich im wesentlichen als echt angesehen). In diesem Diplom bestätigt Ludwig den Besitz von „Treisma cum omni integritate". Herrmann setzt Treisma gleich St. Pölten und glaubt, damals könne ein Kloster dort noch nicht bestanden haben, da es nicht ausdrücklich genannt werde. Aber die Gleichung Treisma = St. Pölten ist nicht zwingend, da viele Orte an der Traisen so genannt werden konnten, z. B. die in der Conversio SS. XI S. 11 genannte Salzburger Martinskirche in Traismauer, im „locus Treisma", die nach DLD. 102 S. 148 „ad Trigisimam" lag. Auch das am 22. III. 828 von Ludwig dem Frommen im Grunzwiti-Gau an Kremsmünster geschenkte Gebiet reichte „usque in Dreisma" (U.B. von Kremsmünster Nr. 4 S. 9);

Von einer ganz anderen Seite her scheinen sich grundlegende Zweifel gegen diese Annahme zu erheben [96]). Wir wissen nämlich, daß Abt Fulrad von St. Denis zur Zeit König Pippins die Gebeine der Heiligen Alexander und Hippolyt aus Rom ins Frankenreich brachte [97]). Im Jahre 774 erfolgte eine Schenkung Karls d. Gr. an die von Fulrad gebaute Zelle Fulradovillare (St. Pilt, Elsaß), ubi beatissimus et sanctus Yppolitus corpore requiescit [98]). Wie ist mit diesen Tatsachen der Tegernseer Bericht zu vereinbaren? Erinnern wir uns, daß Audegarius 752 als Beisitzer einer königlichen Gerichtssitzung bei einem Rechtsstreit gerade Fulrads von St. Denis erscheint. Denken wir daran, daß Autcharius 753, 756, 760 in Italien beim Papst als Sendbote Pippins auftrat, und daß Fulrad von St. Denis als bedeutendster Ratgeber Pippins in der fränkischen Politik überhaupt und besonders in der Italienpolitik eine Rolle spielte. Er hat Pippin auf dem Feldzuge von 756 begleitet und war im Jahre 757 an den Verhandlungen mit den Thronanwärtern Desiderius und Rachis beteiligt [99]). Man muß danach annehmen, daß Audegarius und Fulrad sich sehr gut gekannt haben. Obwohl nicht gesagt ist, daß Fulrad die Reliquien des Hippolyt vom Papst gerade 756/757 erhielt [100]), könnte man hier eine Erklärung für das Hippolytpatro-

---

ganz in der Nähe lag Passauer Gebiet; vgl. G. Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster, Berlin 1928, S. 17 Anm. 100.

96) Th. Mayer, a. a. O. S. 313.

97) Hist. translat. S. Viti, SS. II S. 576 ff. Der Zeitpunkt der Translation bleibt unklar. Es handelt sich um den Hippolyt des 13. August, während der Hippolyt des 23. August, der in der portuensischen Lokaltradition mit Nonnus identifiziert wurde, noch von Leo III. in Porto verehrt wurde und sich dort befand. (Lib. pont. ed. Duchesne II S. 12, vgl. ebd. S. 125 die Erwähnung unter Leo IV.)

98) Dipl. Kar. I S. 121 Nr. 84. Diese Hippolytzelle wird auch in den Ausfertigungen A, B und C des Testaments Fulrads erwähnt, M. Tangl, NA. 32, 1907, S. 169 ff., S. 209, 211, 214. Über die Topographie W. Wiegand, Zt. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 20, 1905, S. 523 ff. Unter Ludwig d. Fr. kamen die Reliquien nach St. Denis (Ado, SS. II S. 321). Im Jahre 853 waren sie nicht mehr in St. Pilt (Capit. II S. 423: „de monasterio Lebbraha, ubi sanctus Alexander martyr quiescit humatus, et de cella, quae ad Sanctum Yppolitum n o m i n a t u r"); 862 werden die Reliquien in St. Denis erwähnt, Wiegand, a. a. O. S. 531 Anm. 2.

99) Oelsner S. 264 und 285 ff.

100) Oelsner S. 394 Anm. 3 will aus dem Bericht der Translatio S. Viti, SS. II S. 577 schließen, daß die Reise, auf der Fulrad die Reliquien

zinium von St. Pölten finden [101]), um so mehr, als die schon besprochenen Dionysiuspatrozinien der Huosiklöster auf eine Verbindung zwischen St. Denis und Baiern hinweisen. Fulrad von St. Denis steht neben Bischof Hariulf von Langres als einziger Franke außer den Karolingern in dem 784 angelegten Grundstock des Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg [102]). Wir sind also wohl berechtigt, anzunehmen, daß besondere Zusammenhänge zwischen bairischen Geistlichen und Adligen einerseits und Fulrad von St. Denis andererseits bestanden. Dann dürfen wir aber auch die Tegernseer Tradition dahin modifizieren, daß Otgar und Adalbert nicht vom Papste die Gebeine des Hippolyt erhielten, sondern daß ihr Bekannter, Fulrad von St. Denis, ihnen vielleicht einige Teilreliquien überließ, mindestens jedoch die Anregung zur Wahl des Hippolytpatroziniums gab. Wir können dies um so eher, als das Auftreten des in Baiern und im Südosten relativ sehr seltenen Hippolytpatroziniums auf diesem Außenposten der bairischen Kirche im 8. Jahrhundert dadurch seine leichteste Erklärung findet [103]).

---

aus Rom holte, mit keiner seiner politischen Sendungen zusammenfiel. Die Erwähnung eines „Cymiterium beati Yppoliti martyris" in der Biographie Hadrians I. (Lib. pont. ed. Duchesne I S. 511) sagt nichts für die Reliquien.

101) Schon A. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südostdeutschland IV, Salzburg 1875, S. 349 zweifelte, ob St. Pölten jemals den ganzen Leib des hl. Hippolyt besessen habe, da 962 Otto I. unter anderem auch Hippolytreliquien aus Rom nach Quedlinburg schickte. Vgl. dazu oben Anm. 97. Jedenfalls feiert man in St. Pölten den Hippolyt vom 13. August (Sleumer, Kirchenlat. Wörterbuch, s. v.: Hippolyt), dessen Leib man in St Denis besaß. (Bouquet, Recueil X S. 380: Ex libro ms. de Reliquiis Ecclesiae S. Dionysii: „annuatim in Idibus Augusti solemnitatem pretiosi Martyris Hippolyti.")

102) MG. Necrol. II S. 12 col. 29, S. Herzberg-Fränkel, NA. 12, 1887, S. 70. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung, deren Mitteilung ich Herrn Dr. Bischoff in München danke, daß in dem Grundstock des Verbrüderungsbuches eine streng stilisierte karolingische Minuskel auftritt, was nur aus schon vor Arn bestehenden kulturellen Beziehungen mit Frankreich erklärt werden kann. In St. Peter zu Salzburg besaß man im 9. Jahrh. auch Dionysiusreliquien, vgl. die Notiz MG. Necrol. II S. 16 N. 1.

103) Der hl. Hippolyt fehlt gänzlich in Klebels Heiligenverzeichnis für Kärnten, Carinthia I 118, 1928, Beih. S. 2 ff. Vgl. auch die schon zitierten Patrozinienarbeiten Fastlingers und H. Fink, Die Kirchenpatrozinien Tirols. Ein Beitrag zur tirolisch-deutschen Kulturgeschichte, Passau

Daß St. Pölten ursprünglich eine Filiale von Tegernsee war, bestätigen zwei Verzeichnisse der dem Kloster Tegernsee entfremdeten Güter. Die vorliegende Gestalt dieser Verzeichnisse gehört dem 11., ihr Grundstock vielleicht schon dem 10. Jahrhundert an [104]). Deshalb paßt es sehr gut in unser Bild der Ereignisse, daß ein Tegernseer Reliquienverzeichnis des 11. Jahrhunderts nicht nur Reliquien des hl. Hippolyt aufzählt, sondern daß über dem Grabe des hl. Quirinus Reliquien eingemauert waren, unter denen an erster Stelle Reliquien der Heiligen Dionysius und Hippolytus genannt werden. Diese singuläre Verbindung der drei Heiligen dürfte eine Bestätigung des von uns angenommenen Zusammenhanges von St. Denis, Tegernsee und St. Pölten sein [105]). Auch die Tatsache, daß Audaccrus-Otgar im Jahre 788 als fränkischer Missus und Führer des bairischen Heeres an der Ybbs, also im östlichen Grenzgebiet Baierns, auftrat, stimmt zu der Tegernseer Tradition und zu der Ansicht, daß St. Pölten eine auf Familienbesitz Adal-

---

1928, S. 92 f. Die Möglichkeit, daß die Brüder die Hippolytreliquien von Fulrad erhalten hätten, erwog schon Hotzelt S. 294.

104) W. Beck, Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrh., Archivalische Zt. NF. 20, 1914, S. 83 ff. datiert die beiden Listen, A auf 1020—1035, B auf 1057—1062, und vermutet eine ältere Liste aus dem 10. Jahrh. Ebd. S. 90 A 11 und B 11. G. Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster, Berlin 1928, S. 16 ff., bes. S. 18 Anm. 106, nimmt an, diese Angaben der Besitzverzeichnisse seien erst auf Grund der Tegernseer Tradition gemacht worden. Doch vgl. A. Huber, a. a. O. IV S. 342 f. und Vancsa I S. 143 Anm. 4 und S. 154 Anm. 3.

105) SS. XV S. 1067 Z. 27. Das Vorhandensein von Hippolytreliquien in Tegernsee ist allein kein tragender Beweis, da es im 11. Jahrh. auch anderswo in Bayern Hippolytreliquien gab, die Abt Ellinger nach Tegernsee brachte, ebd. S. 1067 Z. 36 ff. Hippolytreliquien nennen auch ein um 1000 anzusetzendes Reliquienverzeichnis von St. Peter-Salzburg (Salzb. U.B. I S. 575c) und ein in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. angelegtes, von einer Hand des 11. und 12. Jahrh. mit neuen Eintragungen vermehrtes Reliquienverzeichnis von Benediktbeuren, O. Holder-Egger, NA. 13, 1888, S. 564, 566. MG. SS. XV S. 1067 Z. 46 f. die wichtige Notiz über die auf dem Quirinusgrabe eingemauerten Reliquien der hl. Dionysius und Hippolyt. Diese singuläre Verbindung der drei Heiligen macht es unnötig, einen Zusammenhang der hier eingemauerten Dionysiusreliquien mit den 1049 in St. Emmeram aufgefundenen Gebeinen des hl. Dionysius anzunehmen; über die St. Emmeramer Dionysiusfälschungen L. v. Heinemann, NA. 15, 1890, S. 333 ff.

berts und Otgars gegründete Filiale von Tegernsee ist[106]). Für unsere Problemstellung aber ist wichtig, daß der fränkische Einfluß sich schon auf so vorgeschobene Posten der bairischen Kirche gegen die Slawen erstreckte. Die Rivalität mit dem 777 von Herzog Tassilo gegründeten Kremsmünster, das unter anderem bei seiner Gründung auch ein Gebiet im Grunzwiti-Gau erhielt, war gegeben[107]).

Politische Auswirkungen des fränkischen Einflusses.

Unaufhaltsam wurde die bairische Kirche in den Zusammenhang mit der fränkischen hineingezogen, im gleichen Maße wuchs die fränkische Partei in Baiern. Der universal werdende Organismus der fränkischen Reichskirche sog, oft ohne bewußte Absicht, die bairischen Kirchen und Klöster in sich auf. Eine Beeinträchtigung des Sonderdaseins der bairischen Kirche war z. B. das Verhältnis der Reichenau zu ihren Tochtergründungen, zu denen man außer Niederaltaich auch Mondsee, Metten und Mattsee rechnen darf. Diese Tochterklöster haben in dauernder Verbindung mit dem Mutterstift

106) Vgl. A. Huber IV S. 341 ff.; Helleiner, Die Stadt St. Pölten S. 35 hatte, allerdings ohne nähere Untersuchung, der „Sage und humanistischen Schriftstellern jüngerer Zeiten" folgen wollen, und Klebel, a. a. O. S. 37 hatte im Anschluß daran die Gründung um die Mitte des 8. Jahrh. angesetzt. Durch unsere Feststellungen rückt die Gründung St. Pöltens etwas später, aber nicht viel nach 765.

107) Es ist aber kaum als Folge dieser Rivalität zu werten, daß die von Karl 791 ausgestellte Bestätigung des Besitzes von Kremsmünster (Dipl. Kar. I Nr. 169 S. 227 f.) das Gebiet im Grunzwiti-Gau nicht nennt. Dieses kann in den Kriegszeiten vorher verlorengegangen sein, andererseits war eine besondere Bestätigung dieses Gebietes nicht so nötig, da damals alle bairischen Stifter ohne Beurkundung rechtsgültig Land im awarischen, neu eroberten Gebiet in Besitz nehmen durften, wobei die Beurkundung erst viel später unter Ludwig dem Deutschen nachgeholt wurde. Vgl. Helleiner, MÖIG. Ergbd. 11 S. 123 und die Bemerkungen von O. Meyer, Byz. Zt. 33, 1933, S. 127. Die Urkunde Ludwigs und Lothars, vom 22. März 828, die ein bestimmtes Gebiet im Grunzwiti-Gau an Kremsmünster schenkt, zeigt, daß das Kloster dort schon Land in Besitz hatte; BM.^{2} 850, U.B. von Kremsmünster Nr. 4 S. 9, Helleiner, a. a. O. S. 122.

gestanden [108]). Das tritt besonders bei Niederaltaich deutlich hervor [109]). So gerieten selbst herzogliche Eigenklöster, wie es Niederaltaich, Mondsee und Mattsee waren, in engere Verbindung mit einer kirchlichen Zentrale des fränkischen Reiches. Besonders von Niederaltaich aus könnte die Verbundenheit mit der fränkischen Kirche auf andere bairische Klöster eingewirkt haben, denn die Äbte und Mönche der von Tassilo gegründeten Klöster Wessobrunn und Kremsmünster wurden diesem Kloster entnommen [110]). So änderte sich offiziell nichts im Bestand der bairischen Kirche, während sie still und unaufhaltsam immer mehr in den Bann der großen fränkischen Kirche gezogen wurde. Daß diese Entwicklung sich so im stillen vollzog, wurde auch der Grund dafür, daß Tassilo kaum etwas gegen sie unternehmen konnte; denn die fränkische Partei im Klerus hielt ja nur an der staatsrechtlich feststehenden Tatsache der fränkischen Oberhoheit fest, die von den Frankenherrschern theoretisch nie aufgegeben wurde [111]),

---

108) W. Fink, Zur Geschichte des Mönchtums im alten Stammesherzogtum Bayern, 13. Sammelblatt d. hist. Ver. Freising, 1921, S. 99 ff., Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten, 3 Bde., StuM. Ergh. I, München 1926—30, Bd. 2 S. 16, 18.

109) Daß unter Abt Waldo (786—806) die alten Beziehungen der Reichenau zu Niederaltaich fortdauerten, ergibt eine in der Reichenauer Chronik von Gall Öhem erhaltene Notiz: „Drutmund, Ello von Altaha brůder, kam in die Ow, ward da ein brůder, bracht ouch ettliche gůtt bücher mit im." P. Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge I. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 236. Dazu Baesecke, Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 51, 1927, S. 209.

110) Daß Wessobrunn eine Gründung Tassilos ist und der erste Abt, Ilsungus, aus Niederaltaich kam, darf man auf Grund der Notiz des 11. Jahrh. (SS. XV S. 1025) trotz J. Widemann, Oberbayr. Arch. 59, 1915, S. 26 annehmen. Ilsungus ist als erster Abt gesichert durch den Nekrolog von Wessobrunn zum 14. Mai (MG. Necrol. I S. 46). Der erste Abt von Kremsmünster, Fater, kam aus Niederaltaich; SS. XXV S. 629 und die Randglosse zur Gründungsurkunde (U.B. von Kremsmünster S. 4 Nr. 2). Daß die geistige Verbundenheit mit der fränkischen Kirche nicht durchaus in eine politische Stellungnahme gegen Tassilo münden mußte, ergibt sich daraus, daß der dem Hause Preysing entstammende Fater in einer 769 bis 777 anzusetzenden Urkunde (Bitterauf I Nr. 37) als Kaplan Tassilos auftritt; vgl. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, S. 54 und S. 181 ff.

111) Das zeigt die Urkunde Karls d. Gr. (Dipl. Kar. I Nr. 162 S. 219) vom 25. Oktober 788: „Igitur quia ducatus Baioarie ex regno nostro

und in diesem Rahmen wurde die Stellung Tassilos von ihr nicht angetastet. Schließlich war ja der Episkopat auf die Zusammenarbeit mit dem bairischen Herzog und auf seine materielle Unterstützung angewiesen. Daraus ergibt sich eine gewisse Zwiespältigkeit in Gestalten wie gerade Virgil und Arn von Salzburg, die dazu führte, daß diese Männer einmal als Vertreter der fränkischen Politik, von anderen Forschern aber als Stützen der Sonderpolitik Tassilos angesehen werden konnten[112]). Andererseits konnte Tassilo nicht mit offener Gewalt gegen die ihm bekannten fränkischen Parteigänger vorgehen, seine Stellung wäre durch einen offenen Kampf mit dem Episkopat und der starken fränkischen Adelspartei aufs äußerste geschwächt, wenn nicht gänzlich vernichtet worden, da ein derartiger Kampf sofort auch die Intervention des militärisch überlegenen Frankenkönigs hervorgerufen hätte[113]).

Wir kennen nicht viele Fälle, in denen der Herzog gegen einen fränkisch gesinnten Bischof vorging. Weil Bischof Arbeo von Freising dem König Karl und den Franken treuer war als ihm, entzog Tassilo dem Bistum Freising mehrere Kirchen[114]) und übereignete

---

Francorum aliquibus temporibus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem, propinquum nostrum, a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc moderatore iusticiarum deo nostro adiuvante ad propriam revocavimus dicionem." Die bairische Selbständigkeit ist von den Franken nie anerkannt worden, jede Annäherung konnte bei der Natur Karls nur eine Unterwerfung Tassilos sein.

112) Vgl. die verschiedene Beurteilung der politischen Stellung Virgils und Arns bei Krabbo, MIÖG. 24, 1903, S. 12; Caspar II S. 720; A. Huber, Über das Vorleben Arnos, ersten Erzbischofes von Salzburg, AÖG. 47, 1871, S. 199 ff.; Riezler I 1 [2] S. 156; Hauck II [3-4] S. 429 Anm. 6, 432 Anm. 1.

113) F. Eberl, Studien zur Geschichte der zwei letzten Agilulfinger, Jahresber. der königl. Stud.Anstalt zu Neuburg a. D., 1880/81, S. 57.

114) Bitterauf I Nr. 193 b; Klebel, Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 61, 1921, S. 42 f. Anm. 30. Über die rechtshistorische Seite vgl. U. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I 1, Berlin 1895, S. 214 Anm. 71. Ders., Ausgewählte Kapitel zur Geschichte der Eigenkirche, ZSavRg. 57, 1937, Kan. Abt. 26, S. 59 Anm. 2. Kruschs Zweifel an der Echtheit der Nachricht in Bitterauf I Nr. 193 b (Arbeonis Vitae SS. Haimhrammi et Corbiniani, Schulausgabe S. 125) erledigt sich dadurch, daß Nr. 193a und 193b zwei Urkunden über zwei verschiedene Rechtsstreite (so Stutz, a. a. O.) sind, von denen Nr. 193b allerdings nur bei Chunradus sacrista (1187) erhalten ist. Nicht wie Hauck II [3-4] S. 427 Anm. 5 auf Enteignungen durch Tassilo darf man schließen, wenn Abt Cundhar

sie dem Kloster Chiemsee, das unter der Leitung des Dobdagrecus stand [115]). Chiemsee muß damals ein herzogliches Eigenkloster gewesen sein, denn Karl d. Gr. schenkte es noch 788 dem Bischof Angilram von Metz, was nur möglich war, wenn dieses Kloster aus dem Besitz Tassilos in den seinen übergegangen war [116]). Jüngere Quellen nennen das Jahr 782 als das Gründungsjahr des Klosters. Aber schon in der Zeit der Vormundschaftsregierung Pippins befand sich in Chiemsee ein Presbyter Lupo, der vom Salzburger Bischofssitz dorthin abgeordnet war [117]). Gerade im Salzburger und Freisinger Quellenmaterial zeigt sich die Tatsache, daß bei jeder Sippengründung sofort der Streit zwischen dem Bischof und der Stifterfamilie auftritt. Nimmt man an, Chiemsee sei auf

---

(von Isen? Darüber Mitterer, Bischöfliche Eigenklöster S. 84 Anm. 4; gegen Isen Ratzinger, Forschungen zur bayrischen Geschichte S. 488, für Isen Hauck, a. a. O., und Hundt, Abh. der Akad. München, hist. Kl. 13, 1875, S. 69) 799 auf der Reisbacher Synode dem Freisinger Bischof vier Kirchen restituieren muß (Bitterauf I Nr. 181 S. 173). Die Bestimmung, daß Bischof Atto von Freising, falls sich ein Verwandter Cundhars zum Priester eignen sollte, diesen an einer der Kirchen ordinieren würde, zeigt doch zu deutlich die Spannung von Eigenkirchenwesen und Diözesangewalt ohne Verbindung mit dem fränkisch-bairischen Gegensatz. Wenn die Deutung Cundhars als Abt von Isen zutrifft, ist Haucks Interpretation nicht mehr möglich, da Isen durch Mitterer, a. a. O. S. 78 ff., als bischöflich Freisinger Eigenkloster erwiesen ist. — Auch die Tatsache, daß das „genealogische Eigenkloster" Tegernsee sich unrechtmäßig Freisinger Pfarren aneignete (Bitterauf I Nr. 197 S. 187 ff.), ist nicht auf Tassilos Einwirkung zurückzuführen. Eine solche ist weder in den Quellen belegbar, noch bei dem, was wir oben über die Gründung Tegernsees ausführten, anzunehmen.

115) Das zeigt die Ausfertigung der Urkunde von 804 bei Bitterauf I Nr. 193 a.

116) Dipl. Kar. I Nr. 162 S. 219.

117) Conversio c. 4 SS. XI S. 7. Es werden Anfänge klösterlichen Lebens schon damals vermutet, Widemann, a. a. O. S. 29 Anm. 2, Hauck II 3-4 S. 442 Anm. 3, trotz des Berichtes jüngerer Quellen, die 782 als Weihedatum nennen, Ann. S. Rudb. Salisb., Auctar. Mellic., Auctar. Garst., Ann. Adm., SS. IX S. 769, 536, 564, 572. Die älteren aus den Ann. Juvav. antiqui exzerpierten Annalen (SS. XXX 2 S. 734 f.) wissen nichts davon. Mitterer, a. a. O. S. 72, Fastlinger, Die bayrischen Klöster S. 139 ff. zählen Chiemsee unter die herzoglichen Klöster. Auch Hauck, a. a. O., glaubte, daß schon Tassilo das Kloster dem Salzburger Bistum entzogen habe. Dagegen Widemann, a. a. O. S. 29 f.

herzoglichem Eigentum gebaut, so ist durchaus möglich, daß in der Zeit der Unmündigkeit Tassilos der energische Virgil seinen Einfluß dort sehr verstärken konnte, besonders da er ja wohl seinen Landsmann Dobdagrecus nach Chiemsee gesetzt haben wird. Damit verträgt sich durchaus, daß Tassilo später seine Rechte als Eigenkirchenherr wieder mehr zur Geltung brachte. Wie die besprochene Urkunde zeigt, muß es ihm gelungen sein, den von Virgil in Chiemsee eingesetzten Dobdagrecus auf seine Seite zu bringen. Daraus würde sich erklären, daß sich Virgil im Jahre 767, nachdem er 20 Jahre lang als Abt unter der Assistenz des ihm als Weihbischof dienenden Dobdagrecus das Kloster und Bistum Salzburg geleitet hatte, zum Bischof weihen ließ. Ein Zwist mit seinem Weihbischof wird für Virgil die Veranlassung gewesen sein, sich selbst die bischöflichen Weihen erteilen zu lassen [118]). Diese Annahme wird auch dadurch gestützt, daß das noch unter Virgil angelegte Verbrüderungsbuch von St. Peter den Dobdagrecus nicht nennt [119]). Wir dürfen bei der Ansicht bleiben, daß Tassilo den salzburgischen Einfluß in Chiemsee, wahrscheinlich aus politischen Gründen [120]), ausschaltete. Chiemsee, das als herzogliches Eigenkloster politisch sicher erscheinen mochte, erhielt also die dem gefährlichen Freisinger Bischof entrissenen Kirchen. Die Vermutung jedoch, daß der Her-

118) Der von der Conversio SS. XI S. 6 als Grund genannte Wunsch des Volkes und der Bischöfe wird zur Erklärung der Weihe nicht ausreichen. Es muß schon ein besonderer Grund gewesen sein, der Virgil zu diesem Schritt zwang, nachdem er sich 20 Jahre lang nicht um die in Baiern besonders seit Bonifatius geltenden römischen Vorschriften gekümmert und nach irischer Weise als Abt Kloster und Bistum gleichzeitig geleitet hatte.

119) Herzberg-Fränkel, NA. 12 S. 105, hielt das Fehlen des Dobdagrecus in dem Verbrüderungsbuch für unwahrscheinlich und wollte deshalb den unter den toten Äbten aufgeführten „Taato abb." als Dobdagrecus ansprechen. Es ist aber kaum möglich, in diesen so verschiedenen Formen den gleichen Namen zu sehen (MG. Necrol. II S. 27 col. 64). Denn es ist nicht glaublich, daß der in allen drei bekannten Formen dieses Namens (Conv. SS. XI S. 6 „Dobdagrecus"; Dipl. Kar. I Nr. 162 S. 219 „Doddogrecus"; Bitterauf I Nr. 193 a „Tuti Grecus") vorkommende zweite Bestandteil der Namensform, der nur irrtümlich einmal selbständig als Beiname „Grecus" erscheint, in der frühesten Salzburger Überlieferung ganz weggefallen sein sollte. Man wird deshalb mit dem Fehlen des Dobdagrecus im Verbrüderungsbuch rechnen dürfen.

120) So auch Mitterer, a. a. O. S. 72.

zog dem Bischof Arbeo in den letzten Jahren die Leitung des Bistums entzogen habe [121]), hat mit Recht Widerspruch erfahren.

Die Tatsache allein, daß die Geistlichkeit fränkisch eingestellt war und große Adelsgeschlechter den Eid von 757 nicht als leere Form betrachteten, sondern sich als Vasallen des Frankenkönigs fühlten, führte dazu, daß der Abfall Tassilos im Jahre 763 ohne Wirkung blieb, ja, daß Tassilo, ohne daß Pippin ernsthaft militärisch gegen ihn vorging [122]), gezwungen war, Papst Paul I. um Vermittlung bei König Pippin zu bitten [123]). Andernfalls müßte man dem Baiernherzog eine Unsicherheit in seinen Entschlüssen, überhaupt mangelnde Konsequenz und Furcht vor der Tragweite seiner eigenen Handlungen zuschreiben, was angesichts der unbestreitbaren Leistungen dieses Mannes im Karantanenkrieg nicht ganz glaublich erscheint. Die Breves Notitiae zeigen uns, daß noch im Jahre 767 [124]) ein bairischer Graf sogar in amtlicher Verbindung

121) Hauck II 3-4 S. 436 Anm. 6; Krusch, Arbeonis Vitae SS. Haimhrammi et Corbiniani, Schulausgabe S. 126.

122) Ann. reg. Franc., ed. Kurze, zum Jahre 763 und 764. Auf einem Tag in Worms verhandelte Pippin über den Abfall Tassilos, Oelsner S. 380 ff.

123) J.E. 2363, Ep. III Nr. 36 S. 545 f. aus den Jahren 764/766.

124) Brev. Not. Salzb. U.B. II S. A 12: „... eodem anno, quo (scil. Virgilius) ad episcopium ordinabatur." Nach der Conversio c. 2 SS. XI S. 6 wurde Virgil am 15. Juni 767 zum Bischof geweiht, „dissimulata ordinatione ferme duorum annorum spatiis". Letzteres ist ein Irrtum, da Virgil um 745 nach Baiern gekommen und bald darauf Abt von St. Peter geworden war. Er läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß kurz vorher im Text der Conversio auch von einer Zeit von zwei Jahren die Rede war. (Pippin behielt Virgil „secum fere duobus annis".) Schon der erste Schreiber könnte, da auch sonst Worte in den zwei Sätzen sich wiederholen (secum, fere-ferme), versehentlich die erste Zahlangabe wiederholt haben. Nach der Chronologie der Conversio hätte es an der zweiten Stelle „ferme (viginti) duorum annorum spatiis" heißen müssen. Dadurch wird die Möglichkeit einer Verwechslung mit der ersten Zahlangabe noch verstärkt. Wir glauben, mit dieser Emendation den unleugbaren chronologischen Irrtum der Conversio beheben und gleichzeitig das Jahr 767, an dem die Salzburger Tradition stets festgehalten hat, als Jahr der Bischofsweihe sichern zu können. Wegen dieses Irrtums haben Widemann, Oberbayr. Arch. 59 S. 10 ff., und Krusch, SS. rer. Merov. VI S. 519, das Jahr 767 verworfen und auf Grund der Angabe irischer Annalen, der am 27. November 784 gestorbene Virgil sei im 30. Jahre seines Episkopats gestorben (H. Zimmer, NA. 17, 1892, S. 211), das Jahr 755 als Jahr der Bischofsweihe errechnet. Abgesehen davon, daß man den fernerstehenden irischen Annalen doch nicht soviel Beweiskraft

mit König Pippin stand. Bei dem für das Verhältnis der Bischöfe zu den Eigenklostergründungen so wichtigen Streit zwischen Bischof Virgil und Graf Guntharius um die Zelle zu Otting [125]) heißt es in den Breves Notitiae nach der Aufzählung der Schenkungen, die Gunther aus seinem Eigengut dem Kloster machte: „Postea vero una cum consilio et consensu Thassilonis ducis peciit domnum Pippinum regem, qui concessit ei tributales viros de suo ministerio manentes XIIII ibidem ad firmamentum, qui et ita fecit." Diese Stelle zeigt, daß Pippin über das zur Grafschaft gehörige Amtsgut [126]), also auch über die Grafschaft selbst, die Verfügung hatte, und daß er diese Gewalt in Baiern noch im Jahre 767 ausübte. Von einem zweiten Falle dieser Art berichten wiederum die Breves Notitiae: „Grimbertus comes per concessum Pippini regis, qui erat ei valde familiaris, et per consensum Thassilonis ducis dedit ad predictam sedem pro anima sua in villa, que dicitur Papinga, casam et curtem cum territorio et silva mansos IIII [127])." Wieder ist dem Gra-

---

zusprechen kann wie der Salzburger Überlieferung (Hauck II 3-4 S. 428 Anm. 1), ist durch die Annahme dieses Jahres der chronologische Irrtum in der Conversio weder behoben noch erklärt. Auf die Tatsache, daß der 15. Juni zwar im Jahre 755, aber nicht im Jahre 767 auf einen Sonntag fiel, ist weniger Wert zu legen, da, wie Widemann S. 13 selbst bemerkt, der 15. Juni 767 als Tag des hl. Veit dieselbe Bedeutung als Festtag hatte, wie der Sonntag, und da im Abendland (außer Rom und England) neben den Sonntagen häufig auch Heiligentage zu Bischofsweihen benutzt wurden; Thomas Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und Frühmittelalter, Münster 1927, S. 56 f. und S. 59. Auch Virgils Nachfolger, Arn, wurde am 11. Juni 785, an einem Samstag, dem Tag des hl. Barnabas, zum Bischof geweiht (Ann. Juvav. max. SS. XXX 2 S. 734). Die Bemerkung Widemanns S. 13, das von den Brev. Not. zum Jahre der Bischofsweihe geschilderte Verhältnis Tassilos zu Pippin passe nicht auf das Jahr 767, liefert keinen Beweis gegen dieses Jahr. Man wird auf Grund der Richtigkeit dieses Jahres die Anschauung über das bairisch-fränkische Verhältnis nach 763 revidieren müssen.

125) Darüber Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster S. 69 ff.; Stutz. Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I 1, Berlin 1895, S. 208.

126) „Ministerium" steht gleich „comitatus" in Dipl. Kar. I Nr. 142 S. 193 Z. 35, S. 194 Z. 1 aus dem Jahre 782, Nr. 172 S. 230 Z. 37 aus dem Jahre 791. Es bezeichnet jedoch nicht nur den Amtsbezirk des Grafen, sondern auch das mit der Grafschaft verbundene Amtsgut, Waitz IV 2 S. 165 Anm. 1, S. 167 Anm. 4 und III 2 S. 379 Anm. 5, 395 Anm. 2.

127) Brev. Not. Salzb. U.B. II S. A 13. Die Not. Arn. übergeht in beiden Fällen die Wendung an Pippin (Salzb. U.B. I S. 8 und 10), ebenso wie sie

fen das Gut, das er dem Bistum Salzburg schenkte, durch ein mit Zustimmung Tassilos eingeholtes „concessum" König Pippins gewährt worden. Der Satz, „qui erat ei valde familiaris," scheint den Grafen in die „familia" Pippins, unter seine „familiares" zu reihen [128]). Über die Zeit Grimberts erfahren wir leider nichts, doch ist man nicht gezwungen, gerade an die Zeit der Vormundschaftsregierung Pippins zu denken [129]). Die beiden Beispiele zeigen, daß Pippin noch nach 757 und sogar nach 763 bairischen Grafen gegenüber als Oberherr auftrat, wobei die Zwischenstellung des Herzogs voll gewahrt wurde.

An den Adligen, die sich durch den Eid von 757 als Pippins Vasallen fühlten und auch in ihren amtlichen Stellungen als Grafen die Verbindung mit Pippin aufrechterhielten, sowie an dem passiven Widerstand der im wesentlichen aus dem Adel hervorgegangenen hohen Geistlichkeit ist die 763 eingeleitete Selbständigkeitsaktion Tassilos gescheitert. Dieses Ergebnis ist um so bedeutsamer, als Tassilo sich der vollen Unterstützung des Langobardenkönigs Desiderius zu erfreuen gehabt hätte. Damals wohl fand die Eheschließung zwischen Tassilo und Liutberga, der Tochter

---

bei den Schenkungen in der Zeit der Vormundschaftsregierung die Zustimmung Pippins nicht nennt. Da die Angaben der Not. Arn. in beiden Fällen ungenauer, kürzer, unklarer sind als die der Brev. Not., und z. B. von dem dort so anschaulich geschilderten Streit zwischen Virgil und Gunther gar nichts sagen, darf man den Brev. Not. unbedenklich folgen. Für die Brev. Not. bestand kein Grund, die Mitwirkung Pippins in die Urkundenexzerpte zu interpolieren. Ferner finden die Brev. Not. eine Bestätigung durch das Diplom, in dem Karl d. Gr. der Salzburger Kirche im Dezember 790 ihren Besitz bestätigte (Dipl. Kar. I Nr. 168 S. 226): „... omnes res episcopatus sui ..., que a longo tempore tam de datione regum aut reginarum seu ducum vel reliquorum deum timencium hominum ibidem iuste et racionabiliter tradite vel delegate sunt." Von sekundärer Bedeutung für unsere Fragestellung sind die Ausführungen von Krawinkel, Untersuchungen zum fränkischen Benefizialrecht S. 80 ff., über den herzoglichen consensus bei Landschenkungen. Sein Zweifel an dem Quellenwert der Notitia Arnonis, der Breves Notitiae und des Breviars des Urolf (S. 126 Anm. 1, S. 128 ff.) bedarf noch des Beweises.

128) Über die „familiares" vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III [2], Berlin 1883, S. 539; vgl. Hauck II [3-4] S. 426 Anm. 2.

129) Ein „Crimperht" ist unter den Optimaten, die 769 die Stiftungsurkunde für Innichen unterzeichnen, Bitterauf I Nr. 34 S. 62.

des Königs, statt[130]), und gleichzeitig[131]) erhielt Tassilo die Gebiete zurück, die einst Liutprand zu Anfang seiner Regierung den Baiern entrissen hatte[132]), nämlich den östlichen Teil des Vintschgaues mit Mais, der bei der 765 anzusetzenden Translation des hl. Korbinian[133]), und das Gebiet von Bozen, das 769 wieder als bairisch erscheint[134]). Desiderius hat sogar die Vermittlungsaktion des Papstes zu hintertreiben gesucht[135]). Dagegen zeigt die Tatsache, daß nach den Worten Pauls I. Tassilo schon öfter die päpstliche Vermittlung erbeten hatte, daß er sich bei seiner im Jahre 763 errungenen „Unabhängigkeit" gar nicht wohl fühlte und zur Rückkehr unter die fränkische Oberhoheit, die im Jahre 767 wieder voll bestand, bereit war. Interessant ist auch die Stellung des Papstes in diesen Jahren. Pippin hatte befürchtet, daß seine Feinde, unter denen er wohl besonders Tassilo im Auge hatte, sich mit dem Papst gegen ihn vereinen würden. Deshalb warnte er den Papst, sich mit ihnen einzulassen. Paul I. gab ihm beruhigende Versicherungen unter Hinweis auf den 754 von Papst und König beschworenen wechselseitigen Eid: „amicis amici, inimicis inimici[136])." Dem Bündnis von 754 getreu entsprach Paul I. zwar libentissime dem öfters an ihn gerichteten Ersuchen Tassilos um Vermittlung, verschmähte es aber, irgend einen Druck auf Pippin auszuüben, „eo videlicet modo, ut, qualiter vestra fuisset voluntas, ita peragere debuissetis"[137]). Die Zeit, in der die Päpste auf Grund

130) Riezler I 1[2] S. 300 Anm. 4 setzt diese Eheschließung zwischen 765—769.

131) Ebd. S. 301.

132) Heuberger, Rätien S. 208 und 288.

133) M. Fastlinger, Das Todesjahr des hl. Korbinian, Deutingers Beitr. VII NF. 1, München 1901, S. 3. Für 725 (oder wenig später) als das Todesjahr und 765 als das Jahr der Translation Korbinians auch Krusch in der Schulausgabe der Vitae Haimhrammi et Corbiniani S. 121 ff. und 116. Dagegen hat B. Arnold, 13. Sammelbl. d. hist. Ver. Freising, 1922, S. 106 ff., den 8. September 729 als Todestag und 768 als Jahr der Translation nachzuweisen versucht.

134) Bitterauf I Nr. 34 S. 62.

135) Epp. III Nr. 36 S. 546 Z. 5 ff.

136) J.E. 2356, Epp. III Nr. 29 S. 534 Januar-März 764, Caspar, Pippin und die römische Kirche S. 32.

137) J.E. 2363, Epp. III Nr. 36 S. 545 f.

eigener Organisationspläne die Bestrebungen der bairischen Herzöge gegen die Franken positiv unterstützten, war seit dem Jahre 754 vorbei.

Fränkische Politik und bairisches Eigenleben 768—774.

Einhard konnte später mit vollem Recht Baiern zu den Ländern rechnen, die schon bei Karls Regierungsantritt zum Frankenreich gehörten [138]). Zwischen 768 und 770 tradierte der Abt Wolchanhard sein von ihm gegründetes Eigenkloster Berg dem König, der ihm Immunität und Königsschutz verlieh [139]). Wolchanhard rückt damit

138) Einhard, Vita Karoli, ed. Holder-Egger, S. 18 c. 15. Es ist kein Argument für die völlige Selbständigkeit Baierns beim Tode Pippins, daß der Bericht über die Reichsteilung (Fredeg. Cont. c. 53, SS. rer. Merov. II S. 192 f.) Baiern nicht erwähnt. Denn er vergißt auch Thüringen und Neustrien. Trotzdem schließen Abel-Simson I S. 26, Baierns Verbindung mit dem Reich sei so lose gewesen, daß es bei der Teilung kaum in Betracht kam; noch schärfer Riezler I 1 [2] S. 300 f.

139) Die geographische Bestimmung dieses Klosters bleibt unklar, Mitterer, Bischöfliche Eigenklöster S. 130 f. M. Fastlinger, Das Salvatorkloster Berg im Donaugau, Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern 34, 1898, S. 203 ff., entschied sich für die Pfarrei Bogenberg, Hauck II [3-4] S. 447 Anm. 6 für Haindlingsberg bei Geiselhöring. Über die Anfänge dieses Klosters sind wir unterrichtet durch eine Urkunde Ludwigs des Frommen, die dem Kloster die von Karl d. Gr. verliehene Immunität und den Königsschutz bestätigte. Es heißt dort: „... Sigihardus ... abba ... obtulit obtutibus nostris inmunitatem domini et genitoris nostri Karoli . . ., in qua continebatur insertum, qualiter antecessor eius nomine Uuolcanardus quondam abba, eoquod monasterium in suo construxisset proprio et rebus propriis ditasset, et postmodum ipsum monasterium cum omni integritate eidem domno et genitori nostro per strumenta cartarum tradidisset et idem domnus imperator ipsum monasterium propter divinum amorem et reverentiam divini cultus sub plenissima defensione et inmunitatis tuitione consistere fecisset." (Th. Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, 1816, Nr. 19 S. 15 f., Mon. Boic. 28, 1, S. 11, BM.[2] 598.) Über die rechtliche Bedeutung einer solchen Tradition Sickel, Beiträge zur Diplomatik III S. 209 f., 213. Man kann das so verstehen, daß Wolchanhard bald nach der Gründung sein Kloster dem König tradiert und darauf für dasselbe Schutz und Immunität erhalten habe. Da Wolchanhard als Abt am Verbrüderungsbund von Dingolfing teilnahm (Conc. II 1 S. 97), muß die Gründung zwischen 768 und 770 fallen. Fastlinger S. 207 hielt diese Zeit für unmöglich, da vor 788 die Tradition eines Klosters an

neben die bairischen Adligen, die wie die Gründer von Tegernsee ihr Eigenkloster lieber dem Frankenkönig kommendierten als die Eingriffe Tassilos ertrugen. Doch bald lockerte sich die Abhängigkeit Baierns, da der Zwist zwischen Karl und Karlmann [140]) die außenpolitische Aktionsfähigkeit Karls lähmte. Baiern wird damals zu

---

den fränkischen Herrscher nicht möglich gewesen sei. Diese wird aber ebenso möglich gewesen sein, wie die Kommendation freier Baiern an den König und die Kommendation Tegernsees in den fränkischen Königsschutz zur Zeit Pippins. Zu Fastlingers Annahme, daß Wolchanhard noch im Jahre 770 Abt eines anderen Klosters gewesen sei, also sein Kloster gewechselt habe, liegt an sich kein Grund vor. Hauck II 3-4 S. 447 Anm. 6 hat betont, daß die Tradition an den König erst „später" (postmodum) erfolgt sei als die Gründung. Da es sehr fraglich ist, wie lange man ein „später" zeitlich ausdehnen darf, da andererseits postmodum auch mit „bald darauf" übersetzt werden kann, wird man wohl nicht zu scheuen brauchen, diese Verleihung der Immunität und des Königsschutzes nicht mit den nach Tassilos Sturz erfolgten Immunitätsverleihungen Karls an bairische Kirchen und Klöster zusammenzustellen, sondern die Tradition Wolchanhards zeitlich gleich nach der Gründung des Klosters, also noch zur Zeit Tassilos anzusetzen. (Ohne Zeitunterschied von Gründung und Tradition faßt den Text das Regest BM.² verlorene Urkunden Nr. 58.) Einen anderen Einwand gegen diese Auffassung machte Hundt, Abh. der Akad. München, hist. Kl. 13, 1, 1875, S. 82 f. Da in den Breves Notitiae folgende Schenkung verzeichnet ist: „Abbas Wolchardus et Gumpold donaverunt ad Antheringen et ad Perge super Walrse" (Salzb. U.B. II S. A 17, ähnlich im Verzeichnis der Dotationsgüter der Peterskirche von Seekirchen, Salzb. U.B. I S. 50), unterscheidet er den hier genannten Abt Wolchardus (= Vuolchanhart) von dem Abt von Berg, da er es für unmöglich hielt, daß dieser im Donaugau und im Salzburger Gebiet Besitz gehabt hätte. Demgemäß ließ er den Wolchanhart der Salzburger Urkunden am Verbrüderungsbund von Dingolfing teilnehmen, während der andere zur Zeit Karls d. Gr. das Kloster Berg begründet und an der Salzburger Synode von 807 teilgenommen habe. Ein bestimmtes Kloster vermochte er aber diesem Wolchanhart nicht zuzuweisen. Dagegen hat Fink, Zur Geschichte des Mönchstums S. 100, diese Schenkung damit verständlich gemacht, daß Haindlingsberg im Faganagebiet liegt, und daß Arn auch den Fagana zugezählt wird. Da das Salzburger Bistum im Donaugau Besitz hatte (Not. Arn. V 1, Salzb. U.B. I S. 7), sind diese Beziehungen nicht mehr so unverständlich. Da der Hauptgrund aller Zweifel in dem Glauben an die politische Unmöglichkeit der in der Urkunde von 815 geschilderten Vorgänge liegt, und diese Ansicht durch andere Beispiele erschüttert ist, liegt kein Grund vor, den Bericht der Urkunde nicht, ohne jede Künstelei, so zu nehmen, wie er sich gibt.

140) M. Lintzel, Karl d. Gr. und Karlmann, HZ. 140, 1929, S. 1 ff.

Karls Reichsteil gehört haben, der sich mehr nach Osten erstreckte[141]). Dagegen waren Fulrad von St. Denis, auf dessen Verbindung mit Baiern wir hingewiesen haben, und Otgar Vasallen Karlmanns[142]). Dadurch mußte Verwirrung in die Reihen der fränkischen Partei in Baiern getragen werden. Im Jahre 769 setzte die besonders von Karls Mutter Bertrada betriebene fränkisch-bairisch-langobardische Bündnispolitik ein. Damals weilte Abt Sturm von Fulda als Gesandter Karls in Baiern und stiftete für mehrere Jahre Freundschaft zwischen Karl und Tassilo, der also die fränkische Oberhoheit damals wenigstens nominell anerkannt hat[143]). Der Aufenthalt Tassilos in Italien, wahrscheinlich bei Desiderius, dürfte auch in den Zusammenhang dieser dreifachen Bündnispolitik zu stellen sein[144]). Dieses Verhältnis wurde bekräftigt, als Bertrada im Jahre darauf über Baiern nach Italien zu Desiderius ging und die Verständigung zwischen Karl und dem Langobardenkönig zustande brachte, die durch ein Ehebündnis Karls mit Desiderius' Tochter besiegelt wurde[145]). Diese, wenn auch nur vorübergehende, fränkisch-langobardische Annäherung mußte dem bairischen Herzog sehr unangenehm sein; verloren doch durch sie die Langobarden ihren Wert als Bundesgenossen gegen die Franken[146]). Um so mehr mochte Tassilo

---

141) Abel-Simson I S. 25 Anm. 3.

142) Ann. regni Franc. zum Jahre 771, ed. Kurze S. 32, Ann. Lob. zu 771, SS. II S. 195.

143) Vita Sturmi SS. II S. 376. Diese Mission ging der Reise Bertradas von 770 voraus, Abel-Simson I S. 66; Hauck II 3-4 S. 455 Anm. 1; Lintzel, a. a. O. S. 11 Anm. 1.

144) Bitterauf I Nr. 34 S. 62.

145) Ann. reg. Franc. 770; Abel-Simson I S. 80; Riezler I 1 2 S. 300 f.; Lintzel, a. a. O. S. 10 f.

146) Das von S. Riezler, Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des 8. Jahrh., S.B. der Akad. München, hist. Kl. 1881, besprochene Geschichtswerk schildert den Umschwung in Rom 771 in ausgesprochen langobardenfeindlicher Weise (a. a. O. S. 253 bis 255). Wenn Lintzel a. a. O. damit Recht hat, daß die Annäherung zwischen Karl, Tassilo und Desiderius ihre Spitze gegen Karlmann richtete, so würde dieser Bericht, der für die von Karlmanns Bevollmächtigten Dodo unterstützten Sergius und Christophorus (Epp. III Nr. 48 S. 567) Partei nimmt, darauf hindeuten, daß Tassilo in dieser Lage suchte, in das Lager Karlmanns überzuwechseln. Dafür würde auch sprechen, daß Fulrad und Otgar Vasallen Karlmanns waren. Vgl. noch B. Kneisel, Sturz des Baiernherzogs Tassilo, Jahresber. des Domgymnasiums zu Naumburg a. S., 1875, S. 20 f.

Wert auf ein gutes Verhältnis zu den Päpsten legen. Weilte schon 771 allem Anschein nach eine bairische Gesandtschaft in Rom [147]), so schickte Tassilo im Jahre darauf seinen jungen Sohn Theodo zu Papst Hadrian I., der ihn zu Pfingsten dieses Jahres taufte und salbte [148]). Aber in Hadrian war ein Vertreter der fränkischen Partei in Rom auf den päpstlichen Stuhl gekommen, der, auf die fränkische Hilfe gegen die Langobarden angewiesen, den Schwiegersohn des Langobardenkönigs, der auch jetzt noch [149]) an seiner Verbindung mit Desiderius festhielt, mit einigem Mißtrauen betrachten mochte. Hadrian war also kaum geneigt, zugunsten des Baiernherzogs gegen die Franken aufzutreten. Wenn auch in den vielfach noch unklaren Verhältnissen der ersten Regierungsjahre Karls Baiern etwas mehr sich selbst überlassen blieb, so blieb doch die Tatsache der fränkischen Oberhoheit unangetastet und gewann bald wieder mehr Gewicht.

Im Anfang der 70er Jahre erhob sich Tassilo zur Höhe seiner historischen Bedeutung. In seinem Karantanensieg, der dem entstehenden Deutschtum im Südosten den bedrohten Lebensraum sicherte, in der tatkräftigen Unterstützung, die der Herzog der Südostmission angedeihen ließ, lag die Rechtfertigung für die relative Selbständigkeit, die er in diesen Jahren erringen konnte. Der Sieg von 772, den die bairischen Annalen mit der Eroberung der Eresburg und der Zerstörung der Irminsul durch König Karl

147) Riezler, a. a. O. S. 254.

148) Ann. Adm. SS. IX S. 572, Ann. S. Rudb. Salisb. SS. IX S. 769; wohl „ungitur" ist zu lesen in Riezlers Fund, S.B. der Akad. München, hist. Kl. 1881, S. 255, 261. Der Zweifel, den H. Zeiß, Zt.f.bayr.Landesgesch. 4, 1931, S. 358 f. in diese Nachricht setzt, erscheint nicht ganz berechtigt. Die Annahme einer Salbung neben der in den Quellen des 12. Jahrh. berichteten Taufe wird dadurch gestützt, daß Karls Sohn Karlmann 781 von Hadrian auf den Namen Pippin getauft und anschließend gesalbt wurde. Die Bedenken wegen der Unmöglichkeit eines Säuglingstransports über die Alpen übersehen, daß Pippin 781 schon etwa vier Jahre alt war (Abel-Simson I S. 378), und daß Theodo 772 nicht mehr im Säuglingsalter gewesen sein kann, da er 777 bereits als Mitregent erscheint (U.B. von Kremsmünster Nr. 1 S. 2). Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß Tassilo in der Salbung eine geistliche Legitimierung seines Hauses sah, die der Salbung Pippins und seiner Söhne durch Bonifatius und Stephan II. entsprach.

149) Theodo wurde nach Bericht des Crantz, bei Riezler, a. a. O. S. 255, auch zu Desiderius geschickt.

in Parallele stellen [150]), zeigt das unberührte Nebeneinanderhergehen der beiden großen Ausdehnungstendenzen in Nord- und Südosten. Noch war die fränkische Macht zu sehr mit den Sachsen beschäftigt, als daß sie schon mit gleicher Kraft nach Süden hätte vorstoßen können.

Auf die Frage, ob Tassilo, als er im Jahre 772 seinen Sohn von Hadrian taufen ließ, die Mitwirkung des Papstes an der damals einsetzenden Südostmission zu erlangen gesucht hat, geben die Quellen keine Antwort. Diese Annahme wird allerdings durch die Gleichzeitigkeit der Ereignisse nahegelegt. Wie stand es denn vorher mit einer Beteiligung des Papstes? Wenn wir einer Versicherung Arns von Salzburg aus dem Jahre 811 Glauben schenken dürfen, hat schon Papst Zacharias Karantanien dem Bischof von Salzburg unterstellt. Erzbischof Arn und Patriarch Ursus von Aquileia waren im Jahre 811 über Kärnten in Streit geraten, da Ursus auf Grund alter Synodalakten behauptete, vor dem Langobardeneinfall hätte Karantanien zu Aquileia gehört. Wir kennen Arns Verteidigung: „Arno vero archiepiscopus asserebat se auctoritatem habere pontificum sancte Romane ecclesie Zacharie, Stephani atque Pauli, quorum preceptis et confirmacionibus predicta provincia tempore antecessorum suorum ad Juuauensis ecclesie dyocesim fuisset adiuncta [151])." Wir halten Arn nicht für einen Mann, dem Urkundenfälschungen zuzutrauen sind. Es wäre wohl auch schwer möglich gewesen, den Kaiser und seine Kanzlei über verhältnismäßig gar nicht so weit zurückliegende Zeiten zu täuschen. Besonders bemerkenswert ist aber, daß nicht einmal der Patriarch Ursus die Angaben bezweifelte, und daß der Kaiser ausdrücklich die Rechtsgründe beider Parteien anerkannte und deshalb die Provinz zwischen Salzburg und Aquileia teilte. Demnach dürfen wir Arns Behauptung, die Päpste Zacharias (741—752), Stephan II. (752—757) und Paul (757—767) hätten Kärnten der Diözese Salzburg angefügt, nicht kritischer gegenübertreten als der an ihrer Widerlegung am meisten interessierte Patriarch Ursus. Dann

150) SS. XXX 2 S. 732 f. Dagegen schweigen die fränkischen Annalen über den Karantanensieg.

151) Salzburger U.B. II Nr. 3 S. 11 f. Dipl. Kar. I Nr. 211 S. 282 f. Vgl. Brackmann, Germ. pont. I 1 S. 7 Nr. 4—6, und Hauck II 3-4 S. 469 Anm. 4 (auf S. 470), wo die Echtheit dieser Urkunden angenommen ist.

ergibt sich aber auch, daß von Hadrian I. ein derartiges Privileg über Karantanien nicht erlassen worden war. Sonst hätte Arn auf dieses Bezug genommen. Tassilo dürfte also auch im Jahre 772 vom Papste keine Zusicherungen für die Südostmission erhalten haben. In dieser Meinung bestärkt uns die Tatsache, daß die oben genannten Päpste zweifellos ihre Urkunden für Salzburg im Bunde mit den fränkischen Königen erlassen haben. Denn die Erwerbung Karantaniens fällt in die Zeit der Vormundschaftsregierung Pippins, und in diese Zeit muß man auch die Urkunde des Zacharias verlegen. Bei den Urkunden Stephans und Pauls dürfte es sich um Bestätigungen handeln, die der durchaus nicht romfeindliche Abt Virgil von diesen Päpsten erbeten hat[152]).

Die noch zu Cheitmars Lebzeiten einsetzende, nach seinem Tode besonders stark um sich greifende politische und religiöse Reaktion, die Verbindung des völkischen Unabhängigkeitsdranges mit

152) Den Reflex der Zusammenarbeit Pippins mit Papst Zacharias dürfte man vielleicht sehen in einer spät überlieferten, von der Salzburger aber anscheinend selbständigen Nachricht in einer Freisinger Fälschung einer Urkunde König Arnulfs, BM.² 1863. Es ist eine Fälschung, die etwa 1072 in dem Streit zwischen Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Ellenhard von Freising auf Grund einer echten Urkunde Arnulfs für Freising entstand (BM.² 1862). Danach hat Arnulf dem Bistum Freising eine zu dem Königshof Lurna gehörige Kapelle geschenkt: „capellam in Sclauinie partibus ad curtem nostram que vulgo Lurna uocatur, consistentem, quam Zacharias papa ob heredes quasdam illis in partibus obhortas (!) necandas illo ueniens Johanne Aquilegiense presule assistente in honore sancti Petri consecrauerat, Pipini regis ob amorem, cum omnibus appenditiis suis ad prefatam sancte dei genitricis ecclesiam electumque Christi confessorem Corbinianum qui ibidem corporaliter requiescit, perpetualiter consistendam tradidimus." (Font. rer. Austr. II 31 S. 23 Nr. 25.) Wir wissen, daß die Kirche St. Peter im Holz von dem ersten von Bischof Virgil nach Kärnten entsandten Chorbischof Modestus und seinen Klerikern geweiht wurde (Conversio SS. XI c. 5 S. 8). Die Weihe der Kapelle durch Zacharias ist demgemäß in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Es ist aber eine Fabel, die durch den Zweck der Fälschung nicht erfordert wurde. Denn dem Bischof von Freising kam es nur auf den Nachweis an, daß schon zur Zeit Arnulfs Zehnte an beiden Ufern der Drau geschenkt worden waren. So bleibt angesichts des Salzburger Diploms von 811 doch die Möglichkeit, daß der in allen Einzelheiten falsche Bericht der durch lange Tradition entstellte Reflex einer irgendwie gearteten päpstlichen Beteiligung am Beginne der Südostmission war.

der Reaktion gegen das Christentum, hatte dazu geführt, daß die von Salzburg nach Kärnten gesandten Geistlichen auf mehrere Jahre das Land verlassen mußten, bis durch Tassilos Sieg ein dem Christentum und den Baiern ergebener Herzog, Waltunc, eingesetzt wurde[153]). Damals zeigte sich wieder, daß trotz aller politischen Differenzen die Bistümer ohne tatkräftige Unterstützung des Herzogs nicht auskommen konnten. Welch tiefen Eindruck Tassilos Karantanensieg auf die Geistlichkeit machte, sehen wir aus dem Brief, den ein Clemens peregrinus an Herzog Tassilo und alle Bischöfe, Adlige und Mächtige der Baiern richtete[154]). Dort wurden die Baiern und ihr Herzog auf die Hilfe Gottes hingewiesen, der in diesem Krieg an ihrer Seite fechten würde. So standen altgermanische Vorstellungen hinter dem biblischen Vergleich Tassilos und seiner Baiern mit den Gottesstreitern des Alten Testaments und hinter der Erinnerung an das Idealbild des christlichen Herrschers, Konstantin den Großen. Damit trat in diesem von einem Nichtbaiern geschriebenen Brief innerhalb des christlichen Herrscherideals, dessen Entwicklung auf bairischem Boden wir seit den Tagen des hl. Rupert erkennen können[155]), zum ersten Male in Baiern auch die Komponente des Heidenkriegs hervor. Es ist bezeichnend für die Kampfstimmung des Augenblicks, daß dieser Brief nicht über die Theorie des Heidenkriegs hinaus vorstieß zur Formulierung der Missionspflicht des christlichen Herrschers. Sondern die rein alttestamentliche Diktion, die dieser Kampfstimmung auch inhaltlich entgegenkam, machte zum theoretischen Endziel aller Sätze: „percutiat Dominus inimicos vestros ante conspectum vestrum, sicut percussit gentes multas ante conspectum filiorum Israel."

153) Conversio c. 5 SS. XI S. 8; Hauck II 3-4 S. 468 ff.; Klebel, Die mittelalterliche deutsche Siedlung S. 35 f.

154) MG. Epp. IV S. 496 f. Nr. 1; Hauck II 3-4 S. 471 Anm. 1; Riezler I 1 2 S. 303.

155) Zur Zeit Ruperts und Theodos setzen nach unserer Kenntnis die zahlreichen Schenkungen der Herzoge an die bairischen Kirchen ein. Vgl. Brev. Not. (Salzburger U.B. II S. A 4): „Interea vero Theodo infirmabatur conmendavitque Theodeberto filio suo ducatum Bawarie et domni Rûdberti episcopi causam fideliter tuendam et iuniorum eius, eique ad Christianitatem suam libenter obedire et ad omne opus dei diligenter auxiliari, et ut ad ipsum locum in suam elevando mercedem fideliter per omnia adiuvaret."

Doch zeigten in der Praxis die Gründungen der Klöster Innichen und Kremsmünster, daß Tassilo die Mission unter den unterworfenen Slawen kräftig förderte, war sie doch das sicherste Mittel, die Unterworfenen bei ihrem neuen Herrn zu halten und ein Zusammenleben der neu in das Land einwandernden Deutschen mit den Slawen zu ermöglichen[156]).

Der Brief des Clemens peregrinus ist ein wertvoller Hinweis darauf, daß Tassilos Ansehen beim Klerus infolge seiner Leistungen im Heidenkrieg gewaltig gestiegen war. Wohl nie hat er so sehr die Anerkennung der Kirche gefunden wie in diesen Jahren. Doch nicht einmal jetzt scheint sein Verhältnis zu Salzburg ein ungetrübtes gewesen zu sein. Es ist sehr merkwürdig, daß die Salzburger Denkschrift über die Bekehrung der Karantanen die Bedeutung Tassilos ganz verschweigt[157]), obwohl durch die heidnische Bewegung der Bestand der Salzburger Arbeit in Kärnten völlig in Frage gestellt war. Fast möchte man darin den Reflex alter Streitigkeiten sehen. Es gelang auch nicht, den fränkischen Einfluß, der schon über St. Pölten auf die Mission wirken konnte, wenigstens jetzt völlig auszuschalten. So sehr Kremsmünster und Innichen in ihrer Bedeutung für die Mission im Südosten parallel zu setzen sind, so besteht doch unverkennbar ein Unterschied in Tassilos Verhältnis zu diesen beiden Gründungen. Kremsmünster war Tassilos ganz persönliche Gründung, der er die allerhöchste Bedeutung beilegte. Schon der äußere Umfang der Gründungsurkunde war außergewöhnlich, und ebenso außergewöhnlich war die reiche Dotierung, die das Kloster durch Tassilo erhielt[158]). Ganz scharf betont der Text der Urkunde, daß es sich hier um eine von Tassilo geplante und durchgeführte

156) Innichen wurde gegründet: „propter incredulam generationem Sclauanorum ad tramitem veritatis deducendam." Bitterauf I Nr. 34 S. 62.

157) Conversio c. 5 SS. XI S. 8. Tassilo wird überhaupt von der Conversio mit Stillschweigen übergangen; er rückt dadurch neben Bonifatius, der wie in der Conversio so auch in Virgils Verbrüderungsbuch nicht genannt wird. Tassilo wird im Verbrüderungsbuch allerdings genannt (Necrol. II S. 12 col. 30). Trotzdem ist sein Fehlen gerade an dieser Stelle der Conversio zu auffallend, als daß es nur auf ein Versehen zurückgeführt werden dürfte.

158) B. Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster, Progr. Kremsmünster 59, 1909, S. 22.

Gründung handelte[159]). Er selbst hat den Plan gefaßt, das Kloster erbauen lassen und den Abt eingesetzt. Ganz anders verhielt es sich mit Innichen[160]). Es war keine Gründung Tassilos, sondern eine dem Abt Atto von Scharnitz auf dessen Bitte[161]) „cum consensu optimatum" gewährte Landschenkung zum Bau eines Klosters. Erinnern wir uns daran, daß unter den Optimaten, die ihr Zeichen unter die Urkunde setzten, sich drei befanden, die wir vielleicht mit fränkischen Parteigängern identifizieren dürfen[162]), bedenken wir, daß Attos Parteistellung in der Wahl des Dionysiuspatroziniums für das von Scharnitz nach Schlehdorf verlegte Kloster bald darauf offen hervortrat[163]), so gewinnt das „cum consensu optimatum" einen ganz anderen Klang, und man setzt Zweifel in die Worte: „hilari vultu tradedi"[164]). Freundlich war Tassilos Lage im Lauf der fränkisch-langobardischen Annäherung dieser Jahre gerade nicht. Soviel wird man auf alle Fälle sagen können, daß die Initiative zu dieser Gründung, die der fränkischen Partei zugute kam, nicht bei Tassilo lag. Es scheint noch etwas anderes darauf hinzuweisen, daß in Innichen fränkische Einflüsse wirksam waren. Das Kloster verehrte als Patron im Jahre 816 neben dem hl. Petrus auch den hl. Candidus[165]). Nun wissen wir durch einen Brief Papst Hadrians I. aus der Zeit von 779/780, daß sich damals

159) U.B. von Kremsmünster S. 1. Der Ichstil der Urkunde ist zu beachten.

160) V. Gasser, Das ehemalige Benediktinerstift Scharnitz-Innichen, StuM. aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden 18, 1897, S. 36 ff.; L. Wiedemayer, Die Hofmark Innichen, 1908; A. Scharnagl, Freising und Innichen, 17. Sammelblatt d. hist. Ver. Freising, 1931, S. 5 ff.; D. G. Morin, StuM. 53, 1935, S. 204 ff.

161) Bitterauf I Nr. 34: „nunc vero postulantem atque humiliter supplicantem audivi."

162) Bitterauf I Nr. 34. Die 769 von Tassilo „in Bauzono rediente de Italia" ausgestellte Urkunde wird unterzeichnet von Oatachar, Crimperht und Cundheri, die wir vielleicht mit dem Tegernseer Otgar und den Grafen Guntharius und Grimbert identifizieren dürfen.

163) Siehe oben S. 24 Anm. 55.

164) Es handelt sich dabei um eine ganz typische, übrigens biblische (z. B. 2. Cor. 9, 7) Wendung, die der Diktator Anno, nach Baesecke, Abrogans S. 152, „Arbeos gelehrigster Stilschüler", von diesem übernommen hat. Vgl. V. Haimhrammi, Schulausgabe S. 30 Z. 6, S. 46 Z. 9 f., S. 47 Z. 22 f., S. 52 Z. 12, V. Corbiniani S. 197 Z. 22 f.

165) BM.^{2} 607, Font. rer. Austr. II 31 Nr. 9 S. 11.

ein mit Fulrad von St. Denis in Rom befindlicher Diakon Addo um Reliquien bemühte. Hadrian teilte dem König Karl mit, daß er dem Addo die Gebeine des hl. Candidus versprochen habe [166]). So liegt die Vermutung nahe, daß dieser Addo mit dem Gründer von Innichen identisch war. Trotz der Schwierigkeiten, die sich gegen die Annahme einer Identität der beiden Atto erheben, aber angesichts der bairischen Beziehungen Fulrads, wird man daran festhalten dürfen, daß Innichen seine Candidusreliquien in der Zeit um 780 auf dem Wege über den Westen und den fränkischen König erhielt [167]). Atto hat später das Kloster Innichen dem Bistum Freising übertragen. Die Freisinger Missionsarbeit, die von Innichen das Drautal zu erfassen begann, mußte von dem Salzburger Bischof, dem dieses Gebiet eigentlich zustand, als unangenehme Konkurrenz empfunden werden. Es ist ihm gelungen, das Kloster in seinen Besitz zu bringen. Denn wir wissen, daß im Jahre 816 Ludwig der Fromme auf Bitten Arns von Salzburg das Kloster an Freising zurückgab. Da der Text der Urkunde verschleiert, wie Innichen in Salzburger Hände kam [168]), muß es unklar bleiben, ob schon Tassilo oder vielleicht erst Karls Sohn Pippin dem Bistum Freising das Kloster entzogen hat [169]).

166) MG. Epp. III Nr. 65 S. 593.

167) Die Identität des „Addo diaconus" wird angenommen von Brackmann, Germ. pont. I S. 149; Riezler I 1 [2] S. 304 f. Dagegen Hotzelt, StuM. 53 S. 338 Anm. 7. Gegen die Identität spricht es, daß der 779/780 und 788 (MG. Epp. III Nr. 65 S. 592 f., Nr. 82 S. 615 f., Nr. 83 S. 617 f. und S. 653 Nr. 2) in Italien als Gesandter Karls auftretende Addo stets als Diakon erscheint, während Atto doch schon Abt und seit 783 Bischof war. Für die Identität würde sprechen, daß Bischof Atto von Freising im Jahre 799 unter den Bischöfen war, die mit Arn von Salzburg Leo III. nach Rom zurückgeleiteten. Man wird zur Teilnahme an dieser Fahrt nur Männer bestimmt haben, die mit den römischen Verhältnissen vertraut waren (Lib. pont. ed. Duchesne II S. 6). Infolge seines Widerspruches gegen die Identität der beiden Atto hat Hotzelt S. 339 angenommen, Atto habe die Reliquien ungefähr 782 direkt aus dem Frankenreiche erhalten. Auch diese Annahme würde fränkische Beziehungen Innichens nahelegen. Doch bietet sich vielleicht die Möglichkeit, den Diakon Addo wenigstens in Baiern zu lokalisieren. Denn in einer vor 796 anzusetzenden Gerichtssitzung in St. Emmeram über den Streit von Freising und Tegernsee nahm teil ein „Ato diaconus sive abbas". Bitterauf I Nr. 197 S. 188.

168) Font. rer. Austr. II 31 Nr. 9 S. 11.

169) Scharnagl, a. a. O. S. 14 Anm. 48/49.

Auch die 770 und 772 unter Vorsitz von Tassilo abgehaltenen Synoden von Dingolfing und Neuching sind Zeugen dafür, daß Tassilos Verhältnis zum Episkopat sich durch den Karantanenkrieg wesentlich gebessert hatte. Es kann kein Zufall sein, daß gerade in dieser Zeit die ersten bairischen Landessynoden nach der Synode von Aschheim stattfanden, und daß es später unter Tassilo zu derartigen Synoden nicht mehr kam. So charakterisieren diese Synoden das Sonderdasein, das Baiern zeitweise führen konnte. Und doch war der Totenbund von Attigny das Vorbild für den in Dingolfing geschlossenen Verbrüderungsbund der bairischen Kirche. Die geistige Verbindung beider Kirchen war also nicht ganz zerrissen. Es ist bemerkenswert, daß an diesem Verbrüderungsbund außer allen Bischöfen gerade die Äbte derjenigen Klöster teilnahmen, bei denen wir fränkischen Einfluß zu erkennen glaubten, nämlich die Äbte der Freisinger Eigenklöster Isen, Scharnitz-Schlehdorf und Schliersee, die Huosi-Eigenklöster Tegernsee und Benediktbeuren und die von der Reichenau aus gegründeten Klöster Niederaltaich, Mondsee, Metten und Mattsee. Außerdem nahm teil Abt Wolchanhard von Berg, der sein Kloster kurz vorher dem fränkischen König tradiert hatte [170]). So hat man gerade aus den Canones von Dingolfing herauslesen können, daß Tassilo schon damals der Treue seines Adels nicht mehr sicher war, und daß die fränkisch eingestellte Synode ihre Bestimmungen nur mit halber Schärfe gegen diese Adligen erließ [171]). Das erste zeigt besonders die Bestimmung, die die Strafe der Vermögenskonfiskation, welche im Volksrecht nur für drei Fälle vorgesehen war, auf einen vierten Fall, die Tötung eines herzoglichen Dienstmannen, ausdehnte [172]). Diese Bestim-

170) MG. Conc. II 1 S. 96 f.; Hauck II 3-4 S. 455 Anm. 2. Zur Identifizierung der Äbte vgl. außer den Anmerkungen zur Ausgabe Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster S. 84 (Hrodhart Abt von Isen). Alpuni dürfte wohl mit Albuin von Mattsee identisch sein, Fink, Geschichte der Benediktinerabtei Metten II S. 19, Libri confrat. S. 188 col. 112, 8. Zwei Äbte sind nicht bestimmbar. Reginperht ist der Abt des herzoglichen Eigenklosters Moosburg, dessen Teilnahme in diesem Bund der fränkischen Partei sehr bemerkenswert ist.

171) Hauck II 3-4 S. 452 Anm. 8 auf Grund der Canones 8, 9, 12 von Dingolfing (Conc. II 1 S. 93 ff.).

172) Conc. II 1 S. 95 c. 9, S. 96 c. 12. Der Satz des Volksrechtes LL. III S. 228, Leg. Sect. I V 2 S. 292 f. [Tit. II 1].

mung ist um so beachtlicher, als die Synodalen von Aschheim den Satz des Volksrechtes noch unverändert wiederholt hatten [173]). Da aus einer anderen Bestimmung der Dingolfinger Synode hervorgeht, daß besonders Adlige dieses Vergehens für schuldig gefunden wurden, darf man annehmen, daß diese Verschärfung des Verhältnisses zwischen Adel und Herzog, die seit der Eidesleistung Tassilos und des bairischen Adels in Compiègne eingetreten war, jetzt die Ausdehnung der Enteignungsstrafe auch auf den Totschlag an Mannen des Herzogs nötig machte [174]). Diese von den Bischöfen gefaßten Entschlüsse zeigen, daß sie in der Zeit des Karantanenkrieges für eine starke Herzogsgewalt auch gegen die Adelsopposition auftraten.

Auf der Neuchinger Synode gelang es den Bischöfen, ihre Diözesangewalt gegen die Seelsorge von Mönchen an den klösterlichen Eigenkirchen durchzusetzen. Den Mönchen wurde die Seelsorgetätigkeit an den Eigenkirchen der Klöster verboten und damit die Unterordnung des Diözesanklerus unter die Bischöfe gewahrt [175]). Doch ist es sehr fraglich, ob diese Front des bischöflichen Vorstoßes gegen die Klöster, dem die anwesenden Äbte zustimmten, zugleich eine politische Front der fränkischen Bischöfe gegen die angeblich von Tassilo begünstigten Klöster gewesen ist [176]). Abgesehen davon, daß auch Klöster auf fränkischer Seite standen, und daß andererseits der fränkisch gesinnte Adel, besonders die Huosi, gegen die Bischöfe auf dem Eigenkirchenrecht beharrten [177]), bleibt doch die Frage, ob Tassilo einen Beschluß gegen die Klöster auf einem Landtag, dem er präsidierte, nicht verhindert hätte, wenn der Bund der Klöster mit dem Herzog ganz eindeutig gewesen wäre. Vielleicht ist schon in der Bestimmung, die den Klöstern ihre rechtmäßig erworbenen Pfarren nicht absprach, sondern nur ihre Verwaltung durch besondere, den Bischöfen unter-

---

173) Conc. II 1 S. 58 c. 12.

174) Vgl. B. Kneisel, Sturz des Baiernherzogs Tassilo, Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 1875, S. 21 f.

175) Conc. II 1 S. 104; Abel-Simson I S. 107 ff.; Hauck II 3-4 S. 453; Riezler I 1 2 S. 313 f.

176) Dazu neigen Ratzinger, Der bayrische Kirchenstreit unter dem letzten Agilulfinger, Forsch. z. bayr. Gesch. S. 493 ff.; Doeberl I 2 S. 74 f.

177) Über das Verhältnis der Bischöfe zu den Eigenklöstern Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster, StuM. Ergh. 2, 1929.

geordnete Geistliche verlangte, der Einfluß Tassilos wirksam gewesen[178]). Mit Ausnahme der Entziehung Freisinger Pfarren und ihrer Übertragung an das Kloster Chiemsee berechtigt nichts zu der Annahme, daß Tassilo aus politischen Gründen die Klöster gegen die Bistümer ausgespielt habe[179]). Er konnte dies um so weniger, als eine einheitliche Front der Klöster nicht bestand. Denn die bedeutendsten Klöster standen als Eigenklöster der Bischöfe oder der Adelsopposition weit mehr dem fränkischen als dem herzoglichen Einfluß offen. So fand Tassilo einen Rückhalt nur bei den herzoglichen Eigenklöstern, von denen er aber die drei Reichenauklöster Niederaltaich, Mondsee und Mattsee mit einigem Mißtrauen betrachten mußte. Von den übrigen herzoglichen Eigenklöstern außer Kremsmünster wissen wir so wenig, daß die Annahme berechtigt erscheint, sie hätten im Vergleich zu den anderen bairischen Klöstern eine mehr untergeordnete Rolle gespielt[180]). So wird man besser tun, nicht schlechthin von der Unterstützung der Klöster durch Tassilo zu reden und in der Durchsetzung der bischöflichen Diözesangewalt auf der Neuchinger Synode eine rein kirchliche Angelegenheit zu sehen, der Tassilo seine Förderung nicht versagte.

Die letzten Jahre des bairischen Herzogtums 774—788.

Das Ende dieses bairischen Sonderdaseins mußte kommen, als mit dem Jahre 774 das Langobardenreich als politische Macht aus-

178) Stutz, Geschichte des kirchl. Benefizialwesens I 1 S. 212 Anm. 65.

179) Siehe oben S. 41 Anm. 114.

180) Fastlinger, Die bayerischen Klöster S. 119 ff., rechnet zu den herzoglichen Klöstern außer Niederaltaich, Mondsee, Mattsee und Kremsmünster, die Klöster St. Florian, Altmünster am Traunsee, Chiemsee, Staffelsee, Polling, Wessobrunn, Thierhaupten, Münchsmünster, Weltenburg und Osterhofen. Die Verweisung einzelner dieser Klöster in das 8. Jahrh. ist nur auf Grund vereinzelter und sehr viel späterer Notizen möglich, z. B. Münchsmünster, Osterhofen, Altmünster, Polling und Thierhaupten. Eine Entscheidung ist im Einzelfall kaum möglich, doch scheint der Skeptizismus Widemanns, Oberbayerisches Archiv 59, 1915, S. 20 ff., zu weit zu gehen. Dazu hat R. Bauerreiß, StuM. 50, 1932, S. 508 ff. und S. 512 ff., Pfaffenmünster und Niedernburg als Tassiloklöster erweisen wollen. Vgl. auch seinen Aufatz „Wo ist das Grab Tassilos III.?", StuM. 49, 1931, S. 95 ff.

fiel. Nacheinander waren dem bairischen Herzogtum beide Stützen genommen worden, mit deren Hilfe allein es seine Selbständigkeit behaupten konnte, durch die Ereignisse von 754 das Papsttum und jetzt die Langobarden. Gegen Ende der 70er Jahre verstärkte sich, wie wir schon bei Innichen sahen, der Einfluß Karls auf die bairische Kirche. Im Jahre 778 verließ Arn, der spätere Erzbischof von Salzburg, das Bistum Freising. Er ging nach Frankreich und wurde Abt im Stift des hl. Amandus zu Elnon [181]). Arn erscheint damit im Gegensatz zu Arbeo, der seine Bildung noch im Langobardenreich empfangen hatte, als Vertreter einer jüngeren Generation, der die kirchliche Verbindung mit dem Frankenreich schon zur Selbstverständlichkeit geworden war.

Im Jahre 778 nahm, ohne daß wir von voraufgegangenen Verhandlungen oder einem auf den Herzog ausgeübten Druck erfahren, auch der bairische Heerbann, nicht nur einige königliche Lehnsleute, neben den Aufgeboten der übrigen Reichsgebiete am spanischen Feldzug teil [182]). Das ist doch ein sicheres Zeichen, daß Tassilo die fränkische Oberhoheit praktisch anerkannte. Noch fehlte aber eines zur völligen Feststellung der Vasallität Tassilos. Dieser hatte seinen einst Pippin und seinen Söhnen geschworenen Vasallitätseid nach dem Tode Pippins nicht erneuert. Nötig war dies ja nicht gewesen, da der Eid auch den Söhnen Pippins geleistet worden war. Trotzdem scheint Karl es für richtiger gehalten zu haben, an die Stelle der allgemeinen Abmachungen von 769 eine feierliche Erneuerung des Vasallitätseides treten zu lassen. Um Tassilo dazu zu bewegen, setzte der König seinen päpstlichen Bundesgenossen ein. Ostern 781 verständigte er sich bei seinem Aufenthalt in Rom mit Hadrian I. Bald darauf brach eine gemeinsame päpstlich-fränkische Gesandtschaft nach Baiern auf, die den Herzog ermahnte, „ut reminisceret priscorum sacramentorum suorum et ut

181) Hauck II 3-4 S. 430 f.

182) Abel-Simson I S. 294 Anm. 3—5; Hauck II 3-4 S. 455 Anm. 2; Riezler I 1 2 S. 314 f. Gegen Eberl, Studien zur Geschichte der zwei letzten Agilulfinger S. 52, entscheidend der Text der Ann. reg. Franc. zu 778: „Ibique venientes de partibus Burgundiae et Austriae vel Baioriae seu Provinciae et Septimaniae et pars Langobardorum." Da Baiern mit den übrigen Reichsteilen gleichlautend aufgeführt wird, und nicht von „pars Baioariorum" die Rede ist, dürfte Eberls Meinung, es handle sich nur um königliche Vasallen aus Baiern, hinfällig sein.

non aliter faceret, nisi sicut iureiurando iam dudum promiserat ad partem domni Pippini regis et domni Caroli magni regis vel Francorum". Wenn Karl d. Gr. sich auf die Eide von 757 berief, so geht daraus hervor, daß er 769 die Unabhängigkeit Tassilos nicht anerkannt hat, da sonst die Berufung auf diese Eide nicht möglich gewesen wäre. Einen Hinweis auf die Gründe, die den König zu der Intervention des Jahres 781 veranlaßten, erhält man aus den fränkischen Reichsannalen, die berichten, Tassilo habe durch Geiseln die Gewähr dafür gegeben, „ut omnia conservaret, quicquid domno Pippino regi iureiurando promiserat in causa supradicti domni Caroli regis vel fidelium suorum". In den „fideles" wird man königliche Vasallen in Baiern sehen dürfen [183]). Ihnen gegenüber hat Tassilo also vielleicht schon zu Pippins Zeit Verpflichtungen eingehen müssen, die er dann nicht einhielt. An dem Vorgehen des Herzogs gegen diese fränkischen Parteigänger im Adel und im Klerus, wie z. B. gegen Arbeo von Freising, mag sich Karls Einschreiten entzündet haben. Tassilo folgte dem Befehl Karls, erneuerte in Worms seinen Eid und stellte 12 Geiseln, die Bischof Sintbert von Regensburg in Quierzy dem König übergab [184]). Die politische Wirkung dieser Ereignisse auf das Ausland sieht man daraus, daß die Awaren, die im Jahre 782 in Baiern eingefallen waren, im gleichen Jahre Gesandte zu Karl d. Gr. schickten, „velut pacis causa" [185]). Karl und nicht Tassilo erschien ihnen also als der eigentliche Leiter der bairischen Politik. Daß gerade an der Ostgrenze Baierns, in St. Pölten, der fränkische Parteigänger Otgar saß, mag dabei mitgespielt haben.

Die Zeit der Selbständigkeit Tassilos näherte sich ihrem Ende. Es war nun nicht mehr so sehr der Herzog, der die fränkische Oberhoheit abzuschütteln suchte, — seit dem Sturz der Langobarden und bei dem Mangel anderer Bundesgenossen war er zu schwach für solche Pläne [186]) —, sondern es war Karl, der nun daran ging,

183) Doeberl I² S. 74.

184) Ann. reg. Franc., Ann. Einhardi zum Jahre 781, ed. Kurze S. 56—59; Abel-Simson I S. 394 ff.

185) Ann. Juvav. max. zum Jahre 782 SS. XXX 2 S. 734. Ann. reg. Franc. und Ann. Einhardi zum Jahre 782 S. 60 f.; vgl. Abel-Simson I S. 426 Anm. 4; Riezler I 1² S. 316.

186) Abel-Simson I S. 395 f.

die letzten Reste der Selbständigkeit des Herzogs, der jederzeit der Ausgangspunkt frankenfeindlicher Kombinationen werden konnte, zu vernichten. Den Eindruck, daß jetzt die Franken zu Angreifern wurden, erhält man aus dem Zusammenstoß der Baiern mit dem „Herzog" Hrodpert bei Bozen im Jahre 784, also wohl mit dem damaligen fränkischen Befehlshaber in Italien. Dieser Vorstoß, der sich ganz als eine Fortsetzung der langobardischen Alpenpolitik darstellt, mag den Baiern den von ihnen noch beherrschten Teil des Vintschgaues entrissen haben, während sie Bozen noch behaupten konnten[187]). Brach sich hier die gereizte Stimmung auf beiden Seiten noch einmal freie Bahn, so zeigte sich doch, daß Karl den Augenblick zum endgültigen Vorgehen noch nicht für gekommen hielt.

Tassilo mußte auf das Schlimmste gefaßt sein. Er hatte keine Verbündeten, der bairische Adel verharrte in seiner oppositionellen Haltung[188]), und in der Kirche erfuhr der fränkische Einfluß durch die Erhebung Arns auf den Salzburger Bischofssitz (785) eine neue Verstärkung[189]). So schickte er im Jahre 787, als Karl sich während des beneventanischen Feldzuges in Rom aufhielt, Bischof Arn von Salzburg und Abt Hunrich von Mondsee zum Papst, damit dieser den Frieden zwischen ihm und Karl bestimmte (ut pacem terminaret). Diese Wendung ist doch im höchsten Grade seltsam. Wir wissen nichts von kriegerischen Maßnahmen Karls gegen Tassilo, im Gegenteil, Karl war ja in Italien vollauf beschäftigt[190]). Es ist auch nicht bekannt, daß Tassilo damals mit Arichis oder schon mit den Awaren konspiriert habe, wennschon Karl als vor-

187) Ann. Juvav. max., Ann. Emm. mai. SS. XXX 2 S. 734 f. Das bairische Geschichtswerk des Kanzlers Crantz (Riezler, S.B. der Akad. München, hist. Kl. 1881, S. 258) kann durchaus Recht haben, wenn es den Hrodpert als Angreifer auftreten läßt. Abel-Simson I S. 477 f.; Riezler I 1^2 S. 301, 316; Doeberl I S. 74; Heuberger, Rätien S. 288, 289, Anm. 26 u. 27.

188) Die Kommendationen von Freien an den Frankenkönig werden in der Zeit, als die Stellung Tassilos immer mehr zu schwanken begann, nicht seltener gewesen sein als zur Zeit Karl Martells oder Pippins (Cap. Baiwar. ca. 810, Capit. I Nr. 69 S. 158 f.). Von Arn her fällt ein Streiflicht auf die politische Haltung des Hauses Preysing, dem Arn angehörte, und das selbst mit dem bedeutenden Geschlechte der Fagana genealogisch verbunden war. (J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, S. 95 ff., S. 242.)

189) Hauck II 3-4 S. 432 Anm. 1.

190) Vgl. die Darstellung bei Abel-Simson I zu 786/787.

sichtiger Politiker eine Verbindung Tassilos mit seinen Feinden in Rechnung gestellt haben wird [191]). Noch weniger ist daran zu denken, daß der Herzog selbst die Waffen gegen Karl ergriffen habe, denn die fränkischen Annalen hätten es sicher nicht unterlassen, diesen Vorwurf gegen Tassilo zu erheben, wenn er berechtigt gewesen wäre. Was hat also Tassilo veranlaßt, den Papst um Friedensvermittlung zu ersuchen? Sollte die Fronde des Geburtsadels, deren Spuren uns schon in den Dingolfinger Synodalakten entgegentraten, zu einer solchen Gefahr für den Herzog geworden sein, daß er gegen sie, die natürlich im Namen Karls auftrat, sich an den König selbst wenden zu müssen glaubte? Auch die Wahl der Gesandten traf Tassilo in der Absicht, mit dem König zu einer Verständigung zu kommen; das geht aus der Ernennung Arns klar hervor. Und doch scheint der Herzog, in seltsamer Verkennung der Lage, in Überschätzung der Schwierigkeiten, mit denen Karl in Italien zu kämpfen hatte, seine Vorbehalte gemacht zu haben. Denn als Karl in Gegenwart des Papstes mit den Gesandten den Frieden bekräftigen wollte, stellte es sich heraus, daß sie zur Annahme bindender Verpflichtungen nicht bevollmächtigt waren [192]). Wenn Karl dabei die Gesandtschaft auf die beiden Eidesleistungen von 757 und 781 hinwies, nach denen Tassilo handeln sollte, so hatte

191) Abel-Simson I S. 544 f.

192) Ann. reg. Franc. zum Jahre 787. Über das Verhältnis der Reichsannalen zu den späteren Einhardsannalen vgl. L. v. Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Sämtliche Werke 51/52, Leipzig 1888, S. 112 bis 114; Abel-Simson I S. 537 Anm. 4. A. Huber, AÖG. 47, 1871, S. 199 ff., wollte an diesem Verhalten Arn als treuen Diener Tassilos erweisen, der sich dadurch Karls Ungnade zugezogen habe. Er stützt sich auf die metrische Geschichte des Klosters Mondsee (SS. XV S. 1099—1105) aus dem 12. Jahrh., deren Angaben aber, soweit sie nicht auf den Reichsannalen beruhen, von geringem Wert sind. Die Erklärung der Gesandten, sie hätten keine Vollmacht, ist kein Zeichen für Parteinahme gegen Karl, dem sie einen schlechten Dienst erwiesen hätten, indem sie einen Vertrag unterzeichneten, von dem sie wußten, daß Tassilo ihn brechen würde. Wenn der Papst Arn und Hunrich beschwor (obtestans), auf Tassilo im Sinne der Unterwerfung einzuwirken, so mußte er annehmen, daß er mit seinen Ermahnungen bei ihnen einen Widerhall fand. Bedenkt man ferner, daß die päpstliche Banndrohung viel zum raschen Abfall der Baiern von Tassilo beitrug (Abel-Simson I S. 599 Anm. 2; Ranke, a. a. O. S. 112 f.), so sind es doch wieder Arn und Hunrich, die sich zum Träger dieser für Karl wirkenden Drohung gemacht haben, Hauck II 3-4 S. 456 Anm. 1.

er das Recht auf seiner Seite. Der Papst machte den Standpunkt Karls zu dem seinen. Er bedrohte Tassilo und seine Gesinnungsgenossen mit dem Bann, wenn Tassilo seine geschworenen Eide nicht einhalte, und er erklärte, daß die Schuld an einem wegen der Unbotmäßigkeit Tassilos ausbrechenden Krieg auf ihn selbst zurückfallen werde; in vollkommener Umkehrung der Haltung, die einst Zacharias 743 gegen die Franken eingenommen hatte, legalisierte er damit Karls Vorgehen als „bellum iustum“ [193]). Von Worms aus richtete Karl noch einmal die gleiche Mahnung an Tassilo; sie blieb wirkungslos. Nun ging Karl daran, die Unterwerfung Tassilos mit militärischen Mitteln zu erzwingen.

Die Art des Aufmarsches seiner Truppen ist näherer Betrachtung wert [194]). In konzentrischem Angriff gedachte Karl den Widerstand Tassilos zu brechen. Interessant sind die Ausgangspunkte der drei Heere an den bairischen Grenzen im Westen, Süden und Norden. Karl stand mit einem Heer auf dem Lechfeld bei Augsburg. Von hier führte schon eine Römerstraße nach Freising und weiter in die Gegend von Landshut, also in das Kerngebiet des bairischen Stammes. Karls Sohn Pippin schickte sein Heer von Trient nach Bozen vor, während er selbst auf Karls Befehl in Trient zurückblieb. In Bozen boten sich zwei Möglichkeiten zur Überschreitung der Alpen. Da der Weg über den Reschen-Scheideck-Paß, der diese Gruppe zu weit nach Westen geführt hätte, wohl ausgeschaltet werden darf, wird man annehmen können, daß die langobardischen Truppen über den Brenner nach Innsbruck und von dort durch das Inntal vormarschieren sollten. Auch diese Straße, die schon zur Römerzeit begangen wurde, führte schließlich nach Über-

193) Caspar II S. 710 f.; Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54, 1935, S. 182 f.

194) Durch einen Vergleich der Angaben der Ann. reg. Franc. zu 787 S. 78 mit dem Lauf der Römerstraßen sollte versucht werden, über den Kriegsplan Karls im Jahre 787 Klarheit zu schaffen. Es ist klar, daß vieles dabei Kombination bleiben muß. Vgl. die Karte der Römerstraßen bei Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae, München 1915; F. Winkelmann, Die vorrömischen und römischen Straßen in Baiern zwischen Donau und Limes, 11. Ber. d. Röm.-germ. Komm. 1918/19, S. 47; P. Reinecke, Die örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen für das rechtsrheinische Baiern, Der bayr. Vorgeschichtsfreund 4, 1924, S. 27; A. v. Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte Bd. 1, Stuttgart und Berlin 1930, S. 171, 174; ders., Das bayerische Land und seine Geschichte, 1936, S. 84.

querung von Isen und Vils nach Landshut. Im Isargebiet nordwestlich Freising, um Landshut herum, wo sich auch mehrere Römerstraßen kreuzten, dürfte Karls Kriegsplan den Treffpunkt der beiden Heeresgruppen vorgesehen haben. Ob dort auch die dritte Gruppe, bestehend aus Austrasiern, Franken, Thüringern und Sachsen, die in Pföring a. d. Donau sich sammelte, zustoßen sollte, ist nicht ganz klar. Von Pföring, das im Frühmittelalter an die Stelle von Abusina (Eining) als Donauübergang getreten war, und das deshalb nach den Feldzügen Karl Martells an die Franken hatte abgetreten werden müssen, führten in römischer Zeit keine direkten Straßen nach Landshut. Dagegen gab die Verkehrslinie Abensberg, Neustadt, Pföring und Beilngries Anschluß an eine schon in römischer Zeit südlich der Donau nach Regensburg führende Straße. Ebenso führte aus der Isargegend bei Landshut aller Wahrscheinlichkeit nach eine Römerstraße nach Regensburg. So ist vielleicht der Schluß nicht zu gewagt, daß die beiden Heeresgruppen von der Isar aus, im Rücken die sicheren Gebiete der Huosi und der Bistümer Salzburg und Freising, auf Regensburg, die herzogliche Residenz, marschieren sollten, wo sie sich dann mit der von Pföring kommenden Gruppe trafen. Durch diesen Plan wäre Tassilo nach Norden abgedrängt, in Regensburg eingeschlossen, vor allem aber daran gehindert worden, mit seinem Heere im Osten bei den Awaren Anschluß zu suchen. Hatte Odilo im Jahre 743 noch über den Inn entfliehen können, so war es jetzt auf eine vollständige Einkreisung abgesehen. Erinnert man sich, daß im Osten Otgar als Karl ergebener Vasall saß, so wird das Bild der Einschließung, das der ganze Kriegsplan zeigt, noch vervollständigt, und es wird klar, warum Tassilo schon auf die bloße Drohung hin die Waffen streckte, ohne es zum Kampf kommen zu lassen.

Es war aber noch ein anderer Grund, der den Herzog zum Nachgeben zwang. Als es zum Konflikt kam, mußte Tassilo sehen, „daß alle Baiern dem Herrn König Karl treuer waren als ihm, daß sie das Recht des Herrn Königs anerkannten und lieber diesem Recht zustimmen als ihm widerstreben wollten“ [195]). So stellte er sich dem König und erneuerte seinen Eid. Der weitere Verlauf der Dinge, die Anknüpfung mit den Awaren, die 788 zu seinem Sturz führte, ist bekannt. Auch der Streit über die Rechtsgrundlagen

195) Ann. reg. Franc. zu 787.

der Verurteilung Tassilos soll hier nicht weitergeführt werden [196]). Der Vorwurf, daß in „durchaus willkürlichem Verfahren" Tassilo auf Grund des Herisliz-Verbrechens von 763 zum Tode verurteilt worden sei, ist allerdings unberechtigt. Die von Baiern gegen Tassilo erhobene Anklage beschuldigte ihn der Absicht des Treubruches und warf ihm vor, daß er königliche Vasallen mit dem Tode bedroht und sich mit den Awaren verbündet habe. Das Verbrechen des Landesverrats aber zog sowohl im bairischen [197]) als im fränkischen Recht [198]) die Todesstrafe und den Vermögensverlust nach sich. Erst nachdem er dieser Verbrechen überführt war (et de haec omnia conprobatus), erinnerte sich der Reichstag der früheren Vergehen Tassilos und besonders des Herisliz von 763. Dieses also und nicht die von den Baiern erhobenen Anklagen dienten bei dem Prozeß als Illustrationsfakten [199]). Die fränkischen Reichsannalen, die uns das Verfahren gegen Tassilo schildern, bestätigen das, was wir nachzuweisen versucht haben, daß die Baiern zum großen Teil auf der Seite König Karls standen. Sie legen sogar die Vermutung nahe, daß es damals zu inneren Kämpfen zwischen dem Herzog und dem Adel gekommen ist [200]). Ausdrücklich betonen sie, daß „fideles Baioarii" den Herzog der Verbindung mit den Awaren beschuldigten, und daß an dem Gericht über ihn Baiern teilnahmen. Nur „wenige Baiern" waren es, „die in der Feindschaft gegen den Herrn König Karl verharren wollten" und deshalb verbannt wurden. Das kann nicht nur politische Aufmachung der Annalen sein, sondern gibt einen Eindruck wieder, den man damals im Frankenreich allgemein gehabt haben wird. Denn noch das viel spätere Rolandslied, das doch auf volksmäßiger Tradition beruhte, wußte zu berichten, daß die Baiern nächst den Franken dem König Karl

196) Riezler I 1 [2] S. 322; Doeberl I [2] S. 76 f.; Hauck II [3-4] S. 457 Anm. 1; Abel-Simson I S. 624 ff.

197) Lex Baiuv. II 1, ed. Schwind; Leg. sect. I V 2 S. 292 f.

198) H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II [2], München-Leipzig 1928, S. 882 Anm. 11.

199) Gegen E. Rosenstock, Unser Volksname Deutsch und die Aufhebung des Herzogtums Bayern, Mitt. d. schles. Ges. f. Volksk. 29, 1928, S. 31 f.

200) Ann. reg. Franc. zu 788, ed. Kurze S. 80: „Tassilo ... confessus est postea ad Avaros transmisisse, vassos supradicti domni regis ad se adortasse et in vitam eorum consiliasse." Vgl. Kneisel, Sturz des Baiernherzogs Tassilo S. 37 Anm. 2.

am teuersten waren [201]). Zu agilolfingischen Restaurationsversuchen ist es denn in Baiern nach dem Sturze Tassilos auch nicht mehr gekommen. Weder der Aufstand des buckligen Pippin in Regensburg [202]), noch das Erscheinen Tassilos auf der Frankfurter Synode von 794, vor der er allen Ansprüchen auf seine ehemaligen Rechte und Besitzungen in Baiern für sich und seine Nachkommen entsagte [203]), sind quellenmäßig mit bairischen Freiheitsbestrebungen in Zusammenhang zu bringen.

Diese Entwicklung war einmal die Folge der karolingischen Kirchenpolitik, die den bairischen Klerus immer stärker zur fränkischen Kirche herübergezogen hatte. Sie war weiterhin die Folge der Haltung des hohen Adels, der sich seit 757 zur Vasallität der Frankenkönige rechnete und hoffen mochte, nach dem Sturz des Herzogs in Baiern eine größere Rolle spielen zu können, eine Hoffnung, die wenigstens zum Teil in Erfüllung gegangen ist [204]). Durch Klerus und Adel mußte auch das Volk zum größeren Teil auf die fränkische Seite gezogen werden. Nur dadurch ist es zu erklären, daß Tassilo, den man persönlich für keinen Schwächling halten darf, sich sowohl 787 als 788 kampflos fügte. Die Eingliederung Baierns in das fränkische Reich war nicht das Gegenstück zur Niederwerfung der Sachsen. Man bedenke, daß es hier niemals zu einem Freiheitskampf gekommen ist, der auch nur entfernt an den heroischen Widerstand der Sachsen herangereicht hätte. Das ist aber ein Zeichen dafür, daß die Hauptmasse des bairischen Stammes nicht mehr hinter dem Herzog stand. So ist Tassilo mit Widukind nur bedingt zu vergleichen. Widukind war der große

---

201) A. Hilka, Das altfranzösische Rolandslied nach der Oxforder Handschrift, Halle 1926, S. 85 V. 3030 ff.

202) Abel-Simson II S. 39 ff.

203) Capit. I S. 74; der Hergang wurde in drei Protokollen niedergelegt, eins erhielt Tassilo, eins blieb in der Pfalz, und ein anderes kam in die Pfalzkapelle. Hätte der Verzicht Tassilos mit bairischen Reaktionsversuchen in Zusammenhang gestanden, wäre zweifellos eine Abschrift des Protokolls auch nach Baiern geschickt worden.

204) So ist zum Beispiel der Markgraf des Ostlandes, Ratbod (etwa 838—856), ein Huosi; Hundt, Abh. der Akad. München, hist. Kl. 13, 1875, S. 7. Zur Bedeutung der großen Adelsfamilien für die politische und kirchliche Führung des Stammes vgl. J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, und H. Dachs, Germanischer Uradel im frühbairischen Donaugau, Verh. d. hist. Ver. v. Oberpfalz und Regensburg 86, 1936, S. 179 ff.

Volksführer, der, gestützt auf die breite Masse des Volkes, einen Verzweiflungskampf gegen die Unterwerfung unter die Franken und unter das Christentum ausfocht. In Widukind vereinten sich im besten Sinne konservative und revolutionäre Tendenzen; noch wäre eine unabhängige Entwicklung der Sachsen, zwar zum Christentum, aber zum selbständigen Christentum, möglich gewesen, wenn Karl sie nicht gewaltsam abgebrochen und die Unterwerfung unter die Franken erzwungen hätte. Tassilo dagegen versuchte die Entwicklung eines halben Jahrhunderts rückgängig zu machen und mußte daran scheitern. Der bairische Stamm, den wir schon seit dem 6. Jahrhundert unter der Oberhoheit der Frankenkönige treffen, war besonders seit den Tagen Martells in das Frankenreich hineingewachsen. Ein Einzelner konnte ihn nicht wieder aus diesem Lebenszusammenhang herauslösen. Tassilo aber stand allein. Sein Sturz bedeutete keine schwere Beeinträchtigung des Stammeslebens. Fast noch mehr als im 8. Jahrhundert sicherte sich unter den Karolingern der Adel die politischen und kirchlichen Stellungen und damit die Führung des Stammes. So gut gelang die Eingliederung in das Reich, daß Baiern im 9. Jahrhundert der fast alleinige Träger der Politik und der Idee des, wenn auch verkleinerten, karolingischen Ostreiches werden konnte [204a]).

Die Eingliederung Baierns bildete den südöstlichen Schlußstein zu dem Fundament der deutschen Volkseinheit, das unter Karl d. Gr. gelegt wurde. Das wird klar durch geographische Aufzeichnungen, die gegen Ende des 8. Jahrhunderts im Kloster St. Emmeram abgeschrieben wurden [205]). Dort wurde Baiern als Teilstück der „Germania" angesehen [206]). Das war nicht eben selbstverständlich und

204a) Dazu vgl. O. Meyer, Die Ungarnschlacht 955, in: Schicksalsschlachten der Völker, hrsg. von F. v. Cochenhausen, Leipzig 1936, S. 59.

205) Die Handschrift des Wessobrunner Gebets, Clm 22053, kam wohl erst im 11. Jahrh. aus St. Emmeram nach Wessobrunn, vgl. Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III Bd. 1, Bistum Augsburg, hrsg. von P. Ruf, München 1932, S. 172. Über angelsächsische Einflüsse (Fulda) G. Baesecke, Beitr. z. Gesch. d. dt. Spr. u. Lit. 46, 1922, S. 441 ff., und: Der Vocabularius Sti. Galli und die angelsächsische Mission, Halle 1933, S. 120. Die geographischen Erörterungen hrsg. Mon. Boic. VII S. 373 ff. und bei C. Hoffmann, Germania, Vschr. f. dt. Altertumsk. 2, 1857, S. 88 ff., der auch ihre Quellen, besonders Isidor, nachweist.

206) Mon. Boic. VII S. 373; dort erscheint Baiern als regio, und zwar der Germania, wie die Sätze über Germania und die Donau (S. 374 f.) zeigen.

ist ohne weiteres als eine Folge der stärkeren Bindung des bairischen Raums an den Norden durch die fränkische Eroberung und die angelsächsische Mission, die gerade für diese Handschrift ihre Bedeutung gehabt hat, zu verstehen. Daß Germania in dieser Handschrift als Franchonolant glossiert wurde [207]), ist ein Beweis dafür, daß der geographische Begriff Germania sich durch die fränkische Eroberung mit einem politischen Inhalt zu erfüllen begann. Von hier ist auch der parallele Gebrauch der Namen „fränkisch" und „deutsch" bei Otfried zu erklären [208]). Denn in der sich bildenden deutschen Einheit spielten die Franken, die diese erst geschaffen hatten, die größte Rolle. Die anderen Stämme waren stolz darauf, sich mit dem Namen der Franken schmücken zu dürfen. Noch zu Ende des 9. Jahrhunderts rühmten sich die bairischen Bischöfe, daß ihr junger König Ludwig (das Kind) „ex christianissimo Francorum genere" entsprossen sei [209]). Es ist zweifellos kein Zufall, daß von der „theodisca lingua" zuerst unter Karl dem Großen gesprochen wurde [210]). Allerdings wurde darunter noch nicht unser heutiges „Deutsch" verstanden, sondern die völkische Sprache aller Germanen, auch der Angelsachsen [211]) und Langobarden [212]). Karls Reichsgründung war noch keine deutsche, sondern eine letzte Zusammenfassung der germanischen Völkerwanderungsreiche. Deshalb konnte er bei der Reichsteilung von 806 Baiern der Herrschaft Pippins, des Königs von

---

207) Ebd. S. 375.

208) Gegen Rosenstock, Mitteil. d. schles. Ges. f. Volksk. 29, 1928, S. 12 Anm. 2, S. 66, vgl. Krogmann in der unten Anm. 212 zitierten Arbeit S. 101, S. 29—31.

209) Brief Erzbischof Theotmars an Johann IX., ed. Bresslau, Festgabe f. Zeumer, Weimar 1909, S. 24.

210) Über den Namen Deutsch vgl. außer den älteren Arbeiten Rosenstock, a. a. O., gegen dessen verfehlte Deutung von Deutsch U. Stutz, Römerwergeld und Herrenfall, Abh. der Akad. Berlin 1934, phil.-hist. Kl. Nr. 2 S. 30 Anm. 2, zu vergleichen ist; C. Erdmann in „Karl d. Gr. oder Charlemagne?" Berlin 1935, S. 94 ff. Abschließend W. Krogmann, Deutsch, Eine wortgeschichtliche Untersuchung, Berlin-Leipzig 1936.

211) Epp. IV Nr. 3 S. 28 Z. 15.

212) Dafür sprechen schon die Reichsannalen zu 788, ed. Kurze S. 80. Vgl. das Chronicon Salernitanum SS. III S. 489 c. 38 „lingua Todesca, quod olim Langobardi loquebantur". Dazu O. Stolz, Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden I, München-Berlin 1927, S. 47.

Italien, unterstellen [213]). Trotzdem aber lagen die Keime der deutschen Volkwerdung in der Zeit Karls des Großen. Denn innerhalb seines gemeingermanischen Reiches hat Karl die entscheidende Front dort gesehen, wo das germanische Element am reinsten erhalten war. Deshalb konnte Einhard sagen, nach dem Sachsenkrieg sei der Awarenkrieg, der ja die Südostfront des deutschen Gebietes sicherte, der Krieg gewesen, den Karl mit der stärksten Energie geführt habe [214]). So dürfen wir es als Antwort auf die Politik Karls des Großen betrachten, daß der Sachse Gottschalk als erster von dem deutschen Volk (gens theudisca) sprach [215]), und daß eine Urkunde vom Jahre 845 die Theotisci, mit denen nur Baiern gemeint sein konnten, von den immer stärker romanisierten Langobarden unterschied [216]). Die damals geschaffene Verbindung von Nord und Süd, der auch der Main-Donaukanal dienen sollte [217]), hat die völkische Einheit im deutschen Raum angebahnt. Es bleibt denkwürdig, daß gerade der Baier Erchanbert von Freising als Karls bedeutendste Tat die Unterwerfung Sachsens ansah und ihm deshalb den Beinamen „Saxonicus" gab [218]).

213) Capit. I Nr. 45 S. 127.

214) Einhard Vita Karoli c. 13 S. 15, Schulausgabe Holder-Egger.

215) D. G. Morin, Gottschalk retrouvé, Rev. Bénéd. 43, 1931, S. 303. E. Dinkler und E. Wißmann, Gottschalk der Sachse, Stuttgart und Berlin 1936, S. 43.

216) Muratori, Antiquitates Italicae med. aev. (1739) II S. 971.

217) Ann. reg. Franc. 793, Ann. Einh. 793, ed. Kurze S. 92—95.

218) In seinem Kommentar zur „Ars maior" des Donat, M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. d. Mittelalters I, München 1911, S. 492 Anm. 5.

2. Kapitel.

Zur Südostmission unter Karl d. Gr.

1. Reichskirche und Papsttum in der Südostmission unter Karl d. Gr.

Grundlagen der karolingischen Südostmission.

Die folgenden Betrachtungen zur Südostmission Karls d. Gr. haben nicht die Absicht, eine Darstellung ihres Verlaufes [1]) und der politischen wie kirchlichen Organisation des Missionsgebietes [2]) zu geben, sondern sie wollen das Verhältnis des Papsttums zu diesem Missions- und Organisationswerk der fränkischen Reichskirche [3]), als deren Teil die bairische jetzt auftritt, betrachten. Sollte das erste Kapitel das allmähliche Hineinwachsen der bairischen Kirche in die fränkische Reichskirche darstellen, so wird jetzt versucht, von diesem südöstlichen Teilgebiet her eines der Hauptprobleme der Geschichte Karls d. Gr., sein Verhältnis zum Papsttum,

---

1) Hauck II 3-4 S. 471 ff.; H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, Tübingen 1921, S. 340 f.

2) Über die politische Organisation vgl. E. Dümmler, AKÖGQ. 10 (1853) S. 1 ff.; H. Pirchegger, MIÖG. 33 (1912) S. 272 ff.; L. Hauptmann, MIÖG. 36 (1915) S. 269 ff.; E. Klebel, Die Ostgrenze des karolingischen Reiches, Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. NF. 21 (1928) S. 348 ff.; vgl. ferner die Auseinandersetzung von H. Reutter, Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. NF. 10 (1911) S. 1 ff., mit K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande, Bielefeld und Leipzig 1904. Über die kirchliche Organisation E. Klebel, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens, Carinthia I, 115 (1925) S. 1 ff., 116 (1926) S. 1 ff., 117 (1927) S. 81 ff., 118 (1928) Beiheft; Abh. z. Gesch. u. Quellenkunde der Stadt Wien 4 (1932) S. 32 ff. Zusammenfassend Klebels Aufsätze: Die bairische Kirche und die Kolonisierung der Ostalpenländer, in „Katholischer Glaube und deutsches Volkstum in Österreich", Salzburg 1933, und: Die mittelalterliche deutsche Siedlung ..., in „Die südostdeutsche Volksgrenze" 1934.

3) A. Brackmann, Die Anfänge der Slawenmission und die renovatio imperii des Jahres 800, S.B. der Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. 1931, S. 72 ff.

zu erfassen. Gerade die ungefähr mit dem Jahre 796 nach langen Kriegsjahren einsetzende Awaren- und Slawenmission soll zu einer Neueinstellung Karls in seinem Verhältnis zum Papsttum geführt haben. Während noch „die Christianisierung des Sachsenlandes und seine Eingliederung in das fränkische Reich im wesentlichen wiederum ein gemeinsames Werk des fränkischen Staates und der fränkischen Kirche" gewesen seien, „ohne Mitwirkung des Papsttums und der römischen Kirche", soll sich Karl die Mitarbeit des Papstes für die Awarenmission zu gewinnen entschlossen haben. Die Mission bei den blutsmäßig ganz anders gearteten Slawen und gar den Awaren hätte nämlich die fränkische Reichskirche vor ganz andere Aufgaben im Gegensatz zu der Mission bei den blutsverwandten Sachsen gestellt [4]).

Gegen eine solche Annahme erheben sich Bedenken. Stellt sich doch der im Anschluß an den Sturz Tassilos ausbrechende Awarenkrieg, mit dem Karl eine Epoche großzügiger Südostpolitik eröffnete, im Grund dar als eine Weiterführung der alten Ausdehnungsbestrebungen des bairischen Stammes, der schon seit der Landnahme durch die Donau und die Radstädter Tauern nach Niederösterreich sowie Oberkärnten und Obersteier gewiesen wurde [5]). Schon im letzten Viertel des 7. Jahrhunderts hatten die Baiern das Tullnerfeld und Traisental in Niederösterreich in Besitz genommen [6]). Die Ortsnamen-Forschung ergab, daß schon im 8. Jahrhundert das deutsche Element in der Bevölkerung Niederösterreichs eine bedeutende, wenn nicht die bedeutendste Stellung einnahm [7]). Noch vor 750 wurden das Enns-, Palten- und Liesingtal eingedeutscht, während seit 772 in Karantanien einzelne deutsche Dorfsiedelungen unter Slawen auftraten [8]). Als es den Awaren nach 788 gelang, ihre Grenze bis an die Enns vorzuschieben [9]), waren also bedeutende Vorposten des Deutschtums gefährdet.

---

4) Brackmann, a. a. O. S. 77.

5) Klebel, Die mittelalterliche deutsche Siedlung S. 33.

6) Klebel, a. a. O. S. 35, 65.

7) Weigl, Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. NF. 23 (1930) S. 25 ff.

8) Klebel, a. a. O. S. 36. Doch vgl. E. Kranzmayer, Die ältesten deutschen Ansiedlungen in Kärnten, Beitr. z. Gesch. u. Kulturgesch. Kärntens, Festg. für M. Wutte, Klagenfurt 1936, S. 28 ff.

9) Helleiner, MÖIG. Ergbd. XI S. 126.

Ähnlich wie die Baiern hatten schon die langobardischen Herzöge von Friaul nach Karantanien Vorstöße unternommen. Um 630 hatten sie den Slawen das Gailtal entrissen[10]) und Ende des 7. Jahrhunderts wurde Kärnten ein langobardisches Vasallenherzogtum, das in seiner Verfassung deutliche langobardische Züge trug. Zu Anfang des 8. Jahrhunderts gelang es jedoch den Karantanen, ihre Selbständigkeit zurückzugewinnen[11]). Wie Karl d. Gr. im Südosten nur die Ziele der Baiern und Langobarden weiterverfolgte, so hatte andererseits schon Pippin zur Zeit seiner Vormundschaftsregierung für Tassilo über Baiern in die Südostmission eingegriffen. Das Südostproblem war also für die fränkische Politik und die fränkische Kirche zur Zeit Karls d. Gr. nicht mehr neu. Die Erfahrungen, die die bairische Kirche, die doch der Hauptträger des Missionswerkes blieb, im vergangenen Jahrhundert in der Arbeit bei den Slawen gesammelt hatte, mußten, vereint mit den geistigen Kräften der Reichskirche und den sie schützenden Machtmitteln des fränkischen Großreiches, genügen, um diese Aufgabe zu bewältigen. Neben großen Schwierigkeiten, die sich der Mission zweifellos in den Weg stellten, gab es anderes, das ihrer Wirksamkeit förderlich sein mußte. Die germanischen Restsplitter der Völkerwanderungszeit, z. B. die noch im 9. Jahrhundert in Unterpannonien sitzenden Gepiden[12]) und die in den römischen Alpenkastellen stationierten germanischen Söldner, die die ersten Anfänge einer germanischen Streusiedlung in den Alpen bildeten[13]), werden der fränkischen Mission willkommene Stützpunkte geboten haben. Das gleiche hat von den Resten christlicher romanischer Bevölkerung in Kärnten und Unterpannonien zu gelten. Als die Missionare 796 in das Awarenland kamen, fanden sie dort schon Christen vor[14]). Gerade die Unfreien, unter denen man die Romanenreste wesentlich

---

10) R. Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Noricum, Sonderschriften des österr. archäolog. Instituts in Wien 9, 1916, S. 100 f.; Klebel, Carinthia I, 116 (1926) S. 42 f.

11) Klebel, Die mittelalterliche Siedlung S. 35.

12) Conversio c. 6 SS. XI S. 9.

13) Klebel, Siedlung S. 33 Anm. 3. Vgl. auch den Bericht von R. Egger, Ausgrabungen in Feistritz a. d. Drau, Oberkärnten, Jahreshefte d. österr. archäolog. Instituts Wien 25, 1929, S. 161 ff., 190 ff.

14) MG. Conc. II 1 S. 175 Z. 39 f.; vgl. Helleiner, a. a. O. S. 125.

zu suchen hat, nahmen im Gegensatz zum slawischen Adel das Christentum leichter an[15]). Von nicht zu unterschätzender psychologischer Bedeutung für die in das Land kommenden Missionare dürfte das Bewußtsein gewesen sein, daß dieses Land, das es jetzt für das Christentum neu zu gewinnen galt, schon einmal römisch, also christlich, gewesen war[16]), noch fand man ja in Unterpannonien Ruinen römischer Bauten und Befestigungsanlagen[17]) längs der noch gut erhaltenen Römerstraßen, denen Karls Feldzüge folgten[18]). Hier entstanden die ersten Kirchen der Missionare[19]). Boten sich aus der Vergangenheit des Landes der fränkischen Mission vielfache Stützen, so mußte die wiederaufbrechende Feindschaft der Slawen gegen ihre awarischen Bedrücker, die bereits um 750 den Karantanenherzog Boruth unter die fränkische Oberhoheit geführt hatte[20]), das fränkische Vordringen weiter begünstigen. Dazu kam die innere Kraftlosigkeit und Uneinigkeit des awarischen Gegners, der damals am Ende seiner Geschichte stand[21]). Wie ganz anders hat sich die ungebrochene Kraft des sächsischen Stammes gegen die Franken zur Wehr gesetzt!

So waren die Erfolgsaussichten der Südostmission im Jahre 796 gar nicht ungünstig. Es entsprach ganz dieser Lage, daß Alchvine sich von der Awarenmission weit besseren Erfolg versprach als von der seiner Ansicht nach zwecklosen Arbeit an den von der göttlichen Gnade noch nicht erleuchteten Sachsen[22]). 799 bedauerte er, daß man über der Arbeit an den Sachsen die lohnendere Auf-

15) Vgl. Conversio c. 7 SS. XI S. 9. Dazu Klebel, Carinthia I, 115 (1925) S. 36, 116 (1926) S. 40; M. Kos, Conversio Bagoariorum et Carantanorum, Ljubljani 1936, S. 152.

16) Dieses Bewußtsein spricht auch aus der Predigt der Freisinger Denkmäler, B. Kopitar, Glagolita Clozianus, Wien 1836, S. XXXVII f.; dazu Hauck II 3-4 S. 479 Anm. 3; Schubert S. 341 Anm. 1; E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I, Innsbruck 1935, S. 91 f.

17) Conversio c. 6 SS. XI S. 9.

18) Klebel, Die mittelalterliche Siedlung S. 37.

19) Klebel, Carinthia I, 1925, S. 35, 1926 S. 47.

20) Conv. c. 4 SS. XI S. 7; Ann. regn. Franc. 805, 811. ed. Kurze S. 119 f., S. 135.

21) Hauck II 3-4 S. 472. 822 werden in den Reichsannalen die Awaren zum letztenmal genannt, Kurze S. 159.

22) Epp. IV Nr. 110 S. 157.

gabe der Awarenmission vernachlässigte [23]). Wenn er von der Stärke und Wildheit der Awaren sprach, tat er es nicht, um die besondere Schwierigkeit der Awarenmission zu betonen, sondern um antithetisch ihre nun erfolgte Unterwerfung unter das Christentum noch stärker hervorzuheben. Er war fest davon überzeugt, daß man aller etwa auftretenden Schwierigkeiten Herr werden würde [24]). So ist er gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß es zur Überwindung der Schwierigkeiten auf dem neuen Missionsfelde nötig wäre, die Mithilfe des Papstes zu gewinnen. Vielmehr hat er es für genügend erachtet, zur Vermeidung der in der Sachsenmission begangenen Fehler seine Besserungsvorschläge Karl und den die Mission praktisch leitenden Männern zu unterbreiten [25]).

Aber hat vielleicht Karl selbst den Papst an diesem Missionswerk beteiligen wollen, weil er die fränkische Kirche für nicht zuständig hielt, und weil ihm das Recht der Eroberung kein genügender Besitztitel zu sein schien?

Karls „Programm" vom Jahre 796.

Karl hatte bei der Verteilung der 795 im awarischen Reich gewonnenen Beute auch für den Papst Hadrian wertvolle Geschenke bestimmt. Da Hadrian noch im gleichen Jahr starb, wurden die Geschenke dem neuen Papst Leo III. durch Karls Vertrauten Angilbert gleichzeitig mit der Antwort auf Leos Wahlanzeige überbracht [26]). Der neue Papst hatte Karl mit der Wahlanzeige die Schlüssel zum Grabe des hl. Petrus und das Banner der Stadt Rom geschickt und ihn aufgefordert, den Römern durch einen seiner Großen den Treueid abnehmen zu lassen [27]). Sowohl die Sendung

23) Epp. IV Nr. 184 S. 309. „Hunorum vero, sicut dixisti, perditio nostra est neglegentia; laborantium in maledicta generatione Saxonum Deo despecta usque huc; et eos neglegentes, quos maiore mercede apud Deum et gloria apud homines habere potuimus, ut videbatur."

24) Epp. IV Nr. 110 S. 157 Z. 18 ff., Nr. 107 S. 154 Z. 4 ff., Nr. 99 S. 143 f.

25) Epp. IV Nr. 110 S. 157 ff., Nr. 111 S. 159 ff., Nr. 113 S. 163 ff.

26) Epp. IV Nr. 93 S. 136 ff.

27) Ann. regni Franc., Ann. q. d. Einh. 796, ed. Kurze S. 98 f. Gegen Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 215 Anm. 4, ist auf Abel-Simson II S. 112 Anm. 2 zu verweisen; E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, 1896, S. 190; K. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr., Weimar 1928, S. 181 Anm. 4; Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques

des „vexillum" als die Aufforderung zur Abnahme der Eidesleistung hatten den Zweck, die Schutzpflicht des fränkischen Patricius stärker als bisher zu betonen und den König durch die Einräumung größerer Rechte näher an die Interessen des Papsttums zu binden. Karl beschränkte sich in seiner Antwort zunächst darauf, die Erneuerung des alten „pactum paternitatis", wie er es schon mit Hadrian geschlossen hatte, vorzuschlagen: „Sicut enim cum beatissimo patre, praedecessore vestro, sanctae paternitatis pactum inii, sic cum beatudine vestra eiusdem fidei et caritatis inviolabile foedus statuere desidero; quatenus, apostolicae sanctitatis vestrae divina gratia advocata precibus, me ubique apostolica benedictio consequatur, et sanctissima Romanae ecclesiae sedes Deo donante nostra semper devotione defendatur."

Mit aller Deutlichkeit geht aus diesen Worten hervor, daß dieses neue „inviolabile foedus" sich von dem alten Bündnis nicht unterschied. Den Inhalt des „pactum paternitatis" erhellen weiterhin die Worte Karls, daß der Papst „cotidie apud beatum Petrum principem apostolorum pro totius ecclesiae stabilitate et qui pro salute mea meorumque fidelium, immo et pro totius prosperitate regni nobis a Deo dati intercederet et paterna pietate nos in filium sibi adoptaret dilectionis". Das „pactum paternitatis" war [28]) also eine „adoptio in filium dilectionis"; Karl erstrebte die geistige Vaterschaft des Papstes, um stets von dessen Gebeten begleitet zu sein. Dieses Verhältnis stellt sich dar als die Aufnahme in die „familia s. Petri", die Gebetsverbrüderung mit dem Papst [29]). Als Gegenleistung für die päpstlichen Suffragien wurde aber von dem „familiaris sedis apostolicae" ein besonders tatkräftiges Eintreten für die Sache des apostolischen Stuhles erwartet. So faßte auch Karl als seine Gegenleistung für die päpstlichen Gebetsfürbitten, die

---

de l'ancienne France VI [2], Paris 1907, S. 309 Anm. 1 fragte, ob der Treueid Karl oder Leo geleistet werden sollte. Doch spricht die Übersendung des „vexillum" für das erstere. Brackmann, a. a. O. S. 73; Festschrift für Hauck, Leipzig 1916, S. 129 f.

28) Jaffés Konjektur „compaternitatis" ist unnötig; R. Weyl, Die Beziehungen des Papsttums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht unter den Karolingern, Breslau 1892, S. 226 f.; Caspar, a. a. O. S. 216 Anm. 1.

29) Eichmann, ZSavRg., G.A. 37, 1916, S. 298 f. Zur Frage der geistlichen Verwandtschaft vgl. O. Meyer, Festschrift f. A. Brackmann, Weimar 1931, S. 123 ff.

ihm und seinem Reiche galten, die „defensio ecclesiae Romanae", und zwar, wie der Ausdruck „sanctissima Romanae ecclesiae sedes" zeigt, im ganz speziellen Hinblick auf den Papst und Rom und nicht auf die universale Kirche; dies geschah entsprechend dem Schutzvertrag von Ponthion, in dem die defensio noch ganz bestimmt den fränkischen Königsschutz über die römische Kirche bedeutete, während erst später das Papsttum diese unbequeme defensio in die allgemeine religiöse Verpflichtung zum Schutze des katholischen Glaubens umdeutete[30]). Leo III. hatte versucht, den König stärker in die römische Interessensphäre der Kurie hineinzuziehen und dabei einen Schritt getan, der der Kaiserkrönung vom Jahr 800 um ein Wesentliches näher rückte. Karls Einstellung zu dem päpstlichen Angebot ergibt sich aus seinen Worten über Angilbert: „illique omnia iniunximus, quae vel nobis voluntaria vel vobis necessaria esse videbantur; ut ex conlatione mutua conferatis quicquid ad exaltationem sanctae Dei ecclesiae vel ad stabilitatem honoris vestri vel patriciatus nostri firmitatem necessarium intellegeretis." Was Karl dem Angilbert mitteilte, wird unter anderem der Inhalt von Leos Angeboten und Karls Meinung darüber gewesen sein. Die feine Unterscheidung von necessaria und voluntaria zeigt den Papst als den Drängenden, dem verschiedene Dinge notwendig zu sein schienen, und Karl als den Gewährenden, der dem Drängen des Papstes entgegenkam, soweit es sich mit seinem eigenen Willen vereinbaren ließ. Betrachtet man die drei Punkte, die Gegenstand der Verhandlungen zwischen Angilbert und Leo III. sein sollten, „exaltatio sanctae Dei ecclesiae, stabilitas honoris vestri, patriciatus nostri firmitas", so zeigen die beiden letzten ein Eingehen auf Leos Schreiben. Dem Papst, der doch wohl von Anfang an mit der Opposition römischer Adelskreise zu kämpfen hatte[31]), wurde die Festigkeit seiner Stellung gewährleistet. Die Beibehaltung des Ausdrucks „patriciatus" erscheint als eine — wenigstens vorläufige — Ablehnung der Versuche Leos, den König stärker als im Rahmen der patricialen Schutzherrschaft in Rom festzulegen. Daß aber über diese Fragen verhandelt wurde, daß Karl manche hierher gehörenden Dinge für voluntaria hielt,

30) Caspar, Pippin S. 24 ff.
31) Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 219 Anm. 15.

deutet doch auf eine schon damals vorhandene positive Einstellung Karls zur römischen Frage und damit vielleicht auch zum Kaisertum hin, eine Einstellung freilich, die, aus ganz anderen Motiven erwachsen als die päpstliche, dem päpstlichen Drängen den eigenen Willen entgegensetzte.

Hatte also das Schreiben Karls seine Bedeutung für das Verhältnis zum Papsttum ganz allgemein und für die Vorgeschichte des Kaisertums, so fragt es sich, welche Bedeutung das Bündnis von 796 für die damals beginnende Südostmission hatte oder nach Karls Absicht haben sollte. Da es sich 796 nur um eine Erneuerung des alten Bündnisses (eiusdem fidei et caritatis inviolabile foedus) handelte, ist die Annahme ausgeschlossen, daß Karl dadurch den Papst in weiterem Maß als bisher für die Mitwirkung an den großen Missionsaufgaben der fränkischen Reichskirche gewinnen wollte. Schließlich war ja der Papst auch an der Sachsenmission nicht ganz unbeteiligt gewesen [32]), wenn ihm auch ein tiefgreifender Einfluß versagt blieb. So würde es der Meinung, daß im Jahre 796 kein Wechsel in der Heranziehung des Papstes vorgenommen wurde, nicht widersprechen, wenn nach 796 Leo III. gelegentlich in Sachen der Mission um Rat gefragt worden wäre. Doch wie noch zu zeigen sein wird, ist eine derartige Befragung des Papsttums, die bei der Sachsenmission gelegentlich vorkam, für die Südostmission nicht nachzuweisen [33]).

Wenn Karl mit den berühmten Worten: „Nostrum est: secundum auxilium divinae pietatis sanctam undique Christi ecclesiam ab incursu paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris, et intus catholicae fidei agnitione munire", sich selbst die Regierung der Kirche im weitesten Umfang zusprach, so entsprach das nur seiner Auffassung von Herrscherpflicht, wie er und seine Theologen sie schon lange vor 796 formuliert hatten [34]). Doch mochte

32) Caspar, a. a. O. S. 181 f.; Weyl, a. a. O. S. 119—121.

33) Gegen Brackmann, a. a. O., und Lintzel, Der sächsische Stammesstaat S. 42 Anm. 92.

34) Karls Brief an Hadrian, ed. J. Munding, Königsbrief Karls d. Gr. über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia, Texte und Arbeiten hrsg. durch die Erzabtei Beuron, 1. Abt. H. 6, Beuron 1920, S. 3, der wohl 791 geschrieben wurde (ebd. S. 22 ff.). MG. Conc. II Suppl. S. 2 Z. 26 ff.; vgl. dazu unten S. 111 Anm. 78.

die Betonung der Universalität seiner Herrscherstellung durch das „undique" sich nochmals gegen die Versuche Leos wenden, den König in die lokalrömischen Interessen hineinzuziehen [35]). War doch das Bündnis mit dem Papst mehr geeignet, Karl den großen Missionsaufgaben fernzuhalten, als ihn darauf hinzuweisen. Neu und ganz individuell von Karl selbst geprägt [36]) war die Antithese, mit der er die Rolle des Papsttums auf die Gebetsfürbitte, die „intercessio", beschränkte [37]), mit dem deutlichen Unterton einer Warnung an den Papst, die ihm hier gezogenen Schranken zu überschreiten. Damit wurde dem Papsttum ein Eingreifen in die Südostmission, über den schmalen Rahmen hinaus, in dem es an der Sachsenmission beteiligt war, von vornherein verwehrt.

Daher ist es kaum anzunehmen, daß Karl, während er bei der Verteilung der 772 an der Irminsul gemachten Beute den Papst übergangen habe, ihn durch die Übersendung reicher Geschenke aus der Awarenbeute für die Südostmission zu gewinnen versucht habe [38]). Abgesehen davon, daß Karl 772 noch nicht in Rom gewesen war und noch keine persönlichen Beziehungen zu Hadrian hatte, spricht dagegen die Tatsache, daß die Awarenbeute reicher war als die sächsische, daß also 796 ein größerer Kreis bedacht werden konnte als 772. Zu beachten ist ferner, daß Karl Geschenke aus der Awarenbeute 796 auch an König Offa von Mercien schickte und ihn aufforderte: „Pro nobis nostrisque fidelibus, immo et pro cuncto populo christiano assiduas fieri faciatis intercessiones, deprecamur, quatenus mitissima superni regis bonitas regnum sanctae aecclesiae protegere exaltare et dilatare dignetur [39])." Damals teilte Alchvine den britannischen Bischöfen mit, daß König Karl ihre Fürbitte für sich und die Festigkeit seines Reiches, für die Ausbreitung des christlichen Namens und die Seele des verstorbenen Papstes Hadrian erbäte [40]). Nun kann die bei Gelegenheit der Schenkung aus der Awarenbeute an den König und die Bischöfe gerichtete Auf-

35) Brackmann, a. a. O. S. 81.

36) Vgl. das Urteil von W. v. d. Steinen, Karl d. Gr. Leben und Briefe, Breslau 1928, S. 95.

37) Caspar, a. a. O. S. 217.

38) Brackmann, a. a. O. S. 75.

39) Epp. IV Nr. 100 S. 146.

40) Epp. IV Nr. 104 S. 150.

forderung zur Fürbitte kaum den Zweck gehabt haben, Offa von Mercien an der Awarenmission zu interessieren. Es ging hier wie bei dem Schreiben an den Papst nur um die „intercessio", auf die diese Zeit den größten Wert legte. Karls Größe war es, daß er ganz als Kind dieser Zeit, als gläubiger Christ, die von allen Zeitgenossen geschätzte Fürbitte des Papstes[41]) sich sicherte und trotzdem realistisch genug dachte, um den Papst auf diese „intercessio" zu beschränken. Daß Karl, der weltliche Herrscher, es seinerseits für nötig hielt, den Papst zur Beachtung des Kirchenrechts[42]), ja sogar „de omni honestate vitae suae"[43]) zu ermahnen, eine Mahnung, die der Papst sehr unangenehm empfinden mußte, läßt es als ausgeschlossen erscheinen, daß Karl von ihm eine wirksame Unterstützung des Missionswerkes erwartete.

Die Organisation des Missionsgebietes und die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum.

Der Verlauf der kirchlichen Organisation des Missionsgebietes entspricht ganz dem Bilde, das sich aus der Interpretation des Briefes von 796 ergab. Noch im Jahre 796, vielleicht auf der im Herbst an der Donau tagenden Bischofskonferenz[44]), verteilte Pippin das Missionsgebiet unter die einzelnen Bistümer. Salzburg erhielt, wie wir aus der Conversio Bagoariorum et Carantanorum erfahren, das von Donau, Raab und Drau eingeschlossene Gebiet, das sich geographisch an seinen alten karantanischen Sprengel anschloß; doch scheint der Salzburger Sprengel darüber hinaus noch Niederösterreich umfaßt zu haben[45]). Das Gebiet südlich davon wird an Aquileia, der Rest an Passau gekommen sein. Nachdem Karl d. Gr. im Jahre 803 diese Regelung bestätigt hatte[46]), war die

41) Vgl. Alchvines Briefe, Epp. IV Nr. 27 S. 68 und Nr. 94 S. 138 f.: vgl. auch Eichmann, a. a. O. S. 298.

42) Epp. IV Nr. 93 S. 138.

43) Epp. IV Nr. 92, die Instruktion für Angilbert, S. 135.

44) Conversio c. 6 SS. XI S. 9; Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter, S. 647 Anm. 1.

45) Das hat Klebel, Carinthia I, 115 (1925) S. 31 ff., auf Grund seiner Interpretation von DLD. 102 gegen den Bericht der Conversio und die Passauer Fälschung DLD. spur. 173 wahrscheinlich machen wollen. Vgl. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I S. 84 ff.

46) Conversio c. 6 SS. XI S. 9.

organisatorische Eingliederung des Missionsgebietes vollzogen, ohne daß der Papst befragt worden war. So darf man fragen, ob die im Jahre 798 von Leo III. auf Befehl Karls vollzogene Erhebung Salzburgs zum Erzbistum überhaupt noch etwas mit der organisatorischen Eingliederung des Missionsgebietes in die Reichskirche zu tun hatte. Ist doch die Schaffung eines bairischen Erzbistums, mit der Karl die durch den Sturz des bairischen Landeskirchenherrn Tassilo entstandene Lücke ausfüllen und die Einheit der bairischen Kirche wahren wollte, wesentlich von diesem innerbairischen Gesichtspunkt her zu verstehen [47]). Die Wahl gerade Salzburgs zum Sitz des Erzbischofs ergab sich, wenn sie nicht aus persönlicher Rücksicht auf Arn erfolgte, aus den Notwendigkeiten der Mission. Nur daher erklärt es sich, daß nicht Regensburg oder vielleicht Freising zum Metropolitansitz bestimmt wurde [48]). Daneben war diese Rangerhöhung Salzburgs, wie man schließen darf, — denn in den Quellen findet sich davon nichts —, eine Planung auf lange Sicht, im Hinblick darauf, daß später einmal die jetzt noch an die Bistümer Salzburg und Passau angeschlossenen Missionssprengel als selbständige Bistümer unter die Salzburger Metropole treten würden. Das ändert aber nichts daran, daß das Missionsgebiet schon seit 796 in die Reichskirche eingegliedert war. Wenn Alchvines Glückwunschschreiben an Arn zur Erlangung des Palliums nicht von der Mission sprach [50]), so ist das ein neuer Hinweis darauf, daß Arn als Bischof von Salzburg und nicht so sehr als Erzbischof der bairischen Kirchenprovinz mit der Mission zu tun hatte. Die so häufige Gegenüberstellung der Erhebung Salzburgs zum Erzbistum und der Gründung des Erzbistums Magdeburg [51]) läßt gerade diese Besonderheit hervortreten. Magdeburg war eine Neugründung auf einem von der Mission noch wenig bearbeiteten Neuland. Im Missionsgebiet selbst entstanden die Suffraganbistümer der neuen Metropole. Eine Kirchenprovinz wurde zum Zweck der Mission, den die Urkunden klar aussprechen, neu geschaffen. Bischof Arn von Salzburg dagegen wurde Erzbischof einer schon längst bestehenden

47) Abel-Simson II S. 137 f.; Hauck II 3-4 S. 214; Riezler I 1 2 S. 453 f.

48) R. Hindringer, Das Quellgebiet der bairischen Kirchenorganisation, Korbinians-Festg. S. 4 f.

50) Epp. IV Nr. 173 S. 286.

51) Mühlbacher, Deutsche Geschichte S. 187; Brackmann, a. a. O. S. 87.

bairischen Kirchenprovinz. Daß zwei Jahre vorher Karls Sohn Pippin zwei Bistümern dieser Provinz durch Zuweisung von Missionsgebiet eine Missionsaufgabe gestellt hatte, war eine in der Reichskirche geltendes Recht gewordene Tatsache, die durch die Schaffung einer Metropole für die bairische Kirchenprovinz in keiner Weise berührt oder gar bestätigt wurde. Wenn der Verfasser der Salzburger Denkschrift über die Bekehrung der Baiern und Karantaner, die die Verleihung des Palliums an Arn nur ganz beiläufig erwähnte [52]), geglaubt hätte, daß Salzburgs Erhebung zum Erzbistum von Bedeutung für die Angliederung des Missionsgebietes gewesen wäre, hätte er sich dieses Argument zur Verteidigung der Salzburger Rechte in Pannonien gegen den Papst nicht entgehen lassen. So stützt er den Rechtsanspruch des Salzburger Bistums an Unterpannonien auf die Verfügung Pippins und Karls d. Gr. [53]), einmal weil es eine päpstliche Anordnung über die Eingliederung Unterpannoniens nicht gab, andererseits aber, weil der fränkisch-reichskirchlichen Rechtsauffassung, die auch in der bairischen Kirche galt, die Verfügung Karls als genügende Rechtsgrundlage erschien. Hatte noch unter König Pippin und Herzog Tassilo Bischof Virgil von Salzburg seinem Bistum das karantanische Missionsgebiet von drei Päpsten bestätigen lassen [54]), so tritt um so deutlicher hervor, wieviel selbstherrlicher als noch Pippin oder gar Tassilo König Karl dem Papsttum gegenübertrat [55]).

Die päpstlichen Schriftstücke über die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum, die mit keinem Wort auf die Südostmission eingingen, bestätigen unser Ergebnis. Daß die Pallienurkunde für Arn einfach nach der Formel 46 des Liber diurnus geschrieben wurde, ist ein Zeichen dafür, daß Leo diesen Erzbischof nicht von sich aus mit einer Missionsaufgabe betraute [56]). Aus Leos Brief an Karl erfahren wir, daß der Papst in Verfolg eines königlichen Befehls dem Bischof Arn das Pallium erteilt und ihn kanonisch für die „provincia Baiovuariorum" zum Erzbischof ordiniert habe [57]). Diese

52) Conversio c. 8 SS. XI S. 9.
53) Conversio c. 6 SS. XI S. 9, c. 14 S. 14.
54) Siehe oben S. 52 f. Anm. 151/2.
55) Caspar, Pippin S. 208.
56) J.E. 2498; Salzb. U.B. II Nr. 2a S. 2 ff.
57) J.E. 2496; Salzb. U.B. II Nr. 2b S. 4 f.; MG. Epp. V Nr. 4 S. 59 f.

Maßnahme gehörte in eine ganz andere Entwicklungsreihe, die Durchführung der Metropolitanverfassung, die allerdings Karl weit weniger als dem Papst am Herzen lag[58]). Obwohl nach streng kanonischem Recht der Papst erst den Metropolitanverband konstituierte und dem Metropoliten das kirchliche Amt übertrug, vollzog sich die Schaffung der Metropolitansprengel praktisch doch im Rahmen des fränkischen Reichskirchenrechts, das trotz des erstrebten Anschlusses an das alte kanonische Recht dem König den maßgebenden Einfluß sicherte. Dem Papst blieb nur die Bestätigung der vom König reichskirchenrechtlich festgelegten Organisation und mittels der Pallienverleihung die Einweisung des vom König ernannten Erzbischofs in sein geistliches Amt[59]). Andererseits war diese Mitwirkung des Papstes an der Schaffung von Metropolitansprengeln rechtlich nicht zu umgehen. Da Karl keine Wahl hatte, ob er den Papst heranziehen wollte oder nicht[60]), bedeutete das Jahr 798 keine Neuorientierung seines Verhältnisses zum Papst. Wie Leo III. dem Bischof Arn, hatte zwischen 780 und 782 Hadrian I. dem Bischof Lul von Mainz das Pallium verleihen müssen[61]). Danach wäre Hadrian I. in gleichem Maße an der Sachsenmission beteiligt gewesen wie Leo III. an der Awarenmission. In beiden Fällen ging aber die Initiative vom König aus, und der Papst mußte dieser Triebkraft, wenn sie auch nicht immer in der schroffen Form eines Befehls an ihn herantrat, Folge leisten.

Daß Leo III. den Akt von 798 nur als eine Maßnahme zur Durchführung der Metropolitanverfassung ansah, zeigt deutlicher noch als sein Brief an Karl das gleichzeitige Schreiben an die bairischen Bischöfe[62]), in dem er unter Hinweis auf das kanonische Recht darlegte, daß er den Bitten der Bischöfe um Ordination eines Erzbischofs für Baiern mit Zustimmung Karls durch die Weihe Arns nachgekommen sei. Wenn sich der Papst hier, im Gegensatz zu

58) Hauck II 3-4 S. 211.

59) Hauck II 3-4 S. 215 Anm. 1; Weyl, a. a. O. S. 184 ff.; Nottarp, Die Bistumserrichtung S. 176 ff.; J. Wenner, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1036), Paderborn 1926, S. 29.

60) So schon J. Kirchberg, Kaiseridee und Mission, Berlin 1934, S. 17.

61) Hauck II 3-4 S. 211 f.; Wenner S. 26 ff.

62) J.E. 2495; Salzb. U.B. II Nr. 2c S. 6 f.; Epp. V Nr. 3 S. 58 f.

seinem Brief an Karl, die Initiative selbst zuschrieb, kann darin weiter nichts erblickt werden als die übliche päpstliche Interpretationssprache, die — nach den Empfängern differenzierend —, das was nicht mit der päpstlichen Rechtsauffassung übereinstimmte, im päpstlichen Sinne zurechtbog[63]).

Weit klarer trat diese päpstliche Auffassung hervor in einem an die bairischen Bischöfe gerichteten Brief vom 11. April 800[64]), der den Bischöfen die Salzburger Metropolitanhoheit noch einmal einschärfen sollte. Da betonte der Papst, daß er mit der Pallienverleihung an Arn ein altes Recht des apostolischen Stuhles ausgeübt und das alte Kirchenrecht erneuert habe. Daran ist bedeutsam nicht so sehr die päpstliche Interpretationssprache schlechthin als vielmehr ihr Objekt. Der groß aufgezogene Hinweis auf das kanonische Recht und seine Erneuerung hatte nur den Zweck, das Recht des apostolischen Stuhles zur Konstituierung eines Metropolitansitzes zu begründen. Darüber hinaus suchte Leo III. diese Maßnahme, mit der er in Wirklichkeit doch nur einen Befehl Karls ausgeführt hatte, in die alte Linie der päpstlichen Organisationspläne für die bairische Kirche hineinzustellen: „tamen a multis iam temporibus ab ista sancta sede fuit praeordinata, sed diversarum rerum eventu inpediebatur usque temporibus nostris“[65]). Ließ er hier den Zwiespalt zwischen der kurialen und der fränkischen Rechtsauffassung hervortreten, so konnte von einem Versuch Leos, eine Opposition, eine eigene Stellung in der Südostmission auch nur leise anzudeuten, keine Rede sein. Leo hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, mit dem ehrenvollen Titel eines päpstlichen Legaten oder Vikars Arns Missionswerk ähnlich wie das des Bonifatius und später das Ebos und Methodius' an den römischen Stuhl zu binden oder es wenigstens als von ihm ausgehend darzustellen[66]). Leo beschritt diesen

63) Brackmann, a. a. O. S. 79; Kirchberg, a. a. O. S. 18.

64) J.E. 2503; Salzb. U.B. II Nr. 2d S. 7 ff.; Epp. V Nr. 5 S. 60 ff.

65) Hindringer, a. a. O. S. 5, sieht in diesen als päpstliche Interpretationssprache aufzufassenden Worten „eine neue erhabene Probe“ „für die fernsichtige Kirchenpolitik des römischen Stuhles“.

66) Daß dies bei Arn nicht der Fall ist, erweisen P. Hinschius, Kirchenrecht I, Berlin 1869, S. 610 Anm. 7 und 8; Weyl, a. a. O. S. 93 Anm. 2; H. Zeißberg, Arno, erster Erzbischof von Salzburg, S.B. der Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 43, 1863, S. 322 Anm. 7.

Weg nicht, da er — ganz abgesehen von der untergeordneten Rolle, die ihm Karl überließ, — gar nicht das Bewußtsein hatte, mit der Pallienverleihung an Arn in die Mission einzugreifen. Denn aus der eigentlichen Organisation des Missionsgebiets hat Karl den Papst, wie wir jetzt sagen dürfen, auch 798 bewußt herausgehalten, da er in dem Brief, mit dem er Leo zur Verleihung des Palliums an Arn aufforderte, die Mission überhaupt nicht berührte[67]).

Das fränkische Reichskirchenrecht in der bairischen Kirchenprovinz.

Die Frage nach dem Widerhall, den die Kundgebung der päpstlichen Autorität, die besonders in dem Brief von 800 lag, bei Erzbischof Arn und den bairischen Bischöfen fand, weitet sich aus zu der Frage nach der Stellung der bairischen Kirche im Rahmen der fränkischen Reichskirche und zu den päpstlichen Sonderkirchenplänen der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Wir haben das allmähliche Hineinwachsen der bairischen Kirche in den Verband der fränkischen verfolgt. Freilich blieb ihr eine gewisse Sonderstellung, da die 798 geschaffene Salzburger Kirchenprovinz sich mit dem bairischen Stammesgebiet wenigstens ungefähr deckte[68]). Das war eine kirchliche Eigenständigkeit, die anderen deutschen Stämmen nicht gegeben war. Aber das in diesem wenn auch äußerlich abgeschlossenen Bezirk zur Geltung gebrachte Kirchenrecht war das der fränkischen Reichskirche. Erzbischof Arn[69]), dessen Bildungsgang uns die starke Aufgeschlossenheit des bairischen Klerus für die aus der fränkischen Reichskirche kommenden geistigen und kulturellen Anregungen charakterisieren konnte, und der auch als Salzburger Bischof Abt des Klosters St. Amand zu Elnon blieb, hat besonders durch seine Freundschaft mit Alchvine[70]) wesentlich dazu beigetragen, die Entwicklung, die Baiern im 8. Jahrhundert in den Zu-

67) Das ist aus dem Schweigen der päpstlichen Briefe zu schließen.

68) Das Bistum Neuburg-Staffelsee hat Karl allerdings wieder aufgehoben und das Gebiet wieder seinem Vorort, Augsburg, unterstellt. Hauck II 3-4 S. 465 f.; Nottarp S. 73 f.

69) H. Zeißberg, S.B. der Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 43, 1863, S. 305 ff.; A. Huber, AÖG. 47 (1871) S. 197 ff.; Hauck II 3-4 S. 430 ff.

70) H. Zeißberg, Alkuin und Arno, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 13 (1862) S. 85 ff.

sammenhang mit dem Norden und der fränkischen Reichskirche geführt hatte, zum Abschluß zu bringen. Das angelsächsische Element in der bairischen Geistlichkeit erhielt dadurch eine Verstärkung. Schüler Alchvines wurden im Salzburger Schulunterricht eingesetzt [71]); die Büchersendungen Alchvines an Arn trugen zum Ausbau der Salzburger Bibliothek bei [72]). Nur durch das freundschaftliche Verhältnis dieser beiden Männer wurde es möglich, daß die Missionsarbeit im Südosten noch im ganzen 9. Jahrhundert Alchvines Leitgedanken folgte [73]).

Im Poenitentialrecht nahm Baiern die von der angelsächsischen Mission herangetragenen Überarbeitungen der älteren irischen Bußbücher auf. Zwei große Handschriftengruppen der sogenannten Canones Theodori Cantuariensis sind zu unterscheiden, die eine hat ihren Kern in Nordfrankreich, die andere in Süddeutschland [74]). Für die Vermittlung zwischen den beiden Gruppen dürfen wir neben dem für Baiern, besonders St. Emmeram, so bedeutungsvollen Ausstrahlungszentrum der angelsächsischen Mission, Fulda [75]), den persönlichen Einfluß Arns wirksam denken, der als Abt von St. Amand und Erzbischof von Salzburg beide Kreise vereinte [76]).

Mit Alchvine stimmte Arn auch in seiner Haltung zum Papsttum überein. Wir wissen, daß Alchvine den Papst als das Haupt der Kirche betrachtete, das nicht angetastet werden dürfe, wenn nicht der ganze Bau ins Wanken geraten sollte; deshalb suchte er 799 und 800 dem Grundsatz „Papa a nemine iudicatur" Geltung zu verschaffen [77]). Arn, der, vielleicht noch mehr als Alchvine, sich über die Berechtigung der gegen Leo erhobenen Klagen klar war [78]), be-

71) Epp. IV Nr. 156 S. 253 f.

72) K. Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken, Wien 1877.

73) Siehe unten S. 122 ff.

74) P. W. Finsterwalder, Die Canones Theodori Cantuariensis und ihre Überlieferungsformen, Weimar 1929, S. 214 ff. 223 ff.

75) Finsterwalder, a. a. O. S. 30; siehe oben S. 11 Anm. 10.

76) Finsterwalder, a. a. O. S. 88 ff.

77) Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54, S. 222 ff.

78) Arn nahm an der Untersuchung über die gegen Leo erhobenen Klagen im Dezember 799 teil (Lib. pont. ed. Duchesne II S. 6). Er schrieb an Alchvine den Brief, der nach Alchvine (Epp. IV Nr. 184 S. 309) „quaerimonias quasdam ... de moribus apostolici" enthielt. Vgl. Caspar, a. a. O. S. 225.

fragte noch im Jahre 800 den Papst in der Frage der kanonisch gebilligten Ehen [79]), ein Hinweis darauf, daß für ihn der Papst noch die höchste kirchliche Autorität war. Die Antwort war das schon bekannte Schreiben vom 11. April 800, das, indem es den Rahmen einer Antwort auf Arns Frage sprengte, zu einer bedeutsamen Manifestation der päpstlichen Autorität wurde, die sich von dem Hintergrund der düsteren Lage Leos III. in diesen Monaten, da er noch die endgültige Entscheidung Karls abwarten mußte, in seltsamer Weise abhob. Es ist bezeichnend für die von Alchvine beeinflußte Stellung Arns, daß er dieses Schriftstück nicht einfach unterdrückte [80]). Es ist aber ebenso bezeichnend, daß, wie die Vorrede zur Reisbacher Synode zeigte, Arn und die bairischen Bischöfe die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum nicht vom Standpunkt der kurialen, sondern der fränkisch-reichskirchlichen Rechtsauffassung aus betrachteten. Hatte der Papst im Jahre 800 geschrieben, daß er auf göttliche Ein-

79) J.E. 2503, Salzb. U.B. II S. 9.

80) Wenn man aus dem Schreiben Leos schließen wollte, Arn sei bei der Durchführung der Metropolitanverfassung auf Schwierigkeiten gestoßen und habe deshalb die Hilfe des Papstes erbeten (A. Werminghoff, Zu den bairischen Synoden am Ausgang des 8. Jahrh., Festschrift f. Brunner, Weimar 1910, S. 53; B. Krusch, NA. 28 [1903] S. 570 f.), so macht der Brief Leos, der nur von einer Anfrage „de incestis coniunctionibus" spricht (siehe Anm. 79), gegen diese Vermutung kritisch. Da Arn zur Zeit der Ausfertigung dieses Schreibens nicht mehr in Rom war (er war im März 800 in Salzburg; Epp. IV Nr. 194 S. 322 vom 19. III. 800; so Hauck II 3-4 S. 461 Anm. 2; irrig W. M. Peitz, Die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum, 75 Jahre Stella Matutina, Festschrift Bd. I, Feldkirch 1931, S. 407), ist es durchaus möglich, daß der Papst die Antwort auf Arns Anfrage zu einer kräftigen Betonung der päpstlichen Autorität ausweitete, gerade weil die päpstliche Autorität damals schwer erschüttert war. Meint man doch etwas von dieser Erschütterung in dem Brief nachklingen zu hören: „Et nequaquam vobis vilis videatur institutio a vicario sancti Petri apostoli" (Salzb. U.B. II S. 8). Arn hat dann dieses Schreiben den etwa mit der Erhebung Salzburgs zur Metropole unzufriedenen Bischöfen vorgelegt als ein Zeichen, daß der Papst restituiert war. Damit nahm er ihnen die Möglichkeit, die geschwächte Stellung des Papstes, der ihn ordiniert hatte, gegen seine Metropolitenstellung auszuspielen. Wenn die Synode von Reisbach im Jahre 800 nach ihren eigenen Worten „simul cum imperio sedis apostolicae atque iussu domni regis" zusammentrat, so ist diese Äußerung, die keineswegs „aus dem Rahmen karolingischer Anschauung" herausfiel (Werminghoff, a. a. O. S. 55), mit dieser Auffassung des Briefes von 800 durchaus vereinbar.

gebung mit Zustimmung König Karls die Bestimmungen der heiligen Väter erneuert und gemäß den kanonischen Traditionen einen Metropolitansitz konstituiert und einen Erzbischof geweiht habe, so formulierten die Bischöfe in fast wörtlichem Anklang, aber um so mehr im Sinne des Reichskirchenrechts, Karl sei durch den heiligen Geist inspiriert worden, die Bestimmungen der früheren Zeit zu erneuern. Deshalb habe er Bischof Arn zum Papste geschickt, und dieser habe das „praeceptum" Karls mit der Verleihung des Palliums an Arn erfüllt[81]). Damit hatte sich die Aktion Leos III. als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Darf man die Reisbacher Synode zeitlich nach dem Papstbrief im Jahre 800 ansetzen, — und dafür sprechen die stilistischen Übereinstimmungen beider Schriftstücke[82]) —, so würde diese Äußerung Arns und der bairischen

81) Salzb. U.B. II S. 8 „... nos deo inspirante una cum consilio atque consensu ... Caroli regis ... renovavimus statuta sanctorum patrum et secundum traditiones canonicas constituimus vobis metropolitanam sedem eiusque pastorem ordinavimus dignum et canonicum archiepiscopum". Vgl. die daran anknüpfende Formulierung der bairischen Bischöfe, die aber die Ereignisse in ganz entgegengesetztem Sinn sieht: „Domino nostro Jesu Christo favente et annuente gratia Spiritus sancti, qui gloriosissimo regi Carolo inspirare dignatus est misericorditer procurare infirmitatem nostram vel etiam quae iam priscis temporibus constituta fuerant renovare deberentur, ut per auctoritatem ecclesiasticam gens Baguariorum degere deberet ..., idcirco ... direxit humillimum virum Arnonem episcopum ad ... apostolicum virum Leonem papam, ut ipse dignaretur iam dictum virum ad maius, quam ante fuerat, culmen elevare. Quod ipse ... in praecepto gloriosissimi regis ... studuit adimplere, ita ut etiam pallium ei largire dignatus est". A. Werminghoff, Zu den bairischen Synoden am Ausgang des 8. Jahrh. S. 42 f.

82) Darüber die vorige Anm. und Werminghoff, a. a. O. S. 48 f., den man doch stärker in Anrechnung stellen muß als Hauck II 3-4 S. 461 Anm. 1. Sachlich ist der Papstbrief allerdings den Synodalbeschlüssen nicht zugrunde gelegt worden. (Darüber die nächste Anm.) Dagegen zeigen die Wiederholung eines Bibelzitates, die gleiche Anknüpfung an allgemein christliche Gedanken und die stilistischen Anklänge, daß der Verfasser der Synodalakten den Brief des Papstes gekannt hat. Damit ergibt sich aber der Zwang, diese Synoden gegen Hauck, a. a. O., und Peitz, a. a. O. S. 407, in Frühjahr oder Sommer des Jahres 800 zu setzen und auf das in späteren Notizen genannte Tagesdatum des 20. Januar zu verzichten (gegen Hauck, a. a. O., und Werminghoff, a. a. O. S. 51). Zuzugeben ist Hauck zweifellos, daß Arn am 20. Januar 800 noch nicht in Salzburg war.

Bischöfe nicht nur die Geltung der reichskirchlichen Anschauung für sie beweisen, sondern darüber hinaus sich als eine ganz bewußte Zurückweisung der kurialen Rechtsauffassung darstellen.

Das Kirchenrecht, auf dem die Synoden Arns fußten, war das der fränkischen Reichskirche. Es war römisch nur in den Grenzen in denen auch die fränkische Kirche römischen Normen folgte. Wenn diese schon seit den Tagen Pippins in allen Dingen des Kultus, besonders der Liturgie, nach stärkerer Anpassung an das römische Vorbild strebte [83]), so findet sich dasselbe Streben in der Pastoralinstruktion mit der Erzbischof Arn die Beschlüsse der ersten Reisbacher Synode veröffentlichte [84]), und die ihrerseits eine Übertragung der Anordnungen Karls auf Baiern darstellten [85]). Beruhten diese Beschlüsse auf den Akten einer kürzlich „in Francia" abgehaltenen Synode [86]), so wurden den Verhandlungen der zweiten Reisbacher Synode die von Karl durch Bischof Sintbert von Neuburg übersandten Aachener Satzungen [87]) und das Frankfurter Capitulare von 794 zugrunde gelegt [88]). Wie wenig der Papstbrief bestimmend wurde, dessen Mahnungen sich übrigens durchaus im Rahmen dessen hielten, was auch die Capitularien Karls, besonders die Admonitio generalis von 789, anordneten [89]), zeigte sich gerade an dem Punkt, der die entgegengesetzten Anschauungen am leichtesten hervortreten ließ, an der an die Bischöfe gerichteten Weisung Leos, die weltlichen Gerichte überhaupt zu meiden. Eine derartige Bestimmung fand sich auch in der Admonitio generalis (c. 28) von 789, die aber daneben an dem Instanzenzug Bischof, Metropolit, König als einer Selbstverständlichkeit festhielt (c. 10) [90]). Ganz entsprechend knüpfte Canon III der Reisbacher Synode den Gang an das weltliche Gericht an die Zustimmung des Bischofs und des Metropoliten [91]). Darüber hinaus zeigte die Bestimmung der Freisinger Synode von 800, die den Instanzenzug vom Bischof zum König noch einmal einschärfte, daß die

83) Darüber Th. Klauser, HJb. 53, 1933, S. 169 ff.
84) MG. Conc. II 1 S. 198 c. IV, c. VIII.
85) Hauck II 3-4 S. 459 Anm. 2 (auf S. 460).
86) MG. Conc. II 1 S. 196 Z. 29—31.
87) Ebd. S. 213 f.; dazu Werminghoff, a. a. O. S. 43 Anm. 4 und S. 46 f.
88) Werminghoff S. 43; Hauck II 3-4 S. 462.
89) Das ergibt sich aus Nottarp, a. a. O. S. 182 Anm. 2, S. 183 Anm. 1.
90) Capit. I Nr. 22 S. 53 ff.; c. 28 S. 56; c. 10 S. 55.
91) Conc. II 1 S. 207 c. III.

direkte Wendung an den König beim Klerus sehr beliebt war, und daß mit diesem geregelten Instanzenzug nur eine Überlastung der königlichen Kapelle mit unwichtigen Streitsachen vermieden werden sollte [92]), eine Tendenz, die wohl auch in der Admonitio generalis wirksam war. So bildete das von der Zentrale her einheitlich in alle Reichsgebiete ausstrahlende fränkische Reichskirchenrecht [93]) die Grundlage, auf der Arn, der als geistlicher Missus [94]) Karls besonders stark in dieser geistliche und weltliche Elemente vereinenden Rechtssphäre stand, die bairische Metropolitanverfassung aufbaute. Auf dieser Grundlage erwuchs auch das Missionswerk der bairischen Kirche im Südosten.

Es war charakteristisch, daß Arn nach Empfang des Palliums nicht vom Papst, sondern von Karl den Auftrag zur Predigt im Slawenland erhielt, und daß er nach einiger Zeit über seine Tätigkeit Karl und nicht dem Papst Bericht erstattete. Mit dem König besprach er auch die Notwendigkeit, einen Regionarbischof im Missionsgebiet einzusetzen. Auf Karls Befehl erteilte er dem Deodericus die Bischofsweihe. Zusammen mit Karls Schwager Gerold, dem Statthalter in Baiern, geleitete er ihn in seinen Sprengel [95]). Dagegen ist der Besuch des Papstes Leo beim Kaiser vom Dezember 804

92) Ebd. S. 210 c. XXVI (21).

93) Die systematische Verschickung der Verordnungen in alle Reichsteile, die die karolingische Staats- und Kirchenverwaltung charakterisiert, erkennen wir in Baiern außer in den eben genannten Fällen auch für die Slawenmission wirksam; siehe unten S. 119 ff. Vgl. auch die Briefe an die Metropoliten des Reichs, mit denen Ludwig d. Fr. die Beschlüsse der Aachener Synode von 817 über die Kanoniker- und Kanonissen-Regel und gleichzeitig die authentischen Texte der Regel bekannt machte. MG. Conc. II 1 S. 456 ff.; Simson I S. 94 f. Die von der Zentrale ausgegebenen Weisungen fanden ihren Weg über die Metropoliten zu den Bischöfen und schließlich zum Klerus. Für die letzte Etappe dieses Weges sind in Baiern charakteristisch die von E. Seckel, Studien zu Benedictus Levita, NA. 29 (1904) S. 287 ff., edierten Diözesanstatuten eines bairischen Bischofs aus karolingischer Zeit; darüber auch Carlo de Clercq, La législation religieuse franque de Clovis à Charlemagne, Louvain 1936, S. 288 ff. Vgl. auch die Freisinger Verordnung über die Klerikerbildung Capit. I S. 235 Nr. 117, die noch Pertz LL. I S. 107 unter die Capitularien Karls d. Gr. gestellt hatte. Über weitere Synoden Arns vgl. Hauck II 3-4 S. 464 f.

94) Darüber Zeißberg, Wiener S.B. phil-hist. Kl. 43 (1863) S. 336 ff.

95) Conversio c. 8 SS. XI S. 9 f.

bis Januar 805, von dem er über Baiern nach Rom zurückkehrte, auf Grund der Reichsannalen mit der Mission nicht in Zusammenhang zu bringen. Wenn damals über Angelegenheiten des Patriarchats von Aquileia verhandelt wurde, so ist dabei besonders an das Verhältnis dieses Stuhles zum Patriarchen Johannes von Grado zu denken, also an jurisdiktionelle Fragen, die mit der Mission kaum in direktem Zusammenhang standen [96]). Doch ganz abgesehen davon zeigt der Bericht der Reichsannalen, daß die Initiative zu diesem Besuch vom Papst ausging, und daß dieser Besuch nicht die reine Freude der Franken auslöste. Läßt er doch deutlich durchblicken, daß Leo Karls Bitte um die Untersuchung eines Blutwunders zu Mantua als günstige Gelegenheit, Rom zu verlassen, benutzt habe und „plötzlich" zum Kaiser gekommen sei [97]). Man darf daher die Reise Leos als einen Versuch werten, aus der untergeordneten Stellung, die ihm Karl besonders seit 799 aufgezwungen hatte [98]), herauszukommen und seinen Interessen, die aber weit mehr den italienischen Angelegenheiten als der Südostmission galten, bei Karl stärker Gehör zu verschaffen. Daß Leo an der Südostmission auch weiterhin unbeteiligt blieb, geht daraus hervor, daß Karl d. Gr. im Jahre 811, ohne den Papst zu befragen, endgültig die Grenzen von Salzburg und Aquileia in Karantanien festlegte, obwohl davon ältere Entscheidungen der Päpste Zacharias, Stephan und Paul betroffen wurden [99]). Erst unter den schwächeren Nachfolgern Karls vermochte sich das Papsttum auch auf den Missionsgebieten wieder Geltung zu verschaffen. Als unter Johann VIII. der päpstliche Legat Methodius Erzbischof der erneuerten Metropole Sirmium wurde, kam es zum Zusammenstoß mit der bairischen Kirche, die der kurialen die fränkisch-reichskirchliche Rechtsauffassung entgegenstellte [100]) und diese, wenn auch nicht in Mähren, aber in dem zum Ostfränkischen Reich gehörigen Unterpannonien durchsetzte.

96) Gegen Brackmann, a. a. O. S. 80, ist Abel-Simson II S. 315 Anm. 9 und S. 319 sowie Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 240, zu vergleichen.

97) Ann. regni Franc. 804, ed. Kurze S. 119: „qui accepta occasione exeundi primo in Langobardiam quasi pro inquisitione praedicta profectus est indeque arrepto itinere subito ad imperatorem usque pervenit." Vgl. Abel-Simson II S. 315 f.

98) Über das Verhältnis Karls zu Leo nach 800 Caspar, a. a. O. S. 239 ff.

99) Siehe oben S. 52 f.

100) Siehe oben S. 83 Anm. 53.

2. Der Angelsachse Alchvine, der geistige Leiter der Südostmission.

Alchvines Frömmigkeit, christlicher Glaube in germanischer Prägung.

Wer die Persönlichkeit Alchvines näher kennenlernen will, darf nicht mit den großen theologischen Hauptwerken dieses Mannes beginnen, die, in der erhabenen Sphäre der dogmatischen Spekulation schwebend, auf den Autoritäten der Kirchenväter aufbauen und daher nicht leicht einen Rückschluß auf den Verfasser selbst zulassen. Alchvines Religiosität, die für das Verständnis seiner Rolle in der Mission nicht unwesentlich ist, tritt in seinen Briefen und einigen anderen Schriften hervor [1]). —

Es war nur natürlich, daß die Germanen, als sie das Christentum annahmen, die ihnen eigentümliche Welt von Vorstellungen und Begriffen und ihre ursprüngliche seelische Haltung nicht ohne weiteres aufgaben, sondern sie auf die neu an sie herangebrachte Lehre übertrugen [2]). So konnte es geschehen, daß germanische Sittlichkeitsgebote in christlicher Einkleidung weiter wirksam waren [3]), während andererseits die Elemente der christlichen Lehre, die germanischen Auffassungen entsprechen konnten, mit besonderer Intensität angenommen wurden; so sehr zugegeben werden muß, welch tiefer Gegensatz zwischen der Lehre der Kirche, der auch von ihr getragenen spätantiken Bildung und dem Germanentum bestand [4]), so würde die Annahme einer völligen Überfremdung des Germanentums durch art- und wesensfremde christliche Lehre und spätantike

---

1) Hauck II 3-4 S. 146.

2) Dazu R. Seeberg, Die germanische Auffassung vom Christentum, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 9 (1888) S. 91 ff., 148 ff.; H. Boehmer, Das germanische Christentum, Theol. Stud. u. Krit. 86 (1913) S. 165 ff.; H. v. Schubert, Zur Germanisierung des Christentums, Festg. f. Harnack, Tübingen 1921, S. 389 ff.; K. Guggisberg, Germanisches Christentum im Frühmittelalter, Bern 1935; I. Herwegen, Antike, Germanentum und Christentum, Salzburg 1932, sieht im Mittelalter die germanische Dynamik wirksam.

3) G. Neckel, Zeitschr. f. dt. Altertum 58 (1921) S. 233 ff.

4) Darauf wies G. Baesecke, Der Vocabularius Sti. Galli und die angelsächsische Mission, Halle 1933, hin, S. 157 ff.

Bildungseinflüsse der historischen Entwicklung nicht entsprechen. Die These, daß der Christianisierung der Germanen eine eigenartig germanische Erfassung und Deutung des Christentums parallel ging, findet in diesem Fortleben der germanischen Grundhaltung ihre Stütze.

Dafür kann gerade Alchvine ein Beispiel sein. Liegen in seiner mönchisch-weltfremden Lebensauffassung, in seiner ganz auf den antiken Vätern fußenden dogmatischen Spekulation Elemente, die dem germanischen Wesen fremd waren, so dringt der germanische Grundzug seines Denkens doch durch in der Art, mit der er diese fremden Elemente, die sich dem Christentum während seines Ganges durch die hellenische und römische Welt eingeprägt hatten, sich mehr oder weniger aneignete oder ganz abstieß[5]). Unmittelbar aber trat das Germanische in seiner persönlichen Religiosität hervor. Christus war ihm, wie der germanischen Auffassung überhaupt — es sei nur an den Heliand[6]) und das auf bairischem Boden ent-

5) Hier erhebt sich das Problem, das Schubert, a. a. O. S. 395, aufwirft, wenn er sagt, daß die „Germanen nicht in der geistigen Verfassung" waren, „sich kritisch auswählend der überragenden Größe gegenüber zu verhalten, die Kirche wollte als ein Ganzes einfach hingenommen werden". Das trifft für die Anfangszeiten der Mission ohne weiteres zu, wird aber problematisch bei einem Mann wie Alchvine. Zwar hielt Alchvine ängstlich an der Autorität der Kirchenväter fest, doch wird damit eine Auswahl unter den verschiedenen Möglichkeiten, die im spätantiken Bildungsgut lagen, nicht ausgeschlossen. Hat doch neben der „auctoritas" nicht nur bei Alchvines Schülern (Epp. IV Nr. 143 S. 225), sondern auch bei Alchvine selbst die „ratio" eine Rolle gespielt (H. Frederichs, Die Gelehrten um Karl d. Gr., Diss. Berlin 1931, S. 25 f.). In der vernünftigen Überlegung mußten sich germanische Züge geltend machen. Doch muß die letzte Entscheidung dieser Frage dem Theologen überlassen bleiben. Vgl. Guggisberg, a. a. O. S. 9; A. Harnack, Dogmengeschichte III 4, Tübingen 1910, S. 271; R. Seeberg, Dogmengeschichte III 2-3, Leipzig 1913, S. 1 ff.; Herwegen, a. a. O. S. 23.

6) Vgl. Seeberg, a. a. O. S. 148 ff., sowie statt anderer die Abschnitte über den Heliand in Schuberts Geschichte des deutschen Glaubens, Leipzig 1925, und bei A. Mulot, Frühdeutsches Christentum, Stuttgart 1935; gegen zu starke Betonung des Germanischen im Heliand außer K. Heussi, Die Germanisierung des Christentums als historisches Problem, Zeitschr. f. Theol. u. Kirche, NF. 15 (1934) S. 127 ff.; W. Köhler, Arch. Kult.Gesch. 26 (1936) S. 265 ff.

tandene älteste deutsche Petruslied [7]) erinnert —, nicht der leidende Christus, sondern der siegreiche Himmelskönig, der mit seiner Gefolgschaft den Kampf gegen den Teufel und seine Mächte siegreich besteht. Klingen doch, worauf man aufmerksam gemacht hat [8]), die Worte Alchvines an Arn von Salzburg: „Noli, noli tacere; sed clama et non cesses, exalta sicut tuba vocem tuam et ostende omnibus viam salutis aeternae et dic: ‚Currite, haec est via regia, haec est strata publica, quae ducit ad palacium dei Christi; in quo est pax, laus et gloria, ad quem pervenientes memores estote mei‘,“ ganz an den Heliand „und jene echt deutsche Weise, in der das Gedicht den biblischen Stoff behandelt“, an. Wie der Dichter sah Alchvine Christus als einen germanischen König in seiner Pfalz, zu der man auf der Heerstraße, der „via regia“ gelangt. Das Sieghafte, Triumphierende am Bilde Christi fand bei Alchvine seinen besonderen Ausdruck [9]). Die Himmelfahrt Christi erschien ihm als die ruhmreiche, triumphierende Heimkehr des Königs und Gottes Christus zum Sitze seines Vaters, und es ist interessant, daß er die hier gebrauchten Worte „cum triumpho gloriae“ auch auf die Rückkehr Karls d. Gr. vom Sachsenkrieg anwendete [10]). Christus war der „edle König“, die Geistlichen und Mönche sind seine „edlen Dienstleute“ [11]).

Es entsprach dieser kämpferischen Auffassung Christi, daß Alchvine den schon von der christlichen Antike ausgebildeten Ge-

---

7) Darüber Zwölfer, St. Peter S. 154 ff.

8) H. Zeißberg, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 13 (1862) S. 89; Epp. IV Nr. 193 S. 321 Z. 8 ff.

9) Vgl. Epp. IV Nr. 156 S. 254: „O rex gloriae, et domine virtutum, bellator noster et pax nostra, qui dixisti: ‚Confidite, ego vici mundum‘, vince et in nobis servis tuis: quia sine te nihil facere possumus.“

10) Epp. IV Nr. 17 S. 46 „redeunte rege nostro deo Christo cum triumpho gloriae ad paternam sedem“. Nr. 136 S. 207 „quem gladium salvator noster, cum triumpho gloriae ad paternam rediens sedem, discipulis suis dedit dicens: ‚Ite docete omnes gentes‘.“ Vgl. damit Alchvines Brief an Karl d. Gr. Epp. IV Nr. 145 S. 235, wo er Karl um die Erlaubnis bat, seine Rückkehr vom Sachsenkrieg im Frankenreich erwarten zu dürfen: „Hae preces, obsecro, veniant in cor pietatis vestrae, ut libeat vobis et liceat mihi cum ramis palmarum et pueris cantantibus occurrere triumpho gloriae vestrae.“

11) Epp. IV Nr. 90 S. 134.

danken der „militia Christi“ [12]) übernahm, ihn aber so mannigfach und individuell, ohne sich sichtbar an andere Quellen als die Bibel selbst zu halten, formulierte, daß man bei aller Anerkennung der Anknüpfungspunkte, die die altchristliche Entwicklung bot, annehmen darf, daß hier das germanische Empfinden bestimmte Züge der christlichen Lebensauffassung mit besonderer Energie aufnahm und ihnen dabei gleichzeitig eine eigene Prägung gab. Das Römertum hatte diese militärische Auffassung des christlichen Lebens mit seiner auf straffe Unterordnung, Organisation und juristische Klarheit ausgerichteten Denkweise erfüllt; der Brief der römischen Gemeinde an die von Korinth hatte an dem militärischen Vorbild auch die Notwendigkeit der kirchlichen Obrigkeit klargelegt [13]), und die Benediktinerregel, deren monarchischer Charakter in der ersten Bekanntschaft der Germanen mit dem Mönchtum durch Einflüsse germanischen genossenschaftlichen Denkens zeitweise gebrochen wurde [14]), benutzte das militärische Bild, indem sie es auf den Mönchstand einengte, um klare Ordnung in

12) Über die „militia Christi“ in der christlichen Antike vgl. A. Harnack, Militia Christi, Tübingen 1905. Die dort S. 12 zitierten Bibelstellen zeigen, daß Alchvines Formulierungen direkt auf die Bibel zurückgehen können, also größeren Erlebniswert besitzen, als wenn sie nur von den a. a. O. S. 93 ff. gesammelten und anderen spätantiken Texten, deren Terminologie selber auf der Bibel beruht, abhängig wären. Für das Weiterleben dieser Ideologie im Mittelalter auch in Byzanz vgl. den Brief Konstantinos' IV. Pogonatos an Papst Leo II. vom 13. XII. 681; F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565—1453 I, München-Berlin 1924, Nr. 247 S. 30; Mansi XI S. 717 f. Ebenso Papst Leo an Konstantinos, Mansi XI S. 733 f. Über Kriegsgleichnisse in den Predigten Gregors d. Gr. vgl. H. Schwank, Gregor der Große als Prediger, Diss. Berlin 1934, S. 6 und 10 f. Zur militia Christi jetzt allgemein auch C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte VI, Stuttgart 1935.

13) Mansi I S. 171 ff.; bes. c. 37 S. 198 f.: daß sich das „römische Verwaltungsgenie“, die „juristische Begabung“ dem Papsttum aufprägte, betonte schon F. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926, S. 25 f., 41.

14) I. Herwegen, Das Pactum des hl. Fructuosus von Braga, Kirchenrechtl. Abhandl., hrsg. U. Stutz 40, Stuttgart 1907, S. 26 f.: dazu Schubert, a. a. O. S. 399 f.

die mannigfachen Formen des mönchischen Lebens zu bringen[15]). Bei Alchvine ist von diesen auf das Organisatorische gerichteten Wendungen nichts zu finden. Für ihn bedeutete dieser Gedanke die Forderung einer letzten Einsatzbereitschaft im geistigen Kampf um den wahren Glauben, die nur im Einsatz des Soldaten eine mit gleichem Totalitätsanspruch auftretende Parallelerscheinung fand.

Alchvine hat diesen Gedanken, daß sein Leben ein Kriegsdienst für Christus sei, gelebt. Im hohen Alter fühlte er sich als der altgediente Soldat, der die verdiente Ruhe ersehnt[16]). Er war, obwohl manche seiner Äußerungen das Gegenteil nahelegen, eine durchaus nicht quietistische Natur. In dem Buch über die Tugenden und Laster, das er für den Grafen Wido schrieb, sagte er, als er über die Seligpreisung der Friedfertigen sprach und dabei augustinische Gedanken weiterführte, daß dieser Friede nur mit den Guten und denen, die Gottes Gebote erfüllen, zu halten sei, nicht aber mit den ungerechten und verbrecherischen Menschen[17]).

So sahen die dogmatischen Streitigkeiten der 90er Jahre den fast Siebzigjährigen an führender Stelle. Hier galt es, wie er an Theodulf schrieb[18]), „in unitate catholicae fidei firmiter stare et proeliari bella Domini cum ceteris populi christiani doctoribus". Mit stolzem, sieghaften Vertrauen rief er dem Patriarchen Paulinus von Aquileia zu, als er ihn zur Widerlegung ketzerischer Ansichten aufforderte[19]): „Immer möge deine heiße Liebe das Lager des ewigen Königs nach allen Seiten mit dem unbesiegbaren Schild des Glaubens schützen, damit die List des alten Feindes nirgends einen Zugang für ihre Schlechtigkeit finden kann. Und wenn er 1000 Künste hat zu schaden, um so mehr müssen wir 1000 Künste der Verteidigung haben, die wir an den glauben, der da sagt: ‚Ver-

15) S. Benedicti Regula Monachorum, ed. Linderbauer, Metten 1922, c. I S. 38.

16) Epp. IV Nr. 149 S. 242 Z. 5; Nr. 155 S. 250 Z. 2.

17) Migne 101 S. 617 B c. VI: Sed haec pax cum bonis et Dei praecepta servantibus custodienda est, non cum iniquis et sceleratis, qui pacem inter se habent in peccatis suis. Pax Christi ad salutem proficit sempiternam. Pax quae in diabolo est, ad perpetuam pervenit perditionem. Pax cum bonis, et bellum cum vitiis semper habenda est.

18) Epp. IV Nr. 160 S. 259.

19) Epp. IV Nr. 139 S. 220 f.

traut mir, ich habe die Welt besiegt'[20]). Dessen Liebe fügte es uns so, daß die Zeit des Kampfes (agonis) ein Übergang, die Zeit des Lohnes aber ewig ist. Er trat früher das Haupt des Löwen und des Drachen nieder; uns gab er die Gewalt, die Schlangen und Skorpione niederzutreten und alle haeretischen Verirrungen (pravitates), die die Pforten der Hölle sind, zu überwinden. Du aber, apostelgleicher Mann, mit dieser Gewalt gewappnet, kämpfe männlich, siege stark, damit du selig mit Christo herrschst. Welcher Schmerz! Viele zerreißen mit haeretischen Krallen den ungenähten Rock Christi und tun im Frieden der Kirche, was nicht einmal die Kriegsknechte beim Leiden Christi zu tun wagten. Deshalb, verehrungswürdiger Vater und gelehrtester Kämpfer und lieber Lehrer, seien wir Kameraden (commanipulares) im Lager Christi und in einer Schlachtreihe, unter dem Feldzeichen (vexillum) des heiligen Kreuzes einmütig und tüchtig kämpfend, damit der, der nicht besiegt werden kann, seine Widersacher durch uns besiegt." Dieser Brief ist ein besonderes Beispiel der trutzig-kämpferischen Seite in Alchvines Christentum.

Daß es sich hier nicht um ein einfaches Fortleben einer konventionell gewordenen Terminologie, sondern um tiefstes und innerstes Empfinden handelt, ergibt sich, wenn man die ganz im Gegensatz zur spätantiken Christusdarstellung stehenden Bilder des Utrechter Psalters betrachtet, die uns diese eigentümliche germanisch-kämpferische Auffassung des Christentums klar belegen[21]). Wenn dann der aus dem 10. Jahrhundert stammende Stuttgarter Psalter Christus darstellte, im Schuppenpanzer, auf dem Kopf die Sturmhaube, wie er mit einem Lanzenstoß den sich unter seinem Fuß windenden Drachen tötet und mit dem andern Fuß auf einen Löwen tritt[22]), so hat schon Alchvine in dem eben zitierten Brief das zugrunde liegende Psalmwort: „Super aspidem et basiliscum ambulabis et conculcabis leonem et draconem" (Ps. 91, 13) in seine Auffassung

---

20) Das gleiche Bibelzitat findet sich in der oben Anm. 9 zitierten Briefstelle. Biblisch ist auch der im gleichen Brief gebrauchte Ausdruck „castra Dei"; Harnack S. 42 Anm. 4.

21) H. Preuß, Die deutsche Frömmigkeit im Spiegel der bildenden Kunst, Berlin 1926, S. 23 f.

22) H. Preuß, a. a. O. S. 24; Ders., Das Bild Christi im Wandel der Zeiten, Leipzig 1932 3-4, S. 36 Nr. 19.

des Kampfes für den wahren Glauben gegen die bösen Mächte der Ketzerei eingefügt[23]).

Nicht umsonst symbolisierte Alchvine den Missionsauftrag des „Ite, docete omnes gentes", den Christus vor der Himmelfahrt seinen Jüngern gab, mit der Übergabe des Schwertes, das die Predigt des Wortes Gottes bedeutet, das man nur richtig führt, wenn man vorher allen Dingen dieser Welt entsagt, und mit dem man tapfer alle Listen des Teufels bekämpfen muß[24]). Dieser Auftrag ist nun auf die Geistlichen, die Priester und Bischöfe übergegangen, die in der ersten Schlachtreihe das Feldzeichen des heiligen Kreuzes erheben und unerschüttert gegen den Ansturm des feindlichen Heeres stehen sollen[25]). Diese Gestalt des christlichen Gottesstreiters hat Alchvine besonders an dem heiligen Martin herausgearbeitet, der dem weltlichen Kriegsdienst absagte und nun stärker zum christlichen Kriegsdienst fortschritt, gewappnet mit dem Helm des Glaubens und umgürtet mit dem Panzer der Gerechtigkeit, bewaffnet mit dem Schwerte des Wortes Gottes, als unerschütterlicher Kämpfer gegen alle Geschosse des Bösen geschützt wurde[26]). Die Prediger der Kirche Christi, fordert Alchvine[27]), sollen sein „wie feste Städte auf den Bergen der Tugend, die gegen alle Anschläge des feindlichen Heeres gesichert sind." „Jeder stehe fest in der Schlachtreihe des Heeres Christi und verlasse seinen Platz nicht, sondern kämpfe männlich mit seinen Kameraden" (commilitones)[28]).

Mit dieser Terminologie erfaßt Alchvine alle Stufen der kirchlich-hierarchischen Ordnung. Das schon von Gregor dem Großen gebrachte Bild vom Prediger als dem geistlichen Wächter, die lateinische Interpretation von „episcopus" als „speculator", die aus

23) Epp. IV Nr. 139 S. 221 Z. 5 ff.

24) Epp. IV Nr. 136 S. 207 an Karl d. Gr. über die zwei Schwerter bei Lucas 22, 36—38. Das Bild vom Schwert als Wort Gottes ist biblisch, Ephes. 6, 17.

25) Epp. IV Nr. 17 S. 46; vgl. auch Alchvines Vita Martini, Migne 101 S. 657 c. 1.

26) Migne 101 S. 659. Diese Ausgestaltung ist ganz das Werk Alchvines, obwohl schon die Vita Martini des Sulpicius Severus den „miles Christi" dem Soldaten des Kaisers gegenüberstellte; ed. C. Halm, CSEL. I S. 114 c. 4.

27) Epp. IV Nr. 136 S. 208; weiter ausgestaltet wird dieses Bild im Briefe an Elipandus von Toledo, Nr. 166 S. 268.

28) Epp. IV Nr. 303 S. 461.

Isidor bekannt [29]) und von Pseudo-Cyprian [30]) übernommen worden war, zog er in diese Terminologie hinein, indem er sie, in Weiterbildung des biblischen Sprachgebrauchs [31]), ihrer militärischen Grundbedeutung, die bei Isidor schon verlorengegangen war, wieder annäherte und den Bischof als den Wächter, der vom hohen Turm herab über die Sicherheit des Heeres Christi wacht, darstellte [32]). Der Erzbischof erschien ihm als ein „signifer castrorum Christi", „vexillum ferens", als „dux" der „milites", des „exercitus Christi" [33]), der „sacerdos Christi" ist ihm „dux exercitus Dei et rector castrorum illius". Den Bischof Higbald von Lindesfarne nannte er, wieder alttestamentlichem Sprachgebrauch folgend, „dux populi Dei" [34]).

Aber all das diente nicht dazu, die Stellung dieser kirchlichen Vorgesetzten ihrer Gemeinde gegenüber zu befestigen, wie es römischer Denkart entsprochen hätte, sondern um die höhere persönliche Verpflichtung dieser Führer gegenüber der ihnen anvertrauten Gemeinde zu betonen [35]). Wenn Alchvine schließlich das tägliche Leben der Mönche als Kriegsdienst dieser „edlen Dienstleute" des „edlen

---

29) Etymol. ed. Lindsay VII 12, 12. Über „speculator" bei Gregor vgl. Schwank, Gregor d. Gr. als Prediger S. 6.

30) Pseudo-Cyprian, de XII abusivis saeculi, ed. Hartel, CSEL. III, 3; Append. S. 168 Z. 6; ed. Hellmann, Leipzig 1910, S. 53 Z. 20 f.

31) Ez. 3, 17; Jesaias 56, 10; Jer. 6, 17; außerdem vgl. Dutripon, Concordiantiae Bibliorum Sacrorum Vulgatae Editionis, Paris 1844, S. 1299.

32) Epp. IV Nr. 17 S. 46 „Speculator quoque est in excelsissimo positus loco unde et episcopus dicitur, quasi superspeculator, qui omni exercitui Christi prudenti consilio praevidere debet, quid cavendum sit quidve agendum"; Nr. 124 S. 182: „Quis hostibus succinctus in armis obstruit introitum, si speculator in celso turris fastigio dormit?" Nr. 116 S. 171; Nr. 139 S. 222; Nr. 218 S. 361; Nr. 267 S. 425; Nr. 288 S. 447; Nr. 311 S. 479. Natürlich ist der Begriff „speculator" als geistlicher Wächter und Vorsteher nicht nur bei Alchvine zu finden; vgl. Munding, Königsbrief Karls d. Gr. S. 13. Über „speculator" in technisch-militärischer Hinsicht F. Lammert, Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie II. Reihe Bd. III S. 1583 ff.

33) Epp. IV Nr. 232 S. 377 an Erzbischof Eanbald II. von York: „Sta fortiter in acie quasi signifer castrorum Christi. Si fugit vexillum ferens, quid facit exercitus? Si tuba tacet in castris, quis se praeparat ad bellum? Si dux timidus erit, quomodo salvabitur miles?" Nr. 185 S. 310 Z. 38 f.: „Spiritalis belli signifer esto et dux in acie Christi" (an Arn von Salzburg).

34) Epp. IV Nr. 138 S. 218 Z. 25; Nr. 20 S. 57 Z. 37.

35) Siehe vorstehend Anm. 32 und 33.

Königs" Christus auffaßte, so war die Auffassung des Mönchtums als „militia Christi" zwar in der Benediktinerregel ausgebildet, doch zeigt sowohl diese Art der Formulierung, wie auch die Ermahnungen, die Alchvine daran anknüpfte[36]), in welchem ganz anders geartetem Boden diese kämpferische Haltung ihre Wurzeln hatte. Hier sind die Worte in Betracht zu ziehen, die Alchvine an den Erzbischof Eanbald von York richtete[37]): „Harum obsecro lectio litterarum animum tuum confortet viriliter agere et constanter stare in acie exercitus Christi. Quis trepidare debet, Christo duce et praeeunte agmina certaminis sui? Prior ille portavit crucem suam ad passionem, pati pro mundi salute paratus; clamans omnibus: ‚Qui vult venire post me, abneget semetipsum, tollat crucem suam et sequatur me'. ‚Ego sum lux mundi; qui sequitur me, non ambulat in tenebris, sed habebit lumen vitae?" ‚Ego sum via veritas et vita.' His testimoniis roboratus intrepido pede curre post Christum, ut eius misericordiam merearis habere in aeternum." Erscheint hier nicht Christus in der Gestalt des Gefolgsherrn, der seiner Gefolgschaft voran in den Kampf geht? Wer denkt hier nicht an die fränkische Profeßformel, die dem fränkischen Treueid und der fränkischen Kommendation entsprach, und an das Paktum des Fructuosus, dem der westgotische Untertaneneid zugrunde lag[38])? Es ist die gleiche Auffassung, die auch aus den anschließenden Bibelzitaten über die Nachfolge Christi herausklingt.

So bemächtigte sich das germanische Lebensgefühl der überkommenen antiken Terminologie und erfüllte sie mit einem neuen, dem germanischen Empfinden entsprechenden Inhalt, dem Gefolgschaftsgedanken. Daß die Übertragung dieser germanischen Denkweise auf Institutionen, die dem Germanen ursprünglich so fremd waren wie das Mönchstum, möglich war, ist aber das Ergebnis eines langen Christianisierungsprozesses, und es ist Zeit, sich zu erinnern, daß Alchvine ungefähr zu der Zeit geboren wurde[39]), als

36) Epp. IV Nr. 90 S. 134 Z. 12 ff. Vgl. dazu Nr. 264 S. 422 Z. 14 ff.; Nr. 168 S. 276 Z. 34 f.

37) Epp. IV Nr. 232 S. 377 Z. 39 ff.

38) Schubert, Festg. f. Harnack S. 399 f.; I. Herwegen, Geschichte der benediktinischen Profeßformel, Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens H. III 2, Münster 1912, S. 23—30, und oben Anm. 14.

39) Über das Geburtsjahr um 730 Dümmler, NA. 18, 1893, S. 54; Hauck II 3-4 S. 129 Anm. 1.

Beda starb, in dessen „historia ecclesiastica gentis Anglorum" das angelsächsische Christentum sich über das erste Jahrhundert seiner christlichen Entwicklung Rechenschaft gegeben hatte.

Diese Entwicklung bedeutete natürlich in mancher Hinsicht eine Entfernung von ursprünglich germanischen Idealen. Gab es vor und nach Alchvine noch im hohen Mittelalter Bischöfe, die mit der Waffe in der Hand für ihren König in den Krieg zogen und fielen, so war der Stubengelehrte Alchvine dieser Haltung schon entfremdet. Er sah in der militia Christi einen rein geistigen Kampf, und ein Kleriker in Waffen erschien ihm als eine Unmöglichkeit [40]). Er bedauerte Arn von Salzburg, weil er durch seine staatliche Beschäftigung im Dienste Karls von den Pflichten seines geistlichen Amtes ferngehalten wurde [41]). Wenn er es in einem Brief an einen angelsächsischen Geistlichen tadelte, daß bei den gemeinsamen Mahlzeiten der Kleriker die alten heidnischen Lieder vorgetragen wurden [42]) — übrigens ein schönes Zeichen für das Fortleben dieser Lieder selbst bei den Klerikern —, so darf man ihn deshalb nicht einen engstirnigen Eiferer schelten. Den absoluten Anspruch, den die germanische Sippe und die Gefolgschaft ihren Angehörigen gegenüber erhoben, stellte auch, wie Alchvine es empfand, sein Gefolgsherr und König Christus an ihn: „Quid Hinieldus cum Christo? Angusta est domus: utrosque tenere non poterit. Non vult rex celestis cum paganis et perditis nominetenus regibus communionem habere; quia rex ille aeternus regnat in caelis, ille paganus perditus plangit in inferno." So schmerzvoll wir, die wir heute nach den Quellen germanischen Wesens streben, den durch diese Haltung bedingten Verlust vieler alter Heldenlieder empfinden mögen, so ist diese völlige Hingabe an die neue Bindung, diese Begeisterungsfähigkeit für ein neues Lebensideal ein tragisches Zeugnis germanischer Treue, die sich bewährte bis zur Selbstaufgabe, ein Gegenstück zur bedin-

40) Er warnte Arn von Salzburg: „Tu vero caucius esto inter hostilia arma. Tuum est praedicare, non pugnare; pacificare, non discordare; revocare ad vitam, non in mortem mittere. Epp. IV Nr. 194 S. 322; vgl. Nr. 2 S. 19 Z. 16; Nr. 233 S. 378 Z. 28 ff.

41) Hauck II 3-4 S. 137 Anm. 4.

42) Epp. IV Nr. 124 S. 183 Z. 21 ff.; über den König Ingeld O. Jänicke, Haupts Zeitschr. f. dt. Altertum 15 (1872), S. 314.

gunglosen Hingabe des Germanen an die alten Gemeinschaftsformen in Sippe, Gefolgschaft und Stamm [43]).

Daß die Kraft dieser engeren blutsmäßigen Gemeinschaftsforderung nicht neben der übernationalen christlichen Gemeinschaft verblaßte, dafür sind uns ein Beispiel die germanischen Landeskirchen, die sich bei allen Stämmen nach der Bekehrung herausbildeten. Wenn den Angelsachsen das Gefühl der Stammesverwandtschaft mit den festländischen Altsachsen ein wesentlicher Antrieb zur Sachsenmission war [44]), so zeigt auch die Tatsache, daß diese Missionare auf dem Kontinent die Verbindung mit der Heimat nie abreißen ließen [45]), daß neben der christlichen Gemeinschaft die Bindung an die engere Heimat niemals aufhörte. Das gilt in besonderem Maße für Alchvine, der in zahlreichen Briefen an geistliche und weltliche Große sowie an die Könige der angelsächsischen Reiche die innigste Anteilnahme an den Geschicken seiner Heimat bekundete. Diese Doppelung der Bindung an Kirche und Vaterland spricht ein Brief, den er „pro salute patrie" schrieb, sehr schön aus: „Cui debet homo fidem, si non patrie? Cui prosperitatem, si non civibus? Duplici enim germanitate concives sumus: unius civitatis in Christo, id est matris ecclesiae filii, et unius patriae indigene [46])."

So führte ihn das Ideal der unbedingten Hingabe an den König Christus nicht dazu, die weltlichen Berufsstände, besonders den des

43) Auf die Auseinandersetzung zwischen dem Absolutheitsanspruch der altgermanischen und christlichen Gemeinschaft wies besonders H. de Boor hin, Germanische und christliche Religiosität, Mitt. d. schles. Ges. f. Volkskunde 33 (1933) S. 26 ff.

44) Siehe oben S. 2 Anm. 3—4.

45) H. Lau, Die angelsächsische Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz, Diss. Kiel 1909, S. 29 ff.

46) Epp. IV Nr. 16 S. 42 Z. 28 ff.; vgl. außer den unten Anm. 50 und 51 zitierten Briefen besonders Epp. IV Nr. 17 S. 47 Z. 12 ff.: „Patres itaque nostri, Deo dispensante, licet pagani, hanc patriam bellica virtute primum pagani possederunt. Quam grande igitur obprobrium est, ut nos christiani perdamus, quod illi pagani adquisierunt. Hoc dico propter flagellum, quod nuper accidit partibus insulae nostrae, quae prope tricentis quinquaginta annis a parentibus inhabitata est nostris." Diese Stelle ist für das ausgeprägte Stammesgefühl Alchvines, den Stolz auf die kriegerische Tüchtigkeit auch der heidnischen Vorfahren, besonders charakteristisch.

Kriegers, geringer einzuschätzen als Geistliche und Mönche. Dem Grafen Wido schrieb er, er solle sich durch sein Weltleben nicht entmutigen lassen, nach dem himmlischen Reich zu streben. Denn wie allen gleichmäßig die Seligkeit des Reiches Gottes verkündet sei, so stünde jedem Geschlecht, Alter und jeder Person nach seiner Würdigkeit das Reich Gottes offen[47]). Mit Achtung sprach er von einem Krieger am Hofe Karls, dessen Frage nach der Bedeutung der zwei Schwerter im Lucasevangelium Karl an Alchvine weitergegeben hatte[48]). Anläßlich der Auseinandersetzung mit dem Adoptianismus verglich er den Kampf für die Wahrheit des Glaubens gegen die Feinde Christi mit den alten Heldentaten des gotischen Stammes[49]), deren er dabei mit hoher Anerkennung gedachte.

Dem kämpferischen Glaubenserleben stand eine gewisse Verständnislosigkeit Alchvines für die Dinge der Politik und des Krieges gegenüber. Als in den 90er Jahren England und seine Kirche unter Däneneinfällen zu leiden hatten, sah er dies als Strafe für den eingetretenen Sittenverfall an und empfahl Gebete und Besserung der Sitten als unerläßliche Vorbedingung für eine Wendung des Schicksals. Nicht auf die Waffen, sondern auf den wahren defensor, Gott, müsse man bauen[50]). An König Aethelred von Northumbrien und seine Optimaten schrieb er im gleichen Sinne[51]). Es waren die Ermahnungen eines Moraltheologen, mit denen ein König in so bedrängter Lage nicht viel anfangen konnte. Von der gleichen politischen Verständnislosigkeit zeugt der Brief, in dem Alchvine Karl bei dessen Aufenthalt in Italien riet, von dem Kriegszug nach Benevent abzustehen, um Blutvergießen zu vermeiden[52]). Alchvine, der sehr gut wußte, daß er sich damit auf ein Gebiet begab, auf dem Karl seinen Rat höchst selten begehrte[53]), war sich klar darüber, daß dieses Gebiet seiner Natur wesensfremd war. Deshalb hielt er sich davon zurück; er bat Karl, ihm die Fahrt in das von Kriegswirren erfüllte Sachsenland zu erlassen[54]).

47) Hauck II 3-4 S. 150; Epp. IV Nr. 305 S. 465 Z. 2 ff.
48) Epp. IV Nr. 136 S. 205 Z. 25 ff.
49) MG. Poet. lat. I S. 244, Alcuini carm. XXIV.
50) Epp. IV Nr. 19 S. 54; Nr. 20 S. 57; Nr. 21 S. 59; Nr. 22 S. 59 f.
51) Epp. IV Nr. 16 S. 44 Z. 13 ff.
52) Epp. IV Nr. 211 S. 352.
53) Hauck II 3-4 S. 136 f.
54) Epp. IV Nr. 145 S. 234 f.

Man sucht bei Alchvine vergeblich nach einem Gegenstück zu dem schönen Wort seines Schülers Hrabanus Maurus[55]): „Qui enim fidem quam principi promiserit inuiolabilem seruauerit animamque id est presentem uitam perdere magis quam fidem perdere maluerit, uitam sine dubio percipiet sempiternam ab ipso qui iura constituit et seruari illibata precepit." Trotzdem ist Alchvine nicht etwa von der urchristlichen Abneigung gegen Krieg und Kriegsdienst befangen wie Nikolaus I., der aus diesem Gefühl des Gegensatzes zwischen Gottesdienst und Waffendienst heraus den Krieg an sich als Teufelswerk erklärte und Nachsicht gegen Fahnenflüchtige empfahl[56]). In dem Brief an den Grafen Magenharius findet sich unter vielen allgemeinen Ermahnungen moralischen und religiösen Inhalts auch die Mahnung zur Treue gegen die ihm von Gott gegebenen Herrn[57]). So klafft keine Lücke zwischen den Gedanken des Lehrers und seines Schülers. Nur kannte Alchvine die Kriege des Frankenreiches nicht als die harte, von den Heiden aufgezwungene Notwendigkeit, aus der heraus Hraban seinen Auszug aus Vegetius verfaßt hatte[58]), sondern als siegreiche Kämpfe zur Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Römisches und Germanisches in Alchvines Stellung zu Staat und Kirche.

In der Art, wie Alchvine das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt betrachtete[59]), lagen römisch-kirchliche und andere mehr germanisch anmutende Gedankengänge fast unvermittelt

---

55) In dem aus Vegetius exzerpierten Traktat „De procinctu Romanae militiae", ed. E. Dümmler, Zeitschr. f. dt. Altertum 15, 1872, S. 443 ff., 449 f. c. XIV. Dazu W. Erben, Kriegsgeschichte des Mittelalters, HZ. Beiheft 16 (1929) S. 59 f.

56) Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens S. 16 Anm. 41.

57) Epp. IV Nr. 33 S. 75 Z. 4; vgl. dazu Nr. 18 S. 52 Z. 20 ff. an die Optimaten des Königs Aethelred: Vestroque domino fideles estote, ut per vestram concordiam regnum dilatetur vestrum, quod saepe per discordiam minui solebat.

58) Der Widmungsbrief Hrabans an Lothar II. Epp. V Nr. 57 S. 515 Z. 18.

59) Vgl. H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger, Heidelberg 1902, S. 30 ff.; H. Bastgen, HJb. 32 (1911) S. 809 ff. Jetzt auch L. Knabe, Die gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreits, Berlin 1936, Hist. Stud. 292, S. 42 ff.

nebeneinander. Man spürt gerade hier, daß das Literarische und Gedankliche seiner römischen Anschauungen, die er sich durch das Studium erworben hatte, durch ein aus dem Germanischen kommendes mehr blutmäßiges Element und durch den Eindruck der historischen Persönlichkeiten seiner Zeit eine Brechung erfuhr, so daß seine Äußerungen keine scharfe begriffliche Lösung des Problems gaben.

Die Grundlage von Alchvines Stellungnahme zu dieser Frage bildete seine Zweischwertertheorie, die man als den auf eine bildhafte Formel gebrachten Ausdruck seiner geistigen und religiösen Grundhaltung bezeichnen darf. Alchvine unterschied die beiden Schwerter (Lucas 22, 38) dahingehend [60]), daß das eine, das Christus seinen Jüngern zu kaufen gebot, das Wort Gottes bedeutete. Dieses verlieh er seinen Jüngern bei der Erteilung des Missionsauftrages. Es war das Schwert der Mission, die Predigt [61]), mit der sie die Heiden zum wahren Glauben bekehren sollten, das Schwert eines rein geistigen Kampfes. Von diesem war das Schwert, mit dem Petrus den Malchus schlug, sehr wohl zu unterscheiden. Das eine Schwert symbolisierte den Leib, das andere die Seele. Da Leib und Seele sich ergänzen, der Glaube, der in der Seele lebt, durch die Werke des Leibes nach außen gezeigt wird, hat also der Gebrauch des zweiten Schwertes unter Umständen seinen Sinn.

Das war die Grundlage, von der aus Alchvine die politischen und kirchlichen Verhältnisse seiner Umwelt betrachtete. Von der späteren römisch-kurialen Ausbildung der Zweischwertertheorie war darin nichts zu finden. Zwar finden sich in Briefen Alchvines, die, was sehr zu beachten ist, an englische Empfänger gerichtet waren, fast gelasianisch erscheinende Ansätze zur Scheidung der „potestas saecularis" und der „potestas spiritualis", doch ist gelasianisch daran nur die Feststellung einer geistlichen „potestas" neben der weltlichen [62]). Die Umschreibung des Inhalts der beiden Ge-

60) Epp. IV Nr. 136 S. 205 ff.; um 798 an Karl.

61) Alchvines Kommentar zur Apokalypse, Buch I c. 16, Migne 100 S. 1099.

62) Die feine, nur aus der ganzen römischen Umwelt zu verstehende Scheidung der höheren auctoritas von der potestas ist nicht nur hier bei Alchvine, sondern auch sonst im Mittelalter verlorengegangen. Caspar II „Anmerkungen" zu S. 66 auf S. 754 f. Daß Alchvine mindestens den

walten ging von der Zweischwertertheorie aus: „illa portat gladium mortis in manu, haec clavem vitae in lingua“ [63]). Ganz bezeichnend für die wohl von gelasianischen Gedanken beeinflußte, aber doch nicht in ihnen aufgehende Haltung Alchvines ist es, daß er zu einer tieferen Erfassung des Verhältnisses der beiden Gewalten nicht da kam, wo er die abstrakten Begriffe der „potestas saecularis“ und der „potestas spiritualis“ gebrauchte, in deren erstmaliger begrifflicher Gleichstellung gerade die Bedeutung der gelasianischen Formulierung „utraque potestas“ lag, sondern da, wo er von den „saeculares“, den „rectores populi“ und den „sacerdotes“ [64]), also von den lebendigen Persönlichkeiten und ihren Pflichten, sprach. Und hier kam es ihm dann nicht so sehr auf die Betonung des Trennenden als auf die Hervorhebung der gegenseitigen Verpflichtung der beiden Stände an [65]). Wenn Alchvine die gelasianische Ausdrucksweise, die von zwei Gewalten sprach, fallen ließ, um an die Persönlichkeiten, die die Träger dieser Gewalten sind, zu appellieren, so lag darin nicht so sehr das Negativum der fehlenden begrifflichen Schärfe, als ein ganz unrömisches, aus dem Germanischen kommendes Persönlichkeitsdenken, das nicht das abstrakte Amt, sondern seinen Träger und dessen Pflichten betonte. War doch auch, worauf man jüngst mit Recht hingewiesen hat, der germanische Staat ein Personalverband, der nur die Herrschaft über bestimmte Personen kannte, und kein Flächenstaat, der ein gegebenes Gebiet gleichmäßig organisatorisch erfaßt hätte [66]).

---

berühmten Satz „Duo sunt“ des Gelasius kannte, ist wahrscheinlich. Noch Hadrian I. hatte sich Karl gegenüber auf ihn berufen. Knabe, a. a. O. S. 39. Über auctoritas vgl. jetzt U. Gmelin, Auctoritas. Römischer Princeps und päpstlicher Primat, in: Geistige Grundlagen römischer Kirchenpolitik. Erich Caspar zum Gedächtnis. Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte XI, Stuttgart 1937.

63) Epp. IV Nr. 17 an Erzbischof Aethelhard von Canterbury S. 48.

64) Lilienfein, a. a. O. S. 30 f.

65) Epp. IV Nr. 17 S. 48: „Illi sint, id est saeculares, defensores vestri, vos intercessores illorum.“ Wenn Alchvine von der Pflicht der Geistlichen zur „intercessio“ für die weltlichen Herrscher spricht, nähert er sich einem Edikt Justinians, das die gelasianische Auffassung von augustinischer Grundlage her „stillschweigend korrigierte“, Caspar II S. 69 Anm. 1.

66) Diesen Gedanken zur Grundlage seiner Forschungen gemacht zu haben, ist das Verdienst von Th. Mayer; vgl. zuletzt: Der Staat der Herzöge von Zähringen. Freiburger Universitätsreden H. 20. 1935. Über das gemein-

Da Alchvines Gedanken über geistliche und weltliche Gewalt, trotz aller Aufnahme römischer Tradition, nicht von den Realitäten losgelöste Theorien, sondern von der politischen und kirchlichen Wirklichkeit und ihren Gestaltern her bestimmte Mahnungen oder Lobsprüche sind [67]), erfahren seine Äußerungen je nach der verschiedenen Art dieser Menschen und ihrer Welt eine stets anders akzentuierte Ausprägung. So konnte er den Usurpator Aethelred von Northumbrien mit seinen Optimaten zum Gehorsam gegen die Predigt der Bischöfe ermahnen und ihn an seine Pflicht als defensor der Kirche erinnern [68]). Gleichzeitig betonte er in einem Schreiben an Erzbischof Aethelhard von Canterbury [69]), wenn auch im rein religiösen Sinne und ohne die bei Gelasius zu findenden hierokratischen Ansätze, die wesentlichere Bedeutung der geistlichen vor der weltlichen Gewalt. Ganz anders lag der Ton in den Briefen, die von dem Herrschertum Karls d. Gr. sprachen. Sie standen unter dem Eindruck der Persönlichkeit dieses Herrschers; seine innerkirchliche Arbeit am Ausbau der Kirchenverfassung und an der Hebung des Bildungsstandes von Geistlichen und Laien, seine für die Ausbreitung des Christentums so wertvollen Kriegstaten stellten die Vereinigung von geistlicher und weltlicher Gewalt in einer Person dar. Dieses „Königspriestertum" war, wie wir besonders aus den Zuständen in Island und Norwegen vor der Bekehrung wissen, eine durchaus germanische Erscheinung [70]).

---

schaftsbildende Persönlichkeitsbewußtsein als beherrschendes Merkmal des germanischen Geistes Seeberg, a. a. O. III S. 14 ff. Ähnlich Herwegen S. 19.

67) Hauck II 3-4 S. 121.

68) Epp. IV Nr. 16 S. 44 Z. 23 ff.; Nr. 18 S. 51 Z. 18 ff.

69) Epp. IV Nr. 17 S. 48 Z. 1 ff.; den völligen Unterschied zu Gelasius trotz der Scheidung der zwei Gewalten zeigen die Sätze: „Si Christus in medio suorum, quis illis nocere poterit? Idcirco vos sacerdotes fiduciam habere debetis praedicandi; ceteri vero humilitatem audiendi et oboedientiam faciendi quae iubetis. Illi sint, id est saeculares, defensores vestri, vos intercessores illorum, ut sit unus grex sub uno deo Christo pastore, et fiat haec patria ab illo nobis nostrisque nepotibus conservata in benedictione sempiterna."

70) K. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christentum II, München 1856, S. 209 ff. W. Baetke, Art und Glaube der Germanen, Hamburg 1934, S. 19. — Über das Oberpriestertum als Hauptbestandteil der heidnischen Königsgewalt K. Maurer, Altnorwegisches Staatsrecht und Gerichtswesen I, Leipzig 1907, S. 267—71, bes. S. 271 Anm. 1.

Die letzten Endes aus germanischen Rechtsanschauungen erwachsene Landeskirchenherrschaft Karls, die durch die Ausdehnung seines Machtbereiches ins Universale gesteigert wurde, ist mit dem byzantinischen Caesaropapismus gar nicht zu vergleichen [71]), wenn sie sich auch mit biblischem und patristischem Gedankengut verbrämte. Das jetzt stärker geltend gemachte alte Kirchenrecht [72]) erfuhr dabei eine so starke Durchsetzung mit germanischen Rechtselementen, daß schon hier von der Zeit des germanischen Kirchenrechtes gesprochen werden kann [73]). Der byzantinische Kaiser nahm gegenüber dem ganzen Komplex der kirchlichen Fragen, besonders gegenüber dem Papsttum, eine ganz andere Stellung ein als die im Bunde mit den Päpsten aufstrebenden Karolinger, die als Kinder der jungen germanisch-christlichen Welt des Nordens gewöhnt waren, im Papst die höchste geistliche und moralische Autorität zu sehen [73a]). Wenn sie sich von päpstlicher Beeinflussung trotzdem freihielten, wenn schließlich Karl zur Herrschaft über das Papsttum aufstieg, geschah dies nicht auf Grund einer alten Institution oder mit Hilfe einer scharf durchdachten und präzis formulierten Ideologie, sondern allein aus dem unreflektierten lebendigen Kraftgefühl und Selbstbewußtsein einer großen Persönlichkeit, die die von Rasse und Volkstum gegebenen Rechtselemente politisch zur Geltung brachte und selbst die Geistlichkeit in ihren Bann zog. Deshalb mußte in dem Augenblick, da diese große Persönlichkeit fehlte, die Institution und die Ideologie der römischen Kirche die Oberhand gewinnen.

Vgl. K. Voigt, Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit, Stuttgart 1936, S. 118 f., 166 f., 288 f.

71) Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54, S. 254. Knabe, a. a. O. S. 33 f.; F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, Leipzig 1915, S. 111.

72) Daß das kanonische Recht nur angenommen wurde, wo es mit fränkischen Rechtsanschauungen vereinbar war, betonte schon Hauck I 3-4 S. 239 f.

73) U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895, S. 10 f.

73a) Erinnert sei hier nochmals an Haller, Das Papsttum I, S. 348 ff., 378 ff., 385 ff.; doch vgl. oben S. 8 Anm. 29, O. Meyer, Jahresberichte f. deutsche Geschichte 9/10, 1933/34, S. 470 f.

Auch Alchvine hat es nicht vermocht, eine fränkische Herrscherideologie zu entwickeln, die das Reich über Karl hinaus hätte tragen können. Seine Aussprüche über Karls Herrschertum gaben keine christlich-fränkische Herrschaftsidee, sondern waren das Abbild der durch Karl d. Gr. gestalteten Wirklichkeit. Wenn er Karl, den er mit David verglich, als „rector" und „praedicator" pries und ihm sowohl das weltliche als auch das geistliche Schwert, die „catholicae praedicationis tuba" zuschrieb [74]), so waren zwar hier die zwei Gewalten, die im Brief an Aethelhard von Canterbury noch getrennt waren, in der Hand Karls vereinigt. Aber das war keine Weiterbildung der Theorie, sondern nur das Bild von Karls Herrschertum. Denn noch 802 hielt er gegenüber Aethelhard von Canterbury die Teilung der Gewalten aufrecht [75]). Doch schlug er gegenüber einem tüchtigen Herrscher wie Offa von Mercien ganz ähnliche Töne an wie gegenüber Karl: „Vos estis decus Brittanniae, tuba praedicationis, gladius contra hostes, scutum contra inimicos" [76]). Fehlte der Herrscher, der bedeutend genug war, um solche Ideen auszulösen, mußten die römisch-gelasianischen Elemente infolge ihrer scharfen gedanklichen Durchformung und ihrer Übereinstimmung mit der Lehre der römischen Kirche in der Gedankenwelt des fränkischen Klerus die Oberhand gewinnen. Das war die Ursache für das Wiederaufleben und die Weiterbildung der gelasianischen Zweigewaltenlehre im 9. Jahrhundert [77]).

Der größte Mangel war der, daß die Stellung des fränkischen Königs und Kaisers und des Papstes weder von Alchvine noch von

---

74) Epp. IV Nr. 171 S. 282: „His duobus gladiis vestram venerandam excellentiam dextra levaque divina armavit potestas; in quibus victor laudabilis et triumphator gloriosus existis." Der Zweifel von Hauck II 3–4 S. 119 Anm. 1, ob die Beziehung auf Lucas 22, 38 gerechtfertigt sei, dürfte sich durch die Parallelstelle Epp. IV Nr. 41 S. 84 erledigen. „Beata gens cuius est dominus Deus eorum: et beatus populus tali rectore exaltatus et tali praedicatore munitus; et utrumque: et gladium triumphalis potentiae vibrat in dextera et catholicae praedicationis tuba resonat in lingua." Das Schwert, das Jesus nach Lucas 22, 36 seinen Jüngern zu kaufen befahl, war nach Alchvines Definition das Wort Gottes, das er ihnen mit dem Missionsauftrag, „Ite, docete omnes gentes" gab. Epp. IV Nr. 136 S. 207 Z. 11 ff.

75) Epp. IV Nr. 255 S. 413.

76) Epp. IV Nr. 64 S. 107.

77) Knabe, a. a. O. S. 45 ff.

den anderen karolingischen Theologen verglichen und daß das Verhältnis der beiden Mächte nicht streng durchdacht wurde. Es war jedoch unmöglich, daß einer Zeit, die gerade erst das Näherrücken der beiden universalen Mächte des Abendlandes, ja sogar noch die Herausbildung dieser Universalität erlebte, schon die Gegensätzlichkeit ihrer Stellung und die Problematik ihres Verhältnisses bewußt werden konnte. Die Zweipoligkeit von Papsttum und Kaisertum, die das hohe Mittelalter beherrschte, darf man in der frühen Karolingerzeit nicht suchen. Die tatsächliche Überlegenheit Karls d. Gr. bewirkte es, daß die Zeitgenossen das Problem nicht erfaßten. Bemerkt wurde es nur von den Trägern dieser beiden Mächte selbst, von Karl und den Päpsten. Wenn Karl, inhaltlich völlig mit Alchvine übereinstimmend, in seine Herrscheraufgaben die Vorkämpferschaft gegen die Heiden und die Reinhaltung des katholischen Glaubens von aller Ketzerei einschloß, wies er von da aus den Papst nicht nur bewußt auf das rein religiöse Moment seines Wirkens zurück, sondern gestand ihm nur noch die Rolle des intercessor zu, der ihm durch seine Gebete beistehen sollte. Doch stand das Programm von 796 mit dieser schroffen Kontrastierung der beiden Bereiche völlig vereinzelt da, während der Inhalt der Herrschergewalt Karls positiv oft ganz ähnlich gefaßt wurde [78]).

Andererseits hatten besonders Alchvine und wohl auch die meisten der karolingischen Theologen zu viel römisches Gedankengut in sich aufgenommen, als daß die Schaffung einer vollwertigen fränkischen Herrscherideologie möglich gewesen wäre. Alchvine war auf Grund der nach dem Symmachusprozeß gefälschten Synodalakten, die er für echt hielt, zu der Anerkennung des Satzes: „papa a nemine iudicatur" gekommen, und suchte diesen Grundsatz auf der römischen Synode von 800 zur Geltung zu bringen, während Karl mit dem Reinigungseid, den Leo leisten mußte, doch eine Ent-

78) Vgl. folgende Briefe Alchvines an Karl: Epp. IV Nr. 41 S. 84; Nr. 121 S. 176 Z. 13 ff.; Nr. 136 S. 209 Z. 7 ff.; Nr. 148 S. 241 Z. 20 ff.; Nr. 171 S. 282 Z. 1 ff.; Nr. 178 S. 294 Z. 14 ff.; Nr. 202 S. 336 Z. 20 ff.; Nr. 211 S. 352 Z. 26 ff.; Nr. 257 S. 414 Z. 20 ff.; Nr. 261 S. 419 Z. 4 ff.; Nr. 308 S. 471. Dazu Epp. IV Nr. 3 S. 490 f.; Cathwulf 775, Epp. IV Nr. 7 S. 501 ff. und den Brief Theodemars von Monte Cassino (verfaßt von Paulus Diaconus) an Karl: „Propagatori ac defensori christianae religionis domno Karolo": Epp. IV S. 510 Nr. 13; vgl. dazu oben S. 76 ff. und S. 107 Anm. 65.

scheidung durchsetzte, die den Forderungen der Ankläger entsprach [79]). Gerade die Tatsache, daß für Alchvine die römisch-päpstlichen Lehren die eigentliche Norm waren, nach der sich in seinen Gedanken das Verhältnis von Staat und Kirche gestaltete, gibt uns das Recht, seine so ganz anders gearteten Aussprüche über Karls kirchliche Stellung nicht als ein bewußtes Zurückgreifen auf spätrömisches und byzantinisches Staatskirchentum anzusehen; dieses hätte zu einer schärferen Zurückweisung des Papsttums auch in der Theorie führen müssen. Es handelt sich im Gegenteil um gelegentliche, unter dem Eindruck einer großen germanischen Führergestalt erfolgte Durchbrechungen der an sich herrschenden römisch-päpstlichen Schulung, die dem Byzantinischen nahekommen, aber letzten Endes auf dem Weiterwirken altgermanischer Anschauungen von der priesterlichen Stellung des Königs beruhen. So lagen in der Gedankenwelt Alchvines Elemente, die einen günstigen Boden für weitergehende hierarchische Ansprüche des Papsttums darstellten. Wenn Alchvine auch immer ermahnte, dem römischen Brauch zu folgen [80]), so hat er doch in die dogmatischen Streitigkeiten der Zeit recht selbständig eingegriffen [81]) und seine Reform des Taufunterrichts und der Taufriten für die Südostmission unabhängig von Rom durchgeführt.

Mission und Heidenkrieg bei Karl dem Großen und Alchvine.

Alchvines Stellungnahme zur Mission, in der er wohl eine Hauptaufgabe der Geistlichen, den Hauptinhalt ihrer „militia Christi" sah [82]), gewinnt besonderes Interesse, wenn man sie neben die Auffassung stellt, die Karl d. Gr. von seinen christlichen Herrscherpflichten in Mission und Heidenkrieg hatte. Karl hat christliche

79) Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 223 f., 228 f.

80) Caspar, a. a. O. S. 224 Anm. 34; Epp. IV Nr. 114 S. 169.

81) Epp. IV Nr. 149 S. 243 Z. 26 ff. bittet er Karl, daß je ein Exemplar der Schrift des Felix von Urgel „domno dirigatur apostolico, aliud quoque Paulino patriarchae; similiter Richbodo et Theodulfo episcopis doctoribus et magistris, ut singuli pro se respondeant." Das ist trotz der Nennung des Papstes an erster Stelle kein Zeichen übergroßer päpstlicher Gesinnung.

82) Siehe oben S. 99 Anm. 25.

Verpflichtungen für seine Politik aus innerem Glauben heraus anerkannt. Als gläubigen Christen zeigen ihn seine Randbemerkungen zu den Libri Carolini, als Laien mit einem einfachen, an dogmatischen Spitzfindigkeiten und fein gesponnenen theologischen Lehrsätzen vorbeigehenden Glauben, der auf den großen einfachen Lehren des Christentums, auf der Autorität der Bibel fußte[83]). Es war keine leere Phrase, wenn er seine „militia" als Kampf zur Ausbreitung des Namens Christi ansprach; es war auch nicht die Formulierung des geistlichen Schreibers, der derartige Gedanken in ein von Karl nach großen Zügen skizziertes Konzept eingebaut hätte[84]).

Dem Germanen, der von seinem Gott, seinem „fulltrui", Hilfe in der Schlacht erwartete[85]), lag der Gedanke nahe, daß er für diesen Gott, also auch für den Christengott, den er zu seinem Gefolgsherrn gemacht hatte, das Schwert ziehen müsse. Das geht ganz deutlich aus einer in der sogenannten Chronik Fredegars berichteten angeblichen Äußerung Chlodwigs hervor, er würde Christi Leiden gerächt haben, wenn er mit seinen Franken damals dabei gewesen wäre. Es ist bemerkenswert, daß der Chronist gerade in diesem Gedanken den Beweis für die wirklich innerliche Bekehrung Chlodwigs sah[86]). Hier ist auch das Bestreben des Heliandichters einzuordnen[87]), den Petrus und die Jünger vom Treubruch am Gefolgsherrn zu befreien und die Züge, die sich germanisch als Äußerungen von Gefolgschaftstreue bis zum Tode deuten ließen, auszugestalten, wie die Rede des Thomas über die Bereitschaft, mit Christus in den Tod zu gehen, und die Verletzung des Malchus durch Petrus, die selbst einem Alchvine die Bemerkung abnötigte,

83) W. v. d. Steinen, Karl d. Gr. und die Libri Carolini, NA. 49, 1932, S. 219.

84) v. d. Steinen, Karl d. Gr. Leben und Briefe S. 95, weist unter Kontrastierung des Briefes Karls an Leo (Epp. IV Nr. 93 S. 136 ff.) mit Alchvines gleichzeitigem Brief an denselben darauf hin, „wie anders bis in jede Einzelheit der königliche Brief klingt als der geistliche".

85) Tacitus Germania c. 7 „deo imperante, quem adesse bellantibus credunt". Dazu Seeberg, a. a. O. S. 92. Vgl. auch den Bericht Gregors von Tours über die Bekehrung Chlodwigs SS. rer. Merov. I S. 91 c. 30.

86) Fredegar III c. 21 SS. rer. Merov. II S. 101.

87) A. Mulot, Frühdeutsches Christentum S. 49 ff.: v. Schubert, Geschichte des deutschen Glaubens S. 45 f.

sie sei zugelassen worden, um die Standhaftigkeit des Petrus zu zeigen[88]). Dem Kriegshelden Karl, dessen durchaus germanische Natur erst kürzlich wieder betont worden ist[89]), wird diese Auffassung im besonderen Maße eigen gewesen sein. Er ist ein Beispiel dafür, daß christlicher Glaube einer politisch-kriegerischen Persönlichkeit nicht widersprach. Ein Psalmenzitat der Libri Carolini, das die Löwenwildheit der Heiligen neben ihrer Sanftmut betont, rief sein besonderes Gefallen hervor[90]). Seine Auffassung wird sich nicht viel unterschieden haben von der Chlodwig zugeschriebenen Äußerung, die ganz unbeeinflußt von aller theologischen Erziehung aus dem ursprünglichen Empfinden des Franken erwuchs. Vielleicht hat das Zusammentreffen dieser germanischen Haltung mit der christlichen Missionsidee und der am Ausgang der Antike ausgebildeten christlichen Herrschaftsauffassung die mittelalterliche Verbindung von staatlicher Ausdehnungspolitik und Mission begünstigt[91]).

Es ist doch eigentümlich, daß die alte Kirche eine von staatlichen Machtmitteln unterstützte Mission anfänglich nicht kannte[92]). Denn während Augustin seine Deutung des „coge intrare" nur auf die Haeretiker und Schismatiker bezog, die als Abgefallene galten und theoretisch der Gewalt der Kirche noch unterstehen sollten, erkannte erst Gregor der Große den Krieg als ein Mittel zur Ausbreitung des christlichen Glaubens an. Die Meinungen über den Religionskrieg blieben jedoch bei den kirchlichen Lehrern auch weiterhin geteilt[93]).

Karl der Große hat seine Defensorpflicht zweifellos ernst genommen, aber seine Herrscheraufgaben viel weltlicher und politischer aufgefaßt als Alchvine, dessen Ahnungslosigkeit in politischen Dingen wir schon gekennzeichnet haben. Alchvine sah das innenpolitische und innerkirchliche Aufbauwerk als den wesentlicheren

88) Epp. IV Nr. 136 S. 208 Z. 16 f.

89) Besonders auf Grund der Vita Karoli Einhards (z. B. c. 23 und 29) von H. Naumann, Karls germanische Art, in „Karl der Große oder Charlemagne?" S. 30 ff.

90) v. d. Steinen, NA. 49 S. 255 zu Conc. II Suppl. S. 70 Z. 29.

91) Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens S. 16 ff.

92) K. Holl, Die Missionsmethode der alten und der mittelalterlichen Kirche, Allg. Missionszeitschr. 39 (1912) S. 192 ff., 241 ff.

93) Erdmann S. 6—9.

Teil von Karls Aufgabenkreis an und beklagte den Sachsenkrieg, der Karl von diesen Aufgaben fernhielt [94]). Vollends wenn Alchvine bedauerte, daß man die Awarenmission um der Sachsenmission willen vernachlässigte, und wenn er die Sorge um den Papst den Erfordernissen des Sachsenkrieges — im Gegensatz zu Karl — voranstellte, tritt der Unterschied zwischen dem von rein kirchlichen Gesichtspunkten bestimmten politischen Ideal des Theologen und der nicht bloß machtpolitisch, sondern völkisch bestimmten Zielsetzung des Königs hervor. Wiesen kirchliche Erwägungen in andere Bahnen, so hätte auch einem nur machtpolitischen Denken eine größere Eroberungspolitik auf anderem, z. B. italienischem Boden ebenso nahe liegen können wie die schwierige Sachsenpolitik. Karl jedoch hat, nachdem er einmal die Eingliederung Sachsens als das Kernstück seiner Reichsgründung erkannt hatte [95]), mit allen Mitteln für die Erlangung dieses Zieles gekämpft und die fränkische Kirche dabei an eine Aufgabe herangezwungen, vor deren Größe und Gefahr sie immer wieder zurückschreckte, so daß sich kaum genügend Missionare für das gewaltige Bekehrungswerk finden ließen [96]). Eine Eingliederung der Sachsen in das Reich war praktisch nur durch ihre Christianisierung zu erreichen. Nicht religiöser Fanatismus — dieser war den Germanen fremd —, sondern die Sorge um sein politisches Werk, dessen Kernstück durch den heldenhaften Widerstand der Sachsen bedroht wurde, trieb Karl zu der übermenschlichen Härte, die in der Capitulatio de partibus Saxoniae und dem Blutbad von Verden hervortrat, und die im schärfsten Widerspruch zur christlichen Lehre wie zum ursprünglich germanischen Wesen stand. Alchvine dagegen, ebensowenig wie Karl ein religiöser Eiferer [97]), und erfüllt von den Gedanken einer

94) Epp. IV Nr. 177 S. 293 an Karl im Juli 799: „Et utinam, ut quandoque divina gratia vobis concedat libertatem a populo nefando Saxonum, iter agere, regna gubernare, iustitias facere, ecclesias renovare, populum corrigere, singulis personis ac dignitatibus iusta decernere, oppressos defendere, leges statuere, peregrinos consolari et omnibus ubique aequitatis et caelestis vitae viam ostendere." Vgl. oben S. 76 Anm. 23.

95) Vgl. Einhards Vita Karoli, ed. Holder-Egger c. 13 S. 15.

96) Translatio Liborii SS. IV 150 c. 2.

97) Hauck II 3-4 S. 313 weist darauf hin, „wie ruhig und sachlich" das Schreiben Karls an den Haeretiker Felix von Urgel und der Brief Alchvines an denselben waren.

Ausbreitung des Christentums mit rein geistigen Mitteln, sah in den Gewaltsamkeiten der karolingischen Sachsenmission, der Forderung des Zehnten und der zwangsmäßigen Durchführung der Taufe, mit Recht die schwersten Hindernisse für die Ausbreitung des christlichen Glaubens. Denn Alchvine kannte das sächsische Missionsfeld und die dort geübte Praxis aus eigener Anschauung. Schon von der Insel her hatte er die Fortschritte der Mission mit Interesse verfolgt[98]). Als Lehrer an der Domschule zu York, das mit dem angelsächsischen Missionszentrum Utrecht in enger Verbindung stand[99]), zählte er den Friesen Liudger, den späteren Bischof von Münster zu seinen Schülern[100]). Später betrat er selbst das sächsische Missionsgebiet, als er Mönche aus seinen Klöstern zu Troyes und Ferrières, die hier missionarisch arbeiteten, dorthin geleitete. Dabei traf er mit dem Bischof von Bremen, Willehad, zusammen[101]). Von einem tiefergreifenden Einfluß Alchvines auf die Sachsenmission war nichts zu spüren. Als jedoch mit dem Jahre 796 die Slawen- und Awarenmission einsetzte, suchte er wenigstens hier seine Auffassung zur Geltung zu bringen.

Alchvines Bedeutung für die Südostmission.

Als die Gesandten der Awaren Unterwerfung und Annahme des Christentums versprachen, nahm Alchvine sofort mit Paulinus von Aquileia[102]) und Arn von Salzburg, den mutmaßlichen Leitern der Mission, Fühlung. In einem zweiten Schreiben an Arn berührte er die Frage des Zehnten[103]), die er in zwei großen Denkschriften an Karl und den Kämmerer Megenfrid, wieder aufnahm[104]). Hier legte Alchvine seine Gedanken über den Taufunterricht nieder. Er

98) De sanctis Euboracensis eccl. v. 1071 ff.; Poet. lat. I S. 163; H. Wiedemann, Die Sachsenbekehrung, Missionswissenschaftl. Studien, hrsg. von J. Schmidlin, NR. 5, Hiltrup 1932, S. 30.

99) H. Lau, Die angelsächsische Missionsweise im Zeitalter des Bonifaz, Diss. Kiel 1909, S. 32 Anm. 146.

100) Vita Liudgeri I c. 10 SS. II S. 407.

101) Epp. IV Nr. 6 S. 31, dazu Wiedemann, a. a. O. S. 90 Anm. 71; vgl. noch Epp. IV Nr. 7 S. 32.

102) Epp. IV Nr. 99 S. 143 f. Der gleichzeitige Brief an Arn ist nicht erhalten.

103) Epp. IV Nr. 107 S. 153 f.

104) Ebd. Nr. 110 S. 156 ff. an Karl; Nr. 111 S. 159 ff. an Megenfrid.

ging aus von der Missionsverpflichtung des „Ite docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis." Diese Matthäusstelle (28, 19—20) interpretierte er, gestützt auf den Kommentar des Hieronymus, als Forderung eines doppelten Unterrichts, nämlich einmal zur Vorbereitung auf die Taufe und zweitens nach der Taufe zur Einprägung der christlichen Sittenlehre. Als Grundlage für den Taufunterricht bei Erwachsenen empfahl er Augustins „Liber de catechizandis rudibus"[105]). Dabei betonte er die völlige Nutzlosigkeit gewaltsamer Taufen, da der Glaube nicht erzwungen werden könne. Stellte er sich mit diesen Sätzen auf den Standpunkt der reinen christlichen Lehre und in Gegensatz zur Gewaltpolitik Karl d. Gr., so war es doch nicht allein die Tradition der Kirchenväter, besonders des von ihm zitierten Augustin, zu deren Sprachrohr er sich machte. Hatte doch gerade Augustin das „Coge intrare" zur Rechtfertigung gewaltsamen Vorgehens gegen Ketzer benutzt[106]). Es wäre kein großer Schritt gewesen, wenn Alchvine von hier aus auch die Zwangstaufen gutgeheißen hätte. Wenn Alchvine jedoch sagte[107]): „Sed et hoc sciendum est, quod fides — secundum quod sanctus Augustinus ait — ex voluntate fit, non ex necessitate. Quomodo potest homo cogi, ut credat quod non credit? Inpelli potest homo ad baptismum sed non ad fidem," so spricht daraus neben der kirchlichen Lehre noch ein Abglanz der dem Germanen eigentümlichen Duldsamkeit und Anerkennung fremden Glaubens, aus der heraus schon Theoderich erklärt hatte: „Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur ut credat invitus[108])."

Mit dieser Forderung hat sich Alchvine 796 wenigstens teilweise Gehör verschafft, da die politischen Ziele Karls im Südosten auf weit weniger Widerstand stießen als bei den Sachsen. So hat im Salzburger Gebiet Alchvines Opposition gegen den Zehnten Be-

105) Ebd. Nr. 110 S. 158 Z. 36 ff.

106) Siehe oben S. 114 Anm. 93.

107) Epp. IV Nr. 113 S. 164.

108) AA. XII S. 62 Nr. XXVII; gegen F. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter, München 1926, S. 87, der hier Cassidor „in der Maske seines Königs" sah, schon K. Hampe, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, Leipzig[2] o. J., S. 12.

rücksichtigung gefunden. Dort wurde nicht der übliche kanonische Garbenzehnt, sondern eine geringere, ein für allemal festgesetzte Abgabe erhoben[109]). Dieses Nachgeben war hier weit eher möglich als in der Sachsenmission. Denn während in Sachsen die Kirchengüter erst durch Enteignung sächsischen Bodens geschaffen werden mußten — eine Belastung, die im Verein mit dem Zehnten nur erbitternd wirken konnte[110]), — gab es im awarischen Herrschaftsbereich genügend herrenloses Land, das dem König zufiel. Karl hat damals den bairischen Klöstern und Bistümern die Erlaubnis gegeben, das für die Einrichtung kirchlicher Institute notwendige Land in Besitz zu nehmen, ohne daß sie dafür um ausdrückliche Beurkundung nachsuchen mußten[111]). Die reichliche Ausstattung mit Grundbesitz mag eine größere Nachgiebigkeit in der Frage der Zehnten möglich gemacht haben. Diese wird allerdings nicht die Folge einer Anordnung Karls als vielmehr der Freundschaft Arns mit Alchvine gewesen sein. Denn im Gebiet des Patriarchats von Aquileia ist der sogenannte slawische Gewohnheitszehnt nicht nachweisbar[112]). Bei alledem blieb die Awarenmission doch eine politisch bedingte Staatsmission, wenn auch derartige Gewaltsamkeiten wie im sächsischen Gebiet hier nicht vorkamen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Awaren unter dem Eindruck der Niederlage als Zeichen der Unterwerfung unter die Franken die Taufe begehrt hatten[113]). So suchten die karolingischen Beamten mit leisem Druck die Annahme der Taufe zu erreichen. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum[114]) berichtet von einem Grafen Ingo, der heidnische Adlige und ihre christlichen Leibeigenen zu sich einlud, die Adligen aber als Heiden vor der Tür bei den Hunden sitzen ließ, da sie nicht würdig seien, mit Getauften zu essen. Diese anekdoten-

109) E. Klebel, Carintha I 120 (1930) S. 77 ff.: Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I S. 61 Anm. 3.

110) Wiedemann, a. a. O. S. 48 f.

111) M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs I, Gotha 1905, S. 137 Anm. 2; vgl. DLD. 2 und 3; O. Meyer, Byz. Zt. 33, S. 127.

112) Klebel, a. a. O. S. 83.

113) Ann. regni Franc. 795, ed. Kurze S. 96.

114) Conv. c. 7 SS. XI S. 9. Die von A. Jaksch, MÖIG. 41 (1926) S. 44 f. bemerkte stilistische Übereinstimmung dieser Stelle mit Fredegar IV c. 68 vermindert ihre Glaubwürdigkeit nicht, da die Tatsache durch die Bußbücher und die Heidenpredigt Heers gesichert ist; vgl. nächste Anm.

haft klingende Erzählung zeigt, wie das alte Verbot der Bußbücher[115]), daß Christen mit Heiden zusammen essen dürften, in drastischer Weise den Heiden, besonders dem Adel, vor Augen geführt wurde. Daraus mußte folgen, daß die heidnischen Adligen durch die Rücksicht auf ihre soziale Stellung zur Annahme des Christentums genötigt wurden. Auch andere karolingische Grafen scheinen wie Ingo vorgegangen zu sein, denn ein Zyklus von Heidenpredigten, die man für unser Gebiet in Anspruch nehmen darf[116]), enthält unter den Vorfragen an den Proselyten[117]) auch die Frage, ob er nicht zur Erlangung äußerer Vorteile, etwa um zusammen mit den Christen essen zu können, die Taufe begehre. Daneben zeigt die Frage, ob er die Taufe freiwillig oder nur gezwungen begehre, daß Zwang auch weiterhin ausgeübt wurde, und daß die Missionare bemüht waren, die Täuflinge trotz des Zwanges auch innerlich für das Christentum zu gewinnen.

Es gelang Alchvine, der eine Abschrift seiner Denkschrift für Karl[118]) und eine ausführliche „ratio catezizandi“[119]) seinem Freunde Arn übersandt hatte, einen geregelten vorbereitenden Taufunterricht durchzusetzen. Seine Grundgedanken wurden durch seine Freunde Arn und Paulinus vor eine noch im Jahre 796 von König Pippin in sein Feldlager an der Donau berufene Synode gebracht und dort zu Leitsätzen für die Mission erhoben. Ein Bericht des Paulinus über die Verhandlungen[120]) zeigt die gleiche Ablehnung einer zwangsmäßigen und nur äußerlichen Bekehrung. Wie Alchvine verlangte er einen doppelten Unterricht vor und nach der Taufe. Wegen der geringen Zahl von Priestern sollte außer an den kanonischen Taufterminen, Ostern und Pfingsten, auch an jedem anderen Sonntag getauft werden dürfen. Kindertaufen jedoch, mit Ausnahme der Nottaufen, sollten nur Ostern und Pfingsten stattfinden. Der Taufunterricht wurde auf eine Dauer von mindestens

115) J. M. Heer, Ein karolingischer Missionskatechismus, Freiburg i. Br. 1911, S. 78 App. zu Z. 12.

116) So J. Schmidlin, Zeitschr. f. Missionswissenschaft 2 (1912) S. 257 f.: Tomek, a. a. O. S. 92 f.

117) Heer, a. a. O. S. 77 f.

118) Epp. IV Nr. 112 S. 162 Z. 26 ff.

119) Ebd. Nr. 112 S. 163 Z. 1; diese „ratio“ ist Brief 113 S. 163 ff.

120) MG. Conc. II 1 S. 172 ff.; Abel-Simson II S. 128 Anm. 4; H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter S. 647.

7 und höchstens 40 Tagen festgesetzt. Durch diese Synode hatte die fränkische Reichskirche ohne Heranziehung des Papsttums von sich aus das Problem der neuen Missionsmethode gelöst.

Auf Grund der in der Mission gesammelten Erfahrungen hat Alchvine den im Verlauf der liturgischen Angleichung[121]) im 8. Jahrhundert vordringenden römischen Skrutinienritus, der das liturgische Zeremoniell in den Vordergrund stellte, einer starken Modifizierung im Sinne der von der Mission verlangten katechetischen Belehrung unterworfen. Er stellte einen kurzen Abriß der Taufriten zusammen, der dem Taufunterricht den nötigen Raum gab, indem er der Stufe des „scrutinium" und der Übergabe des apostolischen Symbols die katechetische Bedeutung wahrte. Als Quelle für diesen Abriß scheint ihm zum großen Teil der Brief des Johannes Diaconus an den Comes patrimonii Senarius zur Zeit Theoderichs gedient zu haben[122]). Eine Vorstufe zu diesem kurz das Wesentliche zusammenfassenden Abriß haben wir in einem „ordo de catezizandis rudibus", den, wie man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen darf, Alchvine noch vor der Redaktion des kürzeren Taufordo als Anweisung für den vorbereitenden Unterricht und die einzelnen Zeremonien des Taufvorganges abgefaßt hat[123]). Alchvines Gedanken setzten sich sehr schnell durch. Der kürzere Taufordo, dessen Verbreitung er selbst durch seine Briefe förderte[124]), ist ohne Nennung des Verfassers von Aachen aus verschickt worden, wie die Vermerke in mehreren uns erhaltenen Handschriften dieses Ordo zeigen[125]). Dann ist er

121) Th. Klauser, HJb. 53, 1933, S. 169 ff.

122) v. Schubert, a. a. O. S. 646 ff.; F. Wiegand, Symbol und Katechumenat, Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch u. Seeberg IV 2, Leipzig 1899, S. 263 ff., 300 ff. Die Abhängigkeit Alchvines von Johannes Diaconus ergibt sich, wenn man den Text seines Taufschemas in Epp. IV Nr. 134 S. 202 mit den entsprechenden Stellen der Epistola ad Senarium vergleicht, Migne 59 S. 402 f., c. III—VI. Doch faßt Alchvine aus diesem Brief, der sich sehr breit mit dem liturgischen Zeremoniell auseinandersetzt (Wiegand, a. a. O. S. 144 ff.), nur kurz das Wesentliche zusammen.

123) Vgl. darüber den Exkurs S. 170 ff.

124) Epp. IV Nr. 134 S. 202 f. und Nr. 137 S. 210 ff.

125) „istud a palatio aquisgrani peruenit" steht fol. 12 des cod. Vindob. 914 (Rec. 17); vgl. Tabulae codicum I S. 156; Denis, Codd. mss. theolog. bibl. Palat. Vindob. II Nr. DCCCXX S. 2010. Den gleichen Randvermerk trägt im Cod. Sangall. Nr. 446 saec. X fol. 83 der Abschnitt „Quaestiuncula

der an die Metropoliten des Reichs gerichteten Umfrage Karls über die Taufzeremonien [126]) zugrunde gelegt worden. Die Antworten auf diese Frage beruhen meist auf diesem Schema Alchvines, zum Teil zitieren sie es sogar wörtlich [127]). So erhält man ein gutes Bild davon, wie systematisch im Frankenreich von einer Zentrale her das kirchliche Leben aller Reichsteile in die gleichen Bahnen gelenkt wurde.

Da infolge der offiziellen Versendung des Taufschemas dieses einmal im Rahmen zweier Briefe Alchvines und daneben als anonym überlieferter kurzer Ordo erhalten ist, hat man bisweilen angenommen, der Ordo sei schon früher im Frankenreich bekannt gewesen und von Alchvine in seinen Briefen wiederholt worden [128]). So unwahrscheinlich es ist, daß Alchvine einem seiner Schüler, dem Priester Oduin, einen Brief nur deshalb schrieb [129]), um ihm darin einen schon bekannten Ordo mitzuteilen, so läßt sich auf Grund eines zweiten Briefes Alchvines sagen, daß das Taufschema ungefähr 798 im Kampf gegen eine spanische Sitte des einmaligen Untertauchens bei der Taufe entstand. Denn nachdem er das dreimalige Tauchen mit Zitaten aus Kirchenvätern verteidigt hatte, gab er für diese Sitte eine, wie er ausdrücklich hervorhob, selbständige eigene Erklärung, auf der die betreffende Stelle des Ordo, den er im gleichen Brief mitteilte, beruhte [130]). Dem entspricht ganz die Fest-

quaedam de baptismo", dem das Taufschema Alchvines unter dem Titel „de mysteriis sacri baptismatis" folgt. A. Knoepfler, Walafridi Strabonis liber de Exordiis et Incrementis, Veröffentlichg. aus dem kirchenhistor. Seminar München I, München 1899, S. 104 Appendix.

126) MG. Capit. I S. 246.

127) v. Schubert, a. a. O. S. 648. Diese Antworten zusammengestellt von Wiegand, Symbol und Katechumenat S. 301 Anm. 3 nach z. T. durch die MG. überholten Ausgaben. Heer, Missionskatechismus S. 50.

128) Heer, Missionskatechismus S. 14.

129) Epp. IV Nr. 134 S. 202 f. Der Brief enthält außer dem Ordo nur einige einleitende Worte.

130) Epp. IV Nr. 137 S. 214 Z. 8 ff.: „Haec vero praecipui doctores et sanctissimi patres nobis reliquerunt in suis testimonia dictis. N o b i s v e r o i u x t a p a r v i t a t e m i n g e n i o l i n o s t r i v i d e t u r, ut, sicut interior homo in fide sanctae Trinitatis ad imaginem sui conditoris reformandus est, ita exterior trina mersione abluendus est; ut, quod invisibiliter spiritus operatur in anima, hoc visibiliter sacerdos imitetur in aqua. Nam originale peccatum tribus modis actum est: delectatione consensu et opere. Itaque, quia omne peccatum aut delectatione aut consensu

stellung, daß Alchvine seinen Taufordo bei den Empfängern der Briefe als unbekannt voraussetzte [131]). Auch die Tatsache, daß Jesse von Amiens in seiner „Epistola de baptismo" den Ordo im Zusammenhang des Alchvinebriefes zitierte [132]), zeugt nicht dafür, daß schon vor den Briefen Alchvines der Ordo allgemein verbreitet war. Die anonyme Überlieferung des Ordo neben den Briefen ist durch die offizielle Versendung von Aachen aus ebenso gerechtfertigt wie durch die gerade in der Alchvineüberlieferung nachweisbare Neigung, derartige Briefe durch Ausmerzung des Persönlichen zu mehr allgemeiner Geltung zu erheben [133]). Sie ist also nur ein Gegenstück zu der Überlieferung des von Alchvine verfaßten Anhangs zum Sacramentarium Gregorianum [134]). Es zwingt nichts, die von den meisten Forschern gar nicht angezweifelte Verfasserschaft Alchvines [135]) in Frage zu stellen.

Die Nachwirkung dieses Ordo in der liturgischen Literatur, die die Rundfrage Karls beantwortete, ist leichter erkennbar als die besondere Wirkung der Gedanken Alchvines auf die Mission, da für diese Fragen die Quellen in weit höherem Maße fehlen. Eigentliche Heidenpredigten aus dieser Zeit sind uns außer dem von Heer publi-

---

aut operatione efficitur, ideo triplici generi peccatorum trina videtur ablutio convenire; vel propter originale peccatum, quod in infantibus valet ad perditionem, vel propter illa, quae in provectioris aetatis hominibus voluntate verbo vel facto adduntur." Vgl. damit die Stelle des Ordo im gleichen Brief S. 214 Z. 34 ff.: „Et recte homo, qui ad imaginem sanctae Trinitatis conditus est, per invocationem sanctae Trinitatis ad eandem renovatur imaginem: et qui tertio gradu peccati, id est operatione, cecidit in mortem, tertio elevatus de fonte, per gratiam resurgat ad vitam." Diese Stelle hat bei dem sonst als Quelle dienenden Brief des Johannes Diaconus keine Entsprechung.

131) Nr. 134 S. 202 Z. 11 ff.; Nr. 137 S. 214 Z. 18 ff.

132) Migne 105 S. 791.

133) Vgl. die Handschrift der Münchener Staatsbibliothek 6407, in der auf fol. 105 r das „Oduino presb." radiert und durch „illi" ersetzt ist.

134) Die Verfasserschaft Alchvines ist nur bekannt aus einer Notiz Bernolds von Konstanz in seinem „Micrologus de ecclesiasticis observationibus", Migne 151 Sp. 1020 C und aus dem Bibliothekskatalog von St. Riquier (Migne 174 S. 1261 und G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, S. 28) vom Jahre 831. L. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I, Freiburg 1932, S. 66 f.

135) BM.^{2} Nr. 474; Eisenhofer I 121; v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter S. 648.

zierten Zyklus nicht erhalten. Diese Predigten aber verraten den Einfluß Alchvines deutlich [136]). Da selbst nach den Reformvorschlägen Alchvines die Zeit der Taufvorbereitung relativ kurz war, übernahm die Gemeindepredigt die Aufgaben der Heidenpredigt. Denn sie hatte sich ja noch immer selbst in den schon länger christianisierten Teilen des Reichs mit Resten heidnischen Glaubens und heidnischer Bräuche auseinanderzusetzen. Um so leichter konnte sie mit den nötigen Änderungen auf die neubekehrten Gebiete übertragen werden. Die Gemeindepredigt durfte damals an ihre Hörer kaum höhere geistige Ansprüche stellen als die Heidenpredigt an diejenigen, die sich gerade erst zur Taufe gemeldet hatten. Sie schärfte die gleichen Vorschriften, mit denen der Täufling erst bekannt gemacht wurde, neu ein. Danach ist es nicht verwunderlich, daß Alchvines Vorschläge für den Taufunterricht starke Übereinstimmung mit den in der „Admonitio generalis" von 789 gegebenen Richtlinien für die Gemeindepredigt aufweisen [137]). So war die Sorge Karls für die Gemeindepredigt der Mission nützlich. Das Homiliarium, das Paulus Diaconus auf seinen Befehl ursprünglich für das „officium nocturnale" der Kleriker zusammenstellte [138]), hatte doch eine Bedeutung, die weit darüber hinausreichte. Das zeigt neben der Aufnahme einer Homilie des Maximus von Turin „in traditione symboli", die der Belehrung über das Symbol ganz im Sinne Alchvines diente, die Auswahl der Predigten, die weniger auf Hieronymus, Augustin und Ambrosius als vielmehr auf die schon in der angelsächsischen Mission erprobten Homilien Bedas und die Predigten des Maximus von Turin zurückgriff, die, im Kampf gegen das italienische Heidentum des 5. Jahrhunderts entstanden, den ähnlichen Bedürfnissen der fränkischen Kirche im 8. Jahrhundert dienen konnten. Das Homiliar, das Alchvine „multis de patrum operibus" zusammenstellte, ist verloren und noch nicht sicher wieder aufge-

136) Heer, a. a. O. S. 32 ff.

137) Vgl. Capit. I Nr. 22 S. 61 f. c. 82 mit Epp. IV Nr. 110 S. 158 Z. 36 ff., S. 159. Aus dieser Übereinstimmung zog W. Konen, Die Heidenpredigt in der Germanenbekehrung, Diss. Bonn 1909, S. 44, den irrigen Schluß, daß Alchvines Vorschlag für die Heidenpredigt ein Wunschbild gewesen sei, das nicht zu verwirklichen war.

138) F. Wiegand, Das Homiliarium Karls d. Gr., Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche, hrsg. von Bonwetsch u. Seeberg I 2, Leipzig 1897, S. 14 ff., 33 ff., 90 ff.

funden worden [139]). Daneben wird man in der bairischen Kirche die schon im 8. Jahrhundert gebrauchten Homiliare benutzt haben. Wie auch anderswo, hat hier besonders das riesige Predigtwerk des Cäsarius von Arles weitergewirkt. Das von der Tradition dem hl. Korbinian selbst zugeschriebene Freisinger Homiliar, das durch die neueste Handschriften-Forschung der Zeit seines Nachfolgers Erembert zugewiesen wurde, ist das Abbild einer von Cäsarius selbst zusammengestellten Predigtsammlung [140]). Das gleiche gilt von dem sogenannten Homiliarium des Burchard von Würzburg [141]). Schon die angelsächsische Mission stellte also diesen auf gallischem Boden erwachsenen Predigtstoff in ihren Dienst. So ist von der Seite der Predigtsammlungen her das Bild des Einflusses Alchvines nicht klar zu erfassen, wohl aber erhält man ein Bild davon, daß den Klerikern das Material zu einer wirksamen Seelsorge in die Hand gegeben wurde. Daß diese Predigten stets patristischen Vorlagen entlehnt waren, darf nicht zu sehr abschrecken. Denn man darf nicht vergessen, daß die uns vorliegenden Sammlungen nur Leitfaden für die Kleriker waren, und daß diese bei der für die Predigt erforderlichen Übertragung in die Volkssprache [142]) den vorliegenden Stoff den Verhältnissen ihrer Gemeinde anpaßten.

Alchvines Schüler Hrabanus Maurus machte sich die Gedanken seines Lehrers über die Notwendigkeit des Unterrichts vor der Taufe

---

139) Vita Alc. c. 21 SS. XV S. 195, dazu Anm. 13. D. G. Morin, Rev. Bénéd. 9 (1892) S. 491 ff. glaubte, das Homiliar in einer Pariser Handschrift wiedergefunden zu haben, doch äußerte er später selbst Zweifel an dieser Deutung, Textes, Etudes, Découvertes. Contributions à la littérature et à l'histoire des douze premiers siècles I, Anecdota Maredsolana IIe série, Maredsous, Paris 1913, S. 60 Nr. 82.

140) J. Schlecht, Das angebliche Homiliar des hl. Korbinian, Korbinians-Festg. S. 177 ff.; die Erforschung des Predigtwerkes des Cäsarius und seiner Verbreitung hat sich D. G. Morin zur Aufgabe gemacht, der in seinen „Textes, Etudes, Découvertes" einen Überblick über seine Einzelforschungen gab. Außerdem W. Boudriot, Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes, Untersuchg. z. allgem. Religionsgesch., hrsg. von C. Clemen II, Bonn 1928; H. Millemann, Caesarius von Arles und die frühmittelalterliche Missionspredigt, Zeitschr. f. Missionswissenschaft 23, 1933, S. 12 ff. Nach Abschluß der Arbeit erschien S. Caesarii Arelatensis Sermones, ed. G. Morin I, Maredsous 1937.

141) Morin, Rev. Bénéd. 13, 1896, S. 97 ff., vgl. vorige Anm.

142) Über die Freisinger Denkmäler siehe oben S. 75 Anm. 16.

zu eigen [143]). In den entsprechenden Kapiteln seines Werks „De institutione clericorum“ [144]) und den später für die Chorbischöfe Thiotmar [145]) und Reginbald — hier mit dem direkten Hinweis auf die Heidenmission [146]) — veranstalteten verkürzten Neubearbeitungen hat er Alchvines kurzen Taufabriß nur weiter ausgestaltet. Wenn er in dem für Reginbald verfaßten Werk „De ecclesiastica disciplina“ weite Teile von Augustins „Liber de catechizandis rudibus“ ausschrieb [147]), so folgte er damit wiederum nur der Anregung eines Lehrers. Da der bedeutendste Gelehrte des ostfränkischen Reiches Alchvines Gedanken weitergab, ist es sehr wahrscheinlich, daß auch sonst im ostfränkischen Reich die Missionsmethode in den von Alchvine vorgezeichneten Bahnen verlief.

Zu Lebzeiten Erzbischof Arns sind im Bereich der Salzburger Mission Alchvines Vorschläge zweifellos befolgt worden. Die Schüler Alchvines, die nach Salzburg kamen, besonders Wizo, mögen dazu beigetragen haben. Ob Wizo (Candidus) persönlich in der Mission tätig gewesen ist, ist mehr als fraglich, da der Brief eines unter den Slawen wirkenden Priesters Blancidius an italienische Freunde wohl kaum auf ihn zu beziehen ist [148]). Dagegen ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Blancidius ein Schüler Alchvines war. Daß der geistige Einfluß Alchvines die von Aquileia ausgehende Mission ergriff, war die Folge seiner Freundschaft mit dem Patriar-

143) F. Wiegand, Symbol und Katechumenat S. 283 ff.; er spricht „De institutione clericorum“ I c. 25, ed. A. Knoepfler, München 1900, S. 45, mit eigenen Worten, aber klar von Alchvine beeinflußt über die Taufvorbereitung.

144) De institutione clericorum ed. Knoepfler, Lib. I c. 25 S. 43; c. 27 S. 47; c. 28 S. 49; c. 29 S. 52; c. 30 S. 53.

145) Liber de sacris ordinibus, Migne 112 S. 1166 ff.; c. V—XVI S. 1169 bis 1177.

146) De ecclesiastica disciplina, Migne 112 S. 1191 ff.; vgl. die Praefatio. Das 2. Buch zeigt, besonders in den Abschnitten „de baptismatis officio“ und „de impositione manus episcopalis“, Abhängigkeit von Alchvines p. 137.

147) De eccl. disciplina lib. I, Migne 112 S. 1193 ff.

148) Epp. IV S. 484 ff. Nr. 2; gegen Th. Sickel, Alkuinstudien, S.B. der Akad. Wien 79, 1875, S. 534 ff., der Blancidius gleich Candidus setzte, haben Richter, Wizo und Bruun, Programm des städt. Realgymnasiums zu Leipzig 1890, S. 37 ff., und Hauck II 3-4 S. 152 Anm. 2 Einspruch erhoben. Vgl. noch Klebel, Carinthia I 116 (1926) S. 47.

chen Paulinus, den wir als Vertreter gleicher Gedanken auf der Synode von 796 fanden. Daß die Antwort des Maxentius von Aquileia auf Karls Taufenzyklika [149]) auf die Missionsprobleme nicht besonders einging, charakterisiert den geringen Anteil, den Aquileia im 9. Jahrhundert an der Mission nahm [150]). In Salzburg sind Paulins Bericht über die Synode von 796 und Alchvines Denkschriften an Karl um die Mitte des 9. Jahrhunderts auf Veranlassung des berühmten Lehrers Baldo abgeschrieben worden [151]). Da diese Handschrift nicht den Zweck einer Sammlung von Alchvinebriefen hatte [152]), verdankten die beiden Stücke ihre Aufnahme dem Interesse für die Fragen der Missionsmethode.

Über das neben Salzburg in der Mission tätige Bistum Passau ist in dieser Hinsicht nur wenig zu sagen, da die alte Passauer Bibliothek nicht mehr erhalten ist. Die in einer Urkunde vom Jahre 903 aufgezählte Bibliothek des Passauer Chorbischofs Madalwin enthielt auch Werke Alchvines [153]). Unter den „Canones verschiedener Konzilien und den Capitularien Karls und der übrigen Könige" könnte sich eine Abschrift des „Dictatus Paulini" befunden haben. Es ist durchaus möglich, aber nicht nachweisbar, daß die entsprechenden Briefe Alchvines in Passau bekannt waren. Mit St. Emmeram (Regensburg) kann der von Heer veröffentlichte Zyklus von Heidenpredigten nicht in Verbindung gebracht werden, da zwar die Bibliotheks- aber nicht die Schriftheimat der Handschrift in St. Emmeram zu suchen ist [154]). Doch bei den Beziehungen zwischen Tours und St. Emmeram, die 803 zu einem Besuch Bischof Adalwins von Regensburg in Tours führten, bei den engen Beziehungen zu Fulda und Hraban, dessen Werk „De institutione clericorum" unter Bischof

149) MG. Epp. IV S. 537 Nr. 27; auch bei Heer, a. a. O. S. 90 ff.

150) Klebel, a. a. O. S. 46.

151) Cod. Vindob. 458 (Salisb. 174); vgl. Sickel, a. a. O. S. 541 ff.; MG. Epp. IV S. 12 f.; über Baldo und von ihm veranlaßte Handschriften W. Levison, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg, NA. 28, 1903, S. 292 f. und die noch ungedruckte Arbeit von B. Bischoff über die karolingischen Schreibschulen Südbaierns.

152) Sickel, a. a. O. S. 542.

153) Mon. Boic. XXVIII 2 S. 200; dazu Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I S. 107 f.

154) Heer, Missionskatechismus S. 47 f.; Tomek, a. a. O. S. 92.

Baturich in Regensburg abgeschrieben wurde[155]), ist es durchaus annehmbar, daß die Missionare, die von St. Emmeram aus in das Missionsgebiet gingen, Alchvines Leitgedanken folgten.

Klarer ist das Fortwirken dieser Gedanken in Freising zu verfolgen, das seit Bischof Atto durch den Besitz Innichens an der Mission interessiert war[156]). Unter seinem Nachfolger, Bischof Hitto, wurde in der Freisinger Schreibschule das grundlegende liturgiewissenschaftliche Werk Isidors von Sevilla „De ecclesiasticis officiis" abgeschrieben. Noch vor der Mitte des 9. Jahrhunderts wurde diesem Werk eine Verordnung über die Klerikerbildung[157]) angehängt, sowie eine Anweisung für die Messe und schließlich ein „Ordo de catezizandis rudibus vel quid sint singula quae geruntur in sacramento baptismatis"[158]). Dieser Ordo, der völlig Alchvines Geist atmet, bezeugt ganz unabhängig von der Frage nach der Verfasserschaft stärksten Einfluß Alchvines auf die Freisinger Missionsarbeit. Darüber hinaus trug schon die Anweisung an die Kleriker: „Haec sunt quae iussa sunt discere omnes ecclesiasticos" den Stempel der unter Alchvines Einfluß stehenden liturgischen Bewegung im Frankenreich. Wir kennen Hittos besondere Sorge für die Freisinger Bibliothek aus der Vorrede des Mönches Cozroh zu seinem Traditionsbuch, das er einem Auftrag Hittos gemäß angelegt hatte[159]). Die älteste Überlieferung der Anweisung liegt vor in einer zweiten unter Hitto entstandenen Handschrift aus Freising von Isidors „De ecclesiasticis officiis"[160]). Hier war diese Anweisung mit Isidors Werk von vornherein verbunden. Bemerkenswert ist, daß das Werk in der zuerst erwähnten Handschrift unter dem Titel „Liber officiorum"[161]) abgeschrieben wurde, und daß die Anweisung von den

155) B. Bischoff, StuM. 51 (1933) S. 104 Anm. 9.

156) Darüber A. Ammer, Der weltliche Grundbesitz des Hochstifts Freising, Korbinians-Festg. S. 299 ff.; Fr. X. Zahnbrecher, Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising, Deutingers Beiträge X, 1910, S. 56 ff.

157) „Haec sunt quae iussa sunt discere omnes ecclesiasticos", MG. Capit. I S. 235 nach Clm 6325 und 6324.

158) Clm 6325; die Auskunft über die Entstehung und die Schriftheimat der Hs. danke ich Herrn Dr. Bischoff.

159) Bitterauf I S. 1.

160) Clm 14461 entstand nach Dr. Bischoff, der mich auf die Hs. aufmerksam machte, in Freising etwa 820—830.

161) Clm 6325 fol. 8v „LIBER OFFICIORUM SCI YSIDORI EPI".

Klerikern die Kenntnis eines „Liber officiorum" verlangte [162]). Diese Bezugnahme, die zweifellos freisingische Handschriftenprovenienz und ihre Fixierung in der Zeit Hittos sprechen dafür, in der Verordnung ein Werk Hittos zu sehen. Für Hitto, der die systematische Aufzeichnung der Freisinger Traditionen befahl, würde auch die 15. Bestimmung „scribere cartas et epistulas" sprechen, die gegenüber dem sonst rein liturgischen Inhalt der Anweisung auffällt. Die Forderungen, die er an die Ausbildung der Kleriker stellte, entsprachen durchaus dem in der fränkischen Reichskirche üblichen Maß.

Alchvines Einfluß zeigte sich besonders in der Aufzählung des Liber pastoralis und des Liber officiorum als Handbücher für die Ausbildung. Das erstere Werk Gregors d. Gr. hatte Alchvine dem Bischof Arn im Jahre 796 empfohlen [163]). Ähnliches hat von der Benutzung des Werkes Isidors zu gelten. Es ist bemerkt worden, daß Alchvine zwar anfänglich die mozarabische Liturgie, die er vom Adoptianismus angekränkelt glaubte, scharf ablehnte, aber später in seinen liturgischen Werken starke Anleihen bei ihr machte [164]). In derselben Linie lag die Benutzung des diese spanische Liturgie erklärenden Werkes von Isidor, das mit zu den Anfängen einer liturgischen Literatur überhaupt gehörte [165]). Besonders in der karolingischen Zeit mußten die Aufgaben der Mission ebenso wie die ernster ins Auge gefaßten Aufgaben der kirchlichen Volkserziehung und der Klerikerbildung dazu führen, daß man auf diese grundlegende Erklärung der gesamten Liturgie zurückgriff. Der „Ordo de catezizandis rudibus" zitiert mehrmals Isidor, und Exzerpte aus diesem Werk finden sich in der Handschrift der von Heer herausgegebenen Heidenpredigten [166]). Ein im Verzeichnis der von Reginbert gesammelten Reichenauer Handschriften (835—842) genannter Kodex, der Alchvines Taufschema als „ratio de baptismate" enthält, hat folgenden Inhalt: „Libri duo Isidori de officiis divinis et

162) Capit. I S. 235 c. 13.

163) Epp. IV Nr. 113 S. 166 Z. 9 ff.

164) F. Cabrol, Rev. d'hist. eccl. 19, 1 (1923) S. 519 f.

165) Eisenhofer, Liturgik I S. 120; v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche S. 640.

166) Heer, a. a. O. S. 7; vgl. Exkurs über den „ordo de catezizandis rudibus".

diversis clericorum ordinibus et de ratione baptismi diverso modo cum epistola Karoli imperatoris ad Odilbertum archiepiscopum“ [167]). Damit wird klar, daß die Taufenzyklika Karls d. Gr. zur Beschäftigung mit Isidors grundlegendem Werke anregte, und daß Hitto mit seiner Forderung nur fränkischem Vorgang folgte. Erwähnen wir schließlich, daß der den „Ordo de catezizandis rudibus“, Isidors „Liber officiorum“ und Hittos Anweisung enthaltende Kodex im 10. Jahrhundert in Freising noch einmal abgeschrieben wurde [168]), dann erkennen wir, daß die von Alchvine gegebenen Anregungen bis ins 10. Jahrhundert fortgewirkt und noch die damals neu einsetzende Mission beeinflußt haben.

So ist es charakteristisch für das Missionswerk im Südosten, daß der Papst von der organisatorischen Leitung der Mission ausgeschlossen war, und daß die in der Mission wirkenden Ideen nicht von ihm, sondern von dem führenden Kopf der fränkischen Reichskirche, einem Angelsachsen, ausgingen. Daß Alchvines Gedanken weite Verbreitung fanden, war nicht zuletzt die Folge davon, daß er der überkommenen römischen Liturgie gegenüber, ganz wie seine Schüler es verlangten [169]), sich auf den Standpunkt der „ratio“, d. h. der vernünftigen Überlegung und der praktischen Missionserfahrung, stellte. Da er so eine kritische Auswahl aus dem von der kirchlichen Überlieferung gebotenen Material der Taufliturgie traf, war es nur bedingt richtig, wenn Alchvine im guten Glauben seinen Ordo als römisch bezeichnete [170]). Das Absetzen vom römischen Brauch war ihm selbst unbewußt geblieben, da er sich im Rahmen der altkirchlichen Lehre hielt. Uns aber ist es wertvoll als ein Zeichen dafür, daß in der geistigen Welt Alchvines die Autorität der römisch-kirchlichen Tradition in der germanischen ratio ein Gegengewicht fand.

---

167) Mittelalterliche Bibliothekskataloge I, Konstanz und Chur, ed. Lehmann S. 257 und S. 261 Nr. XXXII; es ist die jetzige Hs. St. Paul (Kärnten) saec. IX/X (XXVa/5); vgl. I. Munding, Abtbischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau, Beuron 1924 (Texte und Arbeiten 10—11), S. 30.

168) Clm 6324.

169) Siehe oben S. 94 Anm. 5; Epp. IV Nr. 143 S. 225 Z. 17 ff.

170) Epp. IV Nr. 137 S. 215 Z. 9 ff.

3. Kapitel.

Südostmission und Kaisertum.

Führte schon die Betrachtung der Südostmission vom bairischen Gebiet fort auf zentrale Probleme der karolingischen Kirchen- und Geistesentwicklung, so ist das vollends der Fall bei der von der neueren Forschung aufgeworfenen Frage nach einem Zusammenhang der Südostmission mit der Kaiserkrönung Karls im Jahre 800 [1]). Lagen die Gründe dafür, daß Karl sich damals der päpstlichen Initiative fügte, in den kirchlichen Anschauungen des karolingischen Kreises, der den fränkischen König als „defensor ecclesiae" sah, entzündete sich an der christlich-universalen Rolle Karls in den 90er Jahren die Bezeichnung seines Reiches als „imperium" oder als „imperium christianum" [2])? Da sich aus der Südostmission keine Motive zu einer engeren Verbindung mit dem Papsttum und damit auch nicht die Notwendigkeit einer stärkeren Beherrschung desselben durch das Kaisertum ergaben, ist die Erklärung der Kaiserpolitik aus der Ostpolitik, wie man sie für das mittelalterliche Kaisertum versucht hat, für das Kaisertum Karls d. Gr. nicht ohne weiteres durchführbar [3]). Es ist zwar richtig, daß nach der Kaiserkrönung nicht Italien, sondern die Fragen des slavischen Ostens im Mittelpunkt von Karls Interesse standen, doch ist in den damals umkämpften Gebieten, die nur zur Sicherung des bis dahin Erreichten lose der fränkischen Oberhoheit unterworfen wur-

1) Brackmann, Berliner S.B. 1931 S. 80. Die Frage des Verhältnisses von Kaisertum und Mission hat man besonders von der Liturgie her zu beantworten versucht. Vgl. die das ottonische Kaisertum betreffenden Arbeiten von H. Hirsch, MÖIG. 44, 1930, S. 1 ff. und C. Erdmann, ebd. 46, 1932, S. 129 ff.; Tellenbach, S.B. der Akad. Heidelberg 1934/35, phil.-hist. Kl., Abh. 1; vgl. Heldmann, Das Kaisertum Karls d. Gr. S. 5 ff.; A. Kleinclauß, Charlemagne, Paris 1934, S. 287 ff.

2) Brackmann, a. a. O. S. 85, der im Text vom „imperium" spricht, in den Anmerkungen aber nur Belegstellen für „imperium christianum" beibringt.

3) Brackmann, a. a. O. S. 87; HZ. 134, 1926, S. 242 ff.

den, nicht mehr so systematisch Mission getrieben worden wie schon lange vor 800 bei der wirklich entscheidenden Sachsen- und Awarenpolitik [4]). Dieser Hinweis auf die Mission vor 800 ist zu ergänzen durch die Frage, ob denn dem Kaiser in der kirchlichen Ideenwelt ein größerer Beruf zur Heidenbekehrung beigelegt wurde als dem König.

Defensio ecclesiae.

Gewiß hatte die christliche Antike sich nach anfänglichem Zögern mit dem Gedanken der Heilsnotwendigkeit des Imperium Romanum erfüllt und waren römischer und christlicher Reichsgedanke eine innige Verbindung eingegangen [5]). Aber das Idealbild des christlichen Kaisers, das die patristische Literatur, z. B. Augustin [6]), gezeichnet hatte, als es noch keinen anderen christlichen Herrscher gab als den Kaiser des römischen Reiches, wurde auf alle christlichen Herrscher übertragen. Diese Lösung des christlichen vom römischen Reichsgedanken wird besonders deutlich in den Äußerungen der Übergangszeit zwischen dem Zusammenbruch des römischen Reiches und der Konsolidierung der germanischen Staatenwelt des Mittelalters, als die Hoffnung auf eine Wiederaufrichtung des Universalreiches von Byzanz her endgültig schwand. Noch Fulgentius von Ruspe [7]) sprach im alten reichskirchlichen Sinne vom „imperator christianus" und dem „pontifex" als den beiden sich polar gegenüberstehenden Exponenten ihrer Sphären, und „imperium christianum" war für ihn das Oströmische Reich. Denn der wegen seines Katholizismus von den Vandalen lange aus Afrika

4) H. Größler, Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe, Zeitschr. d. Ver. f. Kirch.-Gesch. i. d. Prov. Sachsen 4, 1907, S. 99.

5) Tellenbach, a. a. O. S. 7 ff.; vgl. H. Günter, Die Reichsidee im Wandel der Zeit, HJb. 53, 1933, S. 409 ff.; Das mittelalterliche Kaisertum, München 1933, S. 6 f.; Kirchberg, Kaiseridee und Mission S. 12 ff.

6) H. Tiralla, Das augustinische Idealbild der christlichen Obrigkeit als Quelle der Fürstenspiegel des Sedulius Scottus und Hinkmar von Reims, Diss. Greifswald 1916, S. 7 ff.

7) De veritate praedestinationis II, c. 22, Migne 65 S. 647 Nr. 38 „... quia in ecclesia nemo pontifice potior, et in saeculo nemo christiano imperatore celsior invenitur". S. 648 Nr. 38 „magis enim christianum regitur ac propagatur imperium, dum ecclesiastico statui per omnem terram consulitur, quam cum in parte quacumque terrarum pro temporali securitate pugnatur".

Verbannte konnte die arianischen Germanenkönige nicht als „christliche" Herrscher anerkennen. Diese Haltung charakterisierte eine Zeit, die sich mit den germanischen Staatengründungen auf dem Boden des römischen Reichs noch nicht abgefunden hatte, und die bald nach Fulgentius' Tod die Wiedereroberung Afrikas und Italiens durch Justinian sah [8]).

Dagegen entsprach es ganz der doppelseitigen Stellung, die Papst Gregor d. Gr. zwischen der alten byzantinisch-reichskirchlichen und der neuen germanischen Welt einnahm, daß er seine theoretischen Äußerungen über die christliche Obrigkeit nicht auf den Kaiser präzisierte [9]), daß er in seinen Briefen den christlichen germanischen Königen und Königinnen den dem „christianissimus" entsprechenden Titel „christianitas vestra" zubilligte [10]), schließlich daß er bei der Bekehrung König Aethelberts von Kent ihn und seine Gemahlin Berta mit Constantin und Helena verglich [11]). Isidor von Sevilla [12]), der schon ganz in der neuen Germanenwelt lebte, kontrastierte nicht mehr wie Fulgentius den „pontifex" und den „christianus imperator", sondern im augustinischen Sinne schlechthin „regnum terrenum" und „regnum celeste"; die „principes saeculi" erinnerte er daran, daß sie einmal würden Rechenschaft ablegen müssen „propter ecclesiam, quam a Christo tuendam suscipiunt". Vollends die in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstandene pseudo-cyprianische Schrift „De XII abusivis saeculi" [13]) hielt den

---

8) Über Justinians christlich-römischen Imperialismus M. Vogelstein, Kaiseridee — Romidee und das Verhältnis von Staat und Kirche seit Konstantin, Breslau 1930, S. 85 Anm. 2.

9) Tiralla, a. a. O. S. 21.

10) Epp. II, Register unter „christianitas" und „christianissimus" S. 524.

11) Epp. II S. 304 Z. 17 an Berta; S. 309 Z. 3 ff. an Aethelbert (Reg. Greg. XI Nr. 35, 37).

12) Sententiarum Lib. III c. 51 Nr. 4, 5, 6; Migne 83 S. 723 f. Zitiert bei Jonas von Orléans, De institutione regia c. 4 ed. Réviron S. 147. Die Abschnitte über regnum, reges, regiae virtutes im 9. Buch der Etym. c. 3, 1—5 wirken sehr stark nach; z. B. c. 3, 4 „reges a regendo vocati. ... Non autem regit, qui non corrigit". Anklänge an diesen Satz finden sich bei Alchvine, z. B. Epp. IV Nr. 101 S. 147. Über die Geschichte dieser Etymologie vor Isidor vgl. J. Balogh, Speculum 3, 1928, S. 580 ff.

13) Ed. Hartel, CSEL. III 3 S. 161 c. 6 und S. 166 c. 9. Pseudo-Cyprian wird sehr häufig zitiert, z. B. bei Jonas von Orléans, a. a. O. c. 3 S. 140 ff.; Hinkmar, Migne 125 S. 835 f. und 1007.

Königen überhaupt die Ermahnung vor: „Iustitia vero regis est . . ., impios de terra perdere . . ., ecclesias defendere . . ., patriam fortiter et iuste contra adversarios defendere . . ., fidem catholicam in Deum habere." Daß nach dem Zusammenbruch des römischen Reichs die Aufgaben des römischen Kaisers gegenüber der Kirche auf die einzelnen germanischen Könige übergingen, ergibt sich auch aus der Liturgie, die die alten Gebete für das römische Reich und den Kaiser den veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen anzupassen suchte [14]), und aus manchen historischen Quellen [15]). Das zeigt sich darüber hinaus in der Anwendung des Beiwortes „christianissimus", das als erster [16]) wohl Ambrosius im Hinblick auf den Kaiser Gratian geprägt hatte, auf westgotische [17]), angelsächsische [18]) und die fränkischen Könige lange vor 800 [19]). Damit wird der Streit um die Bedeutung dieses Titels für das Kaisertum Karls d. Gr., der schon als König von Alchvine und anderen als „christianissimus" gepriesen wurde, hinfällig [20]). Der Übergang der kirchlichen Defensorpflicht auf jeden germanischen König entsprach nur dem landeskirchlichen Abschluß der germanischen Reiche, der auch von Gregor d. Gr. anerkannt wurde [21]).

Da Karl d. Gr. seine kirchliche Stellung von diesem landeskirchlichen Gesichtspunkt her betrachtete und glaubte, daß die Leitung

---

14) Tellenbach, S. 19 ff.

15) Über die kirchliche Färbung des Königsbildes bei Gregor von Tours W. Beyer, König Gunthchramn, Diss. Leipzig 1933, S. 39 f.; Tellenbach S. 36.

16) Vogelstein, Kaiseridee — Romidee S. 88.

17) Johannes von Biclaro, AA. XI S. 219 Z. 5: Caesarius patricius an König Sisebut Epp. III Nr. 3 S. 664 Z. 17.

18) Beda, Hist. eccl., lib. II c. 5, c. 15; lib. III c. 1, c. 9, ed. Plummer S. 89 Z. 27, S. 116 Z. 21, S. 127 Z. 2, S. 144 Z. 29; Angelsächsische Biographie Gregors d. Gr. ed. P. Ewald, Historische Aufsätze für G. Waitz, Hannover 1886, c. XVI S. 51.

19) Epp. III Nr. 40 S. 146 Z. 4, Z. 10, Z. 32 f. Im Codex Carol. werden die Karolinger von den Päpsten „christianissimi" genannt, z. B. Epp. III Nr. 2 S. 478 Z. 21; Nr. 3 S. 479 Z. 17 f.; Nr. 6 S. 489 Z. 14; Nr. 7 S. 492 Z. 4; Nr. 8 S. 494 ff.; Nr. 9 S. 499.

20) Vgl. Heldmann, Kaisertum S. 18 Anm. 16; ZSavRg., G.A. 50, 1930, S. 632 f., 648 f.; Rosenstock, ebd. 49, 1929, S. 511. Vor 800 wird Karl „christianissimus" genannt von der Synode an der Donau 796, Conc. II 1 S. 173 Z. 1 und von Alchvine Epp. IV Nr. 7 S. 32.

21) Caspar II S. 492 f. und S. 493—504, S. 689.

der Kirche ihm im Schoße des Reiches (in sinu regni) übertragen sei, war es nur natürlich, daß er diese Verpflichtung auch als für andere Könige wirksam ansah [22]). So sprach er dem König Offa von Mercien eine „tutela sanctae suae (Dei) ecclesiae" zu und schrieb ihm im Jahre 796: „agnoscentes vos non solum terrenae patriae fortissimos protectores, sed etiam sanctae fidei devotissimos esse defensores [23])". Auch Alchvine sah die kirchliche Stellung dieses Königs nicht anders an als die Karls [24]). Daß Alchvine, wie bereits erörtert wurde, anderen angelsächsischen Kleinkönigen gegenüber schärfere Töne anschlug und sie zum Gehorsam gegen die Ermahnungen der Geistlichen aufforderte [25]), änderte an der Verpflichtung zur „defensio" nichts, denn diese blieb und wurde eingeschärft mit der Kontrastierung, die Könige seien die „defensores" der Geistlichen und die Geistlichen „intercessores" bei Gott für die Könige. Derartige Ermahnungen zum Gehorsam gegen die Geistlichen gelten aber ebensowenig wie für Karl für den tüchtigen Offa, den Alchvine ganz ähnlich wie Karl „sapientissime populi Dei gubernator" nannte, und den er aufforderte: „Esto aecclesiae Christi ut pater, sacerdotibus Dei ut frater et omni populo pius et aequus", und „diligentissime a perversis moribus corrige gentem tuam et in praeceptis Dei erudi illam, ne propter peccata populi destruatur patria nobis a Deo data" [26]).

Wie Karl d. Gr. hatten schon die Merowinger [27]) und die früheren Karolinger [28]) mit der Ausdehnung ihres Reiches auch die Verbreitung des christlichen Glaubens verbunden. So ist es nicht verwunderlich, daß die Fürstenspiegel des 9. Jahrhunderts [29]), die doch unter dem Einfluß von Karls Kaisertum die Auffassung eines besonderen Berufes des Kaisers zur Heidenbekehrung hätten ver-

22) MG. Conc. II Suppl. S. 2 Z. 26 ff.
23) Epp. IV Nr. 100 S. 145 f.; vgl. Nr. 87 S. 131.
24) Epp. IV Nr. 64 S. 107 an Offa und Nr. 41 S. 84 f. an Karl.
25) Siehe oben S. 106 ff.
26) Epp. IV Nr. 101 S. 147.
27) Epp. III Nr. 20 S. 133 Z. 13 ff.
28) Vgl. z. B. Hauck I 3-4 S. 435 ff.
29) A. Werminghoff, HZ. 89, 1902, S. 193 ff.; Tiralla, a. a. O. S. 52 ff. E. Booz, Die Fürstenspiegel des Mittelalters bis zur Scholastik, Diss. Freiburg 1913, S. 9 ff.; J. Röder, Das Fürstenbild in den mittelalterlichen Fürstenspiegeln auf französischem Boden, Diss. Münster 1933, S. 21 ff.

treten müssen, für den Kaiser keine größere Verpflichtung in diesem Punkte sehen als für jeden anderen Herrscher. Sie beschäftigen sich mit dem Herrscher und seinem Aufgabenkreis schlechthin. Der Fürstenspiegel des Smaragdus von St. Mihiel, der wohl zwischen 806 und 813 an Ludwig den Frommen als Unterkönig von Aquitanien gerichtet wurde, überrascht dadurch, daß er es unterläßt, Ludwig auf die etwa in der kaiserlichen Würde seines Vaters liegenden höheren Pflichten hinzuweisen [30]). Besonders charakteristisch aber ist das Verhalten Hinkmars von Reims, der in einigen Väterzitaten, die von den „christiani imperatores" sprachen, für diesen Titel die „christiani reges" einsetzte. So verfuhren die Akten der Synode von S. Macra zu Fismes 881 mit dem 4. Traktat des Gelasius über die Scheidung der beiden Gewalten [31]) und nicht anders Hinkmars Abhandlung „De regis persona et regio ministerio" bei der sonst wörtlichen Wiedergabe von Augustins Skizze des christlichen Herrscherideals im 5. Buch seines Werkes „De civitate Dei" [32]). Hinkmar konnte dies um so eher tun, als z. B. Gelasius selbst an anderen Stellen von der „regalis potestas" und den „reges hominum" sprach [33]). Sedulius Scottus wendete sich in seinem Fürstenspiegel „De rectoribus christianis" an den christlichen Herrscher schlechthin und machte keinen Unterschied zwischen Kaiser und König [34]). Wie Hinkmar von Reims hielt schon Jonas von Orléans das von Augustin skizzierte Herrscherideal für anwendbar nicht nur auf den Kaiser, sondern auch auf die Könige [35]). Die Canones der Pariser Synode von 829, die er selbst verfaßt hatte, gaben dem Kaiser Ludwig die gleichen Ermahnungen zur „defensio ecclesiae", die

30) Migne 102 S. 931 ff. Die Entstehungszeit des Fürstenspiegels ist umstritten, Werminghoff, HZ. 89 S. 198; A. Ebert, Literaturgeschichte des Mittelalters im Abendland II, Leipzig 1880, S. 111; Manitius I S. 161 u. 163; M. L. W. Laistner, Speculum 3, 1928, S. 392—397.

31) Migne 125 S. 1071 c. 1; Gelasius, IV. Tractat ed. A. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum I, 1868, S. 568.

32) De civitate Dei V c. 24 ed. Dombart S. 236 f.; Migne 125 S. 839 f.

33) Darauf wies schon Erdmann, a. a. O. S. 138 Anm. 2 hin.

34) Ed. Hellmann, München 1906, z. B. c. 13 S. 60 f.

35) De institutione regia c. 17 „Qui imperatorum vel regum . . felicis dici possint et debeant" ed. J. Réviron, Les idées politico-religieuses d'un évêque du IX^e siècle. Jonas d'Orléans et son „De institutione regia", Paris 1930, S. 193.

Jonas in seinem Fürstenspiegel unverändert an den König Pippin I. von Aquitanien richtete [36]). Da also die karolingische Zeit von einer größeren Verpflichtung des Kaisers zum Heidenkrieg nichts wußte und Karls kirchliche Stellung von der anderer Könige nicht unterschieden wurde, ist es zweifelhaft, ob man von der Mission aus den Zugang zu einem karolingischen Kaisergedanken suchen darf.

In einer Hinsicht aber unterschied sich die kirchliche Stellung der Karolinger und später des Kaisertums von der anderer Könige, in der „defensio ecclesiae Romane", die die Karolinger seit 754 übernommen hatten [37]). Für das Papsttum war die Krönung des Jahres 800 tatsächlich der Abschluß einer Bewegung, zu der Gregor III. 739 den ersten tastenden Schritt gewagt hatte [38]). Wir kennen die Gedankenwelt der konstantinischen Schenkung, die es nahelegte, den fränkischen „defensor", der die fehlende kaiserliche „defensio" ersetzen sollte, und den schon Hadrian I. mit Konstantin verglich, zum Kaiser zu erheben, um schwächeren Nachfolgern gegenüber die päpstliche Verleihung als maßgebend hinstellen zu können [39]). So konnte die päpstlich-offiziöse Darstellung des Liber pontificalis bei der Kaiserkrönung die „defensio ecclesiae Romanae" wirksam sehen [40]). Doch ist es zweifelhaft, ob diese Anschauung für Karl Gültigkeit hatte. Denn die Grundlage seiner kirchlichen Stellung blieb das zur Reichskirche emporwachsende Landeskirchentum. Deshalb war der Bund mit der römischen Kirche in entscheidenden Momenten von Karl vor den universalen Aufgaben seines Reiches zurückgestellt worden [41]). Karl betrachtete, wie aus seinem Testament hervorgeht, Rom als die erste Metropole seines Reiches und faßte damit die Lage der Dinge so auf, daß die univer-

36) Paris 829 II c. 2, Conc. II 2 S. 651; De institutione regia c. 4 ed. Réviron S. 145.

37) Günter, Das mittelalterliche Kaisertum S. 7 f.

38) Über die Wirkung, die Gregors Schritt auf Karl Martell hatte, vgl. Caspar, Pippin S. 8 f.; Günter, Das mittelalterliche Kaisertum S. 7; HJb. 53 S. 412; J. Haller, HZ. 108, 1912, S. 43 f.

39) Von hier aus hat Brackmann in der Festschrift für Hauck die päpstliche Seite des Kaiserplans dargestellt.

40) Lib. pont. ed. Duchesne II S. 7; Kirchberg, Kaiseridee und Mission S. 20.

41) Über Karls Verhalten im Jahre 796 siehe oben S. 76 ff. Daß Karl im Jahre 799 die Regelung der sächsischen Frage für wichtiger hielt als die römische, zeigt Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 34 S. 221.

sal gewordene Reichskirche Rom in sich aufgesogen hätte[42]). Keinesfalls aber glaubte er, daß das Papsttum der ihm gegenüberstehende Herr der Kirche war, dessen Bundesgenossenschaft erst ihn zur „defensio" der universalen Kirche, wie einst den römischen Kaiser, verpflichte. Daß die in den Reichsannalen verkörperte fränkische Auffassung den Kaisertitel an die Stelle des Patriziustitels treten und den Patriziat im Kaisertum aufgehen sah[43]), ist kein Beweis dafür, daß Karl vom Patriziat her die Kaiserkrönung erstrebt hatte. Wenn er bei der Reichsteilung von 806 vom Kaisertum schwieg, den Schutz der römischen Kirche aber seinen drei Söhnen gemeinsam übertrug, zeigte er damit, daß er das Wesen seines Kaisertums nicht in der „defensio ecclesiae S. Petri" sah, sondern diese als Aufgabe der karolingischen Herrscherfamilie überhaupt betrachtete[44]). So ist weder die Karl als christlichem Herrscher auferlegte Pflicht der „defensio ecclesiae", noch der Bund mit dem Papsttum die Grundlage eines karolingischen Kaisergedankens geworden. Ergab sich dieser vielleicht aus der Universalität dieser Defensorstellung und der dadurch wachgerufenen Erinnerung an das römische Imperium?

Imperium Christianum.

Ihren prägnantesten Ausdruck fand die Universalität der Defensorstellung Karls d. Gr. in Alchvines Sätzen vom „Imperium christianum", die in ihrer Bedeutung für die Vorgeschichte des Kaisertums sehr umstritten sind, da sie einerseits als die Formulierung eines christlichen Kaisergedankens vor 800 aufgefaßt wurden, der aus der überragenden Bedeutung Karls für Mission und Verbreitung des Christentums erwachsen sein sollte[45]), während man andererseits die politische Bedeutung dieses Begriffes leugnete und ihn rein religiös, als die Gemeinschaft der Gläubigen, die civitas

42) Vita Karoli c. 33 ed. Holder-Egger S. 38 f.

43) Ann. reg. Franc. 801 ed. Kurze S. 113 „ablato patricii nomine imperator et augustus est appellatus".

44) Capit. I S. 129 c. 15. So ist Tellenbachs Meinung (a. a. O. S. 42 f.), die für das hohe Mittelalter gültig ist, für Karl d. Gr. zu modifizieren, ebenso Günter, Das werdende Deutschtum und Rom, München 1934, S. 15. Über die Bedeutung dieser Reichsteilung für Karls Anschauung vom Kaisertum: Heldmann S. 406 f.; Hampe, Herrschergestalten[2] S. 59; Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 264.

45) Brackmann, Berliner S.B. 1931, S. 85 f.

Dei auf Erden deutete [46]). Die Geschichte dieses Begriffes ist für die Lösung des christlichen vom römischen Reichsgedanken besonders charakteristisch. Die in der Antike vollzogene Verschmelzung des christlichen und des römischen Reichsgefühls, die in der Liturgie durch die Gebete für das Imperium Romanum ihren Ausdruck fand, erklärt es auch, daß Fulgentius vom byzantinischen Reiche als dem „imperium christianum" sprach. Doch war das „imperium christianum" mehr als nur das christliche römische Kaiserreich. Als das Imperium Romanum christlich und der „orbis Romanus" zum „orbis christianus" wurde, da empfand man das Gottesreich auf Erden, das „imperium christianum" als mit dem Imperium Romanum begrifflich und geographisch identisch. Nachdem jedoch das römische Reich seine Universalität verloren hatte und im Westen christliche katholische Germanenstaaten erwachsen waren, deren Herrscher ihre kirchlichen Pflichten genau so zu erfüllen hatten wie der römische Kaiser, da hatte die Gleichsetzung des byzantinischen Reiches mit dem „imperium christianum" ihre Berechtigung verloren. Aber der theoretische Anspruch des Reiches auf Universalität wurde aufrechterhalten, und ganz entsprechend bezeichneten die noch auf Reichsboden stehenden Päpste, z. B. Gregor der Gr., das byzantinische Reich als „imperium christianum" und „respublica christiana" [47]), wenn auch andererseits die Päpste seit Gregor d. Gr. sich immer mehr auf die christliche Germanenwelt stützten und ihre Stärke gegenüber Byzanz gerade darin fanden, daß die christliche Welt die Grenzen des byzantinischen „imperium christianum" weit überragte.

Im germanischen Abendland dagegen faßte man den Begriff des „imperium christianum" in seiner ursprünglichen Bedeutung ohne Bindung an ein weltliches Imperium. Die Gebete des Sakramentars von Gellone (770—780) setzten an die Stelle der römischen die rein christliche Bezeichnung der Reichsbegriffe [48]). Alchvines Sakramentarausgabe hat im ersten Teil, der sich an die Vorlage des

46) Heldmann S. 54 f.

47) Heldmann S. 55 Anm. 2; Tellenbach S. 17; Epp. II Register unter imperium und res publica, besonders Epp. I S. 448 Z. 28 ff., S. 451 Z. 21 (Reg. Greg. VII 5, 7). Dazu vgl. den lib. diurn. ed. Sickel Nr. LX S. 54, Nr. LXI S. 56 Z. 18.

48) Tellenbach S. 26 Anm. 3.

hadrianischen Gregorianum hielt, die römische Bezeichnung aus Pietät gegenüber der Tradition wahrscheinlich beibehalten und nur in dem auf Grund eines gelasianischen Sakramentars des 8. Jahrhunderts verfaßten Anhang die christliche Bezeichnung ganz allgemein durchgeführt [49]). Daraus ergibt sich, daß Alchvine vor 800 mit seinem „imperium christianum" nicht das Programm eines christlichen Kaisertums hat aufstellen wollen. Das „christianum" wurde auch nach 800 in den liturgischen Texten nicht allgemein durchgeführt. Wenn die meisten Handschriften der „Benedictio ad ordinandum imperatorem secundum occidentales" an Stelle des „imperium Francorum" im fränkischen Königsordo nur „illud", „hoc", „christianum" und nicht „Romanum" einsetzten, so zeigt das nur die nach 813 naheliegende Vermeidung des „Romanum". Von einer Änderung des Reichstitels in „imperium christianum" ist auf Grund der Liturgie nicht zu reden [50]). Betrachten wir nun die Briefstellen, in denen Alchvine vom imperium christianum spricht:

a) Epp. IV Nr. 136 S. 205, Alchvine 798 an Karl: „vestram nobis valde amabilem sanitatem et cuncto christianitatis imperio pernecessariam prosperitatem."

b) Nr. 148 S. 241, an Karl 798: „Praevideat vero tua sancta pietas huic operi tam arduo et necessario (Bekämpfung des Adoptianismus) adiutores idoneos; quatenus haec impia heresis omnimodis extinguatur, antequam latius spargatur per orbem christiani imperii, quod divina pietas tibi tuisque filiis commisit regendum atque gubernandum.

c) Nr. 177 S. 292, an Karl 799: Alchvine will beten, „quatenus per vestram prosperitatem christianum tueatur imperium, fides catholica defendatur, iustitiae regula omnibus innotescat".

d) Nr. 185 S. 310, an Arn 799 beim Tode Gerolds von Baiern und Erichs von Friaul: „Ecce quomodo recesserunt subito viri fortissimi, qui terminos custodierunt, etiam et dilataverunt, christiani imperii."

49) Gegen E. Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma, in Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche I, Berlin 1927, S. 489 Anm. 1 (auf S. 546), und ZSavRg. G.A. 49 S. 510 f., vgl. Tellenbach S. 35.

50) Text des Ordo bei Schramm AUF. 11, 1930, S. 369 ff., dazu S. 360; Tellenbach S. 34 f.

e) Nr. 200 S. 331, an Laidrad, Nefridius, Benedict von Aniane 800: „Quae terra (Hispania) olim ... tirannorum ferax fuerat, qui Romanum saepissime imperium lacerare solebant. Et nunc multo peius sacratissimas christiani imperii aures quibusdam scismaticae perversitatis novitatibus fatigare adgreditur."

f) Nr. 202 S. 336, an Karl 800. 1.: „Vestra vero sancta voluntas atque a Deo ordinata potestas catholicam atque apostolicam fidem ubique defendat; ac veluti armis imperium christianum fortiter dilatare laborat, ita et apostolicae fidei veritatem defendere, docere et propagare studeat, ipso auxiliante, in cuius potestate sunt omnia regna terrarum." — 2.: „Omnipotens Deus ad exaltationem et defensionem sanctae suae ecclesiae et ad christiani imperii pacem et profectum vestram regalis gloriae potentiam augere, protegere et conservare aeterna pietate dignetur."

g) Nr. 234 S. 379, an Papst Leo 801: „. . . . vestrae gloriosae dignitatis beatitudinem in Domino valere et proficere ecclesiisque Christi per latitudinem christiani imperii prodesse cupiam."

h) Nr. 245 S. 397, an Candidus und Nathanael 801/2: „An fas est apud christianos minoris esse honoris ecclesiam Christi quam templum Iovis apud paganos . . .? Aut ipse beatus Martinus, verus Dei cultor, in christiano imperio minus venerari fas est, quam Scolapius falsator in paganorum potestate habuit?" Bald darauf ist vom „christianissimus et serenissimus imperator domnus Carolus augustus" die Rede (S. 397 Z. 34).

i) Nr. 249 S. 402, an Karl 801/2: „perfectius non vidi alios in quolibet loco celebrantes nec diligentius consuetudine cotidiana pro vestra incolomitate et christiani imperii stabilitate intercedere."

k) De vita S. Martini, Migne 101 Sp. 659: „Sed vir sanctus magis elegit Deo coelesti servire, quam sub imperatore militare terreno; qui specialiter electus est, ut vexillum sanctae crucis occiduas orbis portaret in partes, et militiae sacramenta evangelicis mutaret edictis: non pro regno armis saecularibus certare Romano, sed specialibus doctrinis Christianum dilatare imperium; nec dura Romanorum lege populos subjicere feroces, sed leve Christi jugum plurimarum collo injicere gentium."

Außer bei Alchvine findet sich der Begriff in den Akten der Reimser Synode 813 Conc. II 1 S. 254:

> „quae ad laudem et gloriam sui sancti nominis et ad mercedem praefati gloriosissimi principis nostri seu correctionem totius Christiani imperii in eo consideranda vel statuenda erant."

Der genaueren Interpretation dieses Begriffes weisen vielleicht zwei Verse Alchvines den Weg, in denen er von Gott spricht, der durch sein „imperium" die von ihm geschaffene Welt lenkt [51]). Dieses „imperium" Gottes dürfte dem Begriff des „imperium christianum" zugrunde liegen. An das „imperium christianum" als Herrschaftsgebiet des „rex" und „imperator" Christus, als Gemeinschaft aller Gläubigen auf Erden, denkt die Formulierung e). Alchvine konnte durch die spanische Häresie nur diese Einheit der Gläubigen, nicht aber ein Reich Karls, das er als christlich bezeichnet, bedroht sehen. Dasselbe meinte er, wenn er den Wirkungskreis des Papstes auf die Kirchen Christi „per latitudinem christiani imperii" erstreckte (g). Dieses „imperium christianum" steht antithetisch zum „imperium Romanum" (e), aber nicht als ein neues christliches Weltreich gegen das heidnische römische, sondern als rein religiöse Größe gegen alle weltliche Herrschaft schlechthin. Die bisher noch nicht beachtete Stelle der Vita Martini (k) zeigt deutlich, daß das „imperium christianum" ein Teilstück der Terminologie der „militia Christi" ist. Aus dem Satz Alchvines über den Tod Gerolds von Baiern und Erichs von Friaul (d) spricht nur das Bewußtsein, daß hier die fränkischen Reichsgrenzen mit denen des „imperium christianum" identisch waren. Schon die 788 in Baiern und Italien eingefallenen Awaren hatte er von den „Christen" besiegt gesehen, „a christianis superati", „ab exercitu christiano superati". Die bairischen und langobardischen Heere erschienen ihm in erster Linie als Vorkämpfer der Christenheit [52]). Alchvine

51) Ep. IV Nr. 309 S. 476: Qui regit imperio cuncta creata suo. Poet. Lat. I S. 317 Nr. XCI I. Qui regit imperio pelagum terramque polumque. Ist es erlaubt, den Anklang an die berühmte Vergilstelle, Äneis VI V. 852 als beabsichtigt anzusehen? Dann verblaßt für Alchvine die Erinnerung an die Weltherrschaft Roms vor dem imperium Gottes über die von ihm geschaffene Welt.

52) Epp. IV Nr. 7 S. 32.

gebraucht neben dem Ausdruck „imperium christianum" eine Reihe inhaltlich dasselbe besagender Ausdrücke, die nicht diese prägnante Form haben und klarer den unpolitischen Inhalt des Begriffes zeigen. Der Brief Alchvines an Karl über die Methoden der Awarenmission begann mit Lob und Dank an Gott für die durch Karl bewirkte Ausbreitung des christlichen Glaubens, „quia in gratia sancti Spiritus — per devotionem et ministerium sanctae fidei et bonae voluntatis vestrae — christianitatis regnum atque agnitionem veri Dei dilatavit" [53]). Diese Formulierung schließt es aus, daß das „imperium christianum" in c) und f 1) staatlich gemeint ist, was man aus der Gegenüberstellung „imperium christianum" und „apostolicae fidei veritatem" schließen könnte [54]), während die Gegenüberstellung „imperium christianum" — „regna terrarum" doch schon andeutet, daß das „imperium christianum" keine politisch-weltliche Größe ist. Karl d. Gr., der diesen Ausdruck nicht verwendet, gebraucht in einem Brief an Offa von Mercien den sinngemäß damit übereinstimmenden Ausdruck „regnum sanctae ecclesiae" [55]). Schließlich müßte man die Formulierung Agobards von Lyon, der von der kaiserlichen Aufgabe des Kampfes gegen die heidnischen Nationen „ad dilatandum terminum regni fidelium" sprach [56]), als einen Rückschritt auffassen, wenn „imperium christianum" nach dem Sprachempfinden der Zeit das christliche Kaiserreich der Karolinger mit der ganz besonderen Aufgabe der Heidenbekehrung gewesen wäre.

Trotzdem entbehrten Alchvines Sätze über die Bedeutung Karls d. Gr. für das „imperium christianum" vielleicht doch nicht ganz eines politischen Einschlags. Wenn Alchvine aus dem päpstlichen Briefstil und dem ihm wenigstens teilweise bekannten Regi-

---

53) Nr. 110 S. 157. Vgl. auch Nr. 198 S. 327: „Dum vestrae potentiae gloriosam sublimitatem non perituraе Chaldeis flammis Hierusalem imperare scio, sed perpetuae pacis civitatem pretioso sanguine Christi constructam regere atque gubernare."

54) E. Pfeil, Die fränkische und deutsche Romidee des frühen Mittelalters, München 1929, S. 100.

55) Epp. IV Nr. 100 S. 146.

56) SS. XV S. 275; „imperium christianum" dürfte also mit dem „christiani nominis imperium" in der Urkunde Barbarossas für Heinrich den Löwen, MG. Const. I S. 206 Nr. 147 identisch sein.

ster Gregors d. Gr.[57]) die Bezeichnung des byzantinischen Reiches als „imperium christianum" kannte, war es nicht ohne Spitze gegen Byzanz, daß er den Gottesstaat auf Erden, die christliche Welt, Karls Leitung anvertraut sein ließ. Daß er andererseits die Parallele nicht ganz durchführte und das „imperium christianum" nicht zum Programm eines karolingischen Kaisergedankens machte, ergab sich aus seiner ganz unpolitischen Natur. Erst nach 800 scheint auch bei Alchvine die Tatsache des „christianissimus imperator" (h) der Formel den politischen Inhalt eines christlichen Imperiums gegeben zu haben. Wenn er zu Karl von Gebeten „pro vestra incolomitate et christiani imperii stabilitate" sprach (i), so zeigt die leichte Abänderung der altgebräuchlichen Formel „pro incolomitate nostra atque pro stabilitate regni"[58]) das Ineinanderfließen der beiden Vorstellungen des „imperium christianum" und des im Jahre 800 Wirklichkeit gewordenen Kaisertums Karls. Diese Entwicklung aber ist erst auf Grund der Ereignisse erfolgt und hat niemals programmatische Bedeutung erlangt. Die in Alchvines Sätzen vom „imperium christianum" vor 800 nur leise angedeutete Gegenüberstellung des fränkischen Reiches mit Byzanz und der aus dem Stolz auf die eigene Leistung erwachsene Vergleich mit Rom, der die fränkische Geschichte schon längere Zeit begleitete[59]), führten aber nicht dahin, daß man vor 800 Karls Reich nach römisch-byzantinischem Vorbild als „imperium" ansah.

Imperium.

Der in den Jahren vor der Kaiserkrönung in der Literatur gelegentlich auf Karls Herrschaft angewendete Ausdruck „imperium" war nicht dem Vergleich mit dem Imperium Romanum entsprungen. Faßte man die großen Universalreiche nicht immer als imperia, sondern viel häufiger als regna zusammen, so sprach man auch durchaus vom regnum Romanum. Es ist also nicht so, daß nur mit dem Wort imperium sich die Vorstellung eines Weltreiches verband[60]). Andererseits ist das Wort imperium niemals einer ausschließlich kaiserlichen Herrschaft vorbehalten gewesen. Das

57) Epp. IV Nr. 137 S. 215 Z. 16 ff.
58) Vgl. etwa Karl an Hadrian I, ed. Munding, Königsbrief S. 1.
59) E. Pfeil, a. a. O. S. 56 ff.
60) z. B. Isidor, Etymologien ed. Lindsay IX 3, 1 ff.

römische Staatsrecht kannte imperium zunächst als einen Amtsbegriff; es bezeichnete, bevor es zum Ausdruck der kaiserlichen Gewalt überhaupt wurde, die Amtsgewalt des regierenden Magistrats, aber im Gegensatz zur potestas beschränkt auf die Könige, dann auf die Konsuln und die Inhaber konsularischer Gewalt; es bezeichnete besonders die von dieser Beamtengewalt untrennbare oberste militärische Befehlsgewalt [61]). Als die Herrschaftsgewalt des populus Romanus über andere Völker, als imperium populi Romani, wurde das „imperium Romanum" zu einem Raumbegriff, dem römischen Reich [62]). Als Ausdruck der Amtsgewalt, besonders des militärischen Oberbefehls wurde der Begriff ohne weiteres nicht nur von Cassiodor und Jordanes, sondern von der ausgehenden Antike und dem frühen Mittelalter überhaupt, auf die Herrschaft germanischer Könige und — wieder mit der Tendenz zum Raumbegriff — ganzer germanischer Völker angewendet. Cassiodors Chronik und die von Cassiodor stilisierten Erlasse Theoderichs verwenden zur Umschreibung der Herrschgewalt dieses Königs das Wort imperium [63]). Ebenso gebrauchte Jordanes diesen Ausdruck zur Bezeichnung der Herrschaft germanischer und hunnischer Könige innerhalb ihrer regna und über andere Völker, während er den Titel imperator und die Bezeichnung imperialis dem oströmischen Kaiser vorbehielt [64]). Vom Reich der Goten (imperium Gotorum) sprach König Sisebut [65]), und Ps.-Cyprian bezeichnete mit imperium die im Raum des regnum auszuübende Herrschaft: „Qui vero regnum secundum hanc legem non dispensat, multas nimirum adversitates imperii tolerat" [66]). Außerdem hat man bei allen Schriftstellern mit dem

61) Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht I[3] (1887) S. 22 f., 116 ff. Über „imperator" vgl. Chr. Schoener, Über die Titulaturen der römischen Kaiser, Acta Seminarii Philologici Erlangensis 1881, S. 452 ff.

62) Rosenberg, Pauly-Wissowa IX, Art. imperium S. 1210 f.

63) Cassiodors Chronik AA. XI S. 160 zu den Jahren 500 und 508. Über die Varien siehe das Register in AA. XII unter „imperium" S. 548. In den folgenden Hinweisen soll Vollständigkeit keineswegs erreicht werden.

64) W. Levison, Bonner Jbb. 103, 1898, S. 75 Anm. 5; AA. V 1 Register S. 190 unter imperator, imperium, imperialis.

65) Epp. III Nr. 9 S. 672 Z. 19.

66) CSEL. III 3 S. 167; ed. Hellmann, Leipzig 1910, S. 52 Z. 9 f.

Einfluß des Bibellateins zu rechnen, das eine unkorrekte und abgeschliffene Anwendung des Begriffes fördern mußte [67]).

Aus den spezifisch angelsächsischen Verhältnissen ist die Prägung erwachsen, die Beda dem Begriff des „imperium" gab. Er trennte das imperium als das Gebiet der Oberherrschaft eines Königs über andere regna räumlich klar von seinem eigenen regnum [68]). Bei dem militärischen Inhalt des Begriffes war diese Anwendung auf unterworfene Gebiete sehr leicht möglich. Daneben lebte natürlich auch bei Beda die allgemeinste Bedeutung von imperium als Herrschaft fort [69]). Daraus erklärt es sich, daß Beda ebenso vom annus imperii römischer Kaiser wie angelsächsischer Könige sprach. Dieses imperium bleibt damals noch ein „imperium regis" und bedeutet allenfalls eine Vorbildung des späteren Militärkaisertums [70]). Von der angelsächsischen speziellen Bedeutung des imperium her versteht man auch den Satz Bedas über die „imperialis auctoritas" des Hausmeiers Pippin: „Qui [viri sancti] cum illo aduenissent, erant autem numero XII, diuertentes ad Pippinum ducem Francorum, gratanter ab illo suscepti sunt; et quia nuper citeriorem Fresiam expulso inde Rathbedo rege ceperat, illo eos ad praedicandum misit; ipse quoque imperiali auctoritate iuuans, ne qui praedicantibus quicquam molestiae inferret [71])." Daß hier die Autorität seines imperium, seiner Oberherrschaft über die

67) Vgl. z. B. Paral. I, XVIII 3 von David. Ähnlich Esther I 20, VIII 13, X 2, XIII 1, die übrigen Stellen bei Dutripon, Concordantiae Bibliorum Sacrorum Vulgatae Editionis, Paris 1844, S. 643.

68) Beda, Hist. eccl. lib. I 25 ed. Plummer I S. 44 f.: „rex Aedilberct in Cantia potentissimus, qui ad confinium usque Humbrae fluminis maximi, quo meridiani et septentrionales Anglorum populi dirimuntur, fines imperii tetenderat." Vgl. lib. II 5 und IV 3 S. 89 f. und 206, dazu die Bemerkungen von Plummer II S. 43 und 86. Über den Inhalt dieses imperium R. H. Hodgkin, A History of the Anglo-Saxons I, Oxford 1935, S. 261 f. Anm. 14.

69) Vgl. P. F. Jones, A concordance to the historia ecclesiastica of Bede, Cambridge (Massachusetts) 1929, S. 252. Für den abgeschliffenen Gebrauch vgl. lib. V 7 ed. Plummer I S. 292.

70) Darüber E. Stengel, Den Kaiser macht das Heer, Weimar 1910, S. 16. Vgl. W. Stubbs, The Constitutional History of England I, Oxford 1897, S. 180 f. Adamnan, Vita Columbae I 1 ed. Fowler, Oxford 1894, S. 13, nennt Oswald „totius Britanniae imperator".

71) Hist. eccl. V 10 Plummer I S. 299.

Friesen gemeint ist, ergibt sich auch aus einer noch zu zitierenden Stelle der Vita Willibrordi Alchvines. Vom „imperium Anglorum" sprach ein Brief des Bonifatius an König Aethelbald von Mercien, dessen Adresse schon die Stellung des das imperium besitzenden Königs über den anderen Königen zum Ausdruck brachte: „Domno carissimo et in Christi amore ceteris regibus preferendo inclita Anglorum imperii sceptra gubernanti Aethilbaldo regi [72])."

Als die Angelsachsen im 8. Jahrhundert diese spezielle Wendung des Begriffes auf den Kontinent mitbrachten, traf dieser dort eine Begriffsentwicklung, die zu immer stärkerer Abschleifung und Verallgemeinerung des Begriffes „imperium" geführt hatte. Die Liturgie, die die alte Fürbitte für das Imperium Romanum den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen anzupassen suchte, kam dadurch zu der Bildung „imperium Francorum" [73]). Die Vita Sollemnis episcopi aus dem 6. Jahrhundert sagte von Chlodwig: „Chlodoveus tunc tempore rex in eodem solo tenebat imperio principatum" [74]). Ebenso sprach die Vita Aviti vom „imperium" Childeberts. Die allgemeinste Grundbedeutung „Befehl" führt dazu, daß in merowingischer und karolingischer Zeit sowohl vom „imperium abbatis" oder anderer Kirchenmänner [75]) wie vom „imperium regis" als stehender Formel die Rede ist, letzteres bei Gregor von Tours, in Heiligenleben der Merowingerzeit und in der Lex Baiuvariorum im Hinblick auf den Frankenkönig, in der Vita Haimhrammi im Hinblick auf den Baiernherzog als „imperium principis" [76]). Diese Anwendung findet sich aber fast nur in literarischen Texten, ledig-

72) Ed. Tangl Nr. 73 S. 146.

73) Tellenbach S. 19 ff.

74) SS. rer. Merov. VII S. 314 Z. 2; die Vita Aviti ebd. III S. 385 Z. 15; gegen Krusch ebd. S. 381 schon Levison, a. a. O.

75) SS. rer. Merov. IV Register S. 807, imperium (= iussio) V S. 325 Z. 20, S. 205 Z. 16, S. 206 Z. 26.

76) Gregor von Tours SS. rer. Merov. I S. 100 Z. 5 „iuxta imperium regis". Ähnlich Vitae Columbani ... auctore Jona SS. rer. Merov. IV S. 87 Z. 21, S. 97 Z. 21, Vita Eligii ebd. S. 695 Z. 4, Vita Sulpicii ebd. S. 376 Z. 6, Vita Audoini ebd. V S. 555 Z. 7, Vita Wilfridi auctore Stephano ebd. VI S. 215 Z. 20, S. 234 Z. 23, Vita Landiberti ebd. S. 357 Z. 5 (nach Vita Eligii), Vita Haimhrammi ebd. IV S. 488 Z. 9, Lex Baiwariorum ed. Schwind, Leg. Sect. I, V 2 S. 282.

lich König Childebert I. sprach in einem seiner Präzepte von seinem „imperium“ [77]).

In diesen abgeschliffenen Gebrauch des Begriffes wurde die angelsächsische technische Bedeutung mit hineingezogen. Willibald scheint in seiner Vita Bonifatii unter „imperium“ wie Ps.-Cyprian eine im Raume des „regnum“ ausgeübte Befehlsgewalt zu verstehen: „Convenientibus in unum episcopis ac presbiteris, diaconibus atque clericis omnique gradu ecclesiastico, quos inclitae recordationis Carlomannus dux sub regni sui imperio adsciscere fecit [78]).“ Dasselbe gilt von dem Satz: „Cumque Carli ducis gloriosi temporale finitum esset regnum, et filiorum eius Carlomanni et Pippini roboratum est imperium“, in dem auch der biblische Sprachgebrauch nachgewirkt haben kann [79]). Das „imperium“ der thüringischen Herzöge schließlich kann nichts anderes sein, als ihre Befehls- und Herrschgewalt [80]). Stärker nachzuwirken scheint die angelsächsische Spezialisierung des Begriffes in den Sätzen, die von dem „imperium“ der Franken und Karl Martells über die Friesen handeln [81]).

Von dieser angelsächsischen Tradition her müssen die Sätze beurteilt werden, mit denen Alchvine den Begriff „imperium“ auf fränkische Verhältnisse anwendete. Zwar gebraucht er in seiner Vita Willibrordi „imperium“ fast identisch mit „regnum“ [82]), doch wirken die angelsächsischen Vorstellungen sich auf seinen Imperiums-Begriff dahin aus, daß derselbe besonders nach außen ge-

77) Capit. I S. 2 und die Formel von Bourges, Formulae S. 173 Z. 20. Vgl. K. Zeumer, NA. 6, 1881, S. 81; Levison, a. a. O.

78) Ed. Levison, Schulausgabe S. 41 Z. 8.

79) Ebd. S. 39 Z. 7; vgl. hierzu Paral. II 25, 3.

80) Ebd. S. 32 Z. 8.

81) Ebd. S. 16 Z. 16 „pars ecclesiarum Christi, quae Franchorum prius in Fresia subiectae erant imperio“. S. 23 f. „Carlique ducis gloriosi super Fresones roboratum esset imperium“. Der gleichzeitig ganz unpolitische Gebrauch des Wortes als „imperium spiritalis patris“ (S. 19 Z. 2) interessiert nur zur Vervollständigung unseres Bildes.

82) SS. rer. Merov. VII S. 133 Z. 19 „... Caroli, qui modo cum triumphis maximis et omni dignitate gloriosissime Francorum regit i m p e r i u m“. S. 134: „Scit namque omnis populus, quibus nobilissimus victor celebratur triumphis, vel quantum terminos nostri dilatavit i m p e r i i, vel quam devote christianam in r e g n o s u o propagavit relegionem, vel quid pro defensione sanctae Dei ecclesiae apud extraneos exercuit gentes.“ Vgl. Pfeil, a. a. O. S. 98 f.

wendet die Unterwerfung fremder Völker erfaßt [83]). Die spezifisch angelsächsische Vorstellung kannte Alchvine sehr genau. Wenn er einen seiner Briefe adressierte: „Nobilissime genti et populo laudabili et regno imperiali Cantuariorum“ [84]), so war das „regnum imperiale“ wie die „imperialis auctoritatis“ bei Beda eine Bildung auf Grund des angelsächsischen technischen Gebrauches von „imperium“. Das zeigt deutlich ein Satz aus dem gleichen Brief: „et a vobis imperii potestas prima processit et fidei catholicae origo exorta est.“ Denn Aethelbert von Kent hatte das „imperium“ besessen, als die ersten Missionare unter Augustinus von Gregor d. Gr. nach England geschickt wurden [85]). Wenn nun Alchvine Karls Reich einmal als „imperiale regnum“ bezeichnete [86]), so geschah das nicht, um auszudrücken, es sei dem römischen Reich an Ausdehnung vergleichbar [87]); der Ausdruck „imperiale“ war überhaupt nicht nach dem römischen Reich [88]), sondern nach dem angelsächsischen „imperium“ ausgerichtet. So ist es von höchster Bedeutung, daß Alchvine zur Kennzeichnung der eine einfache königliche Herrschaft überragenden Machtstellung Karls nicht das römische Reich, sondern die politischen Begriffe seiner Heimat als Vergleichsmomente heranzog.

Aber auch für die Beurteilung der Äußerungen anderer Theologen über Karls „imperium“ vor dem Jahre 800 ist durch unsere Zusammenstellungen die Grundlage gegeben, daß die Kennzeichnungen des Reiches Karls als „imperium“ nicht aus einer plötzlichen und bewußten Kehrtwendung zum römischen Kaiserreich entstanden, sondern Glieder in einer langen Tradition waren, die mit dem

83) Ebd. S. 127 „Qui multas gentes sceptris adiecit Francorum, inter quas etiam cum triumphi gloria Fresiam ... paterno superaddidit imperio“.

84) Epp. IV Nr. 129 S. 191.

85) Beda Hist. eccl. I 25 und II 5 ed. Plummer I S. 44 f., 89.

86) Epp. IV Nr. 121 S. 177.

87) So Heldmann S. 20.

88) So Pfeil S. 98 und Stengel, a. a. O. S. 15 Anm. 3; vgl. Waitz III² S. 188 Anm. 2. Politisch gänzlich unbedeutend sind folgende Briefstellen: Nr. 172 S. 285 Z. 26 „Ut tibi permaneat laus, honor, imperium“, wo schon Heldmann S. 20 Anm. 3 auf die Bedeutung des „permaneat“ hinwies. Ebenso Nr. 178 S. 294, wo das „imperium terrenae felicitatis“, also irdische Herrschaft schlechthin und die „latitudo spiritalis sapientiae“ nur ein Mittel zur „felicitas aeternae beatitudinis“ sind. Die „sacratissimi gubernacula imperii“ dürften mit dem „imperium christianum“ zusammenzustellen sein, Nr. 136 S. 205.

römischen Kaisertum nur noch indirekt in Verbindung stand. Wenn der Brief der spanischen Bischöfe an Karl (792/793) von den „imperii eius decreta per diversas provincias regni eius ditioni subiectas summa celeritate procurrentia" sprach [89]), wenn die Synodalen von Friaul [90]) (796) „reverendis principalibus accersiti imperiis" zusammentraten, wenn eine bairische Synode [91]) im Jahre 800 Gebete „pro vita et salute et stabilitate imperii domni regis vel filiorum eius" anordnete, so hatte dieses „imperium" mit dem Kaisertum nichts zu tun. Es wog weit schwerer, daß der dieser Zeit viel wichtigere Personalbegriff, „rex", beibehalten wurde, während der Sachbegriff, dessen Durchdenkung damals ganz allgemein ferner lag, variieren konnte. Vom „imperator" Karl aber hat vor dem Jahre 800 niemand gesprochen [92]). Neben der literarischen Verwendung des Namens „imperium" hatte sich seine staatsrechtlich korrekte Anwendung allein auf das oströmische Reich im Frankenreich lebendig erhalten und beherrschte dort bis zum Jahre 800 die staatsrechtliche Terminologie. Die Verfasser des sogenannten Fredegar bezeichneten mit „imperium" schlechthin das römische Reich, Byzanz [93]). Niemals vor 800 haben die Karolinger in offiziellen Schriftstücken ihr Reich als „imperium" bezeichnet [94]). Die Vorrede des Codex Carolinus zeigt deutlich, daß die Bezeichnung „imperium" offiziell auf das byzantinische Reich beschränkt blieb [95]). Auch die päpstliche Kanzlei hat diese Bezeichnung vor dem Jahre 800 niemals auf das fränkische Reich angewendet [96]).

89) Conc. II 1 S. 130 Z. 38. Ebenso der Brief der spanischen Bischöfe S. 120 Z. 35: „imperio potestatis vestre". Vgl. Heldmann S. 20 f.

90) Conc. II 1 S. 180 Z. 10 f.

91) Conc. II 1 S. 208 Z. 13; dazu Hirsch, MÖIG. 44 S. 7.

92) Pfeil, a. a. O. S. 105 Anm. 29, behauptet, daß in den Libri Carol. Karl neben „rex" als „imperator" bezeichnet sei. Die Stelle (Conc. II Suppl. S. 89 Lib. Carol. II 28) meint aber den „rex" und „imperator" Christus und ist ein Teil der Terminologie der „militia Christi". Vom „imperator" Christus, ganz vom militärischen Bild aus, hatte schon Tertullian gesprochen; Harnack, Militia Christi S. 32 Anm. 3, vgl. S. 41 Anm. 2. Zum Überfluß sprechen die Libri Carolini mehrmals von Gott, „cuius est regnum et imperium". Conc. II Suppl. S. 12 Z. 2, S. 16 Z. 34. Vgl. v. d. Steinen, NA. 49 S. 248 Anm. 1.

93) SS. rer. Merov. II Register S. 564 s. v. imperium.

94) Heldmann, Kaisertum S. 18 Anm. 4.

95) Epp. III S. 476 Z. 11.

96) Pfeil S. 98 zog falsche Schlüsse aus dieser Tatsache.

Germanisches Kaisertum.

Die Wurzel eines Kaiserplanes Karls d. Gr. ist da zu suchen, wo das Bewußtsein der christlich-universalen Bedeutung des fränkischen Reiches noch vor seiner völligen Ausprägung, wie sie bei Alchvine vorliegt, zusammenstieß mit dem von den Franken als veraltet empfundenen Universalitätsanspruch des byzantinischen Kaisers und seiner Reichskirche. Das Abendland war unter fränkischer Führung eine politische Einheit geworden, die Byzanz als durchaus an der Peripherie liegend empfand. Wenn man Karls Reich sich über „Europa" erstrecken sah, so wurde Byzanz damit nach Asien gewiesen [97]). Es blieb ein Wunschtraum, dem beide Welten gleichmäßig widerstrebten, wenn Hadrian I. für St. Peter eine die byzantinische Reichskirche und die Germanenwelt umspannende Stellung zu schaffen suchte [98]). Der entscheidende Zusammenstoß beider Reiche entzündete sich unter Karl nicht an ihren Reibungsflächen in Italien und Dalmatien [99]), sondern an dem durch die Entwicklung längst ad absurdum geführten byzantinischen Universalitätsanspruch, der — auch in seiner kirchlichen Form — Karl besonders treffen mußte, als das byzantinische Reichskonzil von Nicäa (787), das ein ökumenisches Konzil sein wollte, nach altem reichskirchlichen Brauch nur den Papst, den Patriarchen des Westens, als den Vertreter des Abendlandes einlud und Karls kirchliche Stellung völlig ignorierte [100]). Vor der Fassung der Beschlüsse hätten die Kirchen der anderen Länder über die Bilderverehrung befragt werden müssen, so kennzeichneten die Libri Carolini den fränkischen Standpunkt [101]). Diese Staatsschrift, die sich als das Werk Karls d. Gr. gab, und an deren Abfassung er tatsächlich starken persönlichen Anteil nahm [102]), bietet den Zugang zu Karls

97) Epp. IV Nr. 7 S. 503; Rosenstock, Die Furt der Franken, S. 513 bis 516; Pfeil, a. a. O. S. 228 f.; Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 218.

98) Caspar, a. a. O. S. 164 ff., S. 211.

99) Über diese O. Harnack, Das karolingische und das byzantinische Reich, Göttingen 1880.

100) Caspar, a. a. O. S. 195.

101) Libri Carol. III 11 S. 123 Z. 26.

102) Darüber v. d. Steinen, NA. 49 S. 207—280; Ders., Entstehungsgeschichte der Libri Carolini, Quellen u. Forschg. aus ital. Archiven u. Bibl. 21 1929/30, S. 1 ff. Dort S. 2 ältere Literatur, von der besonders

Auffassung vom Kaisertum. Mit großem Selbstbewußtsein fühlte sich der germanische Herrscher, der im Westen durch Eingliederung der Germanenstaaten ein gemein germanisches Reich geschaffen hatte und sich seiner Leistungen für Kirche und Christentum wohl bewußt war, dem byzantinischen Kaiser völlig gleichgestellt oder sogar überlegen, da diesem römischen Kaisertum noch zuviele heidnische Elemente anhafteten. Die Libri Carolini griffen besonders die Dinge aus dem byzantinischen Zeremoniell heraus, die wie die Bezeichnung der Kaiser als „divi" und kaiserlicher Schriftstücke als „divalia" Elemente des heidnischen spätantiken Kaiserkults in christlicher Form lebendig erhalten hatten [103]). Selbst diese schwerste Kritik, die Karls Theologen am byzantinischen Kaisertum übten, berechtigt keineswegs, auf eine Ablehnung des Kaisertitels durch Karl zu schließen [104]). Ging doch diese Polemik nicht gegen die Idee des Kaisertums schlechthin, sondern gegen eine durch das Kaisertum vertretene politische und kirchliche Macht. Gerade wenn man dieser Macht den sittlichen Gehalt absprach, lag es da nicht nahe, den höheren Rang, den sie einnahm, für sich selbst zu beanspruchen, da man das Bewußtsein einer höheren eigenen Leistung hatte? Mußte Karl nicht den Herrschaftstraum, den Byzanz noch immer nicht vergessen hatte, durch ein sichtbares Zeichen zerstören, indem er durch die Annahme des Kaisertitels sich gleichberechtigt neben die Macht des Ostens stellte?

Allerdings war dieser Kaiserplan keineswegs dem Idealbild einer Erneuerung des weströmischen Reiches unterworfen. Gerade die „Romana ambitio" als Trägerin der heidnischen Elemente im byzantinischen Kaisertum hatte Karl schwer getadelt. Er billigte

---

H. Bastgen, NA. 36, 1911, S. 631 ff., NA. 37, 1912, S. 15 ff. genannt sei. Die Frage, ob Alchvine (so Bastgen) oder Theodulf von Orleans (so v. d. Steinen und A. Allgeier, HJb. 46, 1926, S. 333 f.) der Verfasser der Libri Carolini war, braucht hier nicht angeschnitten zu werden. Zu Allgeier vgl. jetzt D. de Bruyne, Revue bénéd. 44, 1932, S. 227 ff.

103) Libr. Car. I c. 3 Conc. II Suppl. S. 16 Z. 18 ff.; Karls Randnote zu II 19 (S. 79 Z. 11) bei v. d. Steinen, NA. 49 S. 251; A. Gasquet, Etudes byzantines. L'empire byzantin et la monarchie franque, Paris 1888, S. 269 ff.

104) Hauck II 3-4 S. 109 f.; v. d. Steinen, NA. 49 S. 257. Richtiger Günter, Das werdende Deutschtum und Rom S. 11, und schon K. Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis, AUF. I (1908) S. 57.

es besonders, daß die Libri Carolini Rom und Babylon parallel setzten als zwei Reiche, die ebenso an Götzendienst wie an brutaler Macht alle anderen überragten. Es ist bemerkenswert, daß die Libri Carolini das römische wie das babylonische Reich als etwas Gewesenes ansahen, über das man in Geschichtswerken nachlesen kann [105]). Mehr als die Theorie der vier Weltreiche, deren letztes ewig dauerndes das römische ist, war die Lehre von den sechs Zeitaltern in der karolingischen Zeit lebendig, die es gestattete, das römische Reich als eine Sache der Vergangenheit zu betrachten [106]). Wie die Erinnerung an das vergangene römische Reich von der Liturgie wachgehalten wurde und zum Vergleich des fränkischen mit dem römischen Reich aufforderte [107]), so lebte auch ein gutes Stück der altkirchlichen Polemik gegen Rom mit der Kenntnis Augustins und Orosius' [108]) fort. Alchvine sah wie Augustin den Brudermord am Anfang der römischen Geschichte stehen [109]). Er hat niemals vor 800 die christlichen Römerkaiser seinem König als Ideal vorgehalten, als solches erschien nur der dem alten Testament entnommene David [110]).

Die geistige Schulung an der Antike führte zu einem bedeutungsvollen Selbstbewußtsein gegenüber den Mächten, die aus dieser vergangenen Welt noch in die Gegenwart hineinragten, Rom und Byzanz. Denn man glaubte, dasselbe leisten zu können wie die Antike [111]). Nicht zu Unrecht hat man im Kaisertum Karls eine

---

105) Karls Randnote zu III 15 (S. 135 Z. 17) NA. 49 S. 212.

106) Vgl. die „Disputatio puerorum" Migne 101 S. 1112 f. c. 5, dazu Manitius I S. 281.

107) Hirsch, MÖIG. 44 S. 7; Tellenbach S. 31 Anm. 5.

108) Alchvine kannte Orosius, Epp. IV Nr. 200 S. 331 Anm. 2.

109) Epp. IV Nr. 178 S. 296 Z. 1 ff. Daneben lebte die Erinnerung an das römische Reich im positiven Sinne fort, wenn Alchvine Karl zur „defensio ecclesiae" ermahnte und ihm dabei den Vergilvers vorlegte: „parcere subiectis et debellare superbos"; wenn er dann darauf hinwies, daß man der Vorschrift der Evangelien mehr als den Versen Vergils folgen müsse, so zeigt das schon, daß dieser Hinweis auf das Römerreich nicht zu schwer bewertet werden darf; Epp. IV Nr. 178 S. 294 Z. 25 ff.; vgl. Pfeil S. 101 und 121 f. Dazu oben S. 141 Anm. 51.

110) A. Brackmann, Der römische Erneuerungsgedanke und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit, S.B. der Akad. Berlin 1932, phil.-hist. Kl. 17 S. 349 f.

111) Pfeil, a. a. O. S. 125.

wichtige Etappe in der Entwicklung zur Spaltung der abendländischen und morgenländischen Kirche gesehen [112]). Der erste Ansatz zu dieser Entwicklung lag da, wo das Papsttum zum ersten Male aus der alten Welt von Reich und Reichskirche hinübertrat in die junge Welt der Germanen. Unvermeidlich mußte der Riß erst werden, als die eigengesetzlich germanische Entwicklung des sich bildenden mittelalterlichen Europa das Papsttum in seine Bahnen mitriß, die es, durch seine Tradition noch vielfach mit Byzanz verknüpft, aus eigenem Antrieb so radikal nicht betreten hätte. Mußte sich schon gegen die byzanzfeindliche Politik der Libri Carolini der Widerstand des Papstes, freilich vergeblich, erheben [113]), so ließ der Streit um das „filioque", an dem auch Karl starken persönlichen Anteil nahm [114]), das germanische Selbstgefühl und das Bewußtsein der eigenen Verantwortung im Unterschied zu dem römischen Traditionalismus noch klarer hervortreten. Denn — mochte die Formel schon älter und im Augustinismus vorbereitet sein — im ausdrücklichen Gegensatz zur Lehre des Papsttums und der Griechen dogmatisiert wurde die Aufnahme des „filioque" von den Franken, während der Papst mit Rücksicht auf die östliche Kirche am unveränderten Symboltext festhielt [115]). Die geistige Selbständigkeit der fränkischen Kirche gegenüber Rom, das letzte Instanz in Fragen der kirchlichen Lehre zu sein begehrte, und gegenüber Byzanz, der besonderen Heimat dogmatischer Spekulation, darf deshalb nicht geringer geachtet werden, weil sie auf die patristische Tradition zurückgriff. Sie gebrauchte damit nur das in dieser Zeit übliche Erkenntnismittel und zwar, wie besonders die Stellungnahme in der Bilderfrage zeigt, unter dem Einfluß ursprünglich germanischer Vorstellungen [115a]). Die fränkische Theologie glaubte diese Erkenntnismittel besser handhaben zu können und mit den

112) Rosenstock, Die Furt der Franken und das Schisma, in Rosenstock-Wittig, Das Alter der Kirche, S. 461 ff.

113) Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 183—200.

114) v. d. Steinen, NA. 49 S. 227—237.

115) Gegen Günter, HJb. 53 S. 412, der zu einseitig darauf hinwies, daß der Papst „letzte Instanz in allen dogmatischen Fragen" geblieben sei, vgl. Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 244—249.

115a) So schon J. Haller, Das Papsttum II 1, Stuttgart 1937, S. 12 f.

Lehren der Kirchenväter besser im Einklang zu sein als die Byzantiner. Daher schrieb sie sich aus dieser ihrer Katholizität eine neue Universalität zu, die sie dem alten Universalitätsanspruch der östlichen Reichskirche entgegenstellte. „Alles was katholisch ist, ist universal", diesen Satz warfen die Libri Carolini den Byzantinern entgegen [116]) und ersetzten so die fehlende räumliche Ökumenizität der fränkischen Reichskirche durch einen neuen, an der Erfassung der wahren Lehre orientierten Ökumenizitätsbegriff. Sie verkündeten damit die Weltgültigkeit des christlich gewordenen Germanentums vor den alten Mächten. Die fränkische Reichssynode in Frankfurt 794, deren Beschlüsse bezeichnenderweise in der Form eines Capitulare veröffentlicht wurden, war so das gleichwertige Gegenstück zu der byzantinischen Reichssynode von Nicäa [117]). Anspruch stand gegen Anspruch.

Das gesteigerte Kraftbewußtsein und das Überlegenheitsgefühl gegenüber Byzanz, das die „Libri Carolini" kennzeichnete, kam darin zum Ausdruck, daß sie Karl d. Gr. im Westen die gleiche Stellung zuwiesen wie dem byzantinischen Kaiser im Osten [118]). Wenn außerdem der östliche Kaiser „rex" genannt wurde [119]), so war auch diese durchaus mögliche lateinische Übersetzung des griechischen „Basileus" in der Absicht gewählt, die beiden Herrscher im Rang einander gleichzustellen. Die Rangfrage ist also damals in dem Verhältnis zum byzantinischen Kaisertum schon als brennend empfunden worden, obwohl es nicht zutrifft, daß Karl sich

116) Libri Car. IV c. 28 Conc. II Suppl. S. 227 f.

117) Das wird man sagen dürfen, obwohl aus Rücksicht auf den Papst nicht die Synode selbst, sondern ihr den Franken in entstellter Form bekannter Beschluß verurteilt wurde, Conc. II, 1 S. 165 Nr. 2; dazu Caspar, a. a. O. S. 199 und 200 Anm. 156; gegen die Ansicht, die „den Frankenkönig auf dieser Synode zum ersten Mal kirchliche Machtstellung und Befugnis, die nur dem Kaiser zukamen, beanspruchen läßt", mit Recht schon O. Harnack, a. a. O. S. 37 Anm. 1; H. Barion, Der kirchenrechtliche Charakter des Konzils von Frankfurt 794, ZSavRg. Kan. Abt. 19 (1930) S. 139 ff.

118) Conc. II Suppl. S. 3 Anm. 2, S. 5 Anm. 3. Man wird an dieser Meinung trotz der Einwendungen Barions, a. a. O. S. 158 f., festhalten können. Vgl. Bastgen, NA. 36 S. 659 ff.

119) Conc. II Suppl. S. 3 Z. 7, S. 3 Z. 26.

in den Libri Carolini schon „rex" und „imperator" nennen ließ [120]). Der Titel, den Karl in dieser Schrift sich beilegte, dürfte besonders seine persönliche Anschauung offenbaren: „Incipit opus illustrissimi et excellentissimi seu spectabilis viri Caroli, nutu Dei regis Francorum, Gallias, Germaniam Italiamque sive harum finitimas provintias Domino opitulante regentis [121])." Das Entscheidende für die Beurteilung dieses Titels, der einen Personalbegriff, „rex Francorum", und einen der römischen Provinzialeinteilung entnommenen Raumbegriff verbindet, ist schon erkannt worden [122]). Das Reich Karls ist als Personalverband ein fränkisches, ein germanisches Reich; es umfaßt aber weite Provinzen des ehemaligen römischen Reiches, erstreckt sich, wie gerade die Libri Carolini andeuten, räumlich sogar weiter als einst dieses. Das Pochen auf diese Tatsache im Zusammenhang mit der Front gegen Byzanz kennzeichnet den Beginn eines fränkischen Kaisergedankens. Die Aufzählung der Provinzen, die den Hauptteil des christlichen Europa bildeten, nach den von der römischen Provinzialeinteilung überkommenen Begriffen sollte die Herrschaft des fränkischen Königs mit der byzantinischen auf die gleiche Ebene stellen.

120) Siehe oben S. 149 Anm. 92.

121) Conc. II Suppl. S. 1.

122) Caspar, a. a. O. S. 262. Daß hier unter den allgemeinen geographischen Begriffen Gallias, Germaniam, Italiam noch die Erinnerung an Provinzen des römischen Reiches weiterlebte (sonst müßte Germania das Land vom Rhein bis zur Weichsel sein), zeigen die Libri Carolini selbst, I c. 6 S. 21: „Quod non solum omnium Galliarum provinciae et Germania sive Italia, sed etiam Saxones et quaedam aquilonalis plagae gentes per nos Deo annuente ad verae fidei rudimenta conversae facere noscuntur, et ita beati Petri sedem in omnibus sequi curant, sicut illo pervenire, quo ille clavicularius exstat, desiderant." Da Sachsen hier nicht zur Germania gerechnet wird, werden die beiden Provinzen Germania superior und inferior gemeint sein. Allgemeiner aber hat man unter diesen drei Gebieten allerdings nicht die römischen Provinzen, sondern die drei großen geographischen Begriffe Germania als das Land zwischen Rhein und Weichsel, Gallia als Land zwischen Rhein und Pyrenäen, und Italien verstanden. Das zeigt ein Brief Alchvines an Karl im August 799, als dieser sich in Sachsen befand, Epp. IV Nr. 178 S. 296: „vestraeque venerande dignitatis potentiam ad huius pestis conpescendam perniciem e dulcibus Germaniae sedibus festinare conpellit." Vgl. noch die oben S. 69 Anm. 206 erwähnten geographischen Notizen und E. Meynen, Deutschland und Deutsches Reich, Leipzig 1935, S. 9.

Von diesem Titel Karls führt eine Linie über den ganz ähnlichen Titel, den ihm Alchvine im Jahre 796 gab, zu dem Bericht der Annales Laureshamenses über die Vorgänge in Rom vor der Kaiserkrönung und schließlich zu dem Kaisertitel Karls. In seinem anläßlich des Awarensieges an Karl gerichteten Glückwunschschreiben, das die christlich universalen Verdienste Karls um die Ausbreitung des „christianitatis regnum atque agnitionem veri Dei" hervorhob [123]), redete Alchvine Karl als den „rex Germaniae Galliae atque Italiae" an. Dieser Titel stellte ebenso wie der Inhalt des Briefes, allerdings mehr vom Antiken und Römischen her, die Universalität der Herrschaft Karls dar. Denn gerade die Eroberungen im Südosten, die ein Gebiet, das einst römisch und christlich war, der Barbarei der Awaren entrissen und der christlichen Kultur wieder zurückgewannen, mußten die Erinnerung an das weströmische Reich wecken. Dort sah man noch die Ruinen römischer Bauten [124]), marschierte auf den von den Römern angelegten Straßen, und aus der Vita Severini [125]) und anderen Quellen kannte man die Zeit des Zusammenbruches der römischen Herrschaft. Hier trat besonders plastisch die Tatsache hervor, daß das karolingische Reich für die Ausbreitung des Christentums eine ähnliche Bedeutung hatte wie das römische [126]).

Durch den Titel Karls in den Libri Carolini erfährt der Bericht der Annales Laureshamenses über die Kaiserkrönung eine überraschende Bestätigung, obwohl dieser die Argumentation auf die kaiserlichen Residenzen zuspitzte. Der Annalist berichtet, der Papst, die Synode und das in Rom versammelte christliche Volk hätten geglaubt, „ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat; quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate eius concessit, ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano po-

123) Epp. IV Nr. 110 S. 157.

124) Conversio Bag. et Carant. c. 6 SS. XI S. 9.

125) Zur Bibliothek des Passauer Chorbischofs Madalwin gehörte ein Exemplar der Vita Severini; Mon. Boic. 28, 2, S. 201.

126) Über den Vergleich mit dem römischen Imperium G. Laehr, Vom mittelalterlichen Imperium Romanum, Die Antike 7, 1931, S. 125.

pulo petente ipsum nomen aberet“ [127]). Es handelt sich hier nicht um das Raisonnement des Annalisten, sondern um den Rechtsgrund, auf den Karl schon vor 800 seinen Anspruch auf eine gleichberechtigte Stellung neben Byzanz stützte und auf dem sich jetzt die Kaiserkrönung in Rom vollzog.

Wenn der Beweis geführt werden konnte [128]), daß die Ereignisse des Weihnachtstages im Jahre 800 sich im Rahmen des römischen Staatsrechts hielten, daß die Akklamation den konstitutiven Wahlakt durch den „populus Romanus“ darstellte, und daß Karls Krönung auf römischem Reichsboden die Erhebung eines Gegenkaisers gegen Irene bedeutete, so kann man diese Auffassung für den Papst und die Römer zugestehen, wenn sie auch, da sie nur das Fortbestehen der Rechtsformen sieht, dem Neuen nicht gerecht wird, das sich in einem Jahrhundert unter der Oberfläche der zunächst unverändert bleibenden Rechtsformen entwickelt hatte [129]). Sie übersieht, wie weit Rom und das Papsttum im 8. Jahrhundert sich doch schon von Byzanz emanzipiert hatten. Da aber selbst das Constitutum Constantini noch kein neues Imperium des Papstes schaffen wollte, sondern an dem alten Begriff des Imperium festgehalten hatte, ist die Berechtigung dieser These für den Papst und die Römer zuzugeben [130]).

Wie für die Entwicklung des päpstlich-fränkischen Bündnisses im 8. Jahrhundert, so auch für das Kaisertum muß die fränkische Auffassung von der päpstlichen durchaus geschieden werden. Wir wissen, daß von der Gedankenwelt der konstantinischen Schenkung her der Papst seine ganz besondere Ansicht von dieser Kaiserkrönung haben mußte. Das Westkaisertum betrachtete er als ein von ihm selbst verliehenes [131]). Daher rührt auch das Mißfallen,

---

127) SS. I S. 38. Der Bericht ist besonders bedeutsam, wenn der Verf. tatsächlich Alchvines Schüler Richbodo von Trier war. F. Kurze, NA. 25, 1900, S. 311.

128) W. Sickel, Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar, HZ. 82, 1899, S. 1 ff.; Heldmann, Kaisertum S. 245 ff. Vgl. auch E. Eichmann, Die Kaiserproklamation vom 25. Dezember 800, Theologie und Glaube 24. 1932, S. 15 ff.

129) Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 231 Anm. 52.

130) Caspar, a. a. O. S. 259 f.; Pippin S. 187.

131) A. Brackmann, Die Erneuerung der Kaiserwürde i. J. 800, Festschr. f. Hauck, Leipzig 1916, S. 121 ff.

das Karl über die Krönung geäußert hat. Er ist irgendwie von der Krönung überrascht worden, dafür sprechen Einhard und die Annales Maximiniani mit ihrem „nesciente domno Carolo“ [132]). Es ist klar, daß von einer völligen Überraschung Karls angesichts der Verhandlungen, die sich vorher in Rom abspielten, keine Rede sein konnte [133]). Daß Karls Unwillen nicht so sehr gegen das Kaisertum als solches gerichtet war, sondern nur gegen die Form, in der sich der Papst mit der Krönung in den Vordergrund drängte, zeigt die von Einhard mitgeteilte Äußerung Karls, er hätte die Kirche trotz des hohen Feiertages nicht betreten, „si pontificis consilium praescire potuisset“. Ähnliches gilt von den Annales Laureshamenses [134]). Es war die Tatsache, daß der Papst mit voller Absicht die Krönung vor den reichsrechtlich konstitutiven Akt, die Akklamation, geschoben hatte, die Karl bedenklich stimmen mußte [135]). Denn unverkennbar stellen sowohl die päpstlichen als die fränkischen Äußerungen die Krönung als den entscheidenden Akt dar [136]), da sie von den mit dem römischen Staatsrecht nicht vertrauten Germanen als das wesentlichere empfunden wurde [137]). Vielleicht hat Karl auch daran gedacht, sich selbst die Krone auf-

---

132) Vita Karoli c. 28 S. 32; Ann. Max. SS. XIII S. 23.

133) Nach den Ann. Laureshamenses hat der Papst schon vorher den Gedanken der Kaisererhebung an Karl herangetragen. Caspar, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 54 S. 259; Gasquet, L'empire byzantin S. 282.

134) Caspar S. 259 über den dort in den Hintergrund gerückten aktiven Anteil Leos III. an der eigentlichen Handlung. Das „divino nutu coronatus“ im Titel des Capitulars vom Frühjahr 801 zeigt, daß Karl „sein Kaisertum wie vorher sein Königtum unmittelbar auf Gott, nicht auf päpstliche Vermittlung“ zurückgeführt hat; Caspar S. 262. Es findet eine Entsprechung im Chron. Moiss. zu 801 SS. I S. 305: Nam et hoc nutu Dei factum est.“

135) L. Levillain, Rev. d'hist. de l'église de France 18, 1932, S. 14. Gerade wenn man wie Günter, Das werdende Deutschtum und Rom S. 9 und 11, auf dem Standpunkt steht, daß Karl Kaiser werden wollte, ist es notwendig, Karls Äußerung als „Unwillen über die Papstkrönung“ zu fassen. Denn der allgemein auf den Kaisernamen zu beziehende Satz: „Quod primo in tantum aversatus est“, stammt von Einhard, während die mitgeteilte Äußerung Karls sich ausdrücklich auf das „consilium pontificis“, von dem Karl nichts gewußt habe, bezieht.

136) Caspar, a. a. O. S. 258 und 262.

137) Letzteres gibt auch H. Dannenbauer, Zum Kaisertum Karls d. Gr. und seiner Nachfolger, Zeitschr. f. Kirch.-Gesch. 49, 1930, S. 306, zu.

zusetzen. So ist seine Verstimmung leicht zu erklären. Aber durch nichts sind wir gezwungen, auf Grund von Einhards Zeugnis einen Kaiserplan Karls in das Reich der Fabel zu weisen. Allerdings war ihm diese Frage nicht so wichtig wie manche andere, die die praktische Politik betraf. Fraglich ist auch, wie weit sein Kaiserplan sich im Rahmen des römischen Staatsrechtes hielt. Da das Kaisertum Karls d. Gr. sowohl für die päpstliche als auch für die fränkische Seite eine Revolution darstellte, die neues Recht schuf, ist es von den alten Rechtsformen her nicht voll zu erfassen.

Wenn Karl, wie wir auf Grund der Libri Carolini sagen dürfen, die Ranggleichheit mit dem byzantinischen Kaiser erstrebte, so bot sich ihm, da er die förmliche Anerkennung von Byzanz erreichen wollte, nur der Weg über das „römische" Kaisertum. Die Proklamation eines „imperator Francorum" hätte man in Byzanz nur mit einem Achselzucken quittiert[138]). Karl konnte sich nicht mit dem Bewußtsein der inneren Überlegenheit seines Königtums über das päpstliche Rom und Byzanz, wie es Alchvine unter dem Eindruck des Staatsstreiches der Irene und des Attentats auf Leo III. formulierte[139]), begnügen. In Rom und Italien stieß er mit politischen Kräften zusammen, die noch von der antiken Grundlage her in das Mittelalter hineinragten. Um sie zu beherrschen, um als gleichberechtigter Herrscher des Westens neben Byzanz treten zu können, mußte er sich ihrer politischen Ideenwelt bedienen. Nur so konnte er die Souveränität in Reichsitalien, besonders in Rom, die ihm durch die zweifelhafte Haltung Hadrians I. im Bilderstreit zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle wünschenswert sein mochte, erhalten. Deshalb waren Karl bei den Verhandlungen mit Leo im Jahre 796 verschiedene Dinge im römischen Komplex als „voluntaria" erschienen[140]). So hat Karl zugegeben, daß seine Erhebung zum Kaiser sich in Rom in römischen Formen abspielte. Er hat in Rom, was auch auf den Akt der Kaiserkrönung ein Licht werfen mag, auf Bitten Leos III. römische Kleidung getragen[141]). Die Auffassung seines Kaisertums als eines Gegenkaisertums gegen Irene

138) Pfeil S. 158 rechnete mit dieser Möglichkeit.

139) Epp. IV Nr. 174 S. 288; dazu Heldmann S. 62 Anm. 4; F. Kampers HJb. 45, 1925, S. 495 f.

140) Siehe oben S. 76 ff.

141) Einhards Vita Karoli ed. Holder-Egger c. 23 S. 28 Z. 10.

hat er, wie wieder die Annales Laureshamenses zeigen, stillschweigend gelten lassen. Er hat vielleicht die Anknüpfungsversuche einer Partei in Byzanz, die sich gegen die Herrschaft der Irene richtete [142]), nicht zurückgewiesen, um durch diese Drohung die Kaiserin leichter zur Anerkennung seiner Stellung zu zwingen. Ein Sizilianer, der Spathar Leo, ist damals zu Karl übergegangen. Die Byzantiner fürchteten Karls Angriff zunächst auf Sizilien, dann aber auch auf Byzanz selbst [143]). Doch Karl dachte nicht daran, daß seine Kaiserwürde das byzantinische Reich umfaßte, und war zu Verhandlungen bereit [144]). Wenn er schon notgedrungen römische Bahnen einschlug, so war in dem Nebeneinander des weströmischen und des oströmischen Reiches das Vorbild für die Neugestaltung des Verhältnisses zu Byzanz gegeben. Eine Bulle, deren Zuweisung an ihn zwar nicht ganz gesichert erscheint, trägt daher die Aufschrift: „Renovatio Roman. Imp." [145]). Karl bezog seine Kaiser-

142) Ann. Lauresh. zu 801 SS. I S. 38: „Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris, et femineum imperium apud se abebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni ...". In diesem Satz könnte man schon eher das Raisonnement des Annalisten sehen, der mit diesen einleitenden Worten den politischen Hintergrund der Kaiserkrönung zeichnen wollte. Über eine byzantinische Partei gegen Irene vgl. W. Sickel, MIÖG. 20 (1899) S. 13 Anm. 2 (nach Ann. Nordhumbrani SS. XIII S. 156).

143) Das bestätigt Einhards Vita Karoli c. 16 S. 19. Daß die Besorgnis der Byzantiner unbegründet war, sagte schon Abel-Simson II S. 249: O. Harnack, a. a. O. S. 41 f.; Heldmann S. 374 f.

144) Wenn der bei Theophanes berichtete Plan Karls, sich mit Irene zu vermählen, nicht überhaupt in das Reich der Fabel zu verweisen ist, dürfte er weniger den Zweck gehabt haben, Karl die Herrschaft über den Osten zu verschaffen, als vielmehr durch diese Ehe für Karls Stellung im Westen die Anerkennung der Byzantiner zu erlangen. Theophanes, J. d. W. 6293 und 6294, ed. de Boor S. 475; Brackmann, Festschr. f. Hauck S. 132, gegen ihn Heldmann S. 378; über die Glaubwürdigkeit der Nachricht Brandi AUF. 1 (1908) S. 58 Anm. 2. Wichtig Brandis Feststellung, daß „Karl eine griechische Gesandtschaft nur beantwortete, nicht hervorrief". So schon E. Sackur, HZ. 87, 1901, S. 388 Anm. 4. Ist der Plan aber von Irene ausgegangen, sagt er nichts über die Auffassung Karls von seinem Kaisertum.

145) P. E. Schramm, Die zeitgenössischen Bildnisse Karls d. Gr., Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance, hrsg. von W. Goetz, 1928, S. 26 ff.; Ders., Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit I (1928) S. 32 f. und Abb. 7.

würde, wie schon die Annales Laureshamenses in Übereinstimmung mit seinem Titel in den Libri Carolini zeigen, auf den ganzen Umfang seines Herrschaftsgebietes. Er ließ sich als Kaiser im Jahre 802 von allen Untertanen den Eid neu schwören, den sie ihm als König geschworen hatten[146]). So wurde der Kaisertitel zu einer neuen Klammer seines Reiches. Daß es ein Titel war, keine Gebietsvermehrung, tritt in den fränkischen Quellen, den Annales Laureshamenses, den Reichsannalen und bei Einhard deutlich hervor[147]).

Der Titel, den Karl als Kaiser führte, ist ganz organisch aus seinen Königstiteln hervorgewachsen[148]). Dieser Titel ist völlig verschieden von dem der byzantinischen Kaiser, wie man ihn aus lateinischen Übersetzungen kannte[149]), er ist auch grundlegend verschieden von dem der Akklamation. Er zeigt eine ganz individuelle, zweifellos von Karl maßgebend beeinflußte Formulierung: „Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum." Mit „imperium Romanum" wurde die Aufzählung der Provinzen, die der Titel in den Libri Carolini bot, der neuen Lage entsprechend zusammengefaßt. Hier offenbart sich der gleiche Stolz, aus dem heraus schon Cathwulf an Karl geschrieben hatte, „quod auream et imperialem Romam intrasti", und der in Dungals Worten anklang: „ista terra,

146) Caspar, a. a. O. S. 260; Ganshof, Moyen Age 3. Série 1, 1930, S. 218; Capit. I Nr. 33 c. 2 S. 92.

147) Ann. Lauresh. SS. I S. 38: „nomen imperatoris", „imperatorem nominare", „ipsum nomen aberet". Vgl. Einhards Vita Karoli c. 28 S. 32: „imperatoris et augusti nomen" und „invidia suscepti nominis". Die Reichsannalen stimmen damit überein; Caspar, a. a. O. S. 259.

148) Durch Caspars Nachweis (a. a. O. S. 260 f.) ist die Deutung des Kaisertitels von Heldmann S. 402 f. widerlegt. Aber auch die Deutung des Titels als eine Kompromißformel aus Rücksicht auf Byzanz erscheint nicht recht befriedigend; so P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, Leipzig-Berlin 1929, S. 13; ähnlich M. Kößler, Karls d. Gr. erste Urkunde aus der Kaiserzeit, Veröffentlichg. d. hist. Seminars der Univ. Graz VIII, 1931, über dessen Annahme einer Zwischenstufe mit dem Titel „König der Römer" Caspar, a. a. O. zu vergleichen ist. Levillain, Rev. d'hist. de l'église de France 18 (1932) S. 13, 16, 19, bezog den Titel auf das ganze römische Reich.

149) Brandi, AUF. 1 (1908) S. 32, 35, 43.

in qua nunc Deo donante Franci dominantur“ [150]). Es war das stolze Bewußtsein, daß in Europa die germanische Herrschaft an die Stelle der römischen getreten war. Aus der Formulierung „Romanum gubernans imperium“ sprach weiter die bewußte Vermeidung des „imperator Romanorum“. Karl fühlte sich nicht als Kaiser der Römer, deshalb vermied er diese so naheliegende Bezeichnung, die, wie der Liber pontificalis zeigt [151]), der päpstlichen Auffassung durchaus entsprochen haben würde und der naiveren fränkischen Auffassung der Reichsannalen [152]), die das „Romanorum“ in den authentischen Text der Akklamation einfügten, nicht zuwider war. Dieser in dem „Romanum gubernans imperium“ liegenden Negation entsprach die Beibehaltung der germanischen Königstitel, die positiv das Bewußtsein von dem personell germanischen Charakter seines aus der Personalunion des fränkischen und langobardischen Königtums erwachsenen Reiches aussagte [153]) und damit die Gültigkeit germanischer Bindungen auch für sein Kaisertum anerkannte.

So hat es programmatische Bedeutung, daß Karl bei der Rückkehr von der Kaiserkrönung das Standbild des großen Theoderich von Ravenna nach Aachen überführen und dort vor dem Palast aufstellen ließ [154]). Die Päpste hatten ihn mit Konstantin verglichen. Um so stärker zeugt es für die innere Unabhängigkeit des Mannes, daß er sich diesem Vergleich nicht anschloß und, unbeirrt durch alle klerikale Voreingenommenheit, von der selbst ein so feinsinniger Kopf wie Walahfrid Strabo nicht frei war, in dem Arianer Theoderich ein Vorbild völkisch-germanischen Herrschertums aufstellte.

Karls Reich war keine Fortsetzung des römischen Reiches, auf dessen Trümmern es geworden ist. Erst gelehrte Erinnerung hat

150) Epp. IV Nr. 7 S. 502, Nr. 1 S. 577; dazu Pfeil S. 120.

151) Lib. pont. ed. Duchesne II S. 7.

152) Ann. regni Franc. 801, ed. Kurze S. 112; Ranke, Weltgeschichte V 2, Leipzig 1884, S. 185 Anm. 2; Caspar, a. a. O. S. 232 Anm. 53.

153) Ebenso Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum I, Wien 1867, S. 263.

154) Agnelli lib. pont. eccl. Rav. c. 94, SS. rer. Langob. S. 338; Walahfrid Strabo, De imagine Tetrici, Poet. Lat. II S. 370 ff.; Abel-Simson II S. 253 Anm. 4; P. E. Schramm, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, Vorträge der Bibliothek Warburg 1922/23 I. Teil S. 156 Anm. 35.

nach der Kaiserkrönung in Karl den größten aller vorangehenden römischen Kaiser gesehen[155]), und Alchvine hat ihm nur einmal nach 800 Gesetze christlicher Römerkaiser vorgehalten[156]). Selbst damals blieben es christliche und nicht römische Ideen, die diesem Herrschertum einen Inhalt gaben[157]). Und doch war dieses Reich nicht allein aufgebaut auf der Idee der Angliederung möglichst vieler heidnischer Völker an das „imperium christianum". Man sieht das ganz deutlich an der verschiedenen Stellung, die Sachsen und Slawen in der Mission der Angelsachsen und der Politik Karls d. Gr. einnahmen. Wir wissen, daß das Gefühl der Blutsverwandtschaft, dem Bonifatius so schönen Ausdruck verlieh[158]), den Ausschlag zu der Mission der Angelsachsen bei ihren festländischen Stammesbrüdern gegeben hat. Die Slawen dagegen waren dem Bonifatius trotz der Anerkennung, die er zum Beispiel ihrem reinen Eheleben zollte, wohl schon blutsmäßig widerwärtig[159]). Die Haltung seiner Schüler hat sich von der seinen nicht so sehr unterschieden[160]). Daß in Karls Reich die Germanen mehr galten als Slawen und Awaren, lehrt ein Vergleich der kirchlichen Organisation des sächsischen und des pannonischen Missionsgebietes. Allein die Tatsache, daß man in Sachsen sehr früh zur Errichtung eigener sächsischer Bistümer schritt, die man bald, wie z. B. Paderborn, mit

155) Dungal an Karl d. Gr. im Jahre 811, Epp. IV S. 570 Nr. 1.

156) Epp. IV Nr. 245 S. 396 (im Jahre 801/802).

157) Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, S. 14; Heldmann S. 410. Gegen die übertriebenen Ausführungen Rosenstocks über das kirchliche Kaisertum, Die Furt der Franken und das Schisma S. 529 f. und ZSavRg. G.A. 49 S. 509, ebd. 50 S. 659 ff., vgl. Heldmann, ebd. S. 625 ff. Das Weiterleben römisch-spätantiker Elemente in den den Herrschern beigelegen Epitheta und in der Fürstenspiegelliteratur kann nicht als Beweis für den römischen Charakter des Herrschertums Karls gelten, da sie nicht mehr als römisch empfunden wurden, sondern als Teil der christlichen Lehre, in die die christliche Antike sie eingeschmolzen hatte, und da sie als solcher in allen mittelalterlichen Germanenreichen fortlebten. Eine Untersuchung dieses — literarischen — Problems wäre sehr wertvoll, müßte sich aber klar darüber sein, daß sie nie das ganze Wesen des karolingischen Herrschertums erfassen würde.

158) Siehe oben S. 2.

159) Bonifatius an Aethelbald von Mercien, Epp. Sell. in us. schol. I, 1916, Nr. 73 S. 150 Z. 22 ff.

160) SS. II S. 369, V. Sturmi c. 7; E. Maschke, Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum, Leipzig 1933.

sächsischen Bischöfen besetzte[161]), unterschied die kirchliche Organisation Sachsens sehr wesentlich von der des Slawen- und Awarengebietes, das den bairischen Bistümern Salzburg und Passau und dem Patriarchat Aquileia unterstellt wurde. Nur für die Sachsen galt das schöne Wort Einhards, daß sie „Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur“[162]). Diese Aufnahme als ein gleichberechtigter Faktor hat den Slawen gegenüber nicht stattgefunden[163]). Die Kaiserkrönung hat für Karls Gesamtreich auch keine grundlegenden verfassungsmäßigen Änderungen gebracht, nirgends ist der Versuch gemacht worden, etwa römische Verwaltung und Rechtsgrundsätze neu einzuführen[164]). So ist das Kaisertum Karls d. Gr. der Ausdruck germanischen Selbstbewußtseins, mit dem sich das von Karl unter germanischer Führung zur politischen Einheit gebrachte Europa als gleichberechtigte Macht neben Byzanz stellte.

Dieser Gedanke beherrschte die der Krönung folgenden Verhandlungen mit Byzanz. Daß Karl die byzantinischen Kaiser, wie aus Einhard hervorgeht, nach der Kaiserkrönung als „Brüder“ anredete, war die klare Folge dieses Aktes und der damit von Karl erstrebten Gleichstellung[165]). Durch kluges Entgegenkommen hat er schließlich nach Jahren[166]) die Anerkennung seines Kaisertums von den Byzantinern erreicht. Das „occidentale imperium“ Karls stand gleichwertig neben dem „orientale imperium“ der Byzantiner[167]). Diese Trennung ist nicht erst das Ergebnis eines Zurück-

161) Wiedemann, Sachsenbekehrung S. 79 ff.

162) Vita Karoli c. 7 S. 10.

163) H. Aubin, HVSchr. 28 (1928) S. 238.

164) Heldmann, S. 416; Sickel, HZ. 82 S. 6.

165) Heldmann S. 383 Anm. 3; O. Meyer, Festschr. f. A. Brackmann, Weimar 1931, S. 135 Anm. 4. Die Stelle bei Einhard c. 28 S. 32 f. legt die Verbindung dieser neuen Anrede (tua fraternitas, frater) mit der Annahme des Kaisertitels nahe.

166) Daß er dabei auf Venedig und Dalmatien verzichtete (Heldmann S. 389), ist ein Hinweis darauf, daß das Kaisertum keine Schwerpunktverlagerung des Reichs nach Italien brachte; darüber Caspar, a. a. O. S. 240.

167) Epp. IV S. 556 Karl an Michael I. im Frühjahr 813: „... ut in diebus nostris diu quaesitam et semper desideratam pacem inter orientale atque occidentale imperium stabilire et ecclesiam suam catholicam sanctam

weichens vor Byzanz, sondern ist schon in den politischen Anschauungen der Libri Carolini begründet. Nur darin ist Karl den Byzantinern entgegengekommen, daß er die römische Bezeichnung, die ihm an sich nur ein Mittel war, aus seinem Titel strich [168]). Mit ihr hatte er Byzanz gezwungen, sein Kaisertum überhaupt ernst zu nehmen und sich zu Verhandlungen über seine Gleichberechtigung bereit zu finden. Die Verhandlungen mit Byzanz bedeuteten nicht das Eingeständnis, daß das Bestehen des karolingischen Kaisertums rechtmäßig von der byzantinischen Zustimmung abhinge, sondern sie waren die notwendige Folge der Kaiserkrönung, durch die Byzanz zur Anerkennung der ebenbürtigen Stellung des fränkischen Reiches, die nur im Kaisertum ihren vollen Ausdruck fand, geführt werden sollte. Ebensowenig bedeuteten die Verhandlungen mit Byzanz das Eingeständnis eines römischen Charakters des neuen Kaisertums. Karl hat seine Abneigung gegen die Romidee vor 800 klar genug ausgesprochen. Wenn früher der „orbis Romanus" die beide Reiche verbindende Einheit gewesen war, so war für Karl dieser Einheitsbegriff nicht mehr vorhanden, sondern durch die heilige katholische Kirche, „quae toto orbe diffusa est", ersetzt [169]). Das war 813 die gleiche Anschauung wie in den Libri Carolini. Karl hat nicht inzwischen einen uferlosen Weltherrschaftsplan gefaßt, den er infolge des byzantinischen Widerstandes aufgeben mußte. Sein Kaisertum wollte nichts anderes sein als die letzte äußere Formgebung seines christlich-universalen, aber germanischen Reiches, die sich römischer Formen bediente, um byzantinische Überheblichkeit mit den eigenen Waffen zu schlagen.

Zu den Römern und dem Imperium Romanum hatte Karl kein inneres Verhältnis. So bezog die bei Einhard überlieferte Grabschrift Karls die Herrscherleistung des Kaisers nicht auf das „imperium Romanum", sondern auf das „regnum Francorum":

---

et inmaculatam, quae toto orbe diffusa est, iuxta cotidianas ipsius postulationes sicut semper regere ac protegere, ita etiam nunc idem in nostro tempore adunare atque pacificare dignatus est."

168) Ebd. „Karolus divina largiente gratia imperator et augustus idemque rex Francorum et Langobardorum". Dazu E. Stein, Zum mittelalterlichen Titel „Kaiser der Römer", Forschg. u. Fortschritte 6, 1930, S. 182 f.

169) Siehe Anm. 167.

„Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli magni atque orthodoxi imperatoris, qui regnum Francorum nobiliter ampliavit[170])." Da es nicht der Zauber der universalen Ideen war, der Karls Kaiserplan hervorgerufen hatte, konnte es geschehen, daß er im Jahre 806 das Reich ganz im alten fränkisch-privatrechtlichen Sinne unter seine drei Söhne aufteilte[171]), ohne des Kaisertums dabei zu gedenken. Vielleicht wirkte dabei die Auffassung mit, daß der Kaisertitel nur ihm persönlich übertragen sei und nicht vererbt werden könne. Vielleicht hat er auch Auseinandersetzungen der Söhne über das Kaisertum befürchtet. Er sah, daß die Würde, die er geschaffen hatte, nur von ihm selbst voll ausgefüllt werden konnte. Als dann gerade seine tüchtigsten Söhne starben, hat er wohl geglaubt, der Stellung des schwachen Ludwig durch die Kraft, die er dem Kaisertitel eingeflößt hatte, einen Halt zu geben. Die damals erfolgende Einigung mit Byzanz kann ihn in diesem Entschluß bestärkt haben. Mag dem sein, wie ihm wolle: Die Krönung Ludwigs in Aachen 813 war die Korrektur Karls an der römisch-päpstlichen Formgebung des Aktes vom Weihnachtstage 800[172]).

Die Anrede, die die byzantinischen Kaiser Michael und Theophilus dem Kaiser Ludwig gaben, sprach zwar vom römischen Herrschaftsanspruch der Byzantiner her dem abendländischen Kaisertum ohne weiteres den römischen Charakter ab, traf aber trotzdem das richtige, wenn sie Ludwig nannte: „Dilecto et honorabili fratri Hludowico, glorioso regi Francorum et Langobardorum et vocato eorum imperatori[173])." Diese Nichtanerkennung des römischen Charakters des karolingischen Kaisertums war keine „ungenügende und im Grunde inhaltlose Anerkennung" des Kaisertums Ludwigs[174]). Da schon Karl d. Gr. das Romanum gubernans imperium aus seinem Titel gestrichen hatte[175]), war die

170) Vita Karoli c. 31 S. 35.

171) Capit. I Nr. 45 S. 126 ff.; R. Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, Diss. Berlin 1931, S. 20 f.; Heldmann S. 406 f.

172) Gegen Sickel, HZ. 82 S. 9 f., und Heldmann S. 420 ff. ist auf Caspar, a. a. O. S. 255 und 263 f., zu verweisen.

173) Conc. II 2 S. 475.

174) So O. Harnack, a. a. O. S. 65 f.; BM.[2] Nr. 793 a und A. Gasquet, Rev. hist. 26 (1884) S. 294.

175) Siehe oben Anm. 168.

griechische Formulierung nicht neu. Dagegen läßt es der ganze sehr freundschaftliche Ton des Briefes als ausgeschlossen erkennen, daß der Kaiser, dem es im Augenblick sehr auf eine Verständigung mit Ludwig ankam [176]), sich diesem gegenüber einen Affront erlaubt hätte. Der Brief bedeutet eine Anerkennung der von Karl geschaffenen ebenbürtigen Stellung des westlichen Kaisers neben Byzanz in der Christenheit. Die Libri Carolini hatten gerade daran Anstoß genommen, daß die byzantinische Reichskirche ein universales Konzil versammelt hatte. So ist die ausdrückliche Versicherung Kaiser Michaels bemerkenswert, daß die Synode, durch die er im Jahre 821 versucht hatte, einen Ausgleich zwischen Bilderverehrung und Bilderfeindschaft zu schaffen, eine lokale gewesen sei [177]). Der bilderfeindliche Michael, der dann Ludwig um Geleit seiner Gesandten zum Papst bat, also mit seiner dogmatischen Grundhaltung Anschluß bei den Franken suchte, entsprach schon einigermaßen der Forderung der „Libri Carolini", wonach die Kirchen der anderen Länder über die Bilderverehrung hätten befragt werden müssen [178]). Wenn der Kaiser den Gesandten Geschenke mitgab, „ut Deo iubente illuc pervenientes offerant ea ad templum sanctissimi et beatissimi apostolorum principis Petri, qui intercedat pro nobis et vobis" [179]), so entsprach das ganz dem Oberverhältnis, das Hadrian I. für St. Peter über Germanenwelt und byzantinische Reichskirche erstrebt hatte [180]). Gleichzeitig wurde in diesem christlichen Rahmen mit dem Generalnenner St. Peter die faktisch gleichgeartete Stellung beider Mächte betont. Andererseits ist es sehr merkwürdig, daß der nur in der lateinischen Übersetzung erhaltene Brief, wenn er von der byzantinischen Herrschaft sprach, stets den Ausdruck „imperium" gebrauchte [181]), während er es peinlichst vermied, das Wort „imperium" auf Ludwigs Herrschaft anzuwenden. Da wo er nicht vermeiden konnte, von der Macht Lud-

176) So Brandi, a. a. O. S. 60; O. Harnack S. 64 ff.; Gasquet, L'empire byzantin 322 ff.

177) Conc. II 2 S. 479.

178) Conc. II Suppl. S. 123 Z. 26.

179) Conc. II 2 S. 479 Z. 39 f.

180) Caspar, a. a. O. S. 168 f.

181) Conc. II 2 S. 476 Z. 3, 7, 9, 30, 35, 38, S. 477 Z. 18, S. 478 Z. 5, 10.

wigs zu sprechen, gebrauchte er den Ausdruck „potestas“ [182]). Erinnern wir uns daran, daß Karl d. Gr. es noch im Jahre 811 vermied, sein Reich Byzanz gegenüber als „imperium“ zu bezeichnen [183]), und daß 813 das große Resultat die Anerkennung des „imperium occidentale“ war, so werden wir mit Recht hinter dieser Vermeidung des „imperium“ eine besondere Absicht der Byzantiner sehen dürfen. Neben der tatsächlichen Anerkennung der Ebenbürtigkeit und Gleichstellung stand doch das Zögern, das fränkische Reich als imperium im alten Sinne des Wortes zu bezeichnen.

182) „... corroboramus et confirmamus priorem pacem et amicitiam inter v o s et n o s constitutam, deprecantes mediatorem eiusdem pacis Dominum, qui dixit: ‚Pacem meam do vobis, pacem meam relinquo vobis‘, eandem pacem et caritatem splendidiorem et robustiorem facere et ostendere temporibus et potestatibus praeteritis, quoniam et nos sic tenemus et speramus, quod et v e s t r a gloriosissima p o t e s t a s ita consentiat sicut et nostra. Caritas enim et pax u t r a m q u e p o t e s t a t e m secundum dominicam vocem potest et servatrices mandatorum eius efficere.“ Ebd. S. 478 Z. 27 ff.

183) Epp. IV Nr. 32 S. 546 ff., Karl an Kaiser Nikephoros Anfang 811. Aus diplomatischer Rücksichtnahme sprach er von „fines regni nostri“ und „inperii tui anno“; vgl. die Wendung „ad constituendam nobiscum pacem et federanda atque adunanda h a e c d u o in Christi caritate, longaevam tua misit dilectio“, ... mit dem oben Anm. 167 zitierten Satz aus dem Brief an Michael 813, der vom „orientale atque occidentale imperium“ sprach.

Schluß.

Die Betrachtung verfolgte zunächst die Lösung Baierns aus der engen Verbindung mit dem Papsttum und den Langobarden, sowie das allmähliche Hineinwachsen dieses Stammes in den Organismus des fränkischen Reiches und seiner Kirche. Durch die karolingische Eroberung wurden zum ersten Male alle germanischen Stämme auf deutschem Boden vereint. Es wurde verhindert, daß die Baiern in den Romanisierungsprozeß, dem die Langobarden bald erlagen, hineingezogen wurden. Der im tiefsten Grunde germanische Charakter Karls d. Gr. war die Ursache dafür, daß er nicht die romanischen Gebiete im Westen und Süden seines Reiches und die dort sitzenden und schon von der Romanisierung angegriffenen germanischen Volksteile, sondern die Ostfront mit ihrer rein germanischen Bevölkerung in den Vordergrund stellte und damit die Möglichkeit für das Aufkeimen der deutschen Volkseinheit schuf[1]). Dieses ungebrochene germanische Wesen Karls bewirkte es, daß — trotz der damals als Tatsache gegebenen Bindung an Rom — die fränkische Reichskirche unabhängig vom Papsttum organisatorisch und geistig die Leitung der Südostmission allein durchführte und dadurch das Kolonisationswerk, das Österreich zu einem deutschen Lande machte, wirkungsvoll unterstützte. Karl hat sein politisches und kirchliches Werk nicht römisch-päpstlichen Interessen unterworfen. Gerade das Kaisertum, das am ehesten als Hingabe an ein volksfremdes Ideal aufgefaßt werden könnte, bedeutete keine Entwertung noch bestehender germanischer Bindungen zugunsten der christlichen oder gar der römischen Reichsidee, sondern war der Ausdruck germanischen Selbstbewußtseins gegenüber Byzanz.

---

1) F. L. Ganshof, Charlemagne, Revue de l'Université de Bruxelles 1936, S. 139—150, S. 148. Als neue Würdigungen der Persönlichkeit und Regierung Karls vom volksgeschichtlichen Standpunkt seien genannt: K. Schué, Karl der Große und seine Franken, Zt. d. Aachener Geschichtsvereins 55, 1933/34, S. 143 ff. und P. Kletler, Karl der Große und die Grundlegung der deutschen Kultur, Hist. Blätter 7, 1937, S. 3—32. Dagegen wird die einseitige Beurteilung Karls durch K. Seiler, Der Erziehungsstaat Karls des Großen, Erlangen 1937, kaum Zustimmung finden. Über Karls Kaisertum neuerdings auch K. Jäntere, Die römische Weltreichsidee und die Entstehung der weltlichen Macht des Papstes, Turku 1936, S. 331 ff.

Exkurs.

Der Verfasser des Ordo de catezizandis rudibus.

Der Ordo de catezizandis rudibus wurde vollständig zuerst von A. E. Burn herausgegeben im 25. Bd. der Zt. f. Kirchengeschichte (1904) S. 148 ff. Dort und in seinem Werke Niceta of Remesiana, his life and his works, Cambridge 1905, hat Burn Angaben über die Überlieferung des Ordo gemacht. Dieser ist in drei Rezensionen erhalten.

I. Die älteste Rezension bieten cod. lat. Monac. 6325 (Fris. 125) saec. IX und cod. lat. Monac. 6324 (Fris. 124) saec. X, eine Abschrift des ersteren. Über die Freisinger Schriftheimat dieser Handschriften siehe oben S. 127 ff., über den Inhalt den Münchener Handschriftenkatalog.

II. Die zweite Rezension liegt vor im cod. Vindob. 1370. (V). Diese Handschrift, die wohl besser in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts zu setzen ist, soweit aus den vorliegenden Photographien zu sehen ist, dürfte in den Bereich der bairischen Kirchenprovinz gehören, da sie auf fol. 53 v—62 v eine bisher nicht erkannte Abschrift der Pastoralinstruktion Erzbischof Arns enthält, die bei einer künftigen Neuedition neben der von Werminghoff (Zu den bairischen Synoden, S. 51 Anm. 5) nachgetragenen Abschrift zu berücksichtigen sein wird. Dem Verfasser dieser Rezension lagen außer dem alten Taufordo die Briefe Alchvines, auf denen dieser beruhte, vor, wie sich aus den mit diesen Briefen übereinstimmenden Varianten der Rezension II gegenüber I ergibt. Das Zitat aus Leo d. Gr. auf fol. 15 v bezog II aus Alchvines ep. 137 S. 213 Z. 10 f. Über den Inhalt dieser Handschrift vgl. Denis, Codd. mss. theolog. bibl. Palat. Vindob. lat. II, 3 Nr. DCCCXXXI S. 2041 ff., der auch die Exzerpte aus Niceta bekannt machte; Nachdruck bei Migne 52 S. 873 ff. Diese Rezension ist gegenüber der ersten stark erweitert durch Einfügung von Zitaten, besonders aus Alchvine, Athanasius, Leo und Augustin, sowie einen nach dieser Handschrift von C. P. Caspari (Alte und

neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregeln, Christiania 1879, S. 282 ff.) gedruckten Sermon über das Symbol, auf Grund dessen F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol I, Leipzig 1894, S. 210, vermutete, der Ordo sei die Antwort des Johannes von Arles auf die Taufenzyklika Karls d. Gr. vom Jahre 812.

III. Die dritte Rezension findet sich in einer Handschrift aus Rouen (Fécamp), cod. Rotomag. 469 (A 214) saec. XI—XII. (R). Die von den übrigen Redaktionen abweichenden Niceta-Zitate hat Morin 1897 in der Rev. bénéd. 14 S. 98 f. herausgegeben. Diese dritte Rezension, die durch starke Verwendung von Zitaten aus Augustins „Liber de catechisandis rudibus" ausgezeichnet ist, beruhte, soweit vorläufig ein Urteil zu fällen ist, auf der zweiten.

Zu einer Entscheidung der Frage nach Entstehungsort und -zeit der Urform des Ordo genügt es, nach dem Vorgange Burns, der im Besitze des ganzen handschriftlichen Materials den Ordo in der ersten Fassung, wenn auch nicht ganz fehlerlos, herausgab, besonders die erste Fassung einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Obwohl eine kritische Edition des Ordo, die auch die späteren Überlieferungsformen herauszustellen hätte, durchaus wünschenswert wäre, geben wir den Ordo vorläufig nach den beiden Handschriften der ersten Rezension wieder, indem wir im Zweifelsfalle die beiden andern Handschriften (V und R) heranziehen und die von Burn nicht bemerkten Übereinstimmungen des Textes mit den einschlägigen Briefen Alchvines kenntlich machen.

ORDO DE CATEZIZANDIS RUDIBUS VEL QUID SINT SINGULA QUAE GERUNTUR IN SACRAMENTO BAPTISMATIS.

Primo ergo in catezizandis rudibus apostolicum oportet intueri sermonem quem dixit[1]): „*Omnia vestra honeste et cum ordine fiant.*" Quod summa *est diligentia* providendum, *ut ordinate fiat* nostrae *praedicationis officium et baptismi sacramentum.* Hunc igitur ordinem *Dominus ipse* disposuit *discipulis suis* dicens: „*Ite, docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.*" Quod *beatus Hieronimus in commentario Mathei*

1) MG. Epp. IV Nr. 110 S. 158 Z. 15 ff. Alle Entlehnungen aus Alchvine sind kursiv gedruckt.

ita exposuit dicens: „*Primum* ergo *docent, deinde doctas intinguat aqua. Non enim potest fieri, ut corpus* antea *percipiat baptismi sacramentum, nisi ante anima fidei suscipiet veritatem. Baptizantur in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, ut quorum una est divinitas, sit una largitio. Nomenque trinitatis, unus est Deus. ‚Docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis.' Ordo praecipuus: Iussit apostolis, ut primum docerent* universas *gentes, deinde fidei intinguerent sacramento et post fidem ac baptisma, quae essent observanda, praeciperent.“ Ille igitur ordo in docendo virum aetate perfectum diligenter, ut arbitror, observandus est, quem beatus Augustinus ordinavit in libro de catezizandis rudibus. Primo instruendus est homo de animae inmortalitate, de vita futura, de retributione bonorum* operum atque *malorum. Postea: pro quibus peccatis et sceleribus poenas cum diabolo patiatur aeternas, et pro quibus bonis vel benefactis gloria cum Christo fruatur* aeterna. *Deinde fides sanctae trinitatis diligentissimae docenda est, et adventus pro salute humani generis filii dei domini nostri Jesu Christi in hunc mundum exponendus, et de mysterio passionis illius et* de *veritate resurrectionis* eius, *et* de *gloria ascensionis* illius *in caelos, et de futuro eius adventu ad iudicandas omnes gentes et de resurrectione corporum et de aeterna* vita *bono*rum atque *malo*rum. In talibusque rebus et his similibus de fide catholica *mens novella firmanda est. Hac* quoque *fide roboratus homo et praeparatus baptizandus est.*

NICETA IN LIBRO PRIMO AD CONPETENTES. „Instructiones igitur necessarias ad fidem currentibus opus est explorare, quas et rusticę animae possint advertere pariter et tenere, non ex proprio ingenio conpositas sed ex divinarum scripturarum praedicatione collectas, quibus edocentur ad baptismum electi, ut quid dimiserint sciant, et quid desiderant magis intellegant, et quid accepturi sint, vel quid observare debeant, certius recognoscant. Quia magnum est, quod inchoant, grande est, quod desiderant, sive Deus inspiravit, sive homo commonuit et suasit.“ IN LIBRO CLEMENTIS SECUNDO PETRUS. „Nam si in mandatis habemus, ut venientes ad civitatem, discamus prius quis in ea dignus sit, ut apud illum cibum sumamus, quanto magis convenit noscere, quis qualisve sit is, cui inmortalitatis verba credenda sunt. Solliciti enim et valde solliciti esse debemus, ne margaritas nostras mittamus ante porcos.“ YSIDORUS IN LIBRO OFFICIORUM. „Caticumini sunt, qui

primum de gentilitate veniunt ad ecclesiam, habentes voluntatem credendi in Christum, ut unum agnoscant deum, relinquant errores varios idolorum." IDEM IN LIBRO AETHIMOLOGIARUM. „Caticuminus dictus, pro eo quod adhuc doctrinam fidei audit: nec tamen baptismum recepit. Nam caticuminus grecae, latinae auditor interpretatur. Conpetens vocatur, quia post instructionem fidei conpetit gratiam Christi. Inde a petendo conpetentes vocati sunt."

DE SCRUTINIO. Scrutinium ergo explorationem sive examinationem dictum arbitramur. Quia necesse est, ut post doctrinam et instructionem, quam audit, exploretur saepius, qualiter memoriae teneat vel intellegat, quod audierat, aut qua intentione, quod audit, diligat. *Nunc fient scrutinia, ut exploretur saepius, quam firmiter post renuntiationem satanę sacra verba date fidei radicitus corde adfixerit* [2]). Instructus igitur et enutritus ad fidem Christi caticuminus iam ad exorcizandum ducatur, ut diabolo repudium dicat, ac dignum se divinę gratiae prepararet. Non enim potest antea particeps esse gratiae spiritalis, ante quam ex corde spurcitias eiciet diaboli et idolicas respuet falsitates.

DE ABRENUNTIATIONE. Abrenuntio, abnuo, abnego vel abdico, respuo, expello, eicio, refuto, repudium dico, ut nos intellegimus dici potest. NICETA IN LIBRO V. AD CONPETENTES. „Non enim ante ad confessionem venitur, nisi prius diabolo fuerit renuntiatum. Sicut nec aurilicus ante aurum mittit in sacculum, nisi prius terram vel limum laverit universam. Ideo oportet prius repudium dicere diabolicae vanitati et amara eius studia abrenuntiando proicere. Abrenuntiare autem oportet non nudo sermone neque solis labiis, sed fide fortissima et indubitata conscientia. Id est, ut Christo se homo tota animi virtute committat. Confidens, quia Christi factus, desinet timere diabolum. Deinde abrenuntiet et operibus eius malignis, id est culturis et idolis, sortibus et auguriis, pompis et theatris, furtis et fraudibus, homicidiis et fornicationibus, ire, avaritiae, superbiae et iactantiae, comessationibus et ebrietatibus, choris atque mendatiis, et his similibus malis. Quid dicimus de his, qui superfluo carnis ornatu se iactare volunt et videri mirabiles? Taceo de exquisitis inutiliter vestimentorum subtilitatibus Oro vos, quid faciunt [3]) capilli aquo crispati, comę retro quidem

2) MG. Epp. IV Nr. 134 S. 202 Z. 20 f.; Nr. 137 S. 214 Z. 28 ff.

3) Nach V und R dürfte hier „in viris" zu ergänzen sein.

cervicem cooperientes, ante autem frontem penitus abscondentes, ita ut nec signo Christi locus liber relinquatur in fronte, et unde se putat aliquam habere gloriam vel decorem, inde turpitudinem et ignominiam contrahit. Similiter et mulieres caput ligantes ut scutum, ut frons tamquam vallis inter duos subsidit colles, ut de auribus pondera lapillorum auro ligata dependeant, ut brachia onerentur auro, ut cervicem premant catene vel lapides, et in pedibus sanguineae pro calciamentis flammulę rutilent. Quis usus in his, quae utilitas invenitur, nisi sola inanis pompa et mens infantili desiderio corrupta?"

ITEM IN LIBRO SECUNDO. „Certe omne peccatum sine demonis operatione non fit, quae omnia opera diaboli vel pompas eius esse intellegimus. His ergo malis se homo expediens, has catenas post dorsum suum quasi in faciem proiciens inimici, iam sincera voce pronuntiet: Credo in Deum patrem omnipotentem, et reliqua. De fide enim, sicut in eodem symbolo continetur, pleniter ad fidem quisque vel ad baptisma pervenire desiderans instruendus est pariter et docendus. Ut brevitatem symboli in corde memoriter teneat, quod cotidie dicat apud semetipsum, ante quam dormiat, cum de somno surrexerit, quod omnibus horis in mente habeat. Similiter et orationem dominicam atque signaculum quo se contra diabolum muniat." Postea vero dicendum est breviter, qualiter ipsum symbolum intellegere valeat. Sicut et sanctae Dei ecclesiae tractaverunt doctores, beatus scilicet Athanasius, Hilarius, Niceta, Hieronimus, Ambrosius, Augustinus, Gennadius, Fulgentius, Ysidorus et ceteri, vel sicut venerabiles magistri et antecessores nostri nos docuerunt.

DE SYMBOLO AUGUSTINUS AIT: „Symbolum regula fidei dicitur vel brevis et aperta fidei conprehensio." HIERONIMUS: „Symbolum grecae latinae conlatio aut pactum vel conplacitum hominis cum Deo est." YSIDORUS: „Symbolum enim grece et indicium dici potest et conlatio, hoc est quod plures in unum conferunt." „Est autem symbolum signum per quod agonscitur Deus. Quodque credentes proinde accipiunt, ut noverint, qualiter contra diabolum fidei certamina preparant."

CUR CATICUMINUS EXSUFFLATUR YSIDORUS IN LIBRO AETHIMOLOGIARUM VIII.: „Exorciste ex greco in latinum adiurantes sive increpantes vocantur. Invocant enim super caticuminos vel super eos, qui habent spiritum inmundum, nomen domini Jesu, adiurantes per eum, ut recedat ab eis. Unde sciendum est,

quod non creatura Dei exorcizatur aut exsufflatur in eis, sed ille, sub quo sunt omnes qui cum peccato nascuntur, est enim princeps peccatorum."

CUR CATICUMINUS ACCIPIT SAL BEDA IN OMELIA EXIENS JESUS DE FINIBUS TYRI: „Accipit caticuminus sal, ut corpus suum et animam a vitiis emundando per sal, quod dulcedinem sapientiae designat, ac per amorem sancti Spiritus Deo consecretur. Quia nullum opus bonum est, quod non sal sapientiae ab omni corruptione pristinae iniquitatis a ceterisque pravis cogitationibus emundat."

DE TACTU NARIUM ET AURIUM BEDA IN OMELIA EXIENS JESUS DE FINIBUS TYRI: „Per tactum narium agitur, ut abiectis delectationibus pravis et noxiis, solum Christi semper amplectantur odorem, de quo dicit apostolus Christi: bonus odor sumus Deo in omni loco, et ut meminerint se iuxta exemplum beati Iob, donec superest alitus eis et spiritus Dei in naribus eorum, non loqui iniquitatem, nec lingua mendatium meditari debere. Porro per tactum aurium agitur, ut relicto auditu linguę nequam audiant verba Chrsti et faciant ea." *Pectus quoque eodem perunguitur oleo, ut signo sanctae crucis diabolo claudatur ingressus. Signatur et scapulę, ut undique muniatur. Item in pectoris et scapularum unctione signatur fidei firmitas et operum bonorum perseverantia* [4]).

DE BAPTISMO YSIDORUS IN LIBRO AETHIMOLOGIARUM: „Baptismum grece, latine intinctio interpretatur, quod idcirco tinctio dicitur, quia ibi homo spiritu gratiae in melius inmutatur et longe aliud quam erat efficiatur." AUGUSTINUS IN LIBRO IIII. DE BAPTISMO: „In infantibus gratia Dei omnipotentis implere credenda est, quod in eis non ex inpia voluntate sed ex aetatis indigentia deest, qui nec corde credere ad iustitiam possunt nec ore confiteri ad salutem. Ideo cum pro eis alii respondent, ut impleatur erga eos celebratio sacramenti, valet utique ad eorem consecrationem, quia ipsi respondere non possunt. At si pro eo, qui respondere potest, alius responderit, non itidem valet. Ex qua regula illud in evangelio dictum est, quod omnes cum legitur naturaliter movet: aetatem habet, ipse pro se loquatur." ITEM AUGUSTINUS IN EPISTOLA AD BONIFACIUM EPISCOPUM DE PARVULIS RE-

4) MG. Epp. IV Nr. 134 S. 202 Z. 23 ff., Nr. 137 S. 214 Z. 31 ff.

QUIRENTEM INTER CETERA: „Ut autem infans possit regenerari per officium voluntatis aliene, cum offertur consecrandus, facit hoc unus spiritus ex quo regeneratur oblatus." „Aqua igitur exhibet forinsecus sacramentum gratiae, et spiritus operans intrinsecus beneficium gratie solvens vinculum culpae." *Et sic in nomine sanctae trinitatis trina submersione baptizatur, et recte homo, qui ad imaginem sancte trinitatis conditus est, per invocationem sanctae trinitatis ad eandem renovatur imaginem; et qui tertio gradu peccati, id est consensu, caecidit in mortem, tertio elevatus de fonte per gratiam Christi resurgat ad vitam* [4]).

CUR ALBIS INDUITUR VESTIMENTIS ORIGENIS IN LIBRO V. TRACTATUS IN EPISTOLA AD ROMANOS: „Quod sepulchrum novum fuerit, in quo sepultus est Jesus, et quod in sindone munda obvolutus sit. Ut sciat omnis, qui consepeliri vult Christo per baptismum, nihil vetustatis post sepulchrum novum, nihil inmunditiae ad mundam sindonem deferendum." *Tunc sacro chrismate caput perunguitur et mystico tegitur velamine, ut intellegat se diadema regni et sacerdotii dignitatem portare iuxta apostolum: „Vos estis genus regale, offerentes vosmet Deo vivo hostiam sanctam Deo placentem* [5])."

CUR CORPORE ET SANGUINE DOMINICO CONFIRMATUR: „Quia Dominus ait in evangelio discipulis suis: Nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis. Qui manducat carnem meam et bibit sanguinem meum, habet vitam aeternam, et resuscitabo eum ego in novissimo die." DE CONFIRMATIONE ATHANASIUS IN LIBRO VIIII. DE SANCTA TRINITATE: „Simili modo et omnes sancti in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti per inpositionem manuum sacerdotum Domini Spiritum sanctum consecuti ad antiquum restituuntur in quo erant ante praevaricationem Adae. *Novissime per inpositionem manus a summo sacerdote septiformis gratiae Spiritum accipit, ut roboretur per Spiritum sanctum ad praedicandum aliis qui fuit in baptismo per gratiam vitae donatus aeternę* [6])." UT SE QUISQUE CUSTODIET POST BAPTISMA BEDA IN OMELIA DIE SANCTO THEOPHANIAE: „Sicut ergo

5) MG. Epp. IV Nr. 134 S. 202 Z. 31 ff., Nr. 137 S. 215 Z. 2 ff.

6) A. a. O. Nr. 134 S. 203 Z. 4 ff.; Nr. 137 S. 215 Z. 6 ff. Das Folgende mißverstanden bei Burn a. a. O. S. 154.

baptizatus Dominus mox ieiunium quadraginta dierum exercuit, nos profecto docuit et suo informavit exemplo, ut post acceptam in baptismo remissionem peccatorum vigiliis, ieiuniis, orationibus caeterisque Spiritus fructibus operam demus, ne nobis torpentibus minusque sollicitis inmundus spiritus, qui de corde nostro in baptismo expulsus fuerat, redeat." *Et sic tempore oportuno sepius evangelica precepta danda sunt per sedulae predicationis officium, donec adcrescat in virum perfectum et digna efficiatur Spiritui sancto habitatio et sit perfectus filius Dei in operibus misericordiae, sicut pater noster caelestis perfectus est* [7]).

Durch genauere Bestimmung der Quellen läßt sich vielleicht über Verfasser und Entstehung des Ordo ein anderes Ergebnis erreichen als das von Burn, der ihn als eine Antwort auf die Taufrundfrage Karls d. Gr. vom Jahre 812 auffaßte und Arn von Salzburg „mit einiger Wahrscheinlichkeit" als Verfasser ansah. (Vgl. auch Kattenbusch a. a. O.; F. Wiegand, Erzbischof Odilbert von Mailand über die Taufe, Studien z. Gesch. d. Theol. u. Kirche IV 1, Leipzig 1899, S. 9 Anm. 1; Symbol und Katechumenat S. 336 Anm. 1). Es ergibt sich zunächst, daß der Ordo überall da, wo er nicht ausdrücklich auf Quellen verweist und sich vielmehr den Anschein gibt, mit eigenen Worten zu reden, bis auf wenige Ausnahmen auf dem Brief Alchvines an Karl d. Gr. (Epp. IV Nr. 110 S. 157 ff.) und auf seinem Taufschema, wie es in den Briefen Nr. 134 S. 202 f. und Nr. 137 S. 214 f. vorliegt, beruht. Da der Ordo bei Zitaten seine Quellen regelmäßig angibt, und da nicht einzusehen ist, warum ein Kompilator gerade seine Hauptquelle, Alchvine, verschwiegen haben sollte, so liegt die Vermutung nahe, daß Alchvine selbst den Ordo in dieser Form zusammengestellt hat. Der Einwand, daß Alchvine für den Kompilator des Ordo nicht die Autorität dargestellt habe wie die Kirchenväter, und daß sein Name deshalb nicht genannt zu werden brauchte, erledigt sich durch den Hinweis, daß schon die zweite Rezension des Ordo, die die Alchvinebriefe kannte und benutzte, seinen Namen mehrmals einfügte (fol. 4^{v}, 13^{r}, 13^{v}, 15^{r}, 16^{v}) (vgl. auch Kattenbusch, Das apostolische Symbol S. 210). Eine Parallele für das Verhältnis des Ordo zu den Briefen Alchvines läßt sich aus nur wenig späterer Zeit heranziehen. Man hatte sich

7) MG. Epp. IV Nr. 110 S. 159 Z. 10 ff.

darüber gewundert, daß der Fürstenspiegel des Jonas von Orléans trotz der bekannten Abneigung dieses Mannes gegen Plagiate ganze Kapitel aus den Akten der Pariser Synode von 829 wiederholte, ohne sie als Zitat kenntlich zu machen. Dieses Verfahren fand seine Erklärung darin, daß Jonas an der Abfassung dieser Akten wesentlichsten Anteil hatte, sie als sein Werk ansah und deshalb ohne weiteres benutzte. (Darüber Werminghoff, HZ. 89 S. 202.)

Eine Analyse des Inhalts soll den Beweis führen, daß der Ordo in dieser Form nicht in die Situation des Jahres 812, sondern in die Zeit des Beginnes der Awarenmission, also 796 oder kurz nachher gehört. Dabei wird sich ergeben, daß der Ordo sich dem Rahmen der von Alchvine aufgestellten Reihenfolge der Taufzeremonien völlig einfügt. Der Anfang des Ordo wiederholt mit geringen Veränderungen des Wortlautes den Abschnitt aus Alchvines Denkschrift von 796 über die Methode der Awarenmission, der sich mit der Notwendigkeit des Unterrichtes vor und nach der Taufe befaßt. Der letzte Satz dieser Denkschrift ist im Ordo von dem Satz, der ihm voraufging, getrennt und ganz an das Ende geschoben worden, so daß alles andere, die Exzerpte über den Unterricht und die Darstellung der einzelnen Taufzeremonien in diesen Abschnitt der Denkschrift von 796 eingeordnet ist. Ein Kompilator hätte wahrscheinlich einfach Zitat an Zitat gereiht. Nur Alchvine selbst konnte mit dem Wortlaut seiner Denkschrift so verfahren. Dadurch wurde der ganze Ordo zu einer Einheit gefaßt, und die genaueren Darlegungen über die Taufzeremonien wurden zu Erläuterungen für den allgemeinen Gedanken der Notwendigkeit einer gründlichen Belehrung über das Christentum, die nötig sei, um auch tatsächlich die Seelen zu gewinnen. Dieser Gedanke war aber aktuell 796 und nicht 812. Daß die Taufrundfrage Karls d. Gr. mit dem Ordo manche Übereinstimmung aufweist, erklärt sich aus ihrer gemeinsamen Abhängigkeit von Alchvines kurzem Taufschema. Alchvines Denkschrift von 796 ist in keiner der erhaltenen Antworten auf die Rundfrage Karls von 812 verwertet worden. Dieser Rundfrage kam es keinesfalls auf die Heidentaufe an; sie begann mit der Frage (Capit. I S. 247 Z. 6): „cur primo *infans* catecuminus efficitur", während Alchvines Briefe und der Ordo vom Katechumenat des Heiden sprachen. Der Freisinger Ordo, dessen Titel schon seine enge Beziehung zu der 796 einsetzenden Mission ausdrückt, ist eine

Anweisung an die Geistlichen über den Taufunterricht ganz in der Art der „ratio catezizandi", die Alchvine seinem Freunde Arn übersandt hatte.

Die Zitate „Niceta in libro primo" und „In libro Clementis secundo Petrus" erläutern die Notwendigkeit des Unterrichtes vor der Taufe näher und fügen sich ganz klar an die Denkschrift Alchvines an. Die Isidorzitate über den Katechumenen sind aufzufassen als Gegenstück zu dem hier nicht zitierten ersten Satz Alchvines in seinem Taufschema und charakterisieren Alchvines Streben, den Katechumenat wieder im altkirchlichen Sinne zu einer wirklichen Vorbereitungs- und Lehrzeit zu machen. Daraus erklären sich auch die Umstellungen, die der Ordo gegenüber Alchvines Schema aufweist. Auf die Exzerpte über den Katechumenen hätte zur Darstellung der Reihenfolge der Taufzeremonie die „exsufflatio" und „exorcisatio" nebst der Salzdarreichung folgen müssen. Statt dessen greift der Ordo hier vor, indem er die „traditio symboli" und das „scrutinium" mit der „abrenuntiatio" schon jetzt behandelt, weil diese Sätze über den Unterricht sich hier besser anfügten. Unter den ohne Quellenangabe folgenden Sätzen über das „scrutinium" ist der, der den Zweck der Skrutinien umschreibt, wörtlich aus Alchvines Briefen entlehnt. Dem zum größten Teil auf Niceta fußenden Abschnitt „De abrenuntiatione" folgt die Forderung: „postea dicendum est breviter qualiter ipsum symbolum intellegere valeat", die die maßgebenden Kirchenlehrer aufzählt, Athanasius, Hilarius, Niceta, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Gennadius, Fulgentius, Isidor usw. Eine eigene Symbolerklärung hat also, wie sich hieraus ergibt, der Ordo ursprünglich nicht gebracht, sondern auf die einschlägige Literatur verwiesen. Denn die kurzen Exzerpte aus Augustin, Hieronymus und Isidor beschäftigen sich nur mit der Erklärung des Begriffes Symbol. Die „Expositio fidei" ist also erst von der zweiten Redaktion eingefügt worden.

Von hier an folgt der Ordo der in den beiden Alchvinebriefen angegebenen Reihenfolge. Mit Zitaten aus Isidor und Beda werden „exsufflatio", „exorcisatio" und Salzdarreichung nachgeholt, und ohne nochmalige Berücksichtigung der „traditio symboli" usw. geht der Ordo gleich zu einem Zitat aus Beda „De tactu narium et aurium" über. Für die nächste Stufe, die Salbung mit Öl, bietet der Ordo wörtlich die entsprechenden Sätze Alchvines. Nach einer

auf Isidors Etymologien fußenden Erklärung des Namens „baptismum" als „intinctio" füllt der Ordo mit der Einfügung von zwei Exzerpten aus Augustin über die Taufe der Kinder die Lücke aus, die dadurch entstanden war, daß er zu Anfang bei Übernahme des Abschnittes aus Alchvines Denkschrift die dort (S. 158 Z. 31 ff.) stehenden kurzen Sätze über die Ablegung der Taufgelübde durch die Paten fortgelassen hatte. Daß gerade Alchvines Sätze über die Taufe „trina submersione", die wie wir wissen (siehe oben S. 121) auf Alchvines eigener Überlegung und nicht auf der Tradition beruhten, in unserem Ordo wörtlich wiedergegeben sind, spricht auch für Alchvines Verfasserschaft. Die hier in seinem Taufschema folgenden Stufen des Zeremoniells, die Bekleidung mit weißen Gewändern, die Chrismation, die „confirmatio", die „impositio manus" werden abwechselnd mit Zitaten aus Kirchenvätern und Bibel und mit wörtlich zu Alchvines Taufschema stimmenden Sätzen, die jedoch nicht als Zitate kenntlich gemacht sind, erledigt. Daran schließt sich eine auf Beda gestützte Mahnung, „ut se quisque custodiet post baptisma", die inhaltlich mit dem nun folgenden Satz aus Alchvines Denkschrift von 796 eng zusammengehört. Mit diesem Abschnitt wird der von Alchvine 796 so sehr betonte Gesichtspunkt vertreten, daß auch nach der Taufe der Unterricht für die Neubekehrten andauern sollte. So wird man, angesichts der völligen Übereinstimmung des Ordo mit Alchvines Gedankengängen und der eigenartigen Übernahme seiner Briefe, in Alchvine auch den Verfasser des Ordo de catezizandis rudibus sehen dürfen.

Wagt man schon diese Vermutung nur mit aller Vorsicht auszusprechen, so bleibt noch vieles andere um diesen Ordo dunkel. Sicher kann gesagt werden, daß er nach 796, also nach Alchvines Denkschrift an Karl, verfaßt worden ist. Unklar aber ist schon das zeitliche Verhältnis zu dem Taufschema in den zwei von Dümmler zum Jahre 798 gesetzten Briefen. Denn gegen die Annahme, daß bei der Abfassung des Ordo das kurze Taufschema schon fertig vorlag, spricht die Unwahrscheinlichkeit, daß Alchvine, erst recht aber ein Kompilator, die geschlossene Einheit des Schemas durch die umständliche Einfügung einiger Väterzitate gesprengt haben sollte. Dieses Verfahren steht in der karolingischen liturgischen Literatur (aufgeführt bei Wiegand, Symbol und Katechumenat S. 301 Anm. 3, S. 302 Anm. 1), die fast durchweg Alchvines Schema

paraphrasiert, zum Teil sogar wörtlich übernimmt, einzig da. Andererseits erhebt sich gegen die Annahme, daß der Ordo die Vorstufe zu dem kurzen Taufschema darstelle, der Einwand, daß dieses — auch die daraus wörtlich im Ordo erscheinenden Sätze — mit der schon erwähnten (siehe oben S. 120) „Epistola" des Johannes Diaconus weit engere stilistische und auch sinngemäße Berührungspunkte aufweist, als zu den Väterzitaten des Ordo, die also nicht als Vorstufen zu den entsprechenden Sätzen des Taufschemas aufzufassen sind. Doch wiegen diese Schwierigkeiten wieder nicht schwer genug, um grundlegende Zweifel an Alchvines Verfasserschaft hervorzurufen. Schließlich bleibt die Frage, wer denn damals mehr als Alchvine berufen gewesen sei, einen solchen Ordo über den Taufunterricht zu schreiben. Die Annahme einer Redaktion an der königlichen Pfalz nach Richtlinien Alchvines, die noch am meisten alle Schwierigkeiten überwinden könnte, würde seiner Verfasserschaft gleichkommen. Bei der relativ frühen Überlieferung des Ordo wären außerdem als Verfasser nur die beiden die Mission praktisch leitenden Männer in Betracht zu ziehen, Paulin von Aquileia und Arn von Salzburg. Da sich Arn in dieser Frage, soviel wir wissen, rein rezeptiv verhalten und von Alchvine die Anweisungen erbeten hat, und da Paulin, dessen „Dictatus" wir besitzen, zwar auf den Grundgedanken Alchvines basiert, sie aber in eigener Formulierung wiedergibt, scheiden beide wohl als Verfasser des Ordo aus. So bleibt schließlich doch als natürlichste Lösung die Verfasserschaft Alchvines bestehen.

Lebenslauf.

Ich, Heinz Löwe, deutscher Staatsangehörigkeit, evangelischen Bekenntnisses, wurde am 21. Mai 1913 als Sohn des im Weltkriege gefallenen Tiefbautechnikers Wilhelm Löwe und seiner Ehefrau Charlotte geb. Nieder zu Spandau geboren. Ostern 1931 bestand ich am Reformrealgymnasium zu Berlin-Spandau die Reifeprüfung. In Berlin, im Wintersemester 1934/5 in München, studierte ich Geschichte und neuere Sprachen. Vorlesungen und Übungen besuchte ich bei den Herren Brandl, Caspar, Elze, Gamillscheg, Hans Günther, Nicolai Hartmann, Hartung, Robert Holtzmann, v. Heckel, Hoetzsch, Paul Lehmann, Oncken, Walter Otto, Rörig, Schirmer, Spranger, Weber, Wechssler. Ihnen allen gilt mein Dank. Besonders zu danken habe ich Herrn Prof. Dr. Robert Holtzmann, der meiner Arbeit, deren erste Anregung ich meinem verstorbenen Lehrer Prof. Erich Caspar verdanke, sein freundliches Interesse gewährte.